

politicum

Josef Krainer Haus
Schriften

Neue Aufgaben
der Sozialpolitik

28

Mai 1986 / 7. Jahrgang

Noch erhältliche Nummern:

- Heft 20 „Architektur und Politik“
- Heft 21 „Medien und Politik“
- Heft 24 „Ethik und Politik“
- Heft 25 „Frauen und Politik“
- Heft 26 „Die Zukunft der Gewerkschaften“
- Heft 27 „Agrarüberschüsse: Importiert oder hausgemacht“

Herausgeber: Josef-Krainer-Haus
Bildungszentrum der ÖVP Steiermark

Medieninhaber: ÖVP Steiermark

Ständige Redaktion:
Herwig Hösele, Ludwig Kapfer, Dr. Manfred Prisching

Redaktion dieser Nummer:
Mag. Barbara Hollomey

Gestaltung und Illustration: Georg Schmid

Fotos: Fischer, Jungwirth, Melbinger, Philipp, Steffen, Zemlić

Hersteller: Klampfer OHG., 8160 Weiz

Für den Vertrieb verantwortlich:
Ing. Karl Robausch und Helmut Wolf

Bestellungen an Josef-Krainer-Haus
Pfeifferhofweg 28, 8045 Graz

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates

- Univ.-Prof. Dr. Alfred ABLEITINGER
- Univ.-Ass. Dr. Wolfgang BENEDEK
- Univ.-Prof. Dr. Christian BRÜNNER
- Prof. Dr. Karl A. KUBINZKY
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang MANTL
- Univ.-Prof. Dr. Norbert PUCKER
- Univ.-Prof. Dr. Reinhard RACK
- Univ.-Prof. Dr. Kurt SALAMUN
- Univ.-Prof. Dr. Bernd SCHILCHER
- Univ.-Prof. DDR. Gerald SCHÖPFER
- Univ.-Prof. DDr. Wilfried SKREINER
- Univ.-Prof. Dr. Kurt WEINKE
- Univ.-Prof. Dr. Franz WOLKINGER
- Univ.-Doz. Dr. Wolfgang ZACH

Inhalt:

Chronik	2
Wissenschaft	3
Statisticum	4
Woltraud Klasnic	
Hilfe zur Selbsthilfe	6
Hans Braun	
Alte Probleme und neue Aufgaben in der Sozialpolitik	8
Veronika Holzer	
Neue Armut	11
Reinhold Lopatka	
Neue Armut verlangt neue Wege	13
Was bedeutet für mich persönlich Sozialpolitik?	14
Eleonore Lassbacher	
Sozialpolitik quo vadis?	16
Gundi Hollomey	
Gesellig — Eine soziale Plauderei	18
Petra Halbreiner	
Freiheit, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit	21
Hans Hafner	
Familienpolitik: Ein neues Konzept	22
Erwin Schwentner	
Tschopperl sein in Österreich	26
Elfriede Freemann	
Was nicht allgemein bekannt ist	28
Klaus Posch	
Sozialpolitische Rahmenbedingungen der Bewährungshilfe	30
Hermann Schützenhöfer	
Auskommen mit dem Einkommen?	33
Renate Wickenhauser	
Problemgruppen am Arbeitsmarkt	35
Frank Schrank	
Zur sozialen Situation der gewerblichen Unternehmer	37
Maria Stangl / Maria Luise Stangl	
Bäuerinnenpension?	40
Lindi Kalnoky	
Gesundheitspolitik im Schatten der Sozialversicherung	41
Walter Petrak	
Das Selbstverständnis der privaten Lebensversicherung	42
Erich Reicht	
Sozialversicherung	46
Karl Skribe	
Pensionsreform	48
Peter Binswanger	
Das schweizerische Modell der Vorsorge unter besonderer Berücksichtigung der Eigenvorsorge	50
satiricum	55
Glossarium	56

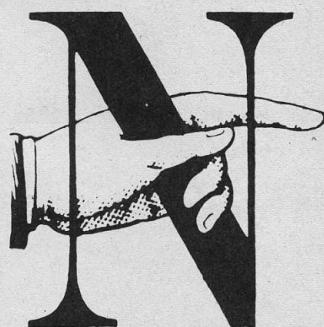
Offenlegung der Richtung im Sinne des Pressegesetzes:
„politicum“ versteht sich als Plattform der Diskussion im
Geiste jener größtmöglichen Offenheit und der tragenden
Prinzipien, wie sie im „Modell Steiermark“ vorgegeben
sind.

EDITORIAL

„Es ist für den Menschen ein beglückendes Gefühl, etwas durch eigene Anstrengungen bewerkstelligt zu haben, statt in Dankbarkeit gegenüber dem zu teilenden Staat gehalten zu werden.“*)

Schließlich bedeuten Anforderungen an die eigenen Leistungen in umfassendem Sinne ein wichtiges Lebensmotiv. Hinzu kommt noch, daß der Mensch, als soziales Wesen, den Erfolg seiner materiellen und geistigen Leistungen mit anderen teilen will. So ist wohl auch der Wert sozialer Dienste für den Gebenden nicht geringer als für den Empfänger. Auch sollten soziale Rechte und Ansprüche keine Almosen werden, da es darum geht, die Freiheit und die damit verbundene Eigenverantwortung vor einer zunehmenden staatlichen Abhängigkeit zu bewahren. Im Gegenteil, der Staat sollte die freien und privaten Kräfte wecken, ihre Tätigkeit unterstützen und sie vor unzumutbaren Nachteilen bewahren.

Wir haben in den vergangenen 100 Jahren ein neues soziales Sicherungssystem errichtet, weil die ursprünglichen Gemeinschaften — wie Großfamilie oder Dorfgemeinschaft — durch die Industrialisierung zum Teil zerstört worden sind. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat uns viel materielle Sicherheit und persönliche Freiheit gebracht. Auf dieser Grundlage sollten wir nun besonders versuchen, gerade die menschlichen Dimensionen wie Geborgenheit, Mitmenschlichkeit, Solidarität und Eigenverantwortung auszubauen. Dieses Politicum-Heft ist der „Sozialpolitik“ gewidmet, wobei der aus „Sozial“ und „Politik“ zusammengesetzte Begriff auf den Menschen in seinem gesellschaftlichen Umfeld hinweist. Gerade deshalb ist eine Vielfalt an unterschiedlichsten Themenbereichen, die sich teilweise in manchen Punkten überschneiden, in Betracht zu ziehen: Altersvorsorge, Versicherungswesen, Arbeitsmarkt, Gewerbe, Handel, Familie, Jugend, sogenannte gesellschaftliche „Außenseiter“ usw.



Barbara Hollomey

*) Aus der Eröffnungsrede des Berliner Senators für Gesundheit, Soziales und Familie, ULF FINK, auf dem Kongreß „Neue Wege in der Sozial- und Gesellschaftspolitik“ am 7. Juni 1984 in Berlin.

CHRONIK

2. März 1986

Volksbefragung über niederösterreichische Landeshauptstadt ergibt bei 61 Prozent Wahlbeteiligung 56 Prozent Zustimmung. Bei der Frage nach den Hauptstadt-Alternativen eine Mehrheit für St. Pölten vor Krems.

3. März 1986

Skandal um Ex-Generaldirektor der Bundesländer-Versicherung Dr. Kurt RUSO: gefälschte Schadensmeldungen von 79,5 Millionen Schilling. Im Laufe der Woche erhöht sich der Schaden auf 152 Millionen Schilling, davon sollen 22 Millionen Schilling an Ex-Abt RAPPOLD geflossen sein. RUSO und RAPPOLD werden in Untersuchungshaft genommen. Der Wiener ÖVP-Stadtrat FÜRST tritt zurück. Auch Abgeordnete Ottile MATYSEK auf der „Begünstigtenliste“.

Grazer Altbürgermeister GÖTZ erklärt, er werde bei Präsidentenwahlen Dr. SCRINZI die Stimme geben.

6. März 1986

Einigung zwischen Bauern und Minister HÄIDEN über Herabsetzung des Milch-krisengroschens. Parlament beschließt neues ÖIAG-Gesetz gegen Stimmen der ÖVP.

8./9. März 1986

Wintersportliches Großereignis in der Steiermark: Schifflug-WM am Kulm bei Bad Mitterndorf. Andreas FELDER stellt mit 191 Metern Weltrekord ein.

9. März 1986

Kurt WALDHEIM bezeichnet in ORF-Pressestunde alle Behauptungen über seine angebliche NS-Vergangenheit als „übelste Verleumdungskampagne seit 1945“.

10. März 1986

Anti-Draken-Volksbegehren endet mit der größten Beteiligung, die es je in der Steiermark für ein Volksbegehren gegeben hat: 243.819 Unterschriften. Landeshauptmann KRAINER spricht von sensationellem Erfolg für direkte Demokratie und fordert Bundesregierung auf, das Ergebnis als Chance zu begreifen, alle rechtlichen Möglichkeiten zum Aussieg aus dem Draken-Vertrag zu nutzen.

11. März 1986

Die Söhne des Altlandeshauptmannes, Fritz und Walter NIEDERL, haben auf Grund einer von Ex-Generaldirektor RUSSO gegebenen, aber nicht eingehaltenen Kaufusage ihres Hotels in Rohrmoos eine Abschlagszahlung von 4,8 Millionen Schilling erhalten, die allerdings auf ihnen nicht bekannten Malversationen des inhaftierten Generaldirektors beruht. Landeshauptmann a. D. Dr. Friedrich NIEDERL legte seinen Sitz im Aufsichts-

rat der Bundesländer-Versicherung und den Aufsichtsrats-Vorsitz der STEWEAG zurück.

12. März 1986

Nach der Eskalation der Parteienauseinandersetzungen ruft Bundespräsident KIRCHSCHLÄGER erneut dazu auf, nicht die Gesprächsgrundlagen für mögliche künftige Zusammenarbeit zu zerstören und gemeinsam gegen Verfehlungen und Habgier aufzutreten.

Zwischen Schweden und Dänemark stürzt ein Draken der schwedischen Luftwaffe ab. Minister FRISCHEN SCHLAGER beharrt trotz Volksbegehren auf Drakenankauf.

1.500 Lehrer an den Pädagogischen Akademien stimmen für höhere Gehälter.

15. März 1986

Landesparteitage der SPÖ in Burgenland und Oberösterreich: Landeshauptmann KERY bzw. Landeshauptmannstellvertreter GRÜNNER mit über 90prozentiger Mehrheit als Landesparteivorsitzende wiederbestellt.

16. März 1986

Landwirtschaftskammer-Wahlen in der Steiermark: Bauernbund behauptet 85 Prozent. Unveränderter Mandatsstand: 35 Mandate für ÖVP-Bauern, 4 Mandate für SPÖ-Bauern, FPÖ-Bauern verlieren ein Viertel der Stimmen.

Tiroler Gemeinderatswahlen: 71,43 Prozent für ÖVP, starker Verlust für SPÖ.

20. März 1986

Landeshauptmann KRAINER nominiert für Aufsichtsratsvorsitz der STEWEAG den bisherigen Landesenergiebeauftragten und früheren Generaldirektor der STEWEAG, Dr. Wilhelm ALTZIEBLER. Neuer Landesenergiebeauftragter soll der Grazer Universitätsdozent für Theoretische Physik, Hubert ZANKEL, werden.

21. März 1986

Zwei leitende Manager der INTERTRADING werden verhaftet. Ex-Geschäftsführer PRESCHERN mit internationalem Haftbefehl gesucht.

In der Steiermark werden im Februar 1986 36.023 Arbeitslose, um 605 mehr als im Jänner 1986, und um 2.047 mehr als im Februar 1985 registriert.

23. März 1986

Landeshauptmann Dr. KRAINER schlägt in Rundfunkrede eine Vereinbarung der Landtagsparteien über einen möglichst kurzen, fairen und sparsamen Wahlkampf für die Landtagswahl vor und kritisiert den derzeitigen politischen Stil beim Bundespräsidentenwahlkampf.

24. März 1986

Der jüdische Weltkongress aus New York beschuldigt Dr. Kurt WALDHEIM, ein

Kriegsverbrecher gewesen zu sein. Landeshauptmannstellvertreter GROSS auch für steirisches Wahlkampfübereinkommen.

Staatsanwaltschaft Linz stellt fest: INTERTRADING-Bilanz schon 1984 gefälscht.

25. März 1986

Weitere heftige Angriffe des jüdischen Weltkongresses gegen Dr. WALDHEIM im Zusammenhang mit Partisanenabschussaktionen am Balkan. WALDHEIM weist alle Vorwürfe kategorisch zurück. ÖVP-Generalsekretär GRAFF ruft die Regierung auf, ihrer Schutpflicht für WALDHEIM nachzukommen.

Altlandeshauptmann Bruno KREISKY bezeichnet die Attacken des jüdischen Weltkongresses als eine ungeheure Niedertracht und eine alte Abrechnung der Amerikaner mit WALDHEIM wegen UNO und Nahost.

Die in Österreich weilende jugoslawische Ministerpräsidentin PLANINC erklärt in Wien, der Fall WALDHEIM sei eine Angelegenheit Österreichs. Es werde keine Einmischung geben.

Der steirische FPÖ-Obmann RADER für Umstellungen im FPÖ-Regierungsteam, auch Kritik am steirischen FPÖ gestellten Landwirtschafts-Staatssekretär MURER.

26. März 1986

Landesparteisekretär Dr. HIRSCHMANN präsentiert ÖVP-Vorschläge für ein Wahlkampfübereinkommen: Kosten sollten unter 20 Millionen Schilling liegen, Verkürzung des Intensivwahlkampfes und Selbstzensur des Stils, Vorschlag dreier unabhängiger Schiedsrichter. Die Arbeitslosenrate im März in Österreich ist mit 6,1 Prozent um 0,2 Prozent höher als im Vergleichsmonat des Vorjahrs.

27. März 1986

Das Ende des Versuchsbetriebes für ÖDK-Zeltweg. Emissionen deutlich unter den vorgeschriebenen Grenzen.

30. März 1986

Die Attacken des jüdischen Weltkongresses auf Dr. WALDHEIM gehen weiter – eine Reihe von Entlastungszeugen, ehemalige Kriegskameraden und Studienkollegen, melden sich für Dr. WALDHEIM zu Wort.

UNO-Generalsekretär Perez de Cuellar: Vorwürfe gegen WALDHEIM „absurd“. Landeshauptmann KRAINER kritisiert Verkehrsminister LACINA wegen der Entscheidung, keine Genehmigung für die Lufthansa-Verbindung Graz-München zu erteilen.

WISSENSCHAFT

Das Gewicht der Historie

Volkswirtschaftler der Grazer Universität haben die außenwirtschaftlichen Verbindungen Österreichs untersucht und dabei überrascht festgestellt, daß historische Verflechtungen bis in die Gegenwart ihre ökonomische Bedeutung behalten. Eine besonders hohe Intensität der Handelsströme stellten Dr. Ingrid Kubin und Dr. Michael Steiner für die südosteuropäische Dreiergruppe Österreich/Jugoslawien/Ungarn fest, der sich erst auf niedrigerem Niveau Italien anschließt. An sich wäre eher zu erwarten gewesen, daß die politische Integration sich in den Wirtschaftsströmen stärker ausdrückt. In den „Wirtschaftspolitischen Blättern“ (1, 1986) schreiben die Wissenschaftler: „Das Überraschende ist wohl die starke Ausrichtung Österreichs auf Ungarn und Jugoslawien, wobei diese Verbindung jeweils wechselseitig gegeben ist. Daß Jugoslawien und Ungarn eine hohe Handelsintensität aufweisen, entspricht den Erwartungen (. . .). Daß beide trotzdem in ihrer ‚westlichen‘ Ausrichtung gerade auf Österreich konzentriert sind, ist ein Ergebnis, das in dieser starken Ausprägung nicht zu erwarten war.“

Karriere ohne Dunst

Führungspositionen werden in den USA eher mit Nichtrauchern besetzt; dies hat ein New Yorker Unternehmen für Personalsvermittlung herausgefunden. In den oberen Etagen der Unternehmen stellen die Nichtraucher rund 78 Prozent, die Nikotinsüchtigen sind mit 22 Prozent in der Minderheit. Der Tabakkonsum geht zurück, je höher man die Leiter der Karriere hinaufklettert.

Gesunde Österreicher?

Die Österreicher fühlen sich heute gesünder als vor zehn Jahren, ergab eine Studie des Wiener Info-Institutes für Markt- und Meinungsforschung. 1975 waren es 18% der Befragten (im Alter zwischen 16 und 69 Jahren), die über ihr Allgemeinbefinden keine Klage zu äußern hatten, bei der jetzigen Befragung waren es 28%. Die gesundheitlichen Risikofaktoren werden von der Bevölkerung klar gesehen: 64% werten Übergewicht als gesundheitsschädlich, 61% das Rauchen und 53% den Alkoholkonsum, dann folgen Bewegungsmangel und Stress. Es wird mehr geraucht als vor zehn Jahren, allerdings wird auch mehr Sport betrieben. Ein großer Teil der Österreicher interessiert sich für Gesundheitsthemen. Alles in allem: Das Informationsniveau steigt, aber manche „Laster“ sind allzu schön . . .

Wir essen zuviel

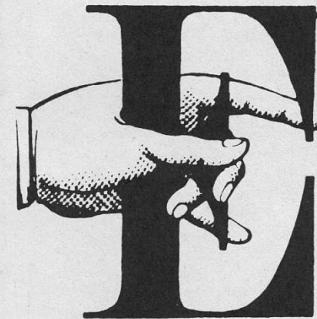
Zu vieles und falsches Essen und Trinken spielt bei stark zunehmenden Krankheiten wie Herz- und Kreislaufversagen ebenso wie beim Dickdarmkrebs eine wesentliche Rolle. Ernährungswissenschaftler haben nun neue Empfehlungen für ein gesundes Essen ausgearbeitet. Es soll weniger geziert und gesalzen werden, der Fettanteil in der Nahrung ist zu senken; der empfohlene Kohlehydratanteil (Schwartzbrot, Kartoffel, Gemüse) wird von den Ernährungsexperten jetzt noch höher angesetzt, er sollte etwa 60% der Nahrung betragen. Brot sollte volkkörnig und mit wenig Belag gegessen werden. Und — natürlich — sollte man lieber Milch als Alkohol trinken . . .

MUPID lernt weiter

Das MUPID-Projekt am Institut für Informationsverarbeitung der Technischen Universität Graz ist in seine zweite Phase getreten. Dieses Projekt, das 1981 begann, wurde durch die Generaldirektion der Post angeregt und durch die Finanzierung des Wissenschaftsministeriums ermöglicht. Es wurde zunächst ein Btx-Computer entwickelt, der als internationale Novität die Fähigkeiten eines Btx-Terminals mit denen eines Personalcomputers kombiniert. Prof. Helmut Maurer: „Als Btx-Terminal ist MUPID das zur Zeit wohl beste weltweit, als Heimcomputer besticht MUPID durch seine hochwertige Farbgraphik. Zur Zeit sind allein in Österreich über 5000 MUPID im Einsatz, Ende 1986 sollen es zwischen 15.000 und 20.000 sein.“ MUPID kann

Mit Önorm dichte Deponien

Experten des Österreichischen Normungsinstituts sind mit Abfall-Spezialisten am Wiener Technologischen Gewerbeumuseum (TGM) eben dabei, eine Önorm für Deponieabdichtungen zu erarbeiten. Diese Dichtungen, die in die Deponie-Gruben eingebaut werden, müssen besonders widerstandsfähig sein und die Ablagerungen völlig von der Umgebung isolieren, also sicher abdichten. Derzeit sind nämlich, so die Experten, rund 90 Prozent aller heimischen Deponien nicht dicht. Es dringen aus ihnen chemische Substanzen in das Erdreich beziehungsweise Grundwasser.



Philosophieren mit Kindern

Die Grazer Pädagogen Doz. Dr. Gunter Iberer und Dr. Daniela G. Camhy philosophieren an steirischen Haupt- und Volksschulen mit Kindern. Dabei handelt es sich aber nicht um eine zusätzliche „Wissensvermittlung“. Es geht vielmehr darum, die Mobilität des Denkens zu fördern, das logische Denken zu üben und zu einem Problemverständnis zu gelangen. Ausgangspunkt sind Fragen der Kinder und das „Sich-Wundern“. Ziel ist das „aktive Philosophieren“ der Kinder. Der Lehrer hat im Unterricht die Aufgabe, die Fragen der Kinder nicht selbst zu beantworten, sondern sie an Hand von weiteren Fragestellungen zu einer möglichen Antwort zu führen. Erfahrungen und Erklärungen der Kinder, Schülerwissen, Werturteile, Zielvorstellungen werden in den Unterricht eingebbracht, gemeinsam überlegt und diskutiert. Einwände, daß Philosophie keine Kinderangelegenheit sei, lassen sich durch gute Erfahrungen mit derartigen Projekten in den Vereinigten Staaten, in Australien und mehreren Ländern Europas entkräften.

auch eingesetzt werden als PC zur Textverarbeitung, Dateienverwaltung, Tabellenkalkulation, Programmierung usw. Die zweite Projektphase (Hochintegration, Grafikchip usw.) soll bis 1988 weiterlaufen.

Müll aus dem Spital

Zunehmende Sorge bereitet die Beseitigung der großen Mengen an Sondermüll, die in einem Krankenhaus anfallen. Eine Wiener Untersuchung hat aufgeschlüsselt, welche Menge in einem Jahr pro Bett anfällt: rund 500 Kilogramm. Davon sind freilich nur fünf bis zehn Prozent gefährlich; aber bei 80.000 Krankenhausbetten in Österreich kommen pro Jahr zwischen 2.000 und 4.000 Tonnen Sonderabfälle zusammen. Der größte Teil dieses Mülls besteht aus flüssigen Stoffen wie Entwickler- und Fixierbadflüssigkeiten, weiters zählen dazu Altmédikamente, Neonröhren, Fieberthermometer sowie eine Reihe gefährlicher Chemikalien.

Grazer Wärmepumpen

Mehrere Institute der Technischen Universität in Graz arbeiten an einem Forschungsschwerpunkt „Wärmepumpen“ zusammen, der vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert wird. Es werden Absorptions-, Kompressions- und Hochtemperaturwärmepumpen untersucht, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer technischen Verbesserungen wie auch im Hinblick auf ihren Einsatz für die Wärmeversorgung und für den industriellen Bereich.

Bloß keine Katastrophe

Der Kernkraftwerksunfall in der Sowjetunion läßt die Frage wieder aktuell werden: Was hat im Katastrophenfall (etwa auch bei Erdbeben, Überschwemmungen, Murenabgängen, Massenunfällen) alles zu geschehen? Univ.-Prof. Dr. Werner List vom Institut für Anästhesiologie der Universität Graz meint: Weniger als 50% der Spitäler Österreichs verfügen über ausreichende Alarmpläne, die gleichzeitige Versorgung von mehr als sechs Schwerverletzten in Schockräumen und Operationssälen wäre nur in sechs Zentralkrankenhäusern möglich. Die Ausbildung der Ärzte auf dem Gebiet der Katastrophenmedizin läßt generell noch zu wünschen übrig. Es gibt keine ausreichenden Informationssysteme, zu wenig Notarztwagen u. dgl. Die Schweiz ist uns auf diesem Gebiet weit voraus.

4 Rotwelsch im Beisl

Wenn Sie mit einem „Kohldampf“ ins „Beisl“ gehen und dort „Kauderwelsch“ reden, dann sprechen Sie in der Sprache der Bettler und Kriminellen: Rotwelsch, Kundenschall, Jenisch, hieß diese Sprache, die von Zigeunern und Hauseiern, von Falschspielern und Prostituierten, von Henkern und Kriminellen gesprochen wurde. Dr. Hans Zottner von der Universitätsbibliothek Graz hat sich mit dieser Sprache wissenschaftlich befaßt; einige Beispiele: „Spitzkopf“ (Polizist), „Feldglocke“ (Galgen), „Winselwinde“ (Kirche); aus dem Jiddischen wurde übernommen „Beisl“ (Haus), aus dem Hebräischen „Kohldampf“, viele Worte stammen aus der Zigeunersprache, dem „Romani“. Auch heute existiert noch eine Art besonderer Unterweltssprache, wie ein 1966 von einem Polizisten zusammengestelltes Verzeichnis zeigt; auch daraus einige Beispiele: Ein „Eutaflicka“ ist ein Schönheitschirurg, die „Huatblume“ eine magere Frau, der „Patient“ ist ein Häfling, und wenn man jemanden „zweibelt“, dann bezieht er Prügel. Rauschgiftsüchtige sprechen vom „Mehl“, wenn sie Kokain meinen, eine „große Tüte“ ist ein kegelförmiger Haschischjoint, wer keine Drogen nimmt, ist ein „Breibubi“.

STATISTICUM

Unselbständige Beschäftigte: Personeneinkommen 1983 nach Berufsschicht und Geschlecht

Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1983

Berufsschicht	Standardisiertes Netto-Personeneinkommen ²⁾						Steiermark	
	25		50		75			
	m	w	m	w	m	w	m	w
	... % verdienen weniger als ... Schilling						50% verdienen weniger als ... Schilling	
Arbeiter								
Hilfsarbeiter außerhalb der Land- und Forstwirtschaft	6.630	5.270	7.740	6.300	9.010	7.510	7.850	6.010
Hilfsarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft	5.480	4.530	7.130	5.560	8.260	6.200	8.340	5.940
Angelernte Arbeiter	7.260	5.210	8.450	6.170	9.800	7.290	8.350	5.860
Facharbeiter	7.580	5.370	8.890	6.520	10.390	7.910	8.350	5.860
Meister und Vorarbeiter	9.430	(6.220)	11.270	(8.350)	13.180	(10.130)	10.650	
Zusammen	7.380	5.240	8.670	6.250	10.230	7.440	8.330	5.920
Angestellte								
mit Hilfsfähigkeit ¹⁾	7.590	5.780	8.960	7.060	10.380	8.380	8.220	6.750
mit gelernter Tätigkeit ¹⁾	7.580	5.970	9.370	7.080	11.280	8.390	9.580	6.590
mit mittlerer Tätigkeit ¹⁾	9.160	7.430	10.930	8.880	12.840	10.870	10.610	8.590
mit höherer Tätigkeit ¹⁾	9.910	8.220	12.210	9.730	14.910	11.590	12.110	(9.810)
mit hochqualifizierter Tätigkeit ¹⁾	11.830	10.450	14.430	14.360	18.280	16.500	13.600	
mit führender Tätigkeit ¹⁾	14.760		17.660		24.890			
Zusammen¹⁾	8.850	6.470	11.030	7.970	13.950	9.860	10.960	7.340
Öffentlich Bedienstete								
Handwerker ¹⁾	7.760	(6.540)	8.780	(7.100)	10.260	(7.960)	(8.340)	
Hilfsfähigkeit ¹⁾	7.630	6.530	8.250	7.130	9.290	8.020	8.050	
Einfache Tätigkeit ¹⁾	7.240	6.300	8.330	7.050	9.690	7.970	10.450	8.700
Mittlere Tätigkeit ¹⁾	8.270	8.030	9.830	9.230	11.620	10.600	12.960	
Höhere Tätigkeit ¹⁾	9.660	8.660	11.730	9.800	14.400	11.290		
Hochqualifizierte Tätigkeit ¹⁾	10.340	(10.200)	14.120	(15.740)	18.000	(16.740)		
Führende Tätigkeit ¹⁾	(14.120)		(17.320)		(21.830)			
Zusammen¹⁾	8.100	6.910	9.690	8.220	11.880	9.830	10.170	8.420
Insgesamt	7.750	5.880	9.290	7.210	11.430	8.910	8.900	6.680

Q: ÖSÖZ. — 1) Die versuchte Unterscheidung Privatwirtschaft — Öffentlicher Dienst konnte nicht voll realisiert werden: nur rund die Hälfte der Vertragsbedienten wird im öffentlichen Dienst erfaßt, die übrigen dürften vorwiegend bei den Angestellten enthalten sein. — 2) Die Personeneinkommen beziehen sich nur auf Personen ohne Nebenbeschäftigung. Lehrlinge sind nicht enthalten. — 3) Die Umrechnung auf eine Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden erfolgte (nach Abzug der Familienbeihilfe) mit dem Umrechnungsfaktor 40 (Lehrer und Erzieher konnten nicht einbezogen werden). — Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt individuelle Arbeitszeit die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000; Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.

Stand der Pensionen und Renten in der Unfall- und Pensionsversicherung im Dezember 1983 in der Steiermark und Österreich

	Bezeichnung	Steiermark	Österreich
Unfallversicherung	Direkte Renten	17.353	96.376
	Witwen(Witwer)-renten ¹⁾	3.161	16.974
	Waisenrenten	1.657	8.927
	Zusammen	22.171	122.277
Pensionsversicherung der Arbeiter	Direkte Pensionen	73.943	545.616
	Witwen(Witwer)-pensionen	35.001	261.459
	Waisenpensionen	7.001	43.889
	Zusammen	116.073	850.964
Pensionsversicherung der Angest.	Direkte Pensionen	24.926	256.641
	Witwen(Witwer)-pensionen	10.656	98.577
	Waisenpensionen	1.810	12.855
	Zusammen	37.192	368.073
Knappshaftl. Pensionsversicherung	Direkte Pensionen	8.799	16.764
	Witwen(Witwer)-pensionen	5.461	11.779
	Waisenpensionen	492	1.127
	Zusammen	14.752	29.670
Pensionsversicherung der Selbstständ.	Direkte Pensionen (Renten)	36.445	210.825
	Witwen(Witwer)-pensionen (-renten)	14.464	89.206
	Waisenpensionen (-renten)	2.844	14.327
	Zusammen	53.753	314.358
Insgesamt	Direkte Pensionen (Renten)	161.466	1.126.222
	Witwen(Witwer)-pensionen (-renten)	68.743	477.995
	Waisenpensionen	13.732	81.125
	Insgesamt	243.941	1.685.342

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. — 1) Einschließlich Eltern-(Geschwister-)Renten.

	1975	1985
Bezieher des halben Durchschnittseinkommens	0	1,7%
Bezieher des Durchschnittseinkommens	10,3%	11,8%
Bezieher des doppelten Durchschnittseinkommens	19,8%	23,2%

Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung 1983

Versicherungsbereich	Einnahmen (1.000 S)			Ausgaben (1.000 S)		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Beiträge für des Versicherer Bundes ¹⁾	Sonstige Ein- nahmen ²⁾		Leistungen	Verwal- tungs- kosten
Krankenversicherung ³⁾	49.289.361	43.240.138	685.309	5.363.914	48.102.439	43.706.409
%	100,0	87,7	1,4	10,9	97,6	88,7
Unfallversicherung	7.671.046	7.027.393	214.491	429.162	7.386.412	6.032.846
%	100,0	91,6	2,8	5,6	96,3	78,6
Pensionsversicherung	129.908.793	74.395.084	31.065.335	24.448.374	129.335.854	124.697.533
%	100,0	57,3	23,9	18,8	99,6	96,0
Pensionsversicherung der Unselbständigen	108.461.299	69.340.673	18.334.643	20.785.983	107.968.794	101.475.480
%	100,0	63,9	16,9	19,2	99,5	96,0
Arbeiter	63.106.515	32.070.090	12.381.526	18.654.899	62.825.199	60.708.767
%	100,0	50,8	19,6	29,6	99,6	96,2
Angestellte	42.159.571	36.533.145	5.113.003	513.423	41.961.639	40.375.138
%	100,0	86,7	12,1	1,2	99,5	95,7
Bergarbeiter	3.195.213	737.438	840.114	1.617.661	3.181.956	3.091.575
%	100,0	23,1	26,3	50,6	99,6	96,8
Pensionsversicherung der Selbständigen	21.447.494	5.054.411	12.730.692	3.662.391	21.367.060	20.522.053
%	100,0	23,6	59,3	17,1	99,6	95,7
Sozialversicherung insgesamt	186.869.200	124.662.615	31.965.135	30.241.450	184.824.705	174.436.788
%	100,0	66,7	17,1	16,2	98,9	93,4

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungssträger. — 1) Gemäß § 80 ASVG, § 34 GSVG und § 31 BSVG. — 2) Gemäß § 447 g ASVG sowie § 12 WBG. — 3) Einschließlich Krankenversicherung der Selbständigen.

Zahl und durchschnittliche Höhe der Pensionen 1984

Pensionen an	Zahl der Pensionen		Durchschnittspension	
	absolut	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	absolut in S	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Unselbständige	1.275.943	+2,2	5.687	+5,8
Alter	584.955	+3,0	7.108	+5,6
Invalidität	259.117	+3,2	5.593	+6,4
Witwen	374.868	+0,8	4.174	+4,5
Waisen	57.003	-1,5	1.710	+6,1
Selbständige	317.106	+0,9	4.485	+5,6
Alter	144.226	-0,5	5.481	+6,3
Invalidität	68.857	+4,6	3.951	+5,0
Witwen	90.177	+1,1	3.702	+4,7
Waisen	13.846	-3,4	1.862	+7,6

Q: Sozialbericht 1985.

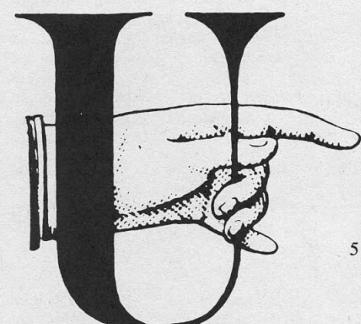
Aufwendungen des Familienlastenausgleichs 1983:

Teilposition	1983
Familienbeihilfen	25.622
Geburtenbeihilfen	1.484
Schulfahrtbeihilfen	224
Schülerfreifahrten	3.008
Schulbücher	998
Sonstige familienpolitische Maßnahmen	2.978
Insgesamt	34.314

Q: Bundesrechnungsbüro, BMF.

Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe 1983:

Leistungen	Steiermark
1.000 S	
Haupt-, Allein- und Mitunterstützte	153.659
Pflegekinder	62.472
Sozialhilfeempfänger in Privat- haushalten zusammen	216.131
davon:	
Dauerunterstützte	194.306
Einmalig Unterstützte	21.824
Pfleglinge in Heimen und Anstalten	374.660
Blindenbeihilfe	90.670
Behindertenbeihilfe	311.926
Ausgaben pro Person (S)	
Haupt-, Allein- und Mitunterstützte	25.124
Pflegekinder	22.351
Sozialhilfeempfänger in Privat- haushalten zusammen	24.254
davon:	
Dauerunterstützte	27.221
Einmalig Unterstützte	12.309
Pfleglinge in Heimen und Anstalten	225.562
Blindenbeihilfe	42.829
Behindertenbeihilfe	44.219
Q: Amt der Steiermärkischen Landesregierung	



Sozialhilfeempfänger (Dauerunterstützte und einmalig Unterstützte) in Privathaushalten in der Steiermark

Persönliche Merkmale	Steiermark
Geschlecht:	
Männlich	3.896
Weiblich	5.341
Familienstand:	
Ledig	5.127
Verheiratet	1.441
Getrennt	482
Geschieden	1.347
Verwitwet	840
Sozial Stellung:	
Berufstätig	493
Hausfrau/Mutter	1.917
Minderjährig	2.850
Pensionist	1.154
Sonstige	2.823
Unterstützenstatus:	
Alleinunterstehende, Allein- lebende, Alleinstehende	3.276
Hauptunterstützte, Haushaltvorstände	1.845
Kinder in fremder Pflege	3.156
Mitunterstützte	2.740
Insgesamt	11.017
Darunter Dauerunterstützte (ohne Pflegekinder)	5.893
1) Personen, die in einer Lebensgemeinschaft leben, wurden mit dem rechts gültigen Status eingetragen.	

HILFE ZUR SELBSTHILFE

Der Wohlfahrtsstaat und damit auch unser soziales System sind in eine tiefgreifende Krise geraten. Bisher konnte der soziale Fortschritt aus einem gesteigerten wirtschaftlichen Wachstum finanziert werden. Hohe Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum ergaben hohe Steuereinnahmen und schafften damit die Voraussetzungen für die Finanzierung eines relativ eng geknüpften sozialen Sicherheitsnetzes. Abnehmende Wachstumsraten, Konjunkturrückgang und höhere Arbeitslosenziffern aber führen nun zu Finanzierungsproblemen.

Auch von einer anderen Seite her ist der Sozialstaat in eine Krise geraten: Das umfassende Angebot des Staates an Sozialleistungen hat dazu geführt, daß der einzelne sich von der Verpflichtung zur sozialen Hilfeleistung freigestellt fühlt.

Die Sozialpolitik der vergangenen Jahre war von den Bemühungen geprägt, durch großangelegte finanzielle Hilfen Armut und Notzustände in der Bevölkerung zu bekämpfen. Wenn auch dadurch die rein materielle Armut verringert wurde, so hat sich doch daneben in unserer Gesellschaft eine neue Armut ausgebreitet.

Von ihr betroffen sind z. B. kinderreiche Familien, Alleinstehende mit Kindern, Alte, Arbeitslose, Pendler, Behinderte, psychisch Kranke und ehemalige Strafgefange.

In unserer Leistungsgesellschaft hängt der Wert des einzelnen davon ab, welche Leistung er im Bereich der Ausbildung oder Arbeit erbringt. Menschen, die da nicht so mitkönnen, wie etwa Alte, Behinderte oder psychisch Kranke, werden an den Rand gedrängt und leiden oft sehr unter diesem „Ausgestoßensein“.

Immer mehr Menschen scheitern in ihrer Lebensbewältigung, psychische Beeinträchtigungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Sie sind nicht so leicht zu erfassen wie körperliche Behinderungen und treten in den verschiedensten Schweregraden auf. Die Störungen reichen von emotionalen Schwierigkeiten bis zu schweren Neurosen und Psychosen. Diese Daseinserschwernisse bedeuten keineswegs immer auch materielle Armut, dennoch befinden sich die betroffenen Menschen in echten Notlagen.

Viele von ihnen werden gerade in solchen Situationen abhängig von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die Zahl der Süchtigen nimmt zu. Manche suchen bei Sekten Zuflucht. Instabile Lebensweise (z. B. häufiger Arbeits- und Wohnortwechsel), Partnerprobleme, Mangel an Selbstkontrolle (etwa Neigung zu Verschwendungen oder unberehrten Aggressionen), Arbeitsunfähigkeit und

Tendenz zur Kriminalität können ebenfalls die Folge sein.

Der Lebensstandard und damit auch die materiellen Bedürfnisse der Menschen haben in den letzten Jahren zugenommen. Eine große Kinderzahl bedeutet daher umso mehr eine drastische Einschränkung des finanziellen Spielraums einer Familie. Kinderreiche Familien leben deshalb wirklich oft nahe der Armutsgrenze.

Nicht nur der Ausgleich zwischen arm und reich, sondern vor allem auch der Ausgleich zwischen kinderarm und kinderreich muß also Ziel zukünftiger Sozialpolitik sein.

In einer Notsituation befindet sich sicher auch die zunehmende Zahl an Alleinerziehern mit Kindern. Sie kämpfen gar nicht unbedingt so sehr mit materiellen Schwierigkeiten (obwohl ich die nicht bestreiten will), als etwa mit jenen, die die Mehrfachbelastung durch Berufstätigkeit, Haushalt und Kinder mit sich bringt. Probleme wie die der Kindererziehung müssen alleine gelöst werden, viele leiden unter Kontakt Schwierigkeiten.

Die soziale Isolation nimmt ständig zu, auch bzw. gerade in unserer Informationsgesellschaft. Vor allem in der Anonymität der Städte drohen viele Menschen zu vereinsamen. Hauptsächlich davon bedroht sind alte Menschen, deren Zahl aufgrund steigender Lebenserwartung ständig zunimmt. Sie leben getrennt, oft sogar weit weg von ihren Kindern. Aufgrund körperlicher Gebrechen ist es für sie mühsam, das Haus zu verlassen. Sind sie nicht mehr in der Lage, sich selbst zu versorgen, oder pflegebedürftig, so sind sie vielfach gezwungen, in ein Alters- oder Pflegeheim zu gehen.

Pensionisten leiden vermehrt auch unter rein materieller Armut. Es gibt immer weniger Beitragszahler, aber immer mehr Anspruchsberechtigte der Pensionsversicherungen. In den letzten Jahren wurden die Pensionen nicht entsprechend der Inflationsrate erhöht.

Bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung ist die Arbeitslosenrate im Steigen begriffen. Besonders stark zugenommen hat die Zahl arbeitsloser Jugendlicher und Frauen. Arbeitslosigkeit bedeutet ebenfalls keineswegs nur finanzielle Schwierigkeiten, sondern große psychische und soziale Probleme für die betroffenen Menschen.

Auch eine Konsequenz der Entwicklung am Arbeitsmarkt sind die vielen Pendler. Das Überwinden der oft großen Distan-

zen zwischen Arbeits- und Wohnort ist teuer und äußerst mühsam. Immer mehr Familien sind überhaupt die ganze Woche über getrennt. Für alle Familienmitglieder ist das mit erheblichen psychischen Problemen verbunden.

Einen Teil der auch sonst ständig steigenden Lebenshaltungskosten machen jene für das Wohnen aus. Wohnen ist in den letzten Jahren immer teurer geworden, viele können sich den Wohnraum nicht mehr leisten, den sie brauchen würden.

Schulden können nicht nur Symptom, sondern auch Ursache von Armut sein. Manche müssen „unschuldig“ Schulden übernehmen (z. B. nach dem Tod eines Angehörigen oder nach einer Scheidung), andernfalls wieder stammen Schulden aus einem früheren Lebensabschnitt eines Menschen, in dem es ihm finanziell noch besser gegangen ist.

— Das wären nur einige Beispiele der „neuen Armut“, mit der sich unsere Gesellschaft und damit auch die Sozialpolitik auseinanderzusetzen hat. Sie läßt sich nicht alleine mit Geld beseitigen. Die Erfolgschancen sind stark abhängig vom unmittelbaren menschlichen Kontakt, von Zuwendung und Verständnis. Die Bürokratie der öffentlichen Hand kann das nicht bieten. Insofern könnte in der gegenwärtigen Situation der leeren Staatskassen durchaus aus der Not eine Tugend werden.

Es ist keine Frage, daß das Netz der sozialen Sicherheit für die Schwächeren halten muß. Das aber kann durch Alternativen oft sogar besser gewährleistet werden. Begriffe wie Eigenvorsorge, Eigeninitiative und Eigenverantwortung müssen in der Sozialarbeit wieder stärker betont werden. Der Staat kann und soll auch nicht länger ein Selbstbedienungsladen sein.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip müssen die natürlichen Kräfte der Familie und des Gemeinwesens gefördert und unterstützt werden, womit der Aufblähung beamteter sozialer Einrichtungen entgegengewirkt werden kann. Was der einzelne oder kleinere Einheiten der Gesellschaft selbst leisten können, darf ihnen nicht entzogen werden. Es gilt deshalb, den Familien wieder mehr zuzutrauen, Nachbarschaftshilfe, Privatinitiativen, Selbsthilfegruppen usw. verstärkt zu unterstützen und Modelle aufzubauen. Sie sind, da sie im kleinen, überschaubaren Bereich arbeiten, eher in der Lage, die Probleme der betroffenen Menschen rasch zu erkennen und unbürokratisch zu lösen. Bei den Hilfsbedürftigen entfällt hier die Schwellenangst, die gegenüber beamteten Stellen besteht.

Verantwortung für die eigenen und für Probleme des Nächsten, Nichtabschieben an die Allgemeinheit oder an staatliche Einrichtungen und Bereitschaft zur Hilfe, zum „Füreinanderdasein“ sollen wir am ehesten in der Familie finden.

Von seiner Familie erwartet sich der einzelne Mensch Beistand und Hilfe, wenn er Problemen gegenübersteht, mit denen er alleine nicht fertig wird, wie z. B. Behinderung, Krankheit, Anpassungs- und Erziehungsschwierigkeiten, Arbeitslosigkeit und Altersschwäche, um nur einige zu nennen.

Die heutige Kleinfamilie ist ihnen aber oft nicht gewachsen. Die Generationen leben voneinander getrennt, weshalb eine gegenseitige Unterstützung nicht möglich ist. Die Mütter sind durch Haushalt, Kinderbetreuung und Berufstätigkeit vielfach überlastet. Immer mehr Familien sind in sich zerstört und damit Ursache von Problemen der Menschen, anstatt ihnen Stütze und Kraftquelle zu sein.

Um dieser sicher bedenklichen Entwicklung entgegenzuwirken, ist es notwendig, weiterhin für mehr Partnerschaft in der Ehe zu kämpfen. Die Männer müssen Verantwortung in ihren Familien übernehmen und ihren Beitrag im Haushalt sowie bei der Kinder- und Altenbetreuung leisten, um so ihre Partnerin zu entlasten.

Die nächstgrößere soziale Einheit ist die Nachbarschaft. Nachbarschaftshilfe funktioniert am Land oft recht gut. Die Menschen kennen sich, sie helfen einander spontan bei der Betreuung von Kindern, bei der Pflege von alten Menschen, der Besorgung von Einkäufen usw. Diese Form der gegenseitigen Hilfe muß wieder selbstverständlicher werden.

Immer mehr Privatinstitutionen nahmen in den letzten Jahren in der Steiermark ihre Tätigkeit auf. Menschen aller Alters- und Berufsgruppen haben es übernommen, in Eigenregie Kinder, Alte, Kranke und Behinderte zu betreuen. Drogenabhängige, Alkoholiker, psychisch Kranke usw. haben sich zu Selbsthilfegruppen organisiert. Es sind kleine Gruppen von professionellen und nichtprofessionellen Mitarbeitern. Sie leisten unbürokratisch schnelle, wirksame und individuelle Hilfe. Ganz abgesehen von den Kostenvorteilen werden so mehr Menschen erreicht, der Kontakt zu ihnen ist persönlicher als der einer Behörde je sein kann. Dadurch entsteht auch mehr Betroffenheit bei den Helfern, die so umso stärker motiviert sind, sich zu engagieren.

Die hilfsbedürftigen Menschen sind nicht entmündigte Almosenempfänger, sondern eigenverantwortliche Bürger, die gemeinsam mit ihren Helfern an der Lösung ihres Problems arbeiten. In dieser ihrer Eigenverantwortung müssen sie auch angesprochen werden. — Das Anbieten von Hilfe ist in vielen Fällen nicht ausreichend, es muß der einzelne auch tatkräftig mittun und Ausdauer beweisen.

Es ist eine Illusion, wie in einem Selbstbedienungsladen einfach nur nehmen zu können.

Auch die „Hilfe zur Selbsthilfe“ gilt es in diesem Zusammenhang zu betonen. In den Privatinstitutionen sind nicht nur bezahlte und spezifisch ausgebildete Kräfte tätig, sondern auch freiwillige Mitarbeiter. Ehrenamtlich tätige Helfer sind eine unentbehrliche Unterstützung und Ergänzung der professionellen Arbeit, ohne sie könnte Sozialarbeit im notwendigen Ausmaß gar nicht geleistet werden. Sie bringen Phantasie, Unvoreingenommenheit und ihre Erfahrungen aus den verschiedensten Lebensbereichen mit, was eine wertvolle Bereicherung für die Professionellenarbeit darstellt.

Darüber hinaus beweisen diese Menschen, daß soziale Kompetenz nicht ausschließlich an die Tätigkeit von Professionellen gebunden ist, sondern bei sozialer Not zunächst einmal jeder einzelne gefordert ist.

Nachbarschaftshilfe oder etwa auch die Zusammenarbeit von freiwilligen und hauptamtlich tätigen Helfern müssen, sobald sie einen größeren Umfang erreichen, auch organisiert werden. Es gilt, ein Informations- und Kommunikationssystem aufzubauen, damit Helfer und Menschen, die Hilfe brauchen, einander erreichen. Durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit können weiters sicher viele Menschen zur Mitarbeit gewonnen werden (das Potential jener, die bereit sind, sich sozial zu engagieren, ist laut Umfrageergebnissen relativ groß). Die Sozialstationen der Gesellschaft für Steirische Sozialdienste in den Bezirken unseres Landes leisten u. a. diese so wichtige Organisationsarbeit.

Es ist wichtig, für freiwillige Mitarbeiter, aber auch für Familienangehörige, die Sozialarbeit leisten, entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Hauskrankenpflege, Alten-, Kinder- und Behindertenbetreuung usw. müssen auch gelernt sein.

Soziale und psychische Probleme sind nicht dadurch lösbar, daß die Betroffenen — Behinderte, Alte, psychisch Kranke usw. — in Heime abgeschoben werden. Diesen Menschen kann wesentlich wirkungsvoller geholfen werden, wenn sie in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Ganz abgesehen davon ist der Kontakt mit ihnen keine „Einbahnstraße“. Auch für den Helfer ist diese menschliche Begegnung eine Bereicherung und ein wichtiger, wechselseitiger Lernprozeß.

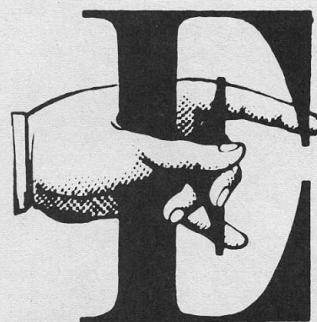
Nicht zuletzt besteht Sozialarbeit auch darin, das Entstehen von sozialen Problemen zu verhindern, das heißt, präventiv zu wirken. An erster Stelle gilt es, die „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu nennen, ein dichtes Netz an Beratungs- und Sozialservicestellen könnte sie leisten. Aufklärungsarbeit und eine entsprechende Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung — z. B. in den Schulen oder in den Medien

— sind ebenfalls unentbehrlich. All das sind Ansätze, Sozialarbeit letztlich überflüssig zu machen, was eigentlich ja auch ihr Ziel sein muß.

„Andere“ Sozialarbeit heißt nicht, den Staat aus seiner Verantwortung entlassen. Sie soll seine Tätigkeit nicht gänzlich ersetzen, sondern in zunehmendem Maß dort Raum gewinnen, wo so bessere und billigere Arbeit geleistet werden kann. Darüber hinaus ist es Aufgabe des Staates, möglichst günstige Rahmenbedingungen (z. B. gesetzliche Grundlagen, Subventionen, Raumbeschaffung) für die Gemeinschaft zu schaffen, aus eisener Anstrengung die anstehenden Probleme zu lösen.

Ein paar Gedanken dazu

Es muß aus mehreren Gründen überlegt werden, in welchem Ausmaß Sozialarbeit wirklich kostenlos sein soll. Hilfe soll und muß kontinuierlich geleistet wer-



den, das kann oft nur dadurch gewährt werden, daß den Mitarbeitern ein zumindestens geringes Entgelt gegeben wird. In vielen Fällen ist jenen, die Hilfe brauchen, durchaus ein kleiner finanzieller Beitrag zumutbar (eine Staffelung nach Einkommen ist möglich). Das würde einerseits bei ihnen die Wertschätzung dessen, was ihnen angeboten wird, erhöhen, andererseits ein Beitrag zur Finanzierung der Privatinstitutionen sein.

Es ist sicher notwendig, die Bereitschaft zu freiwilliger tätiger Mitmenschlichkeit zu erhöhen und damit organisierte Sozialarbeit gar nicht notwendig machen. Darüberhinaus jedoch gilt es zu überlegen, inwieweit gerade diese Form der Arbeit kostenlos sein soll, während andere Tätigkeiten in unserer Gesellschaft hochbezahlt sind.

Die „andere“ Form der Sozialarbeit fordert Zeit und Kraft, die ein berufstätiger, unter Stress stehender Mensch oft nicht aufbringen kann. Es gilt daher, den Be-

griff der Arbeit und auch die Arbeitszeit neu zu überdenken. Das ist vor allem auch in Zusammenhang mit der Frauen-

frage wichtig. Es besteht nämlich sonst die Gefahr, daß die gesamte unbezahlte Tätigkeit im Sozialbereich an den Frauen

hängenbleibt, sie so vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden und ohne eigenes Einkommen bleiben.

Hans Braun

ALTE PROBLEME UND NEUE AUFGABEN IN DER SOZIALPOLITIK

1. Die soziale Frage als Ausgangspunkt

Ihren Ursprung hat die Sozialpolitik in den gesellschaftlichen Veränderungen, die sich mit der Durchsetzung der industriellen Wirtschaftsweise einstellen. Es entsteht ein Heer besitzloser Arbeiter, das gegenüber den Wechselfällen des Lebens und der Macht der Unternehmer weitgehend ungeschützt und von politischer Teilhabe ausgeschlossen ist. Die damit verbundenen Probleme werden als „soziale Frage“ wahrgenommen¹⁾. Ein entscheidender Beitrag zu ihrer Lösung wird von der Sozialpolitik erhofft.

Bis in unser Jahrhundert hinein ist Hauptadressat der Sozialpolitik deshalb auch die Arbeiterschaft. Diese ist allerdings trotz der allmählichen Herausbildung einer Führungselite gewöhnlich noch zu schwach und in sich auch zu heterogen, um entscheidende Veränderungen ihrer Situation durchzusetzen. Auf der anderen Seite erkennen weitsichtige Vertreter der etablierten politischen Kräfte aber durchaus, daß es längerfristig für den Staat gefährlich ist, eine wachsende Gruppe der Bevölkerung in Elend und Unsicherheit leben zu lassen. So ist es meist der Staat, der Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft in die Wege leitet. Jens Alber sieht die Sozialpolitik „von oben“ deshalb als charakteristisch für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg an²⁾.

Zwei Stoßrichtungen hat diese Sozialpolitik. Zunächst geht es um die Verbesserung der Stellung der Lohnabhängigen im Arbeitsleben. Zu diesem Zweck werden Mindestnormen des Arbeitsverhältnisses festgelegt. Die zweite Stoßrichtung der Sozialpolitik ist gekennzeichnet durch den Aufbau von Einrichtungen zum Schutz des Arbeiters vor den elementaren Lebensrisiken Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter. Was den Schutz vor den elementaren Lebensrisiken anbelangt, so nimmt das Deutsche Reich eine Pionierrolle ein. Durch die Bismarcksche Sozialgesetzgebung — 1883 Krankenversicherung, 1884 Unfallversicherung, 1889 Invaliditäts- und Altersversicherung — wird ein System der sozialen Sicherung geschaffen, das in seinen Grundzügen bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist³⁾.

In anderen europäischen Ländern werden

vergleichbare Versicherungseinrichtungen teilweise erst mit erheblichem zeitlichem Abstand errichtet. Dabei nimmt Österreich im europäischen Vergleich eine recht gute Stellung ein. Hier wird 1887 eine Unfallversicherung, 1888 eine Krankenversicherung und 1906 eine Rentenversicherung für Angestellte ins Leben gerufen. Am deutschen Beispiel wird besonders deutlich, wie Sozialpolitik im Hinblick auf staatspolitische Ziele betrieben und auch in der öffentlichen Diskussion begründet wird. Die Arbeiterschaft soll von ihren ideologischen Führern abgedrängt und an die Monarchie gebunden werden. Dies bringt Bismarck in einer Rede am 18. Mai 1889 vor dem Reichstag zum Ausdruck, in der er die Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung unter anderem damit begründet, daß die Abgeordneten auf diese Weise „auch den gemeinen Mann das Reich als eine wohltätige Institution anzusehen lehren werden“⁴⁾.

2. Die Ausweitung der Leistungsprogramme

Mit der stärkeren parlamentarischen Vertretung der Arbeiterschaft und mit der Regierungsbeteiligung von Arbeiterparteien nach dem Ersten Weltkrieg verändert sich Jens Alber zufolge auch der Ursprung der sozialpolitischen Dynamik in Europa. Jetzt kann von einer Sozialpolitik „von unten“ gesprochen werden⁵⁾. Vielfach können die dabei entworfenen Ziele allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg in den sich rasch entfaltenden Wohlfahrtsstaaten verwirklicht werden. Unter Wohlfahrtsstaat oder — um negative Assoziationen auszuschalten, die sich im Deutschen mit dem Begriff verbinden — Sozialstaat ist dabei ein Staat zu verstehen, der aktiv Daseinsvorsorge für seine Bürger betreibt. Der Sozialstaat ist heute — freilich in unterschiedlicher Ausprägung — eine Realität in der gesamten westlichen Welt. Der Historiker Josef Mooser sieht seinen Ausbau als die hauptsächliche Quelle der Loyalität der Arbeiter zum politischen System der Bundesrepublik an⁶⁾. Dennoch ist Adressat seiner Leistungen bei weitem nicht mehr nur die Arbeiterschaft, sondern die große Mehrheit der Bevölkerung.

In den Wohlfahrtsstaaten nach dem

Zweiten Weltkrieg kommt eine Entwicklung zum Tragen, die sich schon seit der Jahrhundertwende angekündigt hat. Neben die sozialpolitische Einkommensstrategie tritt die Dienstleistungsstrategie. Ursprünglich verfolgt die Sozialpolitik das Ziel, abhängig Beschäftigte, die infolge von Krankheit, Unfall, Invalidität oder Alter nicht mehr in der Lage sind, Arbeitseinkommen zu erzielen, innerhalb eines festgelegten Rahmens mit subsidiärem Einkommen auszustatten. Zielgröße für die Transferzahlungen aus der Sozialversicherung, dem größten Zweig des Sozialleistungssystems, ist zunächst die Sicherung des Existenzminimums. Nach dem Zweiten Weltkrieg gewinnt der Gedanke der sozialen Sicherheit an Bedeutung, demzufolge es auf die Erhaltung eines einmal erreichten Lebensstandards ankommt⁷⁾. Mit dem Ausbau der Systeme der sozialen Sicherung zeigt sich aber auch, daß es eine Vielzahl von Problemen gibt, die nicht mit monetären Leistungen behoben werden können, sondern personenbezogene Beratung, Behandlung und Pflege erforderlich machen. Solche personenbezogenen Leistungen werden von sozialen Diensten erbracht, in denen entsprechendes Fachpersonal tätig ist. Die sozialen Dienste haben in den letzten 30 Jahren in allen Ländern eine starke Ausdehnung erfahren und das Erscheinungsbild des Sozialstaates in erheblichem Maße geprägt.

Einkommens- und Dienstleistungen in der Sozialpolitik haben in den letzten Jahrzehnten einen erheblichen Umfang angenommen. Im Jahre 1983 beläuft sich etwa in der Bundesrepublik Deutschland die Gesamtsumme der Sozialleistungen auf 537 Milliarden DM. Eine Aufteilung dieser Summe nach Leistungsbereichen ergibt, daß der Bereich Alter und Hinterbliebene mit 39,0% der Gesamtausgaben den größten Umfang hat. Der zweite große Bereich ist der der Gesundheit mit 31,7%. Es folgen die Bereiche Ehe und Familie mit 12,4%, Beschäftigung mit 9,3%, Sparförderung mit 3,2% und Wohnen mit 1,9%⁸⁾. In Österreich belaufen sich im Jahre 1983 die Sozialausgaben auf 328 Milliarden S. Ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt erhöht sich von 16,7% im Jahre 1956 über 19,5% im Jahre 1963 und 20,8% im Jahre 1973 auf 27,1% im Jahre 1983⁹⁾.

3. Schwachstellen der Sozialpolitik

Nicht zuletzt aufgrund der Höhe der Sozialausgaben ist der Sozialstaat wachsen, der Kritik ausgesetzt. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß Kritik an der Sozialpolitik geübt wird, seit der Staat in größerem Umfang auf die Bedingungen der Daseinsvorsorge Einfluß nimmt.

Schon einen „Klassiker“ stellt in dieser Hinsicht ein 1912 erschienenes Buch von Ludwig Bernhard dar¹⁰, das Argumente enthält, die bis auf den heutigen Tag in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion vorgebracht werden. Bezieht sich die Kritik Bernhards im wesentlichen auf die Sozialversicherung und dabei wiederum besonders auf die Unfallversicherung, so ist die in den letzten zehn Jahren vorgebrachte Kritik allerdings viel umfassender und schließt auch allgemeine gesellschaftliche und politische Wirkungen staatlich geregelter Daseinsvorsorge mit ein. Zunächst einmal wird gesagt, der Sozialstaat arbeite ineffizient, d. h. die Kosten der Daseinsvorsorge seien, gemessen an den erzielten Wirkungen, zu hoch. Die Ursache hierfür wird im Vorhandensein einer wuchernden Sozialbürokratie gesehen, die vielfältige Kontrollfunktionen auszuüben hat, da mit dem Ausbau der Programme ja auch die Chance der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Leistungen wächst.

Behauptet wird darüber hinaus, der Sozialstaat sei ineffektiv. Gemeint ist damit, daß trotz der Vielzahl von Leistungsprogrammen die wirklich Bedürftigen gar nicht erreicht werden, weil große Interessengruppen darauf hinarbeiten, ihre Mitglieder zu Adressaten sozialpolitischer Maßnahmen zu machen. Diese Kritik liegt der Diskussion um die „Neue Soziale Frage“ zugrunde, die in Deutschland vor allem durch Heiner Geißler in Gang gebracht wurde¹¹. Seiner Auffassung nach kann die alte soziale Frage, der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, weitgehend als gelöst angesehen werden, da heute auch die Arbeitnehmerschaft in der Lage ist, ihre Interessen wirksam zu vertreten. Dies gilt auch im Hinblick auf die Entwicklung und Durchführung sozialstaatlicher Programme. Im Schatten der Sozialpolitik stehen hingegen diejenigen, die nur schwer organisierbar und in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung kaum konfliktfähig sind: alte Menschen, insbesondere verwitwete Frauen, Kinderreiche, Alleinerziehende, psychisch Kranke usw. Gerade sie, die in besonderer Weise auf Unterstützung angewiesen sind, werden nur unterdurchschnittlich durch sozialpolitische Maßnahmen erfaßt. Sie stellen gewissermaßen die Stiefkinder des Sozialstaates dar.

4. Der Sozialstaat als Problemproduzent

Eine nicht geringe Rolle in der öffentlichen Diskussion spielt das Argument, der Sozialstaat erzeuge teilweise jene Probleme selbst, die er zu lösen beansprucht. In diesem Zusammenhang wird etwa darauf verwiesen, daß die Ausdehnung von Schutzbestimmungen für besondere Bevölkerungsgruppen und Lebenslagen zwar die Situation derjenigen verbessere, auf welche die Bestimmungen von vornherein Anwendung finden, daß den anderen aber der Zugang zum Kreis der Geschützten erschwert werde. Für den Schwerbehinderten, der einen Arbeitsplatz hat, stellt der besondere Kündigungsschutz ohne Zweifel ein Stück persönlicher Sicherheit dar. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß Unternehmer, auch wenn sie Ausgleichsabgaben zu entrichten haben, eher zurückhaltend sind, Schwerbehinderte überhaupt einzustellen, weil man sich eben nur mit erheblichem Aufwand wieder von ihnen trennen kann.

Ein anderer Aspekt der Problemproduktion durch den Wohlfahrtsstaat ist die Erosion von Selbsthilfekräften. Entgegen einer verbreiteten Auffassung finden sich in den modernen Industriegesellschaften auch heute noch funktionierende Netzwerke informeller persönlicher Hilfeleistungen. Beispiele für solche Netze sind die Pflege behinderter Kinder in der Familie oder die Versorgung hilfbedürftiger alter Menschen durch Verwandte oder Nachbarn. Solche „natürlichen“ Formen der Hilfe sind nun durch sozialstaatliche Leistungsprogramme der Gefahr der Erosion ausgesetzt¹².

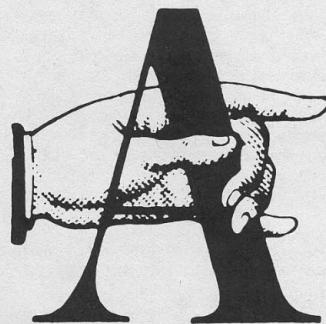
Zu denken ist hierbei insbesondere an die Tatsache, daß die Leistungsprogramme in der Regel von Fachkräften ausgeführt werden, die von vornherein eine erhöhte Kompetenz für sich in Anspruch nehmen und denen eine solche Kompetenz gewöhnlich auch zugeschrieben wird. Auf diese Weise können aber bei Menschen, die in ihrem sozialen Nahraum Hilfe leisten, leicht Zweifel darüber auftreten, ob sie verantwortlich handeln in dem Sinne, daß sie das tun, was beim gegebenen Stand des Wissens für den Hilfebedürftigen das Richtige ist. Die Unsicherheit wird zum Teil durch das Verhalten der professionellen Kräfte noch verstärkt, die andere spüren lassen, daß deren Problemlösicht und Handlungsweise unangemessen oder gar falsch sind. Menschen, die in ihrem sozialen Nahraum Hilfeleistungen erbringen, werden so aber in die Rolle des Laien gedrängt, der ein schlechtes Gewissen haben muß, weil sein Tun nicht auf der Höhe des jeweiligen professionellen Helfens ist.

Zur Erosion primärer Hilfeleistungen kann es aber auch deshalb kommen, weil sozialstaatliche Leistungen, mit denen Versorgungsdefizite ausgeglichen werden sollen, tendenziell Mitnahmeeffekte

hervorbringen. Um einen solchen Mitnahmeeffekt handelt es sich beispielsweise da, wo Menschen, die sich durch Hilfeleistungen für Familienangehörige und Verwandte in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt fühlen, ohne daß sie aber im eigentlichen Sinne belastet sind, ihre Betreuungs- und Versorgungsaufgaben vor sich und ihrer Umwelt mit der Begründung einschränken, daß dem Hilfbedürftigen aufgrund des einen oder anderen sozialstaatlichen Programms ja Hilfe zuteil werde.

Eine andere Erscheinungsform des Mitnahmeeffektes ist die, daß Leistungen in Anspruch genommen werden, weil man dies bei anderen Menschen eben beobachtet oder weil man durch seine Steuern und Beiträge ja zur Finanzierung der Programme beiträgt. Aus der Sicht des einzelnen handelt es sich dabei im Grunde darum, eine günstige Bilanz zwischen persönlichen Einzahlungen und persönlichen Auszahlungen aus dem Sozialleistungssystem zu erhalten.

Zu den durch den Wohlfahrtsstaat selbst



produzierten Problemen wird schließlich eine Erwartungsexpansion bei den Leistungsempfängern gerechnet: Zunächst als defizitär empfundene Lebenslagen treten im Bewußtsein der Menschen in den Hintergrund, wenn durch Sozialleistungen entsprechende Kompensationen erfolgen. Dafür schieben sich nun Lebenslagen ins allgemeine Bewußtsein, die vor dem weitgehend unbeachtet waren, jetzt aber als in den Objektbereich wohlfahrtsstaatlicher Programme gehörig angesehen werden.

5. Sozialleistungen und politische Willensbildung

Mit dem Phänomen der Erwartungsexpansion sind die politischen Folgen sozialstaatlicher Daseinsvorsorge angeprochen. Die Erwartungsexpansion ist nämlich kein sich selbst tragender Prozeß. Sie wird vielmehr von außen durch verstärkt, daß die Zuerkennung sozialpolitischer Leistungen in der parlamentarischen Demokratie, in der sich

Politiker ja alle vier oder fünf Jahre dem Votum der Wähler stellen müssen, ein wichtiges Instrument zur Mehrheitsbeschaffung darstellt. Dies kann dann dazu führen, daß sich Politiker durch die Verabschiedung von sozialpolitischen Leistungsgesetzen wechselseitig zu überbieten versuchen, um bei ihren Wählern in einem möglichst günstigen Licht zu erscheinen¹³⁾.

Eine andere Folge sozialstaatlicher Daseinsvorsorge, auf die Kritiker verweisen, ist die Destabilisierung des politischen Systems durch unklare Mehrheiten. Die Ursache hierfür wird darin gesehen, daß durch die zunehmende Verbindung von Markt- und Transfereinkommen, also dadurch, daß Lohn- und Gehaltsbezieher zusätzlich Leistungen aufgrund sozialstaatlicher Programme erhalten, die Grenzen zwischen durch ihre politischen Grundorientierungen bestimmten Bevölkerungsgruppen verwischt werden. Wenn immer mehr Bezieher von Markteinkommen auch Empfänger von Transfereinkommen sind, dann kann es im politischen Raum zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Mehrheitsentscheidung zugunsten des Abbaus von Belastungen der Markteinkommen geben, kurz darauf mag aber vielleicht schon wieder eine Mehrheit für die Verstärkung der sekundären Einkommensverteilung in Gestalt von Sozialleistungen zu stehen kommen. Dies hat, so wird behauptet, diffuse politische Loyalitäten und schwache Regierungen zur Folge.

10 6. Die Akzeptanz des Systems der sozialen Sicherung

Es ist hier nicht der Ort, die in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion über den Sozialstaat vorgebrachten Argumente zu bewerten. Wie so häufig mischen sich dabei richtige Beobachtungen mit empirisch nicht ausreichend gesicherten Aussagen über Wirkungszusammenhänge. Nicht zu leugnen ist, daß die von ganz unterschiedlicher Seite vorgebrachte Kritik am Sozialstaat Skepsis und Sorgen bei den Bürgern vergrößert und die Politiker unter einen gesteigerten Legitimerungsdruck gebracht hat. Fest steht auf der anderen Seite aber auch, daß es im Bewußtsein der großen Mehrheit der Bevölkerung keine realistische Alternative zum Wohlfahrtsstaat gibt.

Das System der sozialen Sicherung, das den Kern des Sozialstaats ausmacht, ist ein fester Bestandteil des Alltags der Menschen in den Industrieländern. So rangiert im Wohlfahrtssurvey von 1980, bei dem die Befragten sich u. a. zur Wichtigkeit von Lebensbereichen äußern sollen, die „soziale Sicherung“ nach den Bereichen „Gesundheit“, „Familie“ und „Ehe/Partnerschaft“ an vierter Stelle¹⁴⁾. In der Bundesrepublik zeigen schon Umfrageergebnisse aus den fünfziger Jahren, daß die Sozialversicherung

und ihre Grundstruktur von der Bevölkerung ganz überwiegend bejaht werden¹⁵⁾. Dieses Bild hat sich bis in die Gegenwart hinein kaum verändert¹⁶⁾. In vergleichbaren Ländern sieht die Akzeptanz des Systems der Sozialversicherung nicht viel anders aus. Eine Veränderung der Grundstruktur des Sozialstaates dürfte daher kaum mehrheitsfähig sein. Dies allein mit der Trägheit der Menschen und mit der durch die Ausdehnung der Leistungsprogramme erzeugten Abhängigkeit erklären zu wollen, würde der Wirklichkeit nicht gerecht. Gewiß spielen beim Verhältnis des einzelnen zum Sozialstaat Gewöhnungseffekte und Betreuungsrealitäten eine Rolle, doch sind dies eben nicht die einzigen Faktoren. Ganz entscheidend ist das Vertrauen der Menschen, auch in den Wechselfällen des Lebens ein Stück Existenzsicherheit zu haben.

7. Herausforderungen an die Sozialpolitik

Damit eine solche Existenzsicherheit aber tatsächlich weiterhin besteht, werden Straffungen sozialstaatlicher Programme und Umschichtungen in den Prioritäten unumgänglich sein. Dies machen die ökonomische Lage und die demographischen Veränderungen in den Industrieländern erforderlich. Die Tendenz der demographischen Veränderungen ist in allen westlichen Ländern nahezu ähnlich: Es steigt der Anteil alter Menschen, die Empfänger von Renten und Pensionen sind. Gerade bei dieser Bevölkerungsgruppe wird deutlich, daß der Wohlfahrtsstaat nicht nur zeitgemäße Antworten auf das „alte“ Problem der Sicherung von Transfereinkommen für die aus dem Erwerbseinsatz Ausschiedenen finden muß, sondern daß ihm auch neue Aufgaben zuwachsen. Mit dem Anstieg des Anteils alter Menschen an der Bevölkerung wächst nämlich auch die Gruppe derjenigen, die Hilfe bei der täglichen Lebensführung benötigen oder die gar pflegebedürftig sind. Ein Ausbau der stationären Versorgung stößt an die Grenzen der Finanzierbarkeit, entspricht zum anderen — was wohl noch viel wichtiger ist — durchschnittlich auch gar nicht den Vorstellungen der Betroffenen. Sie ziehen es nämlich gewöhnlich vor, so lange es geht, in der vertrauten sozialen Umgebung zu verbleiben. Dies ist aber oftmals nur möglich, wenn Familienangehörige, Verwandte oder Nachbarn zu einer entsprechenden Unterstützung in der Lage sind.

Tatsächlich wird die große Mehrheit hilfebedürftiger alter Menschen sowohl in der Bundesrepublik als auch in Österreich in der häuslichen Umgebung versorgt. Bei näherem Zusehen erweisen sich die äußeren Voraussetzungen hierfür als gar nicht so ungünstig. Dem Mikrozensus von 1979 zufolge leben in Österreich fast ein Drittel der über 74-jährigen

mit mindestens einem Angehörigen der Kindergeneration unter einem Dach. Innerhalb einer halben Stunde ist ein Kind in 22% der Fälle erreichbar¹⁷⁾. Über die Hälfte der Menschen in hohem Lebensalter hat also einen Angehörigen der Kindergeneration in seinem Hause oder in der Nähe. Wir wissen aber auch, daß die häusliche Versorgung hilfebedürftiger alter Menschen für die Angehörigen mit teilweise erheblichen Belastungen verbunden ist¹⁸⁾. Es kommt deshalb darauf an, Familienmitglieder, Verwandte und Nachbarn durch ambulante kranken- und altenpflegerische Dienste zu unterstützen.

8. Die Aktivierung und Stabilisierung primärer Hilfeleistungen als Zielvorstellung

Sieht man von der sicherlich vordringlichen Förderung der häuslichen Hilfe für alte Menschen ab, dann geht es für die Sozialpolitik in Zukunft ganz allgemein um die Aufgabe, vorhandene Unterstützungsnetze in Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft durch soziale Dienste zu stärken und latente Bereitschaften zur Hilfeleistung zu mobilisieren¹⁹⁾. Professionelle Dienste sind freilich nur eine Möglichkeit, primäre Hilfeleistungen zu unterstützen und zu fördern.

Wie die vorliegenden Erfahrungen zeigen, kommt eine wichtige Rolle auch den von Laien getragenen Diensten zu. Zu denken ist dabei an in der Tradition christlicher Nächstenliebe²⁰⁾ stehende Helferkreise der Kirchengemeinden und an organisierte Nachbarschaftshilfen²¹⁾. Vorhandene Einrichtungen dieser Art zu fördern und die Schaffung neuer Einrichtungen anzuregen, ist ebenfalls Aufgabe einer Sozialpolitik, die stärker als bislang auf die Nutzung vorhandener Ressourcen im Bereich der primären Hilfeleistungen und des sozialen Engagements angewiesen ist. In diesen Zusammenhang gehört schließlich auch die Förderung von Selbsthilfegruppen, die in den letzten zehn Jahren einen gewaltigen Zulauf erfahren haben. Nicht zu übersehen ist dabei allerdings die solchen Zusammenschlüssen innewohnende Gefahr, daß nämlich die wechselseitige Stützung der von einer Problemlage betroffenen Menschen zurücktritt hinter die Interessenvertretung im Kampf um die Zuteilung von Mitteln aus öffentlichen Haushalten.

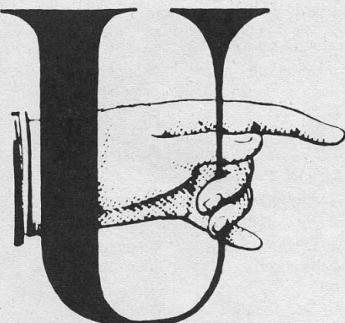
Die Aktivierung und Stabilisierung von Hilfeleistungen im sozialen Nahraum, von Helferkreisen und organisierten Nachbarschaftshilfen sowie von Selbsthilfegruppen verlangen sowohl Weitblick als auch Phantasie. Es gilt nämlich zu verhindern, daß funktionierende Netzwerke primärer Hilfeleistung und Laiendienste durch Förderrichtlinien allzusehr reglementiert und damit insbesondere durch die Träger kommunaler Sozialpolitik vereinnahmt werden. Das bedeutet, daß möglichst wenig in helfende Beziehungen, Laiendienste und Selbsthilfe-

gruppen eingegriffen werden darf, daß es vielmehr darauf ankommt, günstige organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich Selbsthilfepotentiale und soziales Engagement entfalten können.

Keinesfalls kann es aber darum gehen, bislang im Rahmen sozialpolitischer Programme erbrachte Leistungen generell auf kleine Lebensgemeinschaften von der Art der Familie und Verwandschaft zurückzuverlagern und von Fachkräften getragene soziale Dienste abzubauen zugunsten von ehrenamtlich arbeitenden Einrichtungen. Wo solche Erwartungen gehegt werden, müssen sie in die Irre laufen, da ein einmal erreichtes Niveau der Einkommens- und Dienstleistungen eben nicht so ohne weiteres wieder abzusenken ist. Ihre „alten“ Probleme bleiben der Sozialpolitik also erhalten. Sie gruppieren sich letztlich um die Frage: Wie ist eine Sicherung der Menschen gegenüber den typischen Existenzrisiken einer Industriegesellschaft zu erreichen? Der Sozialpolitik wachsen aber auch neue Aufgaben zu. Sie resultieren einmal aus dem Druck, unter den der Sozialstaat angesichts ökonomischer und demografischer Veränderungen geraten ist. Sie ergeben sich zum anderen aus den Wünschen und Vorstellungen von Menschen, die zwar wissen, daß ihr Leben von Systemen und Bürokratien abhängig ist, die aber zunehmend Unbehagen gegenüber diesen Systemen und Bürokratien empfinden. Selbsthilfekräfte zu stärken und auf sozialem Engagement aufbauende Initiativen zu fördern, ohne daß dadurch die Grundstruktur des Systems der sozialen Sicherung aufgegeben wird, ist unter diesen Umständen eine wichtige Funktion der Sozialpolitik.

Anmerkungen

1. Josef Schäfers, Politische und philosophische Aspekte der sozialen Frage, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1/1982, S. 109ff.
2. Jens Alber, Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt und New York 1982, S. 158.
3. Hans Braun, Soziale Sicherung in Deutschland. Ein entwicklungs geschichtlicher Rückblick, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Sozialpolitik. Fachwissenschaftliche Analysen, Opladen 1980, S. 10ff.
4. Statistische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, VII. Legislaturperiode, IV. Session 1888/89, Berlin 1889, S. 1835.
5. Jens Alber, a.a.O., S. 158.
6. Josef Mooser, Abschied von der „Proletarität“ Sozialstaat und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive, in: Werner Conze und M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Sozial geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 163.
7. Hans Braun, Soziales Handeln und soziale Sicherheit. Altlasttechniken und gesellschaftliche Strategien, Frankfurt und New York 1978, S. 87ff.
8. Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich, 1984, S. 110f.
9. Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, XXXV. Jahrgang, Wien 1984, S. 161.
10. Ludwig Bernhard, Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik, Berlin 1912.
11. Heinz Geißler, Die Neue Soziale Frage. Analysen und Dokumente, Flensburg 1976.
12. Hans Braun, Befreiungen im Sozialstaat. Zum Verhältnis von „gesellschaftlichen“ Handlungsmustern und „gesellschaftlichen“ Problemlösungen, in: Hans Braun und Alois Hahn (Hrsg.), Kultur im Zeitalter der Sozialwissenschaften. Friedrich H. Tenbruck zum 65. Geburtstag, Berlin 1984, S. 99f.
13. Helmut Klages, Wohlfahrtsstaat als Stabilitätsrisiko? In: Horst Balz (Hrsg.), Sozialstaat und Sozialwandel. Beiträge zu Ehren Helmut Schelskes, Opladen 1979, S. 203ff.
14. Wolfgang Gläser, Zufriedenheitsunterschiede zwischen Lebensbereichen, in: Wolfgang Gläser und Wolfgang Zapf (Hrsg.), Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden, Frankfurt und New York 1984, S. 199.
15. Ludwig von Friedeberg und Friedrich Welz, Alterbild und Altertereinigung der Arbeiter und Angestellten, Frankfurt 1988, S. 67ff.
16. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Bürger und Sozialstaat, München 1979, S. 43.
17. Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, XXXIV. Jahrgang, Wien 1983, S. 230.
18. Hans Braun und Marie-Luise Marx, Soziale Dienste. Zum Stellenwert einer sozialpolitischen Handlungsform, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 2/1986, S. 33.
19. Albrecht Spieckermann, Helfen als gesellschaftliches Problem. Berührungs punkte und Konfliktstellen zwischen professioneller und nichtprofessioneller Hilfe, in: Deutscher Caritasverband (Hrsg.), Ehrenamt und Selbsthilfe, Freiburg 1986, S. 28ff.
20. Hans Braun und Stephan Articus, Zwischen ehrenamtlichem Engagement und unterbezahler Arbeit. Zur Struktur und Funktionsweise „organisierter Nachbarschaftshilfe“, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 10/1985, S. 317–328.



Veronika Holzer

NEUE ARMUT

In den vergangenen Jahren tauchte immer häufiger der Begriff „**Neue Armut**“ auf. Was mag er wohl bedeuten? Gibt es in einem Wohlfahrtsstaat überhaupt noch eine Erscheinung, die es verdient, als „Armut“ bezeichnet zu werden? Diesen und einigen anderen Fragen soll nun im folgenden nachgegangen werden.

„Armut“ im klassischen Sinn, das, was jedermann sofort mit diesem Begriff assoziiert, bedeutet (oft todesbedrohenden) Mangel am Notwendigsten, bedeutet Massenarbeitslosigkeit, Hunger, Obdachlosigkeit.

Diese Armut in großem Ausmaß war — in Europa — das hervorstechende Kennzeichen des Frühindustrialismus, sie war in erster Linie das Problem der Fabrikar-

beiter und trat als Folge der besonderen Machtstrukturen des 19. Jahrhunderts auf.

Sie ist heute in den Industrieländern nur noch eine Restkategorie, die mehr und mehr verschwindet. Lohnanhebung, Arbeitszeitverkürzung, Verbot von Kinderarbeit, verbunden mit der Abdeckung der Standardrisiken durch die Sozialversicherung haben die sozialen Skandale weitgehend beseitigt; und dies bei allen Großgruppen der Erwerbsgesellschaft.

Noch in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts konnte man das Strukturbild unserer Gesellschaft in etwa als Pyramide zeichnen: Es zeigte sich (vereinfacht)¹⁾ eine kleine Spitze der Oberschicht über einer schmalen Mittelschicht von Gewerbetreibenden, Beamten und Bauern und

darunter die proletarische Masse der Bevölkerung. (Wozu natürlich auch die ungeheure Zahl der Arbeitslosen zu rechnen war.) Nach dem 2. Weltkrieg kam es dann zu bedeutenden **Umschichtungen**: Der Sockel der Armut im Gesellschaftsaufbau verschwand weitgehend, dafür wurde die Mittelschicht dominant. Dieser „Schub nach oben“ ging allerdings bei den Arbeitern und Angestellten rascher vor sich als bei den Kleingewerbetreibenden und Landwirten. Das Strukturbild gleicht seither nicht mehr einer Pyramide, sondern eher einer Zwiebel. Die beschriebene Massenarmut ist also verschwunden. Niemand braucht mehr zu verhungern. Unser Wohlfahrtsstaat garantiert jedem zumindest einen minimalen Lebensstandard. Wo gibt es also ein Phänomen, das noch als „Armut“

ausgedeutet werden kann?

Bei nur flüchtigem Hinsehen wohl nirgends — soziale Hilfsbedürftigkeit bleibt unserem unsensibel gewordenen Blick meist verborgen.

Aber bei näherem Hinsehen fällt bald auf, daß knapp 5% der österreichischen Bevölkerung unter einer untersten Armutsgrenze leben.

Dabei ist es heute nicht von vorneherein bestimmbar, welche sozialen Schichten gefährdet sind, ins Elend abzurutschen. Wohl zeigen Gruppen mit geringem Einkommen eine größere Anfälligkeit, aber Elendsfälle treten bis hinauf in die obere Mittelschicht und den Kreis der Selbständigen auf. Die Not kennt heute viele individuelle Gesichter.

Ernst Gehmacher²⁾ bezeichnet die „Neue Armut“ als eine Erscheinung, die trotz eines sozialen Sicherungsnetzes auftritt, welches allen Bürgern ein Einkommen oberhalb der „Armutsgrenze“ garantieren soll.

Diese Form der Armut entsteht heute meist dadurch, daß einzelne, oft aber gleichzeitig mehrere ungünstige Umstände Individuen oder ganze Familien in eine Lebenslage bringen, die eine adäquate Erfüllung der Bedürfnisse nicht mehr erlaubt. Dadurch können sich überst unterschiedliche Armutsbilder und Diagnosen ergeben.

Als besonders bedeutsame „ungünstige Faktoren“ lassen sich dabei nach Gehmacher anführen:

1. Physische Beeinträchtigungen
 2. Psychische Beeinträchtigungen
 3. Dysfunktionale und unangepaßte Verhaltensweisen, dazu zählen unter anderem
 - Sichtigkeit (Alkohol, Suchtigkeit)
 - Kriminalitätstendenzen
 - instabile Lebensweisen (ständiger Wohnortwechsel, Vagabundieren)
 - Mangel an Selbstkontrolle (unbeherrschte Aggressionen)
 - fehlende Anpassung an das Arbeitsleben
 4. Kinderreichtum
 5. Verlust des Familienerhalters
 6. Soziale Isolation
 7. Ungewöhnlich erhöhte Lebenshaltungskosten durch Umgebungseinflüsse (z. B. Leben in einem Fremdenverkehrsort)
 8. Übernommene Schuldenbelastung
 9. Mangelnde Information oder Motivation, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.
- Armut entsteht dann oft dort, wo mehrere dieser Bedingungen zusammentreffen. (Soziale Deprivation)
- Als besonders anfällige Gruppen müssen wir hier alle Menschen, kinderreiche Familien, Kinder, Alleinerzieher, Früh invalide, sonstige Behinderte, aber in zunehmendem Maße auch Kleinbauern und Kleingewerbetreibende betrachten. Abgesehen von der vor allem durch Ein-

kommensdefizite begründeten materiellen Armut hat das Phänomen der „Neuen Armut“ aber noch einige andere Aspekte:

Wesentliches Kriterium dabei ist die von den Betroffenen empfundene **subjektive Benachteiligung**. Ansprüche und Erfüllung derselben weichen oft drastisch voneinander oder im Vergleich mit dem Standard anderer Personen ab. Basis für diesen sozialen Vergleichsprozeß ist der Wohlfahrtsindex und es bedarf einer Vielzahl von sozialen, kulturellen und auch monetären Indikatoren, die den Bestand spezifischer Problemgruppen erkennen lassen. In diesem Zusammenhang läßt sich die „Armut“ in eine subjektiv-soziale, eine kulturelle und eine ökonomische aufgliedern³⁾.

1. Die Armut subjektiv-sozialer Art ist weitgehend die Folge einer relativen sozialen „Enteignung“ und zeigt sich etwa
 - als Isolierung der aus der Erwerbsgesellschaft Ausgeschiedenen, die ihren bisherigen Status als Folge eines sozial bestimmten Prestigekafalles verlieren: Wer nicht arbeitet, der hat nun zu „essen“, aber keinen Anspruch auf Prestige. Prestige ist heute unverkennbar identisch mit Berufsprästige.
- Hierher zählen selbstverständlich auch alle jene, die überhaupt nie im Berufsleben standen.
- Wer sich im beruflichen Leben nicht rasch genug anpassen kann, etwa weil er sich nicht zeitgerecht neues praktikables Wissen angeeignet hat, oder weil er zu wenig mobil ist, läuft in der heutigen Erwerbsgesellschaft ebenfalls Gefahr, sozial diskriminiert zu werden.

- Konsum ist heute ein Instrument der Selbstdarstellung geworden, sodaß ein nicht adäquates Teilhaben daran soziale Diskriminierung bedeutet.

2. Der kulturellen Armut entsprechen keine eindeutigen Kennzeichen. Im allgemeinen versteht man darunter das Ausmaß der möglichen Teilnahme am kulturellen Angebot des jeweiligen Milieus. Da aber das Anbot an Kulturgütern keine rechenbare Größe ist, kann man ein eventuelles Versorgungsdefizit kaum ermitteln. Unbestreitbar ist aber, daß viele (nur) elementar versorgte Menschen wegen der Kosten des kulturellen Angebotes oder wegen der Exklusivität der Sprache und Anbotsart von dessen Konsum ausgeschlossen sind.

Ein weiterer Aspekt, von Heinz Strang⁴⁾ als das eigentliche Armutproblem unserer Zeit bezeichnet, ist die von ihm (neben der primären und der sekundären) so genannte „**tertiäre Armut**“. Sie tritt als sehr unterschiedliche, individuelle Mängelstuation auf, in Form persönlicher Lebensnotstände, ohne eigentliche ökonomische Ursache. Gemeint ist damit nicht der subjektive Einzelfall der Not, der in jeder Gesellschaft auftreten kann, sondern ein Massenphänomen unserer

Zeit, das sich als soziale Desorganisation oder Desintegration ausweist und in reifen Industriegesellschaften rasch an Umfang zunimmt. Es äußert sich in mentalen Schäden, Hilflosigkeit nach Drogenmißbrauch, Schwierigkeiten bei zu häufiger beruflicher Umstellung und dgl. Gerade aber dieser, so wesentliche Problembereich ist, weil er in derart vielen Erscheinungsformen auftreten kann, besonders schwierig aufzuspüren.

Es ist nicht Gegenstand dieses Artikels, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eines sei aber doch festgehalten: Die moderne Sozialarbeit muß sich mit den aufgezeigten, neuartigen Schwierigkeiten auseinandersetzen und entsprechend darauf reagieren. Ziel aller Bemühungen muß es sein, die Menschen nicht nur vor der Urarmut zu bewahren, sondern ihnen auch einen relativ, im Vergleich zu ihrer sozialen Umwelt erträglichen Status zu ermöglichen.

Die neuen Formen der Armut — vor allem ihre metaökonomischen Fragestellungen — bedürfen weitgehend individueller Einschätzung und persönlicher Hilfestellung.

Und hier ist auch jeder einzelne von uns aufgerufen: Wir müssen uns wieder mehr mit unserem Nächsten, mit seinen Sorgen und Nöten befassen. Wir müssen wieder genauer hinsehen, besser zuhören, besser verstehen lernen.

Den betroffenen Menschen die uns möglichen Hilfestellungen anzubieten ist unsere vornehmste **moralische Verpflichtung!**

Anmerkungen

1) Berechnungen E. Januschka nach der Volkszählung 1934, in: Die soziale Schichtung der Bevölkerung Österreichs, Wien — Leipzig, 1936.

2) E. Gehmacher, Alte und neue Armut, Enquête der Bundesregierung am 25. 1. 1978, vervielfältigtes Manuskript.

3) Anton Burghardt, Die neue soziale Frage, in: Gesellschaft und Politik, Heft 2, 1978, S. 14.

4) Heinz Strang, Erscheinungsformen der Sozialhilfsbedürftigkeit, Stuttgart, 1970.

NEUE ARMUT VERLANGT NEUE WEGE

War im vorigen Jahrhundert die soziale Frage geradezu identisch mit der Arbeiterfrage, so ist sie es heute längst nicht mehr. Keine Österreicherin, kein Österreicher ist heute arm, weil er Arbeitnehmer ist. Die Armut resultiert nicht, wie sie noch im Parteiprogramm der SPÖ dargestellt wird, aus dem unüberwindlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit.

Arm sind Leute heute: wenn sie mehrere Kinder haben; wenn sie einen kleinen Gewerbetrieb, eine kleine Landwirtschaft haben; wenn sie längere Zeit arbeitslos sind.

Will man diese soziale Wirklichkeit erklären, bringt einen die Aufteilung unserer Gesellschaft in Klassen von Kapital und Arbeit nicht weiter. Die Benachteiligung der Familien mit Kindern, alter Menschen, von Frauen oder die soziale Not von Dauerarbeitslosen ist doch vielmehr darauf zurückzuführen, daß Unternehmer und Arbeitsplatzbesitzer sozialpartnerschaftlich vereint, gemeinsam ihre Interessen im Verteilungskampf zu Lasten derjenigen durchsetzen, die keine mächtigen Kammern und Verbände hinter sich haben.

Der alte Konflikt zwischen Kapital und Arbeit wird immer mehr vom Konflikt zwischen Organisierten und Nichtorganisierten, zwischen Arbeitsplatzbesitzenden und Arbeitslosen, zurückgedrängt.

Gerade Monopolbetriebe, wie der ORF und die Verbundgesellschaft, in denen ein Arbeitnehmer im Schnitt pro Jahr 500.000,— Schilling kostet, widerlegen deutlich die sozialistische Konzeption von arm und reich: „Ein relativ kleiner Prozentsatz der österreichischen Bevölkerung verfügt über einen beträchtlichen Teil des produktiven Vermögens und bezieht daraus hohe Einkommen“, heißt es im Punkt 3.2.4. des SPÖ-Parteiprogrammes von 1978. Richtig müßte es heißen: „Ein relativ kleiner Prozentsatz der österreichischen Bevölkerung ist in den monopolartigen Betrieben wie ORF, E-Wirtschaft, Krankenkassen und Sozialversicherungen quasipragnativer beschäftigt und bezieht daraus zu hohe Einkommen.“ Den Faktor „produktives Vermögen“ kann man dabei getrost weglassen.

Die neue Armut verlangt neue Wege

Die Methoden der alten sozialen Frage bringen uns bei der neuen nicht weiter, sondern zementieren alte Ungerechtigkeiten weiter ein.

Ich nenne nur ein Beispiel: Die Benach-

teiligung von Mehrkinderfamilien kann nicht durch Tarifverhandlungen beseitigt werden. Ob ein Arbeitnehmer ein Kind oder fünf hat, kann bei der Aushandlung des Tariflohnes keine Berücksichtigung finden. Dasselbe gilt, ob ein Arbeitnehmer einen schwerbehinderten Ehepartner zuhause hat.

Diese Probleme müssen auf einer anderen Ebene gelöst werden. Für mehr soziale Gerechtigkeit sind hier nicht die Tarifparteien, sondern die Regierenden verantwortlich.

Sie müßten in den angesprochenen Fällen die Kinderbeihilfe bzw. die steuerliche Berücksichtigung von Kindern oder die Unterstützung für die häusliche Krankenpflege, die immer billiger sein wird als jede institutionalisierte, entscheidend verbessern.

Auch die Dauerarbeitslosigkeit als Ursache von Armut kann nicht mit den Methoden der alten sozialen Frage, also der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit, beseitigt werden, da sie nicht in der Willkür der „bösen“ Unternehmer begründet liegt, sondern darin, daß wir uns mitten in der sogenannten zweiten industriellen Revolution befinden, in der die Produktionsfaktoren Wissen und Information immer wichtiger werden. Die sozialen und gesellschaftspolitischen Folgen und Chancen des technischen Fortschritts können nicht mehr mit den herkömmlichen Gewerkschaftsstrategien, sondern nur durch moderne Formen der Arbeitsmarktpolitik zugunsten der arbeitenden Menschen gestaltet und genutzt werden.

Die industrielle Revolution des letzten Jahrhunderts war auf Massenproduktion und gleichartige Arbeitsbedingungen ausgerichtet. Standardisierung und Zentralisierung wurden zu Grundprinzipien der Arbeitswelt. Einheitliche Tarifregelungen, die Forderung nach gleichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzgesetzen, die Solidarisierung der Arbeitnehmer in Massenorganisationen waren eine angemessene gewerkschaftliche Antwort auf die Probleme der alten Arbeitswelt.

Der Übergang von einer Produktions- zu einer Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft wird die Arbeitswelt grundlegend verändern: Neue Technologien ermöglichen die Dezentralisierung von Produktion und Dienstleistungen sowie vielfältige und flexible Übergänge zwischen bezahlter Arbeit und Freizeit.

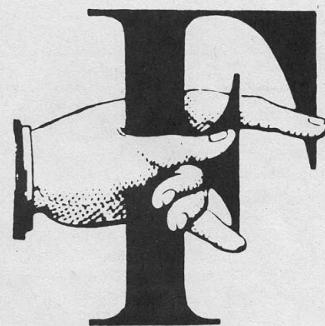
Die Probleme des Übergangs von der alten in eine neue Arbeitswelt würden auch vom österreichischen Gewerkschaftsbund neue Strategien verlangen.

Zwei Beispiele:

— Wer Ja sagt zum gesellschaftlichen Fortschritt und zu den neuen Technologien, muß Nein sagen zu einer Einheitssatzzeit. Er muß Regelungen ermöglichen, die auf Betriebsgrößen, Branchen und Regionen Rücksicht nehmen.

— Wer Ja sagt zum Ziel der Vollbeschäftigung, darf nicht Nein sagen zum verstärkten Ausbau der Teilzeitbeschäftigung und flexibler Arbeitsmodelle.

Gerade der ÖGB, dem viele soziale Errungenschaften zu verdanken sind, wehrt sich heute auf allen Ebenen gegen flexible Lösungen, die so manchem helfen würden, Arbeit zu finden, um so der Armut zu entkommen.



In vielen Gremien, die früher zum sozialen Ausgleich und somit zu mehr Gerechtigkeit beigetragen haben, sind heute die Verhandlungen zu ritualisierten Handlungen erstarrt, die — so scheint es zu mindest — um ihrer selbst Willen gesetzt werden.

Hier müßten Reformen ansetzen. Die außerparlamentarischen Einrichtungen, die in der Aufbauzeit nach 1945 gut gewesen sind, sind es längst nicht mehr. Gerade das auftauchende Problem der neuen Armut verlangt neue Wege, die an den Rand gedrängten Gruppen einzubinden, soll der soziale Friede in Österreich weiterhin gesichert bleiben.

Was bedeutet für mich persönlich Sozialpolitik?

Eine Umfrage in der Erzherzog-Johann-Runde

Barbara Hollomey

Diese Fragen stellten sich einige Frauen aus dem Kreis der „Erzherzog-Johann-Runde“ der ÖFB-Frauen. Dieser Frauen-Jour-Fixe versteht sich als Frauendiskussionsrunde, die sich einmal monatlich trifft, um über aktuelle Themen politischer aber auch allgemeiner Natur zu sprechen.

Gerade Frauen sind es, die im Sozialbereich auf mannigfaltigste Weise Hilfe geben: sehr oft beruflich, aber auch oftmals unbezahlt im Stillen und Verborgenen von jeglicher öffentlicher Anerkennung unbeachtet.

Nun habe ich einige Frauen aus meiner Runde gebeten, sich als „Laien“ möglichst kurz über das Problem „Sozialpolitik“ zu äußern, was sicherlich, ange-sichts des begrifflichen Umfangs sehr schwer ist.

Paula Oswald

Unter Sozialpolitik verstehe ich staatliche Maßnahmen, welche die Stärkung und Sicherung abhängiger oder minderbemittelter Bevölkerungsgruppen zum Ziel haben. Wann aber gehört man zu einer dieser Gruppen? Zählt man dazu, wenn man wirklich die entsprechende Bedürftigkeit nachweisen kann, oder wenn man nach genauem Studium der Gesetze einen Weg gefunden hat, um sich ebenfalls in die Reihen der Bezieher einzurordnen?

Als Laie glaube ich, daß man in Österreich feststellen muß, daß wir eine ausgabenintensive, ja sogar verschwenderische Sozialpolitik haben. Wird nicht so manchem Arbeitswilligen die Lust an der Arbeit genommen, wenn die Möglichkeit besteht, durch staatliche Unterstützung (fast) dasselbe zu bekommen wie durch Eigenanstrengung?

Wieviele Arbeitslose besuchen staatlich bezahlte Umschulungskurse, nur um nicht als Arbeitslose ausgewiesen werden zu müssen...

Wieviele Kinder wurden wahrscheinlich schon geboren, nur weil die Geburtenbeihilfe entsprechend hoch war?

In wievielen Familien arbeitet die Frau nicht (oder nur unangemeldet), weil der Alleinverdiener sonst keine Wohnbeihilfe beziehen könnte und den steuerlichen Alleinverdienerabsetzbetrag verlieren würde?

Wieviele Ehegattinnen sind im Betrieb ihres Mannes angemeldet, wo Leistung, Höchstgehalt und damit bezweckter Pensionsanspruch nicht immer im richtigen Verhältnis stehen...?

Wieviele arbeitslose Gastarbeiter sind auf einer Sammeladresse in Österreich gemeldet und kommen per Autobus, um monatlich ihr Arbeitslosengeld samt Familienbeihilfe (für Kinder, die nie in Österreich waren) abzuholen...

Wieviele Paare leben seit Jahren in gemeinsamer Wohnung (wie Ehepaare) mit 2 bis 3 und mehr Kindern und beziehen jeweils ein 3-jähriges Karenzgeld, welches eigentlich für Ledige und alleinstehende Mütter gedacht war...

Wieviele Schulbücher landen jährlich am Müllberg und könnten noch leicht für ein oder mehrere Jahre weiterverwendet werden.

Wieviele Kinder leiden an Haltungs-schäden? Aber ein Schulweg darf nicht so weit sein, da muß der vom Staat bezahlte Schulbus her...

Welche Macht liegt doch hier beim Ge-setzgeber durch die Förderung oder Ent-ziehung gewisser sozialer Zuwendungen ein Volk zu lenken... Aber Gesetze sind, wie man sprichwörtlich sagt, anscheinend da, um umgegangen und nicht verbes-sert zu werden.

Da ich beruflich immer nur mit Unter-nehmern zu tun habe, möchte ich einen Vergleich anstellen:

Ziel eines jeden Unternehmers muß es sein, jene Jahreseinnahmen zu erreichen, daß damit alle vorauszusehenden Be-triebsausgaben sowie geplanten Investi-tionen und ein auszuweisender Gewinn, welcher die private Lebensführung und die privaten Steuern umfassen muß, ab-gedeckt werden können.

Warum ist unser Staat also nicht bestrebt, seine Ausgaben in dem Rahmen zu hal-ten, in welchem die Einnahmen zur Ver-fügung stehen?

Warum müssen immer wieder erst zu-sätzliche Steuereinnahmen (welche der Arbeitende aufbringt und nicht der, der schon staatliche Unterstützung bezieht) geschaffen werden?

Geht der Staat den verkehrten Weg vom Unternehmer?

Oder werden gerade in der Sozialpolitik Ausgaben gewährt — (Millionen ver-schwendet) nur als Stimmenfang vor den Wahlen...?

Margaretha Hörmann

Die Sozialpolitik müßte jedem Staatsbür-ger die Möglichkeit bieten, nach freiem Ermessen, für jeden anderen Mitmen-schen, sei er nun jung, alt, gebrechlich, krank, finanziell unbemittelt oder

drogenabhängig, möglichst unbürokratisch weiterzuhelpen.

Oft genügt es schon, wenn solchen Per-sonen oder Personengruppen ein Weg durch den „Bürokratenschubel“ ge-wiesen wird. Dazu bedarf es einer größtmöglichen Information aller Staatsbür-ger.

Schaffung von Servicestellen (Anfrage-stellen), wo sowohl Betroffene als auch Helfer gemeinsam Beratung erhalten (Hilfe bei der Überwindung von Schwei-leranlagen!)

Sozialpolitik in unserer Zeit bedeutet Hilfe für die Allgemeinheit — niemand will zur sogenannten „Allgemeinheit“ gehö-ren — viele nehmen aber die Privilegien der Sozialpolitik in Anspruch; z. B. heute werden mehr uneheliche Kinder gebo-ren. Hier wird Sozialpolitik falsch ver-standen — Kinder müßten wieder in schon bestehende Ehen geboren werden. Aufwertung der Familie wäre ein Haupt-thema der Sozialpolitik.

Angelika Preindl

Bis vor kurzem hatte man noch das Ge-fühl, die Welt sei in Ordnung. Sicher, es gab immer Probleme, aber man glaubte, daß da ein Aufbruch ist, daß irgendetwas Überholtes ausgetauscht werden muß. Für die vorhandenen Probleme hatte man seine Rezepte: für die Politik die Partei-en, für die Wirtschaft die staatliche Wirtschaftspolitik, soziale Probleme „löste“ ebenfalls der Staat.

Aber auf einmal stimmt das nicht mehr so recht. Man will irgendwie weniger und mehr: allein das quantitative Wachstum genügt nicht mehr, man will auch noch Lebensqualität. Gleichzeitig droht das Sozialsystem unfinanzierbar zu werden, Staatsbankrotte werden denkbar. Aber noch immer gibt es Leute, die arm sind, wirklich arm, die vom Sozialnetz kaum oder gar nicht aufgefangen werden. An-dererseits beklagt jeder die Auswüchse des Sozialstaates. Und die gibt es genau-so. Das erscheint alles sehr ambivalent, man weiß nicht so recht, wie soll's wei-tergehen.

Die alten Rezepte passen nicht mehr so recht, aber man hat — besonders als „gelehrter“ Österreicher — Angst vor neuen.

Schon Zielbestimmungen werden schwierig: Lebensqualität, ein Schlag-wort unserer Zeit, ja natürlich, aber was heißt das im konkreten, wie kann man sie verwirklichen, wer kann es verwirklichen?

Der Staat kann nur die Rahmenbedin-gungen schaffen, für seine persönl-

che Lebensqualität ist jeder selbst verantwortlich. Aber diese Rahmenbedingungen sind sehr, sehr wichtig, wenn sie nicht stimmen, kann auch der Einzelne nur schwer ein erfülltes Leben leben.

Es gibt da natürlich unzählige Punkte, die wichtigsten sind meiner Meinung nach

- das Fehlen von materieller Not
- keine Schikanen durch die Bürokratie
- verständliche Gesetze
- keine willkürliche Bevorzugung einzelner, aus welchen Gründen auch immer
- ein Klima geistiger und menschlicher Toleranz.

Madeleine Bardeau

Sozialpolitik — dem Sinn des Wortes nach — bedeutet gemeinsames Arbeiten von Regierung und Volk als Einheit. Im Entferntesten könnte man eine „Sozialpolitik“ auch als „Diktatur“ bezeichnen. Denn jede Regierung verspricht vor und nach den Wahlen mit dem Volk arbeiten zu wollen, gemeinsam Probleme und Schwierigkeiten zu meistern, wie etwa die Jugendarbeitslosigkeit, gegen Umweltverschmutzung etwas zu unternehmen, die Wirtschaftlichkeit der Großbetriebe zu durchleuchten und letztlich auch die vorhandene Korruption tunlichst zu unterbinden. Es bleibt aber doch meistens beim „Wollen“, denn die Mentalität der Bevölkerung läßt sich wahrlich schwer unter einen Hut bringen.

Dieses wußte schon der alte Kaiser Franz Josef, bis jetzt hat sich dies nicht verändert. Natürlich wird eine zahlreiche Bevölkerung gebraucht, wer sollte sonst die Steuern bezahlen, jedoch für eine Gemeinschaftsarbeit reicht es noch nicht.

Zu großen Interessenunterschiede, Meinungsauffassungen, unterschiedliches Bildungsniveau und in gewissem Sinn auch Koordinations- und Informationsmängel lassen eine Sozialpolitik im Sinne einer „Gemeinschaft“ nicht zustande kommen.

Einerseits wird dem Staatsbürger immer wieder ein besseres, sorgenfreieres und gesünderes Leben gepredigt, aber auch verwirklicht, andererseits wird zu wenig auf die Pflichten, die der Staatsbürger trägt, um ein solches besseres Leben zu erhalten und behalten, hingewiesen. Der Slogan: „Gleiche Ausbildungschancen für jedermann!“ hört sich ja gut an, aber legt denn jedermann Wert darauf, eine Ausbildung eines angeblich gehobenen Maßstabes zu erhalten? Es gab immer unterschiedlichste Bevölkerungsschichten und es dürfte sie auch immer geben, daher werden sich die in der Logik der einzelnen Niveaus angepaßten Erziehungs-, Ausbildungs- und Lebensmöglichkeiten ad absurdum führen. Der Ausdruck vieler Sozialpolitiker: „Gemeinsamkeit macht stark!“ klingt gut, nur wer stellt sich dieser Gemeinsamkeit?

Für mich fängt Sozialpolitik mit besse-

rer, korrekter Information in den Print-Medien an. Zudem sollte die persönliche Einstellung zu einer gelingenden Sozialpolitik entsprechende Voraussetzungen haben. So lange dies nicht möglich ist, wird es auch keine Sozialpolitik im wahrsten Sinn des Wortes geben können.

Ridi Steibl

Gesellschaftspolitik besteht aus Maßnahmen, die auf die Gestaltung der Gesellschaft als Ganzes ausgerichtet sind, während z. B. Sozialpolitik die Gestaltung eines einzelnen gesellschaftlichen Bereiches anstrebt. Die Sinnhaftigkeit jeder Gesellschaftspolitik setzt die Einsicht voraus, daß die gesellschaftliche Wirklichkeit gestaltbar und machbar ist und nicht unvermeidbar fortbesteht oder von selbst auf ein bestimmtes Ziel zusteuer.

Sozialpolitik hingegen — wie schon oben erwähnt — hat für mich eine Hauptaufgabe: Das sinnvolle Lösen von sozialen Spannungen und Konflikten. Die Sozialpolitik soll sich nicht auf bestimmte nationale Schichten beziehen, sondern soll „International“ sein. Zu Sozialmaßnahmen zählen ja Beschäftigungspolitik, Arbeitsschutz, Wohnungs- und Familienpolitik... Damit wird für mich auch der Grundgedanke klassischer.

Ich möchte an dieser Stelle ein Gedicht von Anton Wildgans zitieren:

Vieles magst Du an uns verschwenden
Alles Verwerte

Immer kommst Du mit Deinen Spenden
Leben, zu spät.

Nahmen wir doch in schaffenden Träumen
Alles bereites

Längst vorweg deinem kleinlichen Säumen
und deinem Geiz.

Müde sind wir, eh' wir gefunden

Spuren des Lichtes

Außer jenen träumenden Stunden

Haben wir nichts.

Paula Oswald

Frau Paula Oswald hat sich die Mühe genommen, zum sozialen Problem „Berufstätigkeit der Frau in Vereinbarkeit mit der Familie“, zusätzlich zehn weitere Frauen zu befragen und stellvertretend hat sie schließlich folgendes festgehalten:

Sozialpolitik hat viele Seiten. Als eine sehr wichtige sehe ich die Berufstätigkeit der Frau in Vereinbarkeit mit der Familie.

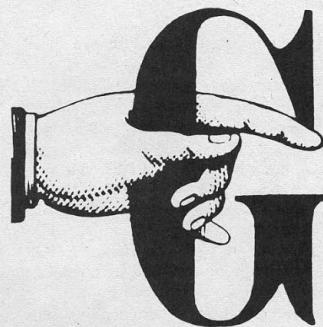
Die Möglichkeit zur Berufstätigkeit ist zumindest von der Ausbildung her den meisten Frauen gegeben. Zur Zeit oder in Hinkunft noch erschwerender dürfte

sich der allgemein überfüllte Arbeitsmarkt besonders auf die Frauen insofern auswirken, da man noch vielfach von der Meinung ausgeht, Frauen müßten nicht dazuverdienen.

Allerdings lag der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung 1985 bis 40,7%. 50% in Allgemeinbildenden Höheren Schulen sind Mädchen, aber nur 36% verfolgten eine Studienrichtung bzw. schlossen ein Studium ab. Was geht daraus hervor?

Entscheidet sich eine Frau nach der Matura für ein Studium, ist sie nach Abschluß dieses Studiums ungefähr 25 Jahre alt und es kommt die Entscheidung Familie oder Beruf. Nur wenige können beides (gut) nebeneinander vereinen und dies meist nur mit Hilfe von Mutter oder Schwiegermutter als Babysitter und schon ist die Familie nicht mehr eine selbständige, die vergleichbar mit der Familie einer nicht berufstätigen Frau wäre.

Entscheidet sich eine Frau nach Ab-



schluß der Berufsausbildung für die Familie, ohne vorher auch praktische Berufserfahrung gesammelt zu haben, dann glaube ich nicht, daß es, zumindest beim jetzigen Arbeitskräfteangebot, eine Möglichkeit gäbe, vielleicht mit 40 oder mehr Jahren die ersten Praxisjahre zu erwerben und eine entsprechende Stelle zu finden. Entscheidet sich eine Frau aber neben Familie und Kinder zur vollen Berufstätigkeit, dann sollte man jene Frauen, dann um die 40 Jahre alt oder noch älter, nicht mit jenen Frauen vergleichen, die bis dahin ausschließlich für die Familie da waren. Die so oft zitierte Doppelbelastung von Beruf und Familie ist bestimmt an keiner spurlos vorübergegangen. Ich glaube, daß folgende Gründe für eine weibliche Berufstätigkeit vorliegen. Den ersten Grund sehe ich darin, daß es sicherlich auch viele Frauen gibt, welche in der Arbeit als Hausfrau keine Erfüllung finden (kein eigenes Geld, keine eigene Pension, keine vergleichbare Selbstständigkeit).

Den zweiten und meist ausschlaggebenderen Grund sehe ich darin, daß es aus fi-

nanziellen Gründen gerade am Anfang einer Ehe (Wohnungseinrichtung, Hausbau, Autoanschaffung) oft notwendig ist, daß es einen Zweitverdiener gibt. Wenn dann nach 15 bis 20 Jahren das finanzielle Problem meist gelöst ist und die Kinder groß sind, gibt es keinen Grund mehr, den Beruf aufzugeben, dann werden oftmals nur noch Pensionsjahre gesammelt.

Als dritter Grund glaube ich, die Frauen mit einem abgeschlossenen Studium anführen zu können. Ein derart langer Berufsausbildungsweg wird nicht gegangen, um dann ein Leben lang „nur“ zu kochen, zu waschen und Kinder zu erzie-

hen.

Aus all diesen erwähnten Gründen glaube ich, daß eine Teilzeitbeschäftigung (besonders für Frauen) vieles lösen, zumindest aber verbessern könnte.

1.) Viele „Hausfrauen“ fänden ihre Erfüllung, wenn sie halbtags im Beruf stehen könnten.

2.) Die immer schon berufstätige Frau wäre mit 40 — 45 wahrscheinlich bereit, zurückzuschalten, da a) der Verdienst durch die lange Praxis bisher sowieso vergleichbar höher wäre als für jene, welche in diesem Alter erst einsteigen. Wobei hier eine Änderung im Pensionsrecht notwendig wäre.

3.) Nach abgeschlossenem Studium ließe sich die Praxis in einer Halbtagsbeschäftigung „erlernen“ und in vielleicht 10 Jahren oder mehr — wenn die Kinder wieder erwachsen sind — als Vollbeschäftigung ausbauen.

Nachdem vom WIFI der Handelskammer bereits eine Umfrage an diverse Betriebe gerichtet wurde, bezüglich Interesse an Halbtagsbeschäftigung und diese Umfrage recht positiv verlaufen ist, wäre nur zu hoffen, daß sich noch mehr Politiker(innen) finden, welche für uns Frauen diese Wünsche und Vorstellungen verfolgen und diese nicht Träume bleiben sondern Wirklichkeit werden ließen...

Eleonore Lassbacher

SOZIALPOLITIK QUO VADIS?

Die Sozialpolitik steht an der Nahtstelle zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft. Sie versucht klarzustellen:

Was tut die Gemeinschaft für den einzelnen?

Was kann sich der einzelne von der Gemeinschaft erwarten?

Wegen dieser Funktion ist die Sozialpolitik ein wichtiges politisches Mittel und wird gerne in der Tagespolitik eingesetzt, um Macht zu bekommen und Einfluß zu festigen. Sie gerät leicht in Gefahr, mißbraucht zu werden.

16 Öffentliche Mittel und öffentliche Hilfe werden in unserem Land in vielfältiger Weise in Anspruch genommen:

- bei der Absatzförderung von Milch, Getreide und Fleisch
- bei der Verlustabdeckung in der verstaatlichten Industrie
- zur Erlangung von akademischer Ausbildung
- zur Errichtung von sozialen Wohnungen
- zur Beschaffung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen
- zum Betreiben von Opernhäusern, Theatern und Kulturveranstaltungen
- zur Sicherung der Altersversorgung und der medizinischen Behandlung.

Ist eine Gruppe stark genug, kann sie ihren Wunsch nach öffentlicher Hilfe und nach öffentlichen Geldern stark genug artikulieren und vertreten, wird ihr der Erfolg nicht versagt bleiben. Insofern scheint unsere Gesellschaft einem großen Selbstbedienungsladen zu gleichen, in dem sich jeder nimmt, was er zu brauchen glaubt.

Nun gibt es aber auch Gruppen, die sich nicht selbst nehmen können, weil sie entweder zu schwach sind oder aber sich nicht Gehör zu verschaffen mögen. Richtig verstandene Sozialpolitik sollte sich dieser besonderen Gruppen annehmen.

Es sind dies die Kinder, die Alten, die chronisch Kranken, die körperlich oder geistig Behinderten. Wir haben auch für diese Menschen vorgesorgt, wie ja der moderne Staat sehr dazu tendiert, zu versorgen, das Wohlergehen zu erhöhen. Nun hat sich aber gerade in der letzten Zeit recht deutlich gezeigt, daß die finanziellen Mittel im Sozialwesen nicht Schritt halten mit den wünschbaren Möglichkeiten und Verbesserungen. Die Frage nach der Finanzierbarkeit wird häufig gestellt, nach neuen Finanzierungsmodellen z. B. in der Pensionsfrage, Ausschau gehalten.

In dieser Situation ist es wichtig, die bestehenden Einrichtungen der durch die Sozialpolitik geschaffenen Sozialbürokratie auf ihre Effizienz zu untersuchen und die investitionsarmen Möglichkeiten zur Verbesserung einzusetzen.

Ich werde mich in meinen folgenden Ausführungen mit diesen beiden Fragen auseinandersetzen. Meinen Ausführungen liegt der Denkanlass des Vernetzseins der menschlichen Beziehungen, der wechselseitigen Bezogenheit und Abhängigkeit zugrunde.

Nutzenverlust der sozialen Institutionen

Es hat in den letzten Jahren eine rasante Vermehrung der professionellen und institutionalisierten Hilfen gegeben, sowohl im Bereich der Jugendwohlfahrt als auch im medizinischen Bereich. Diese Vermehrung der professionellen Helfer hat die Versorgungslage von einzelnen benachteiligten Gruppen verbessert. Beispiele sind Schaffung des Behindertengesetzes, Sachwaltergesetz, Karenzgeld für Mütter.

Mit der institutionellen Sicherung durch die Gemeinschaft geht einher, daß sich der einzelne Mensch seiner Mitverant-

wortung für das Wohl anderer eher enthoben fühlt, es gibt ja die sozialen Einrichtungen, die dafür zuständig sind. Unsere Gesellschaft ist ärmer geworden an spontaner Mitmenschlichkeit und Hilfe, auch an gelebter Verantwortung für einander.

Die institutionalisierten Einrichtungen haben bestimmte Aufträge und versorgen die Betroffenen dann, wenn genau definierte Bedingungen (Rechtsansprüche vorliegen).

Es erhebt sich die Frage, inwieweit sie dem Aspekt richtig verstandener Sozialpolitik nachkommen, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfe zum Selbständigenwerden zu geben und den Menschen zu befähigen, letztlich aktiv selbst für sein Wohlergehen zu sorgen. Die institutionalisierten Einrichtungen scheinen es immer weniger zu schaffen, die Bedürfnisse der zu betreuenden Hilfsbedürftigen wahrzunehmen. Dem entspricht, daß sich immer mehr Selbsthilfegruppen in verschiedenen Bereichen bilden. Dem scheint auch zu entsprechen, daß zufolge einer Studie Prof. Wurzwallners über Problemlagen der Sozialarbeit in der Steiermark die Jugendwirtschaftsbehörde, das Jugendamt nur von 15% der Eltern aktiv in Anspruch genommen wird, wenn sie Probleme mit ihren Kindern haben, von den Jugendlichen selbst wird die Institution Jugendamt überhaupt nicht als Institutionen gesehen, an die man sich wendet, wenn man Probleme hat.

Problemerzeugende Lösungsversuche von Institutionen

P. Watzlawik ist es zu danken, daß wir zu erkennen beginnen, daß nicht alles, was wir vermeintlich zur Lösung eines Problems tun, auch tatsächlich der Lösung des Problems dient.

Er hat herausgefunden, daß es durchaus

möglich ist, durch Handlungen das Problem am Leben zu erhalten oder sogar neue Probleme hervorzurufen.

Diese menschliche Eigenart läßt sich auch beim Handlungsrepertoire der sozialen Institutionen ohne weiteres aufspüren und feststellen: Wenn z. B. ein geistig behindertes Kind zwecks Erlernen bestimmter Fähigkeiten und Kulturtechniken aus dem Elternhaus genommen wird und in eine Spezialeinrichtung gebracht wird, so wird es seiner Herkunfts-familie entfremdet, verlernt seine normalen Lebensbezüge, es lernt vielleicht einige Kulturtechniken und muß dann mit hohem Aufwand mühsam rückintegriert werden, was dann nicht immer gelingt. Nach Ende einer angemessenen Frist kann die Ausbildungsinstitution den Behinderten aber nicht mehr behalten, wenn er nicht in sein soziales ursprüngliches Netz zurückkehren kann oder aber gelernt hat, selbstständig zu sein, entsteht ein neues Problem, nämlich der weiteren Versorgung.

Wenn z. B. ein Jugendlicher wegen Delinquenz in Haft kommt, verliert er Arbeit, Freunde, Wohnung. Kommt er nach der Haft heraus, hat er meist gar nichts oder wenig, um sich wieder zurechtzufinden. Es sind durch die Maßnahme der Haft neue Probleme entstanden, die unter Umständen dazu führen, daß der Jugendliche sich nicht mehr integrieren kann.

In die Kategorie problemerzeugende Lösungsversuche gehört auch die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Erziehungsnotständen und Vernachlässigung durch die eigenen Eltern. Obwohl gut gemeint und dem Versuch dienend, das Wohl und die Entwicklung des Kindes fördernd, muß man aber sehen, daß dem Kind damit ein schwerwiegender Beziehungsabbruch zugemutet wird, an dem es unter Umständen sein ganzes Leben zu leiden hat.

Wie wir ja auch zunehmend zur Erkenntnis gelangen, daß es für die Entwicklung und das Wohlbefinden des einzelnen Menschen sehr wichtig ist, daß er in ein konstantes Netz von sozialen Beziehungen zu verschiedenen Personen eingebettet ist. Dieses Netz ist nun einmal in erster Linie das familiäre Bezugssystem, wie gut oder wie schlecht es von außen betrachtet auch ausschauen mag.

Vorschläge

Jede vernünftige Sozialpolitik sollte dann trachten, die Probleme auf der Ebene zu lösen, auf der sie entstanden sind. Wird nämlich das ungelöste Problem auf eine andere Ebene verschoben, die gleichsam künstlich eingeführt wird, so kann es geschehen, daß dadurch neue Probleme geschaffen werden. Die Sozialpolitik sollte von der Grundtatsache ausgehen, daß jedem Menschen gewisse Lebensaufgaben zur Bewältigung aufge-tragen sind, nämlich selbstständig und ei-

genverantwortlich zu leben und sich in einer Gemeinschaft einzufügen.

Für diese Grundaufgaben stehen jedem Menschen natürliche Hilfsquellen zur Verfügung, es sind dies die Familie, die Verwandtschaft, die Nachbarschaft und gewisse Institutionen wie Schule, Kirche, Krankenhaus.

Manche Menschen brauchen mehr Hilfe und Unterstützung, manche weniger. **Aufgabe der Sozialpolitik ist es, die bestehenden Hilfsquellen und Netze möglichst zu unterstützen und damit auf der Ebene zu bleiben, auf der das Problem ist.** Auf diese Art und Weise wird verhindert, daß isolierte Maßnahmen gesetzt werden, die diese Vernetztheit des Menschen außer acht lassen.

Konkret heißt es:

Die Sozialpolitik muß darauf ausgerichtet sein, Netzwerke zu schaffen, indem ambulante Betreuungshilfen in den Bereichen

- Gesundheit, Pflege und Versorgung
- Erziehung und Bildung
- Beratung und Therapie

zur Stärkung der bestehenden natürlichen Netze wie Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft und zur Stärkung der vorhandenen eigenen Kräfte angeboten werden.

Diese Netzwerke sollen den neuen Erkenntnissen in Wissenschaft und Therapie Rechnung tragen.

Ohne auf Details in einzelnen Bereichen einzugehen, nenne ich

- Frühförderung für entwicklungsverzögerte und behinderte Kinder im Vorschulalter
- Behandlung von Teilleistungsstörungen im Schulalter
- Familientherapie zur Lösung familiärer Probleme

Im Bereich der Betreuung chronisch Kranker und alter Menschen sind ambulante Netze wie

- Hauskrankenpflege
- Altenpflege
- Besuchsdienste
- Nachbarschaftshilfe

dichter zu knüpfen.

In allen Bereichen ist die Schaffung von stationären Einrichtungen zurückzudrängen und der Ausbau ambulanter Dienste zu forcieren.

Die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Forderung ergeben, sind nicht gering. Es ist leichter, stationäre Einrichtungen zu errichten und zu kontrollieren. Es ist wesentlich schwieriger, ambulante Dienste zu organisieren. Dies stellte erhöhte Anforderungen an das Management der Organisation. Zudem müssen diese Dienste flexibel sein. Stationäre Einrichtungen folgen dem Parkinssongesetz, daß sie einmal gefundene Regeln und Vorschriften beibehalten wollen und einer Veränderung relativ hohen Widerstand entgegensetzen. Stationäre Einrichtungen sind bequemer, die darin Bediensteten finden fixe Regeln vor und müssen sich nicht

wechselnden Bedingungen anpassen.

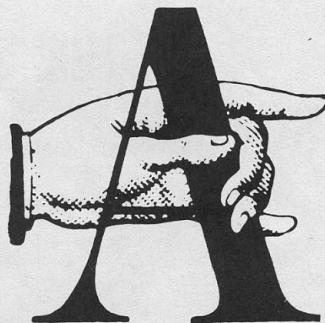
Aus der Systemtheorie ist bekannt, daß Organisationen, die ja hochentwickelte Systeme sind, die Neigung haben, zu beharren.

Es wird daher nicht leicht sein, diese Veränderungen durchzusetzen und es wird vermutlich nötig sein, durch gezielte Umschichtung finanzieller Mittel von stationären zu ambulanten Einrichtungen diese Maßnahmen budgetpolitisch einzuleiten.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die stationären Einrichtungen zu veranlassen, von sich aus ambulante Angebote anzubieten. Meines Wissens geschieht dies in der Steiermark, z. B. im Bereich der Frühförderung von einigen Behinderten-einrichtungen.

Ich komme nun zu den investitionsarmen Verbesserungen:

Um den Nutzenverlust der sozialen Einrichtungen auszugleichen, wäre anzuregen, daß die professionellen Helfer mehr als bisher mit Laienhelfern und



Freiwilligen zusammenarbeiten. Auf diese Weise ließe sich das Hilfsangebot der Institutionen verbreitern und die Bereitschaft der Gemeinschaft, für andere etwas zu tun, wäre dadurch zu aktivieren.

Weiters sollten soziale Institutionen ihre Ziele und Zielsetzungen von Zeit zu Zeit überprüfen und vergleichen, ob die Wirklichkeit nicht eine neue Zielsetzung nötig macht.

Wenn z. B. die Wirklichkeit derzeit so aussieht, daß das Image des Sozialarbeiters in weiten Teilen der Bevölkerung darin besteht, man wolle damit nichts zu tun haben, dann ist irgend etwas schief gelaufen und bedarf der Revision. Vor allem bedarf es der Überprüfung, ob die angebotenen Problemlösungsstrategien wirksam sind.

Eine große Schwierigkeit in der Sozialpolitik besteht darin, daß sehr verschiedene Amtsstellen und Behörden damit befaßt sind, die unter Umständen wenig oder gar nicht miteinander kooperieren und daher häufig nebeneinander herarbeiten.

Dies bedeutet aber, daß dadurch materielle Ressourcen und Energien vergeben werden oder daß es zu Mehrgeleisigkeit kommt oder daß mangels eindeutiger Zuständigkeit niemand etwas tut.

Eine erste Maßnahme zur Verringerung dieser Schwierigkeiten würde einmal darin bestehen, daß z. B. mit öffentlichen Geldern gebaute öffentliche Einrichtungen wie z. B. Kindergärten oder Schulen auch von anderen Personen benutzt werden können. Z. B. Kindergarten für die Abhaltung einer Mütterrunde oder Schule und Turnsaal zur außerschulischen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Derzeit ist es so, daß dies nicht geht, vor allem wird damit argumentiert, daß einrichtungsfremde Personen die Räumlichkeiten nicht benutzen dürfen. Um keine Mißverständnisse auf-

kommen zu lassen, bei den von mir angeführten Aktivitäten würde es sich um solche handeln, die nicht die Institution anbietet, denn natürlich wird der Kindergarten einen von ihm veranstalteten Elternabend in seinen Räumen abhalten, aber was ist, wenn diese Initiative von einer Privatperson ausgeht?

Eine weitere Schwierigkeit sehe ich auch darin, daß bestimmte sozialpolitische Themen parteipolitisch und ideologisch besetzt sind. Nehmen wir das Thema Familie her.

Der Wert der Familie steht außer Frage. Jeden muß ich sehen, daß allein in den letzten Jahren ungefähr 30% der Ehen geschieden werden. Es wird daher wenig nutzen, von den Werten der Familie zu reden, sondern es wird nötig sein, zu überlegen, wie man diese gesellschaftliche Tatsache bewältigen kann, vor allem

in Hinblick auf durch Scheidung betroffene Kinder und im Hinblick darauf, daß dann ein Elternteil allein die Betreuung und Erziehung von Kindern hat und zudem auch für den eigenen Lebensunterhalt sorgen muß. Unter diesem Gesichtspunkt wär' z. B. das Thema Tagesheimschule zu diskutieren.

Aus meinen Ausführungen ziehe ich den Schluß, daß Sozialpolitik nicht etwas ist, das von einzelnen Experten und Sozialsprechern der politischen Parteien her gemacht werden soll oder machbar ist. Es braucht vielmehr der Mitarbeit aller Menschen, die Gemeinschaftsinn haben. Die Politiker können die Struktur liefern, die Medien alle Interessierten ansprechen, die Experten können Problemlösungen aufzeigen, jeder einzelne kann gemäß seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten Mitmenschlichkeit praktizieren.

Gundl Hollomey

— GESELLIG — EINE SOZIALE PLAUDEREI

SOZIAL

— ein Lexikon sagt dazu in der ersten Bedeutung „gesellig“!

18 Sozial — das Wort klettert den abgegriffenen Handlauf hinauf, sieht sich selbst an und rutscht, sich überschlagend, abwärts. Es zerschellt in tausende Glitzerbegriffchen und fügt sich niemals mehr zum Ganzen.

— Gesellig sein —
Geselligkeit schafft Image!
Doch nicht zu viel —
— meinen die geselligen Treiber —
obwohl ein geselliges Hochwasser längst alles überflutet —
Und hilft uns aus den Löchern —
— stöhnen die Netzplumper —
Gottlob, man lebt
— sagen fast alle! —
(Und das dürfte wohl stimmen
zur Zeit noch für Österreich!)

Darüber hinaus könnte es doch „auf die Gesellschaft bezogen“ und „die Beziehungen zwischen den Menschen betreffend“ (Lexikon) eben wohl auch der Anspruch sein: **an das Maß, an das Gleichgewicht** in welchem sich das Soziale streckt und wiegt.

Den Sozialstaat zu **haben** und ihn zu Schanden reiten bis Pferd und Reiter in Armut und Schuld erlahmen, kann doch nicht der Sinn sein!

Der Sozialstaat **sein** — gesellig sein — hingegen Lebensaufgabe aller Bürger!

Vernetzungen...

In den Sozialwolken aber filtern the most important people den Dunst, der zu ihnen steigt oder als Smog döst. Geläutertes, Gesiebtes regnet auf die zu Sozialisierenden ab! The most important haben keinen Draht nach unten.

Sozial — top weiß einfach!
Und da rieselt es so ziemlich gleich und gleichmäßig mit verschiedenen Vorzeichen aus allen Sozialordnungen, aus der christlich-sozialen Demokratie, der liberalen, der sozialistischen und der marxistisch-leninistischen Staatsform...

Gespeist wird die Substanz — Kraft und Fülle der Wolken — aus dem Kapital aller steuerpflichtigen Bürger.

Mit Systemtischen (die, einstens aufzustellen, sinnvoll und zweckdienlich waren) wird gerückt und beschworen, sie mögen doch halten.

Durch buntschillernde Facetten wird das Pockerspiel akzentreich betrieben, in den Wolken, gleichwohl wie auf der Erde.

Keine Ebene weiß von der anderen wirklich etwas!

Der vertikale Austausch ist längst abgebrochen! —

Gedacht wird kurzfristig bis zur nächsten Legislaturperiode, gegangen in ausgetretenen Schuhen auf zugewachsenen, krummen Wegen im gleichen Trott wie damals, als das Denken kreativ war, die Schuhe neu und die Wege sonnig und himmelstürmend.

Man denke nur an die vielen Subventionen oder Unterstützungen aus öffentlichen Geldern für Projekte bzw. Einrichtungen — die, so gut und wichtig sie für eine zeitlang, für **ihre Zeit waren**, fort und fort gehegt und gepflegt werden! Die Menschen die dahinterstehen **bleiben** bedacht, daß sie die Gelder noch im Dezember des Jahres x „aufbrauchen“ (weil diese ja dafür gewidmet sind) und überlegen keineswegs, ob ihre Sache nicht längst **unnötig** geworden ist und dieses Geld absolut aktueller und zweckdienlicher verwendet werden könnte. Z. B. auch als Starthilfe für so manche notwendige und aktuelle Privatinitiative für soziale Belange, deren materielles Ideengruster sehr oft **auch** nur Idealismus heißt; während es mir äußerst notwendig erschiene, private (Nachbarschaftshilfe z. B.) und öffentliche Sozialleistungen allmählich sich ergänzend **übereinzustimmen!**

Sozialpolitik (= sozial fühlen, denken, handeln: zu **initiiieren...**) auf Sicht, meine ich, heißt heute **ganz besonders** fühlen und denken in **Lebensprozessen**, in den Vernetzungen des Fließens aller Gemeinsamkeiten und Wechselwirkungen. Sozialpolitik könnte wohl dann glücken, wenn der Helfer dem Hilfsbedürftigen hilft und der Hilfsbedürftige dem Helfer weiterhilft. Am schönsten aber dürfte es wohl dann sein, wenn diese Hilfe einem dritten, einem vierten... zu gute kommt und diese wiederum ihre Erfahrungswerte in aktiver Handlung ihren Helfern zurückfließen lassen und sich nicht mit: „Das steht mir zu!“ verdünnsieren.

Achtung: „Aufnahme“...

Die Folgefrage für mich ist nun, inwieviel der heutige Evolutionsstand der Menschen überhaupt die Möglichkeit und die Fähigkeit gibt, in diesem Sinne sozial zu handeln?

Im Denken, in der Konstruktion ist der Mensch ja hervorragend weit!

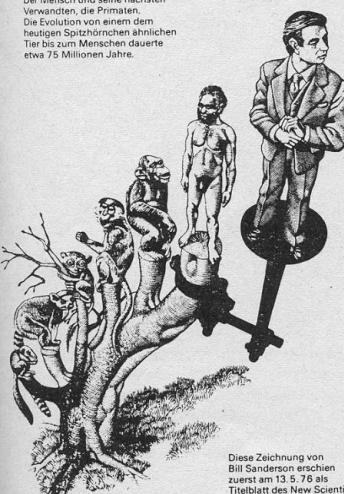
Sehen Sie mich! Statt daß ich die Einsamkeit mit einem Menschen teile oder ihm praktisch helfe, sitze ich in einem warmen Raum und schreibe, wie gut es wäre, wenn wir sozial handeln würden! — Das Fühlen ist schon viel schwieriger! Es sei denn, man steht selbst in einer entsprechenden Situation und fühlt mit sich. Dann gibt es gelegentlich auch ein intensiveres Fühlen oder überhaupt eines mit den anderen.

Daher sind die Schritte vom Denken zum Fühlen, zum Handeln an und mit und für andere ohne daß für einen selbst unmittelbar und offensichtlich „etwas abzuzweigen“ ist, einem starken Verzögerungsspektrum in der Erreichung eines Ziels unterworfen!

Wenn ich mir ferner überlege, wie viele Jahrtausende wir Jäger und Sammler waren (und tatsächlich überlebten diejenigen Horden am besten, die die meisten Vorräte, den größten Besitz zusammengetragen hatten) dann muß ich mir doch vorstellen können, wie stark wir noch jene, einstens so sinnvoll geübten Eigenschaften, in uns tragen. Verfestigt vielleicht noch durch eine, vor etwa 10.000 Jahren neue Lebensdimension, nämlich die des Ackerbaus — Besitz von Grund und Boden.

Verwundert es da nicht, wenn heute noch, im postindustriellen Zeitalter das in der Steinzeit für „das Überleben der Gruppe“ so nützliche **Habenwollen** unserer Zusammenleben beeinflußt?

Der Mensch und seine nächsten Verwandten, die Primaten. Die Evolution von einem dem heutigen Spitzhörnchen ähnlichen Tier bis zum Menschen dauerte etwa 75 Millionen Jahre.



Diese Zeichnung von Bill Sanderson erschien zuerst am 13. 5. 76 als Titelblatt des New Scientist, London, the weekly review of Science and Technology.

Was einstens sinnvoll war, wirkt heute störend — ja zerstörend auf unsere Existenz!

Damals waren es auch ein Leben lang die gleichen wenigen Menschen, die in einer Gruppe zusammengehörten. Die Rangordnung stand relativ fest, die eigene Position brauchte nicht ständig neu behauptet zu werden.

Heute dagegen bewegt sich jeder von uns in mehreren, meist schnell und immer wieder wechselnden Menschengruppen: in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Straßenbahn, beim Einkauf, im Freizeitbereich — ständig erneut versucht, die eigene Position in einer Rangordnung möglichst hoch einzustufen.

Wir Menschen von heute machen uns das Leben gegenseitig schwer! Denn wir übertragen diesen Drang, sich anderen gegenüber durchzusetzen, ebenso die Gier nach Besitz auf alle zwischenmenschlichen Beziehungen — auch auf die Ebene von Staaten.

Wir Steinzeitmenschen sind es leider auch, die Sozialpolitik machen!

Fast höre ich ihn lachen, den einen, den einzelnen, den „nackten Menschen ohne soziales Hemd“ — (den kurzfristigen Aussteiger vielleicht oder den Schwindler...)

Aber wir alle gemeinsam lachen nicht, denn: „Alles was wir denken und fühlen ist gedacht und gefühlt auf die Tatsache hin, daß es andere gibt.“ (Erwin Ringe).

Weh aber über jenen Krieg um das „soziale Hemd“ — wenn es nicht mehr genug davon gibt für uns alle!

Wenn nämlich die Gesetze, die **Sozialgesetze** aufhören würden uns zu sagen, daß der andere vielleicht auch so leben will wie man selbst — auch wenn er es vielleicht gar nicht kann, so wie man es können möchte und es letztlich auch nicht schafft, dann möge Gott schneller und konzentrierter seine, für uns erdachte Liebesfähigkeit in unseren menschlichen Entwicklungsprozeß werfen und ihn, ohne unsere zugestandene Freiheit vorantreiben — uns Menschen wegen! —

Wie begreifen wir es denn ins Leben hinein, daß der Bittende und der Gebetene, der Versprechende und derjenige, dem versprochen wird, zwar wohl jeweils zwei Menschen oder Menschengruppen mit verschiedenen Biographien sind, daß aber die Gegenwart des einen oder der einen Zukunft des anderen oder der anderen sein kann und umgekehrt?

Der Mensch ist einfach nun einmal dem Menschen anvertraut! Für eine „neue Gesellschaft“ können nicht Minister und Politiker, kirchliche Hierarchien, Wissenschaftler, Technokraten, noch Generale die Arbeit leisten, sondern nur **der einzelne Mensch**!

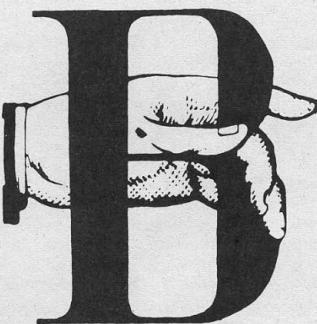
Der Staat kann keine Kranken besuchen, die Strukturen können nicht mit Behinderten spazierengehen,

alte Menschen sind keine Problemfälle und Arbeitende nicht gemacht für Industrie und Produktion, für Konto und Konsum?

Wenn man annimmt, daß unser Christentum etwas mit der Entwicklung zum Menschentum zu tun haben könnte, dann mag man sich vergegenwärtigen, daß auf einer 20 km Kosmos-Entwicklungsstrecke nur 3,5 km Menschheitsgeschichte liegt und Christi Geburt erst 2 mm von uns heute entfernt ist.

Wir haben noch viel zu lernen und zu leben von dem Konzept, das wir glauben und hoffen, daß es in uns Menschen hingeleget sei — wenn wir uns nicht alle gegenseitig abschlachten wollen!

Sozialgesetze innerhalb eines Staates, sei dieser über- oder untersozialisiert sind Waffen, die von den verschiedenen Seiten her zu feuern beginnen können: von seiten der „Trittbeifahrer des Systems“ genauso gut wie von seiten der Sozial-Wagenlenker.



Blitzlicht...

Neben vielen anderen, werden für uns Staatsbürger sicher neu zu überlegen sein — so denke ich — alle sogenannten „Auffangnetze“

• Z. B. das generelle Arbeitslosenunterstützungs-System. Es muß möglicherweise eine Offenheit erfahren, insofern daß Arbeitslosenbezieher nach den ersten „Schreckmonaten“ zu verpflichten wären, für ihre weiteren Beziehungen aus einem „Arbeitsteich“ („Arbeits-Börse“) Beschäftigungen herauszufischen. Arbeiten, die für die Gemeinschaft notwendig — also eine „soziale Leistung“, in diesem Fall eine „soziale Gegenleistung“ sind. Daß diese sozialen Gegenleistungen keine besonders qualifizierten Beschäftigungen sein werden, auch keine durchschnittlich vertrauten, die letztlich in unserer technischen Weiterentwicklung mehr und mehr von einer Automatisierung getragen werden dürfen, liegt auf der Hand.

Es werden Arbeiten sein, die **nie ausge-**

hen werden, solange es Menschen und Tiere und Pflanzen auf dieser Erde gibt: — sehen und spüren, daß alles Leben endlich, zeitlich begrenzt, krank, anfällig bis in die Seele, bis ins Wesen hinein, ist —

— sorggetragen für jedes einzelne Leben, gleichwohl für die daraus resultierende Notwendigkeit des „geselligen Miteinander“ (= systemimmanente Leistungen allem Lebendigen gegenüber).

● Z. B. die laufende Verschulung unserer Jugendlichen. Wir müssen möglicherweise unsere fundamentale Einstellung, die wir erwachsenen Bürger unseren jungen Menschen, die den Pflichtschulen entwachsen, gegenüber haben, neu überdenken.

Dies bedeutet eine inzwischen ungeheuer ernst gewordene Verantwortung, aber auch eine große Chance für unseren Staat wahrzunehmen!

Es genügt eben auch dabei nicht mehr gewisse, einstens als gut erkannte Systeme in einer Staatsstruktur anzubieten und darüber hinaus nicht mehr bereit zu sein, alle Systeme auf neue Lebensnotwendigkeiten umzuschalten.

(Dass dieses Umschalten, dieses überaus vielschichtige Erkennen neuer Gegebenheiten heute rein vom Aufwand her erleichtert wird, durch den Einsatz von Computern, steht sicher außer Frage. Auch wenn es dann als Reaktion auf den out put bedeutet, daß viele, viele Menschen, Experten auf den verschiedensten Gebieten sich im teamwork bemühen werden müssen, ehe in der Folge wiederum die Elektronik ihren klärenden Einsatz als Antwort darauf leisten wird können — ein Pendel, das zwischen Mensch und Maschine schwingt).

20

Die laufende Verschulung unserer Jugendlichen ist nicht unbedingt daraufhin angelegt, daß die jungen Menschen, „ausgelernt“, größere Chancen haben, den einen ihrer Lebensinhalte, nämlich ihr Berufsleben sinnvoller und tiefer und weiter angelegt, zu verwirklichen. Sonder es scheint mir eher der Not gehorchnend: erwachsen werden sie schon schauen, daß sie sich etwas Richtiges zu tun einfallen lassen. Wir wissen nicht recht, was tun mit ihnen, als sie von Schule zu Schule zu schicken!

Die jungen Erwachsenen aber mit Maturazeugnis sind Universitätsbesucher — leider manchmal auch, ob sie es wollen oder nicht!

Denn viele Eltern könnten wohl für „Erwachsene ohne Beschäftigung“ den für uns allen üblichen Lebensstandard nicht bezahlen; die jungen Menschen selbst vermögen es sicher nicht.

Die Universitäten („die steuerzahlenden Staatsbürger“) bestreiten gerne alle diesbezüglichen Alibis von Familien: Versicherungen, Freikarten, Ermäßigungen da und dort!

Studiennachweise, nicht nur für Stipen-

dienbezieher — beginnend etwa im 3. Semester — könnten den jungen Menschen selbst weiterhelfen, den Eltern, dem Sozialstaat!

Es sei denn, wir wollen auf Sicht wissenschaftlich eine Politik betreiben, die den 25- bis 30-jährigen (Studienbeender oder -abrecher) dann sagt, sie mögen weiterjoben durch ihr Leben, inzwischen seien sie es ja schon gewöhnt!

● Z. B. die kranke Gesundheitsvorsorge. Vermutlich muß der strapazierte ökonomische Einsatz für die Gesundung von uns Staatsbürgern doch in die Richtung laufen, daß die Auflagen, die jeder selbst als kranker Mensch trägt — natürlich entsprechend gestuft nach Einkommen, Alter, Familiensituation z. B. — härter werden müssen.

Dagegen unterstütze ich ein neu zu überlegendes, generelles Gesundheitskonzept, das auf dem schrittweisen Weg zum mündigen Menschen, was dessen persönliche Gesunderhaltung betrifft, weiterhilft. Ein Konzept, das viele Angebote bereitstellt, große Aufklärung vermittelt und das eine tiefe Freude für den persönlichsten Einsatz injiziert: gesundbleiben zu wollen!

(Umkehrung der Werbung: Nicht — wenn du rauchst, wirst du zum Skelett, sondern wenn du **nicht** rauchst, bist du der sportliche, frische, lebensbejahende Mensch, der du **jetzt** bist, wenn du eben gerade diese Zigarettenorte rauchst!)

Wenn es dunkelt, erhellt das Blitzlicht; wenn es aber finster geworden ist, kann es irritieren und schmerzen!

Da sah ich doch vor kurzem, wie Mutter Teresa auf einen Apfelbaum stieg, der voll reifer Früchte war. Dieser stand mutterseelenallein auf weiter Flur, rundum war steiniges, unwegsames, ödes Land. Und während sie höher und höher kletterte, sprach sie begütigend, aber fest und überzeugend, er — der zitternde Mann, der unten stand — brauche keine Angst zu haben, im Handumdrehen schaffe sie es und er könne essen, werde satt und nicht nur heute und die Seinen auch...

Da aber brach plötzlich ein Ast ab, Mutter Teresa verfing sich mit dem Kleid beim Sturz im Gezweig; es krachte rundum, Äpfeln sprangen noch und noch zu Boden. Es war umsonst: Mutter Teresa fiel.

Ich hielt meine Augen zu und meinen Atem an.

Aber Mutter Teresa fiel sanft in einen Korb, der voll alter Kleider war — eine Sandlerin war unterwegs und hatte den Schatten des Baumes gesucht, während Mutter Teresa in den Zweigen nach den Äpfeln griff.

Und weil die heimatlose Frau eine Art „Hans im Glück“ zu sein schien, hatte sie keinen Hausrat mehr bei sich, keine eckigen, kantigen Töpfe und Gerätschaften im Korb.

Der hungernde Mann riß gierig die Äpfel hoch, aß und sammelte die Früchte ein.

Mutter Teresa schien zu danken.

Die Sandlerin aber leerte ihren Korb und Mutter Teresa, deren Kleider in Fetzen von ihrem Leib herabgingen, ließ geschehen, daß sie entblößt und wieder bekleidet wurde.

Da hätte ich aber auch sehen können eine Frau, die in einem Baum Äpfel pflückt und genüßlich ißt — nicht nur Äpfel und nicht nur jetzt — und der Nachbar weiß nicht, wie er seine Familie ernähren soll. Jene Frau aber kennt die Nachbarn oder auch nicht, aber sie weiß, daß es sie gibt. Dann bricht der Ast, die Frau aber landet nicht in einem Korb voll weicher Kleider, sondern im Spital mit Knochenbrüchen, denn die Sandlerin, die im Schatten ruhte, rannte mit ihrem Korb davon, als sie das Krachen im Geäst vernahm. Vielleicht lachte sie spöttisch...

„Wer in unserer Welt in der alles nach Rettung schreit keinen einzigen Weg sieht zu retten der ist krank.“

(Erich Fried)

Und das bist dann **Du** und erst nach **Dir** der Sozialstaat — wir alle — **mit Dir!**

FREIHEIT, GERECHTIGKEIT, BRÜDERLICHKEIT

Sozial" ist heute ein geduldiger Begriff geworden, der beliebig interpretierbar und sehr elastisch ist. Man könnte auch schlicht sagen, daß dieses starke Wort wesentlich stärker abgenutzt wurde als die Inhalte, die damit verbunden waren, nämlich die Utopie einer totalen sozialen Gerechtigkeit verbunden mit einer Humanität und einer Fülle beglückender hoher Menschengüter.

„Sozial“ ist auch ein politisches Fangwort geworden. Wer immer es riskiert, Forderungen, die als soziale Forderungen bezeichnet werden, zurückzuweisen, wird schlechthin als unsozial bezeichnet und ist damit untragbar für jede Demokratie.

Das Bemühen jeder Gesellschaftsordnung seit dem 19. Jahrhundert geht sicher größtenteils dahin, als soziales System bezeichnet zu werden, in dem jeder seinen gehörigen Anteil an sozialer Sicherheit, sozialer Gerechtigkeit und natürlich vor allem an sozialen Leistungen abkassieren kann.

Dabei hat das Wort „sozial“ einen beträchtlichen Bedeutungsverlust erlitten. In der Phase des Wiederaufbaues war vergleichsweise jeder Unternehmer sozial, der mit seinem Geschäftserfolg Arbeitsplätze sicherte, die Wirtschaft durch Investitionen ankurbelte und mit seinem Unternehmen auch den Staat wettbewerbsfähig hielt.

Heute ist ein Unternehmer im besten Fall nur mehr dann sozial, wenn er für sechs Wochen Mindesturlaub plädiert, monetäre Sozialleistungen austeilt und in seinem Betrieb ein Freizeitzentrum nach dem Muster einiger großer Versicherungen einrichtet.

Für mich hat „sozial“ sehr viel mit einem ausgewogenen Verhältnis von individueller Freiheit und Verpflichtung gegenüber den anderen Mitgliedern der Gesellschaft zu tun.

Ich befinde mich in bester Gesellschaft, wenn ich als die drei Grundpfeiler eines gerechten sozialen Systems die Begriffe „Freiheit, Gleichheit (in Form einer zuteilenden Gerechtigkeit) und Brüderlichkeit“ setze.

In der christlichen Soziallehre wird die Freiheit nicht nur als unteilbar bezeichnet, sondern auch als untrennbar von jeder Menschlichkeit. Daher finde ich sämtliche politischen Programme, die nach einer Perfectionierung eines allumfassenden sozialen Sicherheitssystems streben, entweder utopisch oder verbrecherisch.

Denn, wenn den Menschen jede Mög-

lichkeit genommen wird, im Normalfall auch für sich selbst zu sorgen, befinden wir uns nicht mehr in einem freien Wohlfahrtsstaat, sondern in einem totalitären Versorgungsstaat, zu dem der einzelne nur mehr ein Abhängigkeitsverhältnis haben kann.

Lockmittel sind eben zu oft auch Druckmittel und es gibt keine Garantien, daß politische Willkür, Manipulation und die dazu notwendige Bürokratie eine Befreiung aus diesem System wieder zulassen. Da ich die Freiheit für so wichtig in jedem sozialen System halte, kann ich auch nur die Staatsform der Demokratie mit ihrer verfassungsmäßigen Verankerung der Grundrechte als sozial bezeichnen.

Die zweite Stütze eines sozialen Systems müßte eine Gerechtigkeit sein, die ohne Druckmittel erreichbar ist. Ich glaube, daß Gerechtigkeit, wenn sie glaubwürdig erscheint, alle wirtschaftlichen und monetären Bedürfnisse überlagert.

Das heißt, eines der elementarsten Grundbedürfnisse des Menschen ist wahrscheinlich sein Hunger nach Gerechtigkeit.

Gäbe es Politiker, die rücksichtslos unverdiente Privilegien ausrotten und die dies auch noch glaubwürdig vor den Staatsbürgern vertreten können, so könnten sich diese Politiker vermutlich eine Karriere sichern, die sie mit noch so großen wirtschaftlichen Kenntnissen und mit noch so ehrliechem sozialen Engagement nie erreicht hätten.

Eng verwandt mit dem Wort Gerechtigkeit sehe ich den Begriff „Gleichheit“. Wobei „Gleichheit“ sicher der mißverstandene und am meisten mißbräuchlich verwendete Gemeinplatz ist.

Gleiches Einkommen, gleicher Lebensstandard und eine Ausbildung, die auf ein gleiches Niveau gezwungen wird, finde ich im höchsten Maße ungerecht. Natürlich ist auch überproportionaler Reichtum neben großer Armut keinesfalls gerecht.

Gleichheit heißt für mich, die gleichen Chancen zu haben, in der gleichen Startposition stehen zu können, die gleichen Ziele entwickeln zu dürfen.

Soziale Gleichheit sollte jedem Menschen die Möglichkeit einer freien Selbstentfaltung bieten.

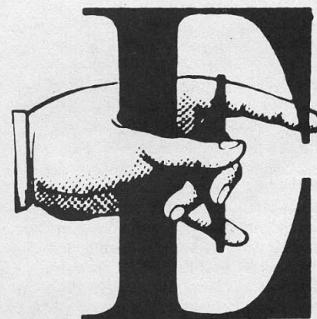
Die einzige wirklich „gleiche Gleichheit“ muß die der Bürger vor dem Gesetz und in ihren Grundrechten sein.

Ein warmer und zutiefst menschlicher Begriff, der eine dritte Säule in jedem sozialen System bilden sollte, ist die Brüderlichkeit. Brüderlichkeit sollte im Ar-

beitskampf, im Kollegenkreis, in der Anteilnahme der Mitmenschen und vielem mehr vorhanden sein.

Ein gegenseitiges Verstehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer würde beispielsweise zu einer Entkrampfung jeder noch so kampfbewußten Situation führen. Daß im Moment eines Bemühens, den anderen zu verstehen, keine Feindschaft mehr möglich ist, ist natürlich ein alter psychologischer Trick.

Brüderlichkeit auch in das Wirtschaftsleben zu bringen, ist nicht nur menschlich sehr geschickt, sondern auch ökonomisch immens wichtig. Wären die Unternehmer der Vergangenheit jemals so geschickt



gewesen, den Arbeiter zum Mitarbeiter zu befördern, hätten sie sich vielleicht diesen riesigen Machtapparat der heutigen Gewerkschaften erspart.

Was man sich in einem sozialen System, auch wenn es noch so gesund ist, allerdings nicht ersparen kann, ist ein System der Sozialversicherung. (In der Sozialversicherung von heute sollten allerdings die Kosten und Leistungen in einem effektiven Verhältnis zueinander stehen.) Ein individuelles, brüderliches Handeln kann in unserer heutigen Massengesellschaft keinesfalls zur Sicherung aller sozialen Bedürfnisse genügen.

Eines würde ich in einem freien, gerechten und brüderlichen sozialen System noch ändern. Das Bild des Unternehmers in der Öffentlichkeit.

In fast jedem Kriminalstück, Roman und Fernsehspiel war die Rolle des zynischen Bösewichts besetzt von irgendeinem meist auch noch skrupellosen Unternehmer. Selbständige gelten nicht nur als ungehörig reich (natürlich durch Ausbeutung und nicht durch Leistung), sondern

aus auch als undemokratisch und höchst unsozial.

Realistisch gesehen ist die Steuerlast der Klein- und Mittelbetriebe sensationell und die Besteuerung der Arbeitskraft (die der Arbeitgeber im größeren Ausmaß zu tragen hat) fast untragbar. Kleine Betriebe arbeiten aus diesem Grunde meist mit Lehrlingen, da eine ausgelernte Arbeitskraft finanziell nicht tragbar wäre.

Meiner Meinung nach hat ein Unternehmen heute nicht mehr die Möglichkeit, asozial zu sein, denn allein das Bereitstellen und Sichern von Arbeitsplätzen, sein innovatives Schaffen und das ständige bereitwillige Übernehmen von Risiken, um neue Lebensbedingungen und Ziele für sich selbst und die Gesellschaft zu schaffen, das alles kann nur als sozial be-

zeichnet werden.

Zu einem unsozialen Verhalten wird der Unternehmer nur durch eine unkluge Staatspolitik gezwungen, die riesige Defizitbetriebe über Jahrzehnte nicht nur stützt, sondern auch ausbaut und dies auf Kosten unzähliger kleiner und mittlerer Betriebe, die eigentlich Stützen der Wirtschaft sein könnten und nur durch eine ungerechte Verteilung der Steuerlast immer mehr zur Restriktion gezwungen werden. Die große Verantwortung eines Unternehmers — das ist die Verteidigung seiner wirtschaftlichen Basis, die Sicherung der Arbeitsplätze seiner Mitarbeiter und die ökonomisch so wichtige Tätigkeit des Investierens — wird somit unmöglich.

Einen ersten Schritt zu einer Lösung

zeigt vielleicht ein Satz aus einer Rede von LAbg. Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher anlässlich der Arbeitnehmertage 1986 in Graz: „Eine Möglichkeit wäre es, die Besteuerung der Arbeitskraft zu senken bei gleichzeitiger Erhöhung der Besteuerung der Energie“.

Ich konnte in meinem Beitrag natürlich keine wissenschaftliche Abhandlung niederschreiben, wie ein soziales Modell zu funktionieren hat.

Aber ich glaube, in einem gesunden, demokratischen Staat kann es keine wichtigere Aufgabe geben, als mit jedem Gesetz und mit jeder Aktivität ein soziales Modell mitzustalten, in dem diese drei schon historischen Grundsäulen der Freiheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit als oberste Ziele bestehen bleiben.

Hans Hafner

FAMILIENPOLITIK: EIN NEUES KONZEPT

Zusammenfassung

Junge Menschen stehen vor Entscheidungen, die für das ganze spätere Leben bestimmend sind. Eine Familie gründen, Kinder in die Welt stellen: ist das noch „in“? Man könnte manchmal den Eindruck gewinnen, daß Staat und Gesellschaft kein besonderes Interesse daran haben. Die wirtschaftliche Situation der Familien mit mehreren Kindern hat sich in den letzten Jahren kraß verschlechtert. Die Alleinverdiener-Familien wurden in die Armut hinein besteuert. Unter dem Gesichtspunkt der Familiengröße wurde die Einkommensverteilung ungerechter, die Gesellschaft unsolidarischer. Innerhalb von funfundzwanzig Jahren hat sich die Zahl der Geburten halbiert. Sterben wir aus? Wer wird die Pensionen bezahlen? Die Regierung muß wieder ihrem Verfassungsauftrag nachkommen und auch die bevölkerungspolitische Perspektive der Familienförderung akzeptieren. Wir brauchen eine neue reelle Familienpolitik, die sich nicht in der Propaganda erschöpft, sondern spürbare Taten setzt.

Ein neues familienpolitischen Konzept muß mehr Gerechtigkeit, mehr Chancen für die familiäre Kindererziehung bringen und einen angemessenen Lebensstandard für die Alleinverdiener-Familien sichern. Nur eine kräftige Familienförderung wird uns vor größeren bevölkerungspolitischen Problemen verschonen.

Die Jugend wurde im Stich gelassen

Die Belastungspolitik der vergangenen Jahre opferte die Interessen jener Gruppen, die sich nur unzulänglich zu wehren wissen. Die größte Gruppe, deren Interessen in den Budgetmühlen zerbröselten, sind die Familien. „Zwischen 1979 und

1984 ging in Österreich das verfügbare Einkommen eines verheirateten Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern real um durchschnittlich 0,8% pro Jahr zurück. Der Hauptgrund dafür liegt in der starken Realwertminderung (−3,8% pro Jahr) der Transferzahlungen des Staates (Kinderbeihilfen)“. Diese Pressemitteilung des Statistischen Zentralamtes dokumentiert jene Entwicklung, unter der die Familien mit mehreren Kindern zu leiden haben. Die Kinderförderung wurde in den vergangenen Jahren stark zurückgenommen. Bei zwei Kindern unter 10 Jahren hat die Familienbeihilfe zwischen 1978 und 1985 real S 19.000,— an Wert verloren. Bei drei Kindern unter 10 Jahren betrug dieser Verlust sogar S 39.000,—, jährlich immerhin S 5.500,—. Keine andere sozialpolitisch begründete Leistung wurde in diesen Jahren so stark abgebaut. 1986 erhalten wenigstens die älteren Kinder eine karge Inflationsabgeltung von S 50,—.

Die Jungfamilien aber gehen wieder leer aus. Gerade in diesen Jungfamilien sind die Arbeitseinkommen noch niedriger. Die Kosten für die Wohnungsbeschaffung sind fast unerschwinglich geworden und beim zweiten und dritten Kind kommen diese jungen Familien endgültig ins Schleudern. Immer wieder wird behauptet, daß die Nichtrealisierung des Kinderwunsches in der Jungfamilie in keinem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen steht, die bei mehreren Kindern in der Familie auftreten. Verantwortliche Elternschaft darf aber die wirtschaftlichen Folgen nicht übersehen. An Hand eines Beispiels soll die Situation eines jungen berufstätigen Ehepaars dargestellt werden (Tabelle 1). Er ist Hauptschullehrer, sie Buchhalterin. Beide verdienen zusammen recht gut ca. S 19.000,— netto. Sie ist nach der Geburt des ersten Kindes berufstätig geblieben. Mit der Familienbeihilfe für ein Kind kommt die Familie auf ein Nettoeinkommen von S 20.100,—. Diesem Einkommen stehen laufende Kosten von S 13.500,— gegenüber. Die junge Familie kann monatlich S 6.600,— auf die Seite legen.

Nach der Geburt des zweiten Kindes geht die Frau auf Karenzurlaub. Für den Einkommensverlust von fast S 5.000,— (Differenz zwischen Gehalt und Karenzurlaubsgeld) bekommt der Mann den Alleinverdienerabsetzbetrag von S 325,—. Unter Berücksichtigung der Familienbeihilfe für zwei Kinder und der auf das Monat umgelegten Geburtenbeihilfe kommt die junge Familie während des Karenzurlaubs der Familie auf ein Nettoeinkommen von S 17.142,—.

Die laufenden Kosten haben sich durch das zweite Kind um S 2.500,— erhöht. Während des Karenzurlaubs kann diese Familie noch über S 1000,— ersparen. Bleibt die Frau nach Ablauf des Karenzurlaubs zu Hause, um sich ganz den beiden kleinen Kindern zu widmen (die Eltern wünschen sich auch ein drittes Kind), dann fällt das Karenzurlaubsgeld weg. Übrig bleibt das Einkommen des Mannes mit dem Alleinverdienerabsetzbetrag, die Familienbeihilfe für zwei Kinder und die auf das zweite Jahr umgelegte Geburtenbeihilfe. Dem Nettoeinkommen von S 13.000,— stehen laufende Kosten von S 16.000,— gegenüber. Bleibt also bei zwei Kindern ein Gatte zu Hause, ist das nur möglich, wenn die bisherigen Ansprüche an das Leben eingeschränkt werden oder die Eltern helfen dieser jungen Familie. Ersparnisse werden ja wohl für die Wohnung gebraucht werden.

Die rechnerische Darstellung in Tabelle 1 ist schematisch und berücksichtigt weder Lohn- noch Preiserhöhungen. Durch diese schematische Darstellung wird aber sehr

klar, vor welchen Entscheidungen diese junge Familie steht.

Die Armut wird besteuert

Wir haben gesehen, daß eine Familie auf vieles verzichten muß, wenn zwei Kinder da sind und einer der Gatten aus dem Beruf ausscheidet und zu Hause bleibt. In den meisten Fällen wird diese Entscheidung wohl aus Sorge um die Kinder fallen. Entscheidet sich diese Familie zu einem dritten Kind, wird die finanzielle Situation natürlich noch angespannter. Vor wenigen Tagen schrieb mir eine obersteirische Mutter von drei schulpflichtigen Kindern, die wegen ihrer Kinder den Beruf aufgegeben hatte: „..., denn mit dem Verzicht auf einen eigenen Verdienst ist manches schwieriger, aber die Belohnung sind ausgeglichene Kinder und eine glückliche Familie“. Man würde gerne annehmen, daß eine moderne aufgeklärte Demokratie dieses hohe Ethos belohnt. Das präzise Zahlenmaterial, das uns heute die Statistik zur Verfügung stellt, beweist aber das Gegenteil. Im Juni 1983 lagen 36,3% der Alleinverdiener-Arbeiterfamilien mit zwei Kindern mit ihrem Prokopfeinkommen unter der Armutsgrenze. Diese Armutsgrenze betrug 1983 S 4.010,—. Bei drei Kindern lagen sogar 53,1% unter dieser Armutsgrenze. Sind drei Kinder in der Familie und ist nur ein Ehegatte berufstätig, dann ist in allen Berufsgruppen Schmalhans Kuchenmeister.

Bei den öffentlich Bediensteten liegen 44,5% dieser Alleinverdienerfamilien mit drei Kindern unter der Armutsgrenze, bei den Angestellten sind es 33,2%. Obwohl der Regierung diese Fakten bekannt sind, hat sie nichts unternommen, um die wirtschaftliche Lage dieser Familien mit mehreren Kindern zu verbessern. Im Gegenteil: In immer mehr Familien wurden die wirtschaftlichen Probleme immer größer. Eine Vergleichsrechnung zwischen 1978 und 1985 (Tabelle 2) führt dies deutlich vor Augen. Ein verheirateter Alleinverdiener mit drei Kindern hat im Jahre 1978 einen Bruttolohn von S 10.033,—. Die Abzüge von Sozialversicherung und Lohnsteuer betragen S 2.566,22. Für drei Kinder bezahlt die Familie eine Beihilfe von S 2.870,—. Die Familienbeihilfe ist immerhin noch um etwa S 300,— höher als die Summe der Abzüge. Dadurch verbleibt ein Nettolohn von S 10.336,78. Dieses Nettoeinkommen ist auf die fünf Köpfe umzulegen. Nach finanziellrechtlichen Bestimmungen ist der zweite Erwachsene mit 0,8, ein Kind über dem 6. Lebensjahr mit 0,4 anzusetzen. Bei diesen fünf Personen im Haushalt ist daher das Nettoeinkommen durch drei zu dividieren. Das so errechnete gewichtete Prokopfeinkommen in dieser Familie beträgt S 3.445,60. Der Ausgleichszulagensatz in der Pensionsversicherung

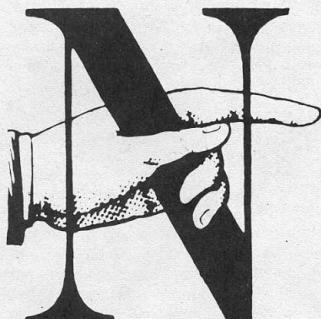
(Mindestpension) betrug im Jahre 1978 S 3.092,—. Das Prokopfeinkommen in dieser Familie lag daher im Jahre 1978 11% über diesem Ausgleichszulagensatz, die offizielle Armutsgrenze. Bei der Berechnung für das Jahr 1985 wird ein real gleich hoher Bruttolohn zugrunde gelegt. Die Inflation zwischen 1978 und 1985 betrug 40%. Um zum gleichen realen Ausgangswert wie 1978 zu kommen, war daher eine Aufwertung um 40% vorzunehmen. Bei einem Brutto von S 14.046,— im Jahre 1985 betragen die Abzüge für Sozialversicherung und Lohnsteuer S 3.926,78. Gegenüber 1978 erhöhten sich die Abzüge um 53%. Die Familienbeihilfe wurde aber gegenüber 1978 nur um 15% auf S 3.300,— angehoben. Während 1978 die Familienbeihilfe noch um ca. S 300,— über den Abzügen lag, waren im Jahre 1985 die Abzüge um über S 600,— höher als die Familienbeihilfe. Das gewichtete Prokopfeinkommen betrug für diese Familie im Jahre 1985 S 4.473,10 und lag 1% unter der offiziellen Armutsgrenze, die 1985 S 4.514,— betrug. Dieses Beispiel beweist, daß die wirtschaftliche Situation der Familien mit mehreren Kindern in den vergangenen Jahren verschlechtert wurde und daß die Armut besteuert wird. Denn obwohl das Prokopfeinkommen in dieser Familie im Jahr 1985 unter der Armutsgrenze lag (ohne Familienbeihilfe schon 1978), bezahlte der Alleinverdiener eine monatliche Lohnsteuer von S 1.826,90.

Dieser Staat scheut nicht zurück, das Existenzminimum von Erwachsenen und Kindern zu besteuern, Mundraub zu begreifen. 1984 wurde zwar ein neues Familienministerium eingerichtet und die Bürokratie damit weiter aufgebläht. Aber offenbar wurde immer noch nicht erkannt, daß die Möglichkeit einer Beschäftigung nachzugehen, für einen der beiden Ehepartner immer geringer wird, je mehr Kinder in der Familie zu betreuen sind. Gerade in dieser familiären Situation sollte der Familien-Lastenausgleich einsetzen. Steht die gegenwärtige Regierung noch zur Idee des Familien-Lastenausgleichs?

Familien-Lastenausgleich: Idee und Geschichte

Als im Jahre 1954 das Gesetz über den Familienlastenausgleich im Parlament einstimmig beschlossen wurde, standen zwei Überlegungen Pate. Einmal sollte schriftweise die wirtschaftliche Chancengleichheit zwischen den kinderreichen Familien und den Familien mit weniger Kindern bzw. den kinderlosen Ehepaaren hergestellt werden. Eltern, die für ihre Kinder zu sorgen haben, sollten entlastet werden. Ihr Lebensstandard sollte gegenüber kinderlosen Ehepaaren nicht zu stark absinken. Beim Einkommen aus der Berufstätigkeit kann und konnte die Anzahl der Kinder nicht berücksichtigt werden. Dies hätte eine Diskriminierung am

Arbeitsplatz zur Folge. Würde die Anzahl der Kinder einen höheren Lohnanspruch auslösen, hätten die Väter und Mütter von mehreren Kindern wahrscheinlich überhaupt keine Chance, heute einen Arbeitsplatz zu finden. Der große Sozialreformer und Nationalratsabgeordnete der Österreichischen Volkspartei, Dr. Anton Kummer, hatte diese Idee des Familienlastenausgleichs so umschrieben: „Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, die die Lasten im Interesse des gesamten Gesellschaft tragen und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun. Es handelt sich dabei um einen unmittelbaren Einkommensausgleich zwischen Kinderlosen, Kinderarmen und Kinderreichen hinsichtlich der finanziellen Mehrbelastung, die die Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursachen. Dieser Ausgleich ist nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch ei-



ne gesellschaftliche Existenznotwendigkeit.“

Für Kummer trat zum Gebot der sozialen Gerechtigkeit für die einzelne Familie die Sorge um die zukünftige Entwicklung der ganzen Gesellschaft. Zum sozialpolitischen Argument für den Familienlastenausgleich trat also der Gedanke hinzu, daß eine in die Zukunft offene und erneuerungswillige Gesellschaft auf Nachwuchs nicht verzichten kann. Diese bevölkerungspolitische Perspektive wurde in einer eigens dafür geschaffenen Verfassungsbestimmung offen ausgesprochen. Im Artikel 10 Abs. 1 Ziff. 17 unserer Bundesverfassung wurde die „Bewölkerungspolitik, sowie sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat“ zur alleinigen Bundesaufgabe in Gesetzgebung und Vollziehung erklärt. Der Familienlastenausgleich war damit ein fester und gut begründeter Eckpfeiler der österreichischen Gesellschaftspolitik geworden. Diese auf der christlichen Soziallehre fussende Idee des Familienlastenaus-

gleichs entwickelte eine beachtliche Eingendynamik. Der Lastenausgleich wurde schrittweise ausgebaut. Kamen zunächst nur die Dienstnehmer in den Genuss dieser Beihilfen, wurden später auch die Familien der Landwirte und Gewerbetreibenden einbezogen. Schließlich wurde die Beihilfe mit jedem weiteren Kind in der Familie progressiv erhöht. Der Wunsch der Familienorganisationen, die Beihilfen zu dynamisieren, wurde leider nicht erfüllt, obwohl die Einnahmen des Familienfonds durch ihre unmittelbare Ankoppelung an die Löhne und Einkommen jedes Jahr automatisch anwuchsen. Diese Konstruktion der Einnahmenseite fand ihre Begründung in der einvernehmerlichen Auffassung aller drei Parlamentsfraktionen, daß diese Beihilfe, wie immer sie auch genannt wurde (Ernährungshilfe, Kinderbeihilfe, Familienebeihilfe), ein Lohnbestandteil sei. Denn die Finanzierung dieser Beihilfe erfolgte durch den Verzicht auf eine Lohnherhöhung. Ganz im Sinne der Idee des Familienlastenausgleichs verzichteten alle Lohn- und Einkommensbezieher auf eine Erhöhung ihrer Leistungseinkommen zugunsten jener, die in ihren Familien Kinder erziehen. Diese Beihilfe wurde also nie als eine Fürsorgeleistung des Staates angesehen, sondern als eine Solidaritätsleistung unter den Erwerbstätigen.

Da bereits Mitte der 60er Jahre die Anzahl der Geburten zurückging, die Einnahmendynamik sich aber fortsetzte, wurden die Überschüsse im Familienfonds immer größer. Anstatt die steigenden Überschüsse den Familien im Sinne des Lastenausgleichs direkt zukommen zu lassen, wurde in den frühen 70er Jahren die Finanzierung durchaus legitimer sozial- und bildungspolitischer Anliegen in Angriff genommen, die aber mit dem Familienlastenausgleich im engeren Sinn nichts mehr zu tun hatten (Schulbuchaktion, Schülerfreifahrt, Schülerunfallversicherung). In diesem Zusammenhang kann eine interessante Beobachtung gemacht werden. Jahrzehntelang kämpfte die Gewerkschaftsbewegung darum, die Sachleistungen durch den Barlohn abzulösen, damit der Dienstnehmer vom Dienstgeber unabhängiger werde. Kaum an der staatlichen Macht, ging die sozialistische Gewerkschaftsbewegung sofort den umgekehrten Weg: die Familienbeihilfe als barer Lohnbestandteil sollte durch Sachleistungen immer mehr abgelöst werden. Damit wurden die Familien in größere Abhängigkeit vom Staat gebracht. Die ursprüngliche Idee des Familienlastenausgleichs wurde zugleich immer mehr verwässert. Den Schlupfpunkt dieser Entwicklung bildete die Umwandlung des steuerlichen Kinderabsetzbetrages in einen Teil der Familienbeihilfe. Weil die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre zunächst in die Schulen drängten und jetzt auf dem Arbeitsmarkt eine bedenkliche Jugendarbeitslosigkeit verursachen, wurde die bevölkerungspolitische Perspektive des Fa-

milienlastenausgleichs immer mehr beiseite geschoben.

In den späten 70er Jahren begann dann eine neue Phase des „Lastenausgleichs“. Um den durch die Schuldenpolitik enger gewordenen Spielraum des Budgets zu vergrößern, wurden die Einnahmen des Familienfonds herabgesenkt und die so eingesparten Gelder anderen Budgetzwecken zugeführt. Der sozialistischen Bundesregierung war es vorbehalten, den Solidaritätsbeitrag für die Familien in den Jahren 1978 und 1981 von 6% auf 5% und schließlich auf 4,5% abzusenken. Im Jahre 1986 gehen dadurch dem Familienfonds fast 8 Milliarden Schilling verloren.

Summiert man die Verluste der einzelnen Jahre seit 1978 auf, dann ergibt sich bis Ende 1986 ein Verlust von 52 Milliarden Schilling. Ein unvorstellbares Umverteilungsvolumen, das vor allem zu Lasten der kinderreichen Familien abgezogen wurde. Begründet wurde diese Maßnahme mit dem Rückgang der Geburten. Und dieser Rückgang ist ja in der Tat alarmierend. Wurden 1961 von 100 Frauen noch 9 Kinder auf die Welt gebracht, waren es im Jahre 1984 nur mehr 5 Kinder. Die Probleme, die der österreichischen Volkswirtschaft, der Pensionsversicherung und der Krankenversicherung im speziellen in naher Zukunft erwachsen werden, können hier aus Platzgründen nicht näher erläutert werden. Jedenfalls hätte diese Entwicklung Anlaß sein müssen, die Familienbeihilfen kräftig zu erhöhen. Denn ohne Zweifel spielen wirtschaftliche Überlegungen bei der Realisierung des Kinderwunsches eine wichtige Rolle. Die Kürzung der Einnahmen des Familienfonds wurde also mit dem Geburtenrückgang begründet. Eine bewußte Gegensteuerung hätte zu einer Beihilfenerhöhung führen müssen, tatsächlich aber wurden die Familienbeihilfen real gekürzt. Nach einer Vergleichsrechnung der OECD wurde die Familienbeihilfe in Österreich in der Zeit zwischen 1979 und 1984 um durchschnittlich 19% real gekürzt. Es drängt sich der Verdacht auf, daß das Familienministerium im Jahre 1984 nur dazu geschaffen wurde, über diese trostlose Entwicklung zu lasten der Familien mit Kindern hinwegzutäuschen. Eine besondere „Feinheit“ bestand 1984 darin, den Familien schon zugesagte Mittel im Ausmaß von 1,3 Milliarden Schilling mit Hilfe eines Budgetüberschreitungsgesetzes aus dem Familienfonds wieder abzuziehen und für Panzerkäufe, Flugplatzweiterungen, für die Renovierung des Wiener Praterstadions und für Staatsempfänge zu verwenden.

Diese Mittelumschichtung ist mit Fug und Recht als skandalös zu bezeichnen. Unter dem Gesichtspunkt der Größenordnung und der finanziellen Auswirkung aber war die Reduktion der laufenden Einnahmen des Familienfonds um 25% ein viel gravierenderer Schlag gegen die Interessen der Familien. Das war

nur möglich, weil die Interessen der Familien in der Sozialpartnerschaft nicht vertreten sind. Der Verfassungsauftrag, den Familienlastenausgleich auch als Instrument der Bevölkerungspolitik zu sehen, wurde von der sozialistischen Bundesregierung mißachtet. Seit 7. November 1985 wissen wir, daß auch das Gebot der sozialen Gerechtigkeit im Rahmen des Familienlastenausgleichs bezweifelt wird. Die sozialistische Abgeordnete und Gewerkschaftssekretärin Traxler stellte damals im Inlandsreport wörtlich fest: „Wenn man viele Kinder haben will, muß man wissen, daß das der Familie mehr Geld kostet. Und dann kann man nicht nachher zur Gesellschaft gehen und sagen: Bitte gebt uns das Geld. Dieser Offenbarungseid nach dem Motto: „Wer Kinder hat, ist selber schuld“, macht die Befürchtung zur Gewißheit, daß sich die Sozialisten von der vor Jahrzehnten einvernehmlich formulierten Idee des Familienlastenausgleichs abgesetzt haben.“

Ein neues Konzept für die Familienpolitik

Die Belastungspolitik der letzten Jahre führte in vielen Familien zu realen Einkommensverlusten. Besonders viele Alleinverdiener-Familien sind unter die Armutsgrenze abgerutscht, weil die Kinderkosten immer weniger abgedeckt werden. Im Rahmen des Familienlastenausgleichs soll diesen Alleinverdiener-Familien besonders geholfen werden. Es wird vorgeschlagen, die Familienbeihilfe für jedes Kind zu verdoppeln, wenn ein nichtberufstätiger Ehegatte den gemeinsamen Haushalt führt. Diese so erhöhte Familienbeihilfe sollte an den haushaltführenden Ehegatten direkt ausbezahlt werden. Zu diesem Zwecke wäre vom haushaltführenden Ehegatten, analog dem Pensionskonto, ein eigenes Konto zu errichten. Auf Grund der elektronischen Datenverarbeitung in der Finanzverwaltung wäre diese Maßnahme ohne weiteres durchführbar. Die wirtschaftliche Selbständigkeit des haushaltführenden Gatten würde dadurch wesentlich verbessert werden. Die so erleichterte Wahlmöglichkeit zwischen Beruf und Familie würde auch zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes führen. Mehr als bisher würde die Kindererziehung in der Familie eine gesellschaftliche Anerkennung finden. Und es besteht auch gar kein Zweifel, daß der Wunsch nach Kindern in vielen Familien leichter realisiert werden könnte. Denn es handelt sich hier um eine zusätzliche Dauerleistung an den haushaltführenden Gatten, der nicht berufstätig ist und sich im besonderen der Kindererziehung widmet. Im Zusammenhang mit dem Finanzierungskonzept ergibt sich eine Verwaltungsvereinfachung und damit eine Kostensenkung in der Finanzverwaltung. Schließlich wird es auch zu einer Verwaltungsentlastung bei der Lohnverrechnung kommen.

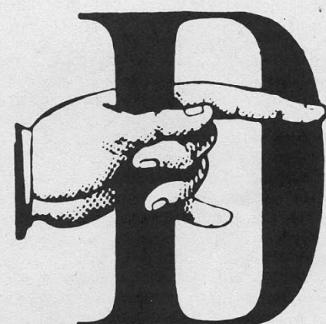
Entwicklung der Einkommens-Situation eines jungen Ehepaars bis nach der Geburt des 2. Kindes
Mann: Hauptschullehrer, Frau: Buchhalterin

laufende Kosten (incl. 1 Kind)	Mann + Frau berufstätig 1 Kind	Mann: berufstätig, Frau: Karenz, 2. Kind geboren	Frau bleibt nach Karenz- urlaub zu Hause (will 3. Kind)
Wohnung 4.500,—		Mann netto 10.325,—	Mann netto 10.325,—
Kreditrate 2.500,—	Mann Nettocinkommen 10.000,—	Karenzurlaubsgeld 4.200,—	—
Ernährung u. Bekleidung 4.500,—	Frau Nettocinkommen 9.000,—	Familienbeihilfe 14.525,—	Familienbeihilfe 2.200,—
Auto (Arbeit) 2.000,—	Familienbeihilfe 1.100,—	Familienbeihilfe 2.200,—	Geburtenbeihilfe
+2. Kind 13.500,—	19.000,—	16.725,—	2. Jahr 417,—
2.500,—	Kosten 20.100,—	Geburtenbeihilfe 1. Jahr 417,—	12.942,—
16.000,—	Ersparnis 6.600,—	Kosten 17.142,—	Kosten 16.000,—
		Ersparnis 1.142,—	Defizit 3.058,—
			durch Ersparnisse oder Elternhilfe abgedeckt; oder Einschränkung

Die Kosten der Verdoppelung der Familienbeihilfe für die Alleinverdiener-Familien würden ca. 15 Milliarden Schilling im Jahr betragen. Es ist klar, daß dieser Betrag nicht sofort finanziert ist. Nicht alleine das VOEST-Debakel macht eine sofortige Realisierung unmöglich. Es wird daher ein Dreiphasenplan vorgeschlagen. In der ersten Phase soll die Familienbeihilfe um ein Drittel angehoben werden. Die dafür erforderlichen Mittel, ca. 5 Milliarden Schilling, sollen wie folgt aufgebracht werden. Die Einbeziehung aller Dienstnehmer der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) in den Familienlastenausgleichsfonds bringt diesem Mehreinnahmen von ca. 500 Millionen Schilling. In den vergangenen Jahren wurden Leistungen der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung dem Familienfonds aufgebürdet. In diesem Zusammenhang muß in Erinnerung gerufen werden, daß gleichzeitig die Einnahmen des Familienfonds um 25% reduziert wurden. Diese Leistungen aus dem Familienfonds, Wochengeld und Karenzurlaubsgeld, die im Anschluß an die Be-

rufstätigkeit gewährt werden, sind aus diesem Fonds wieder auszugliedern und von der Krankenversicherung bzw. Arbeitslosenversicherung zu übernehmen. Diese Maßnahme würde im Familienfonds 2,4 Milliarden Schilling freimachen. Schließlich sollte der fast wirkungslos gewordene Alleinverdienerabsetzbetrag (S 325,— monatlich) gestrichen werden. Die Mehreinnahme bei der Lohn- und Einkommenssteuer von 2,1 Milliarden Schilling sollte dafür dem Familienfonds zugeführt werden. Mit diesen Maßnahmen wäre die Erhöhung der Familienbeihilfe um ein Drittel finanziert. Die zweite und dritte Phase könnte ins Auge gefaßt werden, wenn bei anhaltend günstiger Konjunktur Entwicklung die vor 1978 bestandene Einnahmensituation des Familienfonds (6% Dienstbeitrag) wiederhergestellt werden kann.

Daß die Kinder von heute die Erwerbstätigen von morgen sind, die unsere Pensionen finanzieren, sollte in unserem System der Pensionsversicherung deutlich gemacht werden. Zu diesem Zwecke wird vorgeschlagen, den Pensionsbeitrag



pro Kind um 1% abzusenken. Damit wird der Zusammenhang zwischen Geburtenentwicklung und Pensionsfinanzie-

Verheirateter Alleinverdiener, 3 Kinder vom 6.—10. Lebensjahr

	1978	1985	
Bruttolohn	10.033,—	14.046,—	= +40%
— Beiträge zur Sozialversicherung	1.284,22	2.099,88	
— Lohnsteuer	1.282,—	1.826,90	
	2.566,22	3.926,78	= +53%
+ Familienbeihilfe für 3 Kinder	7.466,78	3.926,78	
Nettolohn	2.870,—	10.119,22	= +15%
Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (1. Erw. = 1, 2. Erw. = 0,8, Kind = 0,4)	10.336,78	3.300,—	= +30%
Ausgleichszulagen-Richtsatz (Mindestpension)	3.445,60	13.419,22	
Pro-Kopf-Einkommen in der Familie im Verhältnis zum AZ-Richtsatz	3.092,—	4.473,10	
	+ 11%	4.514,—	
		-1%	

lung stärker herausgestellt. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 5 Milliarden Schilling. Auch hier wird ein Mehrphasenplan zur leichteren Finanzierung vorgeschlagen. In der ersten Phase könnte der Pensionsbeitrag nur um ein halbes Prozent pro Kind abgesenkt werden. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus den Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen. Immerhin stiegen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer von 103 Milliarden Schilling im Jahr 1983 auf 122 Milliarden im Jahre 1985 und werden im Jahre 1986 voraussichtlich 129 Milliarden Schilling betragen. Da gerade

die Familien mit Kindern von der Mehrwertsteuer überproportional betroffen sind, ist dieser Finanzierungsvorschlag durchaus konsequent. Jedenfalls würde damit klar herausgestellt werden, daß unser System der Pensionsversicherung ohne den entsprechenden Nachwuchs nicht finanziertbar ist.

Schlußbemerkung

Die Reaktion auf die Budgetkrisen der letzten Zeit bestand offensichtlich darin, die Interessen nicht sanktionsfähiger Gruppen zu opfern. Im System der öster-

reichischen Sozialpartnerschaft können sich jene Interessen besser durchsetzen, die einen hohen Organisationsgrad aufweisen. Von diesem neuen familienpolitischen Konzept sind in Österreich jedenfalls 550.000 Alleinverdiener-Familien betroffen. In der Steiermark werden über 100.000 Alleinverdiener-Familien gezählt. Darüber hinaus werden von diesem Konzept alle Erwerbstätigten mit Kindern begünstigt. Alle Familien, vor allem aber die Alleinverdiener-Familien müssen sich organisieren. Je höher ihr Organisationsgrad, je besser die Aussicht, dieses neue familienpolitische Konzept zu realisieren.

Erwin Schwentner

TSCHOPPERL SEIN IN ÖSTERREICH

Einige Gedanken zur Situation der geistig Behinderten

Es ist nun schon einige Jahre her, als ich mich im Zusammenhang mit meiner juristischen Ausbildung mit den Problemen sozialer Randgruppen auseinanderzusetzen begann. Diese Ausbildung bot (damals zumindest) noch wenig Beziehungen zu Phänomenen in diesem Bereich, obwohl, wie sich dann langsam herausstellte, gerade auch für Juristen viel zu „thematisieren“ bzw. „aufzuarbeiten“ war. In den 60er Jahren setzte eine Entwicklung ein, in der die aus Deutschland zu uns herüberschwappende (Rechts-)Soziologie ein wesentlicher Motor war und einige Aufmerksamkeit für diese Bereiche zu wecken vermochte. In Verbindung mit einem sich entwickelnden allgemeinen politischen Bewußtsein („Folgen der 68er Jahre“) ergab sich auch das Schlagwort von einer „emanzipatorischen Justiz“ oder weiter gefaßt, die Forderung, daß staatliche Institutionen sich auch dahin verstehen müßten, soziale Defizite auszugleichen. Im langsamem Nachziehverfahren richtete auch die Legistik ihr Augenmerk auf diese Bereiche. Die Diskriminierung der „Tschopperln“, der „Armen und Irren“ sollte gemildert oder aufgehoben werden, dies bis hinein in die Nomenklatur: die Bezeichnungen „Irre“, „Wahn- oder Blödsinnige“ der alten (Rechts-)Sprache waren zu eliminieren. Im Zusammenhang mit den Erwartungen an die neueren Entwicklungen der Humanwissenschaften (und auch mit den von diesen signalisierten Leistungsversprechungen z. B. der Lernpsychologie, vor allem aber der Psychiatrie) ließ sich jetzt leicht von „Krankheiten“ oder noch weiter „Sozialisationsdefiziten“ sprechen, die es ihrer Therapie oder ihrem Sozialisationstraining zuzuführen galt. Keiner besonderen Überlegung bedurfte es in dieser Prosperitätsphase, die Mittel für all das in Aussicht zu stellen.

Mittlerweile hat sich einiges geändert.

Dem allgemeinen euphorischen Aufschwung folgte im Zuge wirtschaftlicher Rezession ein kalter Gegenwind. Soziale Probleme grundsätzlicher und neuer Art (Arbeitslosigkeit etc.) begannen, den Blick auf Probleme sozialer Randgruppen zu verstellen. Letztlich ist man nicht mehr bereit, ohne weiteres Mittel für solche Gruppen bereitzustellen, dies umso weniger, als sich gezeigt hat, daß die genannten Wissenschaftsbereiche keineswegs in der Lage sind, die geweckten Hoffnungen zu erfüllen — im Gegenteil, sie selbst, allen voran die Psychiatrie, kamen ins Schußfeuer vehemente und fundierter Kritik.

Die Gesellschaft reagiert also in ihrer vollen Komplexität, mit all ihren starren Strukturen. Und so zeigt sich auch, daß einzelne Institutionen (auswirkungslos) auf sich allein gestellt bleiben. Der Gesetzgeber verlangt die „Anerkennung“ als „Behindert“, letztlich die klare Unterscheidung zwischen „normal“ und „anormal“, die Einordnung als „geisteskrank“.

Schon eine Formulierung wie „Anerkennung“ als „behindert“ (in welcher Form und nach welchem Gesetz immer) zeigt die paradoxe Situation: nicht die Gesellschaft sucht sozialpolitisch offensiv diejenigen, die unter ihre Räder kommen, nein, gerade diese Hilflosen sind aufgerufen, ihre Möglichkeiten kräftig gesagt in einer Schlaumeiergesellschaft von Steuerabschreibern (bis -hinterziehern), von öffentliche-Gelder-Aufreißern, Subventionsmillionären, Gesetzesakrobaten, sich gegenseitig-Versorgern selbst wahrzunehmen. Das bedeutet, gerade geistig Behinderte (laut Statistik ohnehin materiell unversorgt) sind mit umso größeren Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer materiellen Existenzgrundlage konfrontiert. Für sie ergeben sich ja besondere Probleme:

• schon im Bereich der (einfachen) Kom-

munikation, im Bereich der alltäglichen Bewährung liegen Funktionsstörungen vor;

- dazu kommen Mängel im Bereich der Rechtsgeschäftsfähigkeit — Beeinträchtigungen beim Abschluß von Rechtsgeschäften, Gefahren der Übervorteilung;
- erst recht zeigt sich mangelnder Informationsstand im Bereich der sozialen Anspruchs- und Versorgungsmöglichkeiten.

Gerade der letzte Bereich erscheint mir besonders wichtig. Der Bereich des Sozialwesens ist kompetenzmäßig aufgeteilt zwischen Bund, Ländern, Bezirksverwaltungen, Behörden, Gemeinden. Dementsprechend gibt es verschiedene Rechtsregeln, die zur Anwendung gelangen können: Bundesgesetze, Landesgesetze, Verordnungen von Gemeinden. Es können die verschiedensten Institutionen (je nach Ebene) zuständig werden: Sozialämter, Gemeindeämter, Bundesministerien, Arbeitsämter, Krankenkassen, Gerichte.

Wir befinden uns hier mitten im völlig zu Recht so bezeichneten „Kompetenzschungel“.

Was das für geistig Behinderte bedeutet ist klar: Haben sie nicht den erforderlichen „Durchblick“, fallen sie durch das soziale Netz — gar nicht zu reden vom mangelnden Durchsetzungsvermögen, was sich gegenüber manchen Behörden ebenfalls fatal auswirken kann.

Diese Defizite auszugleichen, war die alte Entmündigungsordnung (1916) von vornehmlich untauglich. Die (jahrzehntelange) Kritik daran ging dahin, daß sie zu stark sei, zu leicht und unreflektiert zu Entmündigungen führe und daher selbst sogar diskriminierend wirke. Nach jahrelangem Ringen ist es vor allem in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Soziologen gelungen, ein neues Konzept zu entwickeln, das eine konstruktive Hilfestellung zu geben verspricht. Dieses

Konzept bildet die Grundlage für das neue, mit 1. 7. 1984 in Wirksamkeit getretene Sachwaltergesetz. Danach gibt es keine (stigmatisierende) Entmündigung mehr. Je nach Ausmaß und Umfang der geistigen Behinderung ist bei entsprechendem Bedarf ein „Sachwalter“ für den Behinderten zu bestellen, der im Bereich der Bestellung rechtswirksam für den Behinderten handeln kann. Das gerichtliche Verfahren dazu wurde neu geregelt und sieht vor, daß in einem wesentlich genaueren und sorgfältigeren Verfahren als nach der alten Entmündigungsordnung speziell auf die Situation und die Bedürfnisse des Behinderten Rücksicht genommen werden soll. Ausgeklammert blieb vorerst der Bereich der Anhaltung von geistig Behinderten in geschlossenen Bereichen von Sonderanstalten. Die Problematik dieser sog. „besonderen Gewaltverhältnisse“ anläßlich der zwangswise Einlieferung und Aufnahme in solchen Anstalten — ein rechtsstaatlich hochbrisanter Bereich — sollte einem eigenen Gesetz überlassen bleiben.

Wesentlicher Bestandteil des neuen Sachwaltergesetzes ist jedenfalls die Vorstellung, das mehr oder minder insuffiziente alte Kuratoren-System sukzessive durch Mitarbeiter von Vereinen für Sachwalterschaft zu ersetzen (ähnlich dem System der Bewährungshilfe) und so geeignete und geschulte Personen zur Übernahme von Sachwalterschaften bereitzustellen. Vor allem ist dabei an Sozialarbeiter gedacht. Es wurde auch gleich ein erster Sachwalterverein gegründet, der von Wien aus sozusagen ein Versorgungsnetz über Österreich ausbreiten sollte. Die Mittel wurden in der Anfangsphase dazu recht großzügig zur Verfügung gestellt.

Das Sachwaltergesetz ist also seit 1. 7. 1984 in Geltung. Wie hat sich die Situation für die geistig Behinderten, die davon betroffen sein könnten, entwickelt?

Zu Beginn gab es teilweise gewaltige Schwierigkeiten mit der Institution Justiz, die, einerseits an das alte System der Entmündigungsordnung gewöhnt, andererseits auch grundsätzlich zurückhaltend skeptisch bis reaktionär, wenig offensiv bereit schien, sich mit dem neuen Sachwaltersystem ohne weiteres zu identifizieren. Die Problematik, die im übrigen nur aus einer üblicherweise gleichsam mechanisch eintretenden Reaktion von starren Institutionen auf Reformen resultiert, hat sich mittlerweile entschärft. Paradoxerweise kommt es jetzt dazu, daß Richter durchaus bereit wären, die Vorteile des neuen Systems für Behinderte in Anspruch zu nehmen, nur: Es fehlen die Möglichkeiten.

Die Intentionen des Gesetzes erweisen sich nämlich bis zu einem gewissen Grad als Illusionen.

Die 1. Illusion besteht darin, daß der Gesetzgeber davon ausging, die Mittel zur

Deckung des Bedarfs an Sachwaltern im Lauf der Jahre entsprechend ansteigend bereitstellen zu können, damit letztlich das geplante Netz von professionellen Sachwaltern über ganz Österreich reicht — nach der Hochrechnung in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage hätte dies in der Endphase die Ausstattung mit ca. 140 hauptberuflichen Sachwaltern und einer entsprechenden Anzahl von sog. ehrenamtlichen Sachwaltern (mit monatlich pauschaliertem Aufwandsentschädigung) bedeutet. Nach dem fulminanten Anstieg in der ersten Aufbauphase wurden die Budgetmittel jetzt eigentlich „eingefroren“. Für die gesamte Steiermark existieren 3 (!) hauptberufliche Sachwalter in Graz. Ein Hohn! Von einem weiteren Ausbau kann derzeit die Rede sein. Diese 3 sind auch schon völlig ausgelastet. Es muß daher größtenteils de facto mit dem alten Kuratoren-System weitergewurstelt werden.

Die 2. Illusion hängt mit der euphorischen Erwartungshaltung zur Reform der Psychiatrie zusammen. Sachwalterbestellungen sollen nach dem Gesetz dann unterbleiben, wenn es andere Einrichtungen im sozialen Versorgungsbereich gibt, die ausreichend Hilfestellung leisten können. Dabei war vor allem an den Ausbau der sog. psychosozialen Dienste gedacht, also ambulante Beratungszentren mit weitem Betreuungsangebot etc.

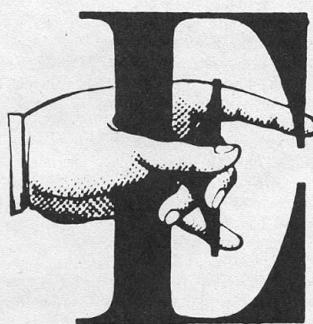
Dafür fehlen aber in weiten Bereichen Österreichs die Mittel, die sog. Psychiatriereform blieb elendiglich im Sande stecken — von der Steiermark gar nicht zu reden, hier herrscht nachweisbar völlige Finsternis.

Die einzige ambulante psychosoziale Betreuungseinrichtung in der Steiermark, das seit 1978 bestehende und bewährte Beratungszentrum am Griesplatz ist vom Aushuntern bedroht. Es gibt keine Übergangswohnheime für psychiatrische Patienten, keine betreuten Wohngemeinschaften! Die personelle Situation im Landessonderkrankenhaus ist nach wie vor deutlich schlechter als im allgemeinen Krankenhaus: der Arzt-Patienten-Schlüssel beträgt im LSKH 1:35, im allg. Krankenhaus 1:8,4. Ebenso gewaltig ist die Benachteiligung in der finanziellen Ausstattung.

Dazu kommt eine weitere Gefahr im Rahmen der Übernahme auch dieses Spitalsbereiches durch die neue Spitalsholding: Die führenden Manager der Gesellschaft erklärten, daß die betriebswirtschaftlichen Aspekte den volkswirtschaftlichen vorgezogen werden, also auch eine vollständige Bettenauslastung des LSKH anzustreben sei. Solche Überlegungen können bei gleichbleibendem oder gar verringertem Personalstand leicht zu schlechteren Versorgungssituationen führen. (Zu all dem im Detail und am letzten Stand: Dr. Gert Lyon „Zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Steiermark“, erhältlich

im Beratungszentrum).

Die Situation ist also beschämend. Der Gesetzgeber (wo bleiben jetzt die beratenden Soziologen?) hat sich, sein drückendes Gewissen reinwaschend, realpolitisch leichtfertig und unreflektiert auf eine „Lösung“ konzentriert, die schon jetzt Makulatur zu werden droht. Und auch im Bereich der zwangswise Aufnahme von Geisteskranken hat sich nichts geändert, das „versprochene“ Gesetz wird nicht zuletzt mangels entsprechender Mittel noch länger auf sich warten lassen. Die „altbewährte“ Entmündigungsordnung gilt hier weiter. Eine rechtsstaatliche Kontrolle — von den Psychiatern im übrigen nur als überflüssig und als ungerechtfertigtes Misstrauen gegen die Anstaltspsychiatrie weitestgehend abgelehnt — findet nicht statt. Leider zeigt die Erfahrung, wie in der Anstaltspsychiatrie die Begriffe „offen“ und „geschlossen“ verwischt, ja geradezu verwechselt werden, wie mit dem Begriff „persönliche Freiheit“ umgegangen wird. Es liegt auf der Hand, welche



Personengruppen hier besonders leicht „untergehen“: arme, autoritätsgläubige Hascherln, unfähig, ihre Unzufriedenheit zu artikulieren, ohne jemanden, der für sie da ist.

Ich möchte daher abschließend betonen: Man kann Minderheiten wie die geistig Behinderten verstärkt unter den Schutz von Gesetzen stellen, man kann sie mit mehr und besonderen Rechten ausstatten — alles greift aber nicht, solange keine realpolitischen Maßnahmen getroffen werden, die eine einigermaßen solide Effektivierung gewährleisten.

WAS NICHT ALLGEMEIN BEKANNT IST

Kürzlich sagte eine Blindenlehrerin zu mir: „Sie müssen aber schon zugeben, daß Behinderte sehr oft unverschämt sind in ihren Ansprüchen!“ Auf meine Frage, was sie denn meine, erwiderte sie: „Du habe ich z. B. einen Späterblindeten 28-jährigen Mann, der jetzt seine Ausbildung abgeschlossen hat, der will doch partout einen Arbeitsplatz in seinem Heimatort. Wer kann denn heutzutage so etwas verlangen?“ Ich pflichtete ihr bei: „Das ist allerdings unverschämt, jetzt kann er schon nichts mehr sehen und will dann auch noch in einer Umgebung, in der er sich halbwegs auskennt und die Menschen für ihn vertraut sind, arbeiten.“ Verbinden Sie sich einmal die Augen (in irgendeiner Ihnen bekannten Umgebung) und versuchen Sie, 10 Minuten lang etwas zu tun. Wie lange halten Sie das wohl aus? Wie wäre es dann erst in einer fremden Umgebung? Ich war nach einer Operation ganz gelähmt und als ich wieder gehen konnte, meinte eine Kollegin zu mir: „Du mußt schon sehr froh sein, daß Du gehen kannst!“ Meine Antwort: „Das bin ich, und Du, bist Du auch froh, daß Du gehen kannst?“ Wenn es ein empörtes Schweigen gibt, so war es das, was folgte.

Eine Krankenschwester ging mit drei behinderten Kindern spazieren, eines der Kinder saß im Rollstuhl. Sie begegneten einer alten Frau, die, ihr Gesicht mit leidenschaftlichen, den Kopf schüttelnd, ausrief: „Ach, warum könnt ihr nicht sterben, ihr armen Hascherln?“ Auf die erstaunte Frage der Kinder, was sie meint, antwortete die schockierte Schwester: „Die spinnt!“ Es fiel ihr in diesem Moment keine bessere Erklärung ein.

Einige Freunde und ich sammelten bei einer Veranstaltung für unser Schwerbehindertenwohnheim. Wir gaben Informationsmaterial aus und batzen um eine Spende. Ein älterer Mann sagte laut und deutlich: „Ein Hitler gehört wieder her, da müßt ihr für die Krüppel nicht betteln gehen!“ Ich bekam eine Gänsehaut. Wenn er es wagt, so etwas laut zu sagen, wieviele Menschen denken dann wohl so? Wo soll ich solche Aussagen einordnen? Unter Gedankenlosigkeit, Dummheit, oder...?

Lassen Sie mich einen Blick in die Geschichte tun:

In früherer Zeit, als die Menschen noch Jäger und Nomaden waren, lebten sie nach den Naturgesetzen, und was alt oder behindert war, mußte eben sterben. Später, nachdem die Menschen selbst wurden und anfingen, für einen Markt zu produzieren, hatten Behinderte wohl nur dann ein Lebensrecht, wenn sie gleichfalls in der Lage waren, zur Produktion beizutragen. Für Soldaten, die durch den Krieg zu Behinderten wurden, sorgte

man nur, um ein Absinken der Truppenmoral zu verhindern. Überhaupt wurde die Wehrfähigkeit als Kriterium für die Lebensorichtigung betrachtet. Behindert geborene Kinder wurden bei den alten Römern gleich nach der Geburt ermordet. Erst mit Beginn des Christentums durfte ein Behindeter als Mensch und Christ auf Mitleid hoffen, und so begann die Caritas. Allerdings mußte der Behinderte gut und fromm sein, um von dieser christlichen Nächstenliebe profitieren zu können. Im 4. Jahrhundert gab es bereits Armenpflegehäuser — hier wurde der Behinderte als Mensch und nicht nur als Last betrachtet. Immerhin gab es Ende des 13. Jahrhundert bereits ein ganzes Netz von kirchlichen, staatlichen und städtischen Einrichtungen, die sich mit der Versorgung von Kranken und Behinderten befaßten. Behinderte, die nicht in Institutionen waren, lebten vom Betteln. Später, im Wandel der gesellschaftlichen Strukturen, ging die christliche Einstellung gegenüber Behinderten verloren. Nun waren sie teuflischer Abstammung und behinderte Kinder wurden als „Wechselbälger“ ermordet. Dies bezog sich auch auf Taubstumme, Blinde und Geistesschwache.

Im Laufe der Zeit kam es zu drastischen wirtschaftlichen Umwälzungen. Der Feudalismus verfiel, der Adel verarmte, Industrien entstanden und der Grundbesitz verlor seine ökonomische Vorherrschaft. Lohnarbeit, Proletariat und Verelendung der Besitzlosen entstand. Die neue herrschende Klasse wurden die Fabriksbesitzer.

Diese betrieben unbarmherzige Ausbeutung der von ihnen abhängig gemachten Arbeiter. Körperlich oder geistig Behinderte, die nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten, wurden in Armen- oder Arbeitshäusern interniert und mußten unter grausamsten Bedingungen Zwangsarbeit leisten. Die Situation der behinderten Menschen war zunehmend schlechter geworden. Es entwickelte sich wohl eine „Bürgerliche Pädagogik“, die die Grundlagen für menschliche Behandlung von Behinderten legte, von denen aber die Behinderten der Armen nicht profitierten. Behindertentreuung gab es nur dort, wo die Kinder reicher Leute betroffen waren. So gab es z. B. in Spanien im 17. Jahrhundert eine Taubstummenbetreuung für die Kinder des Adels und der Beamenschaft. Für Gehörlose und Blinde gab es eine pädagogische Betreuung, von der die Kinder der Armen jedoch ausgeschlossen waren.

Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die Behindertentreuung für arme Kinder, die sich jedoch an der Arbeitsfähigkeit der Behinderten

orientierte. Die Schwachsinnigen-Pädagogik befaßte sich vorwiegend mit den Kindern wohlhabender Eltern. Ende des 19. Jahrhunderts wurden die ersten Hilfsschulen gegründet, weil die dort geleistete Arbeit mehr brachte als Betteln und Stehlen. Durch die allgemeine Schulpflicht fand dann aufgrund der großen Schulklassen eine Auslese nach unten statt. Immer mehr Hilfsschulen entstanden in den industrialisierten Gegenden Mitteleuropas. Pädagogen und Ärzte hatten zahlreiche Modelle für Behindertentreuung entwickelt, die aber wiederum den armen Behinderten nicht zugänglich waren.

Nach dem Ersten Weltkrieg gab es viele private Behindertenorganisationen, die sich, ähnlich wie heute, nach Art der Behinderung aufteilten. Die Betroffenen selbst hatten kein Mitspracherecht. Sozialdemokratische und kommunistische Parteien vertraten die Anliegen der Behinderten politisch, aber die Verbände schlossen sich der Arbeiterbewegung nicht an.

Nach 1945 begann der Wiederaufbau und eine Zeit intensivster Produktion. Auf dem sozialen Sektor und dem Bildungssektor mußten Investitionen getätigt werden, um dem Fortschritt gerecht zu werden. Allmählich entstanden wieder Schulen für Behinderte und „gemeinschaftsschwierige“ Kinder. Eltern geistig behinderter Kinder gründeten den Verein „Lebenshilfe“ und schufen Einrichtungen, die sich dieser Kinder annahmen und sie förderten.

Scheinbar fand (findet?) die Betreuung Behindter aus sozialen Gründen statt. Doch es ist leider so, daß vieles im Bereich der Behindertenarbeit und des diesbezüglichen Fortschritts stark von Berechnungen und wirtschaftlichen Erwägungen geprägt war (ist?).

Noch immer werden Rehabilitationsmaßnahmen nach dem Gesichtspunkt möglicher Arbeitsproduktivität durchgeführt. Der behinderte Pensionist, der auf Kosten der Kasse auf Kur fahren darf, um eine Linderung seiner Leiden zu erfahren, ist die Ausnahme. Es werden auch große Unterschiede in der Versorgung von Zivilinvaliden und Kriegsinvaliden gemacht. Die Kriegsversehrten stehen in der Versorgung wesentlich besser da als die Zivilinvaliden.

Ich war immer der Meinung, daß hier irgendwie der Dank des Vaterlandes, Schuldgefühle und dergleichen maßgebend seien. Vor ein paar Wochen traf ich eine Krankenschwester aus Tel Aviv, die an der dortigen Universität unterrichtet. Sie erzählte mir, daß es in Israel die besten Rehab-Einrichtungen der Welt gibt. Israel hat ständig Krieg und die jungen Männer und Frauen würden sich wohl

nicht so bereitwillig zu Krüppeln schließen lassen, wenn sie nicht wüßten, daß ihnen eine ausgezeichnete Versorgung gewiß ist. Die Truppenmoral bleibt erhalten und auch ein Behindertener kann, bei entsprechender Rehabilitation und Umschulung, produktiv für den Staat sein.

Wie sieht es nun bei uns aus? Krieg haben wir keinen; es sei denn, man betrachtet die Schlacht auf den Straßen als solchen, in dem unheimlich viele junge Menschen für ihr restliches Leben behindert werden. Wenn jemand durch einen Arbeitsunfall behindert wird, erfährt er bestmögliche Rehabilitation und Förderung. Wenn berufliche Eingliederung trotz Umschulung und dergleichen nicht möglich ist, erhält er eine entsprechende Rente, die ihn finanziell absichert. Bei einem durch einen Freizeitunfall Behinderten ist die Situation wesentlich härter. Die Rehabilitationsmöglichkeiten sind eingeschränkt und schließlich, wenn berufliche Eingliederung nicht mehr möglich ist, sieht die Rente, besonders bei geringem Verdienst sehr karg aus. Für beide, die durch den Arbeitsunfall oder Freizeitunfall Behinderten, wird die Situation ganz schlimm, wenn Pflegebedürftigkeit auftritt und die Familie unfähig oder unwilling ist, den Betroffenen zu versorgen. Dann bleibt nur noch das Pflege- bzw. Altersheim — auch für den Zwanzigjährigen. Hier muß meist der Staat einen Kostenanteil übernehmen, der enorm hoch ist. Bei Menschen, die durch Krankheit, wie z. B. Multiple Sklerose, Muskeldystrophie usw. behindert sind, ist die Situation gleichfalls bedrückend. Hier kommt erschwerend hinzu, daß durch den sich ständig verschlechternden Gesundheitszustand, auch während der produktiven Zeit, nur ein geringer und eingeschränkter Arbeitseinsatz möglich ist, der das ohnehin niedrige Einkommen nicht steigern kann. Tritt nun die totale Arbeitsunfähigkeit ein, ist die Pension aufgrund des reduzierten Einkommens entsprechend gering. Dem Behinderten bleibt die Aussicht auf ein Leben in Armut, Siechtum und Abhängigkeit.

Behinderte werden vom Gesetzgeber nach ihrer prozentuellen Erwerbsunfähigkeit klassifiziert. Ein Team von Ärzten und Sozialarbeitern stellt fest, wie hoch die Verminderung der Erwerbsfähigkeit ist. Bei mehr als 50% hat der Betroffene das Recht auf einen geschützten Arbeitsplatz, wo er mindestens 50% der üblichen Produktion oder, wenn es keine direkte Produktion gibt, wie z. B. im Lehrberuf, 50% der Zeit leisten muß. Der Staat zahlt 50% des Lohnes, so daß der Behinderte trotz geringerer Arbeitsleistung seinen wahren Lohn erhält und der Arbeitgeber keinen Verlust erleidet. Es ist immer noch besser, ein Staatsbürger ist im Arbeitsprozeß und leistet Sozialbeiträge, als daß er dem voll arbeitenden Steuerzahler ganz zur Last fällt. Hier muß ich aber sagen, daß es nicht nur für die Kosten-Nutzen-Rechnung bedeutsam

ist, sondern daß es für die meisten Menschen besser ist, wenn sie beruflich eingegliedert sind und sich nicht ganz nutzlos und im Abseits finden. Schließlich ist der Arbeitsplatz auch ein Platz sozialer Integration und Kommunikation.

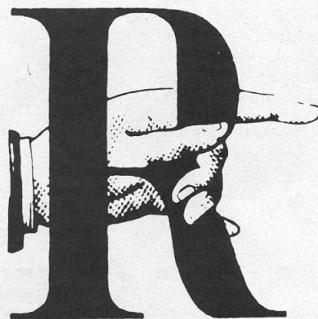
Wie sieht nun die gesetzliche Situation in Österreich aus?

Die Gesetze für diese humane Betreuung behinderter Menschen wurden im Laufe von ca. 100 Jahren entwickelt. Wir finden aus dem Jahre 1784 ein Hofdekret, das die Bildung von Pfarramministern empfiehlt. Die Zuständigkeit für die Sorge der Armen war von der Familie in die der Gemeinde übergegangen. Das österreichische Heimatgesetz von 1863 sicherte die Armenpflege durch das sogenannte Einlegesystem, wonach Gemeindemitglieder abwechselnd einen Armen aufzunehmen mußten, um für ihn zu sorgen. Es gab bereits die geschlossene Armenpflege, wonach die Hilfsbedürftigen in Anstalten untergebracht wurden. Die offene Fürsorge, wonach Bedürftige mit Geld und Naturalien unterstützt wurden, war bereits bekannt. Aus den damals ehrenamtlichen Armenpflegern, deren Aufgabe es war, über die Bedürfnisse und Ansprüche der Armen zu befinden, entwickelte sich die heutige Sozialarbeiterin. Das steirische Armengesetz trat 1896 in Kraft und war die Grundlage für die Fassung der Gesetze von 1902 und 1923. Es galt im selbständigen Bereich der Gemeinde und hatte für die notwendige Erfüllung der Grundbedürfnisse der Hilfsbedürftigen (sie wurden als Arme bezeichnet) zu sorgen. Ein diesbezügliches Grundsatzgesetz hätte bis 1925 erlassen werden sollen, das geschah jedoch nicht. Statt dessen wurden 1938 in Österreich deutsche Fürsorgevorschriften eingeführt, die eigentlich nicht in unsere Rechtsordnung paßten. In der Zeit des nationalsozialistischen Regimes wurden in Deutschland und Österreich 250.000 „unheilbare Kranke“ ermordet. Viele wurden sterilisiert. Die sogenannte Erb- und Rassenlehre hatte jedoch bereits Jahrzehnte vorher begonnen. Mangels eines eigenen Fürsorgegesetzes wurden die deutschen Vorschriften 1948 weiter übernommen, obwohl sie nach dem Zweiten Weltkrieg bereits überholt waren. Der Begriff „Armut“ wurde durch „Hilfsbedürftigkeit“ ersetzt. 1964 wurde ein Landesgesetz über die Hilfe für Behinderte erlassen, welches sehr umfassend war und geschützte Arbeit, Beschäftigungstherapie, persönliche Hilfe und finanzielle Unterstützung sicherte. Es heißt nun nicht mehr „Fürsorge“, sondern „Sozialhilfe“. An diesem Gesetz wurden immer wieder Verbesserungen und Anpassungen vorgenommen, und zwar in den Jahren 1965, 1971, 1973, 1977 und 1984. Diese ständigen Änderungen zeigen das Bestreben der zuständigen Behörden und das wachsende Verständnis für die Belange behinderter Menschen.

Die Sozialhilfegesetze in Österreich sind gut, umfassend und sicher noch verbesserrungswürdig. Noch nie wurde in den Medien so viel über das Schicksal behinderter Menschen geschrieben oder gesprochen. Das Jahr der Behinderten 1981 hat wohl Anlaß dazu gegeben, erstmals diese Problematik an die Öffentlichkeit zu tragen und somit der breiten, nicht betroffenen Masse der Bevölkerung zum Bewußtsein zu bringen. Dadurch wurde teilweise eine Bewußtseinsänderung und mehr Verständnis für behinderte Menschen und deren spezielle Probleme geschaffen.

Vielleicht kann ich das an einem Beispiel im Alltagsleben deutlich machen. Wenn ich vor 10 Jahren mit jemandem im Rollstuhl in ein Gasthaus kam, wurden wir angestarrt oder es wurde weggeschaut; selten wurde Hilfe angeboten. Wenn ich heute in ein Lokal komme, ist sofort jemand bereit, zu helfen, sei es ein Gast oder ein Angestellter. Das ist eine angehende Wende.

Immer wieder muß ich hören, wie



kostenaufwendig die Versorgung behinderter Menschen ist, und daß sie eine arge Last für den Steuerzahler bedeuten. In diesem Zusammenhang möchte ich nur kurz auf eine Reihe von Sozialhilfeempfängern hinweisen, die sich sicher nicht als solche sehen, und die Menschen, die von Sozialhilfe leben müssen, aus welchen Gründen auch immer, verachten. Ich denke da an die gut verdienende junge Mutter, die mit dem Vater ihres Kindes zusammenlebt und nur deshalb nicht heiratet, weil sie so finanziell besser dran ist. Dann gibt es junge Leute, die auf „Saison“ arbeiten gehen und die restliche Zeit stempeln, weil es ihnen mehr bringt als zu arbeiten. Eine Bekannte von mir hatte sich, sobald sie wußte, daß sie schwanger war, bei ihrem, in einer anderen Stadt lebenden, wohlhabenden Schwiegervater anstellen lassen, um dann Karenzgeld beziehen zu können. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Das war nicht im Sinne des Gesetzgebers. Natürlich haben die Leute Anspruch auf Sozialhilfe, oder etwa nicht?

Kann ich eingangs erwähnte Beispiele noch ignorieren, so fällt das sehr schwer, wenn ich unqualifizierte Äußerungen von Menschen höre, die von Amts wegen für die Belange behinderter Menschen zuständig sind. Ein Beispiel: Ein frei beweglicher Mensch benötigt ca. 60 cm, um sich einmal um sich selbst zu drehen. Ein Mensch, der im Rollstuhl sitzt braucht, um sich einmal um sich selbst zu drehen, einen Radius von ca. 160 – 190 cm. Diesen Platz braucht er vor jeder Tür, jedem Kasten usw. Das ist logisch und leicht erkennbar, wenn man einmal einem Rollstuhlfahrer bei seinem mühsamen Herummanövriren zugesehen hat. Wie kann dann aber eine „zuständige“ Beamtin folgenden Ausspruch tun: „Was, ein einzelner Behindert hat einen Wohnraum von 46 m² zur Verfügung? Da sollte man doch wenigstens zwei Behinderte unterbringen!“ Auf meine Frage, wievielle Behinderte ich wohl in meine Wohnung aufnehmen sollte, da ich doch für mich allein 65 m² zur Verfügung habe und nicht im Rollstuhl sitze, folgte betretenes Schweigen.

Ein anderer Beamter: „Bitte, ich habe 105 m², aber ICH habe mir das alles selbst verdient!“ Was besonders schockierend für mich war, ist die Tatsache, daß dieser Mann an sich sehr liebenswürdig und hilfsbereit ist. Er hat

dann auch seine Aussage zurückgenommen. Und hier, glaube ich, sind wir am **Kernpunkt der Behindertenproblematik**. Viele Menschen, leider auch die sogenannten **Zuständigen**, begreifen nicht, daß der Behinderte Mensch ist, wie sie selbst es sind. Behinderte und Nichtbehinderte sind sich viel mehr ähnlich als unähnlich. Die Unähnlichkeit ist nur äußerlich. Der Behinderte ist ein Mensch mit denselben Bedürfnissen, Wünschen und Sehnsüchten – ein Mensch für den das tägliche Leben ungleich viel mehr Probleme bringt als für den Nichtbehinderten. Ein Mensch, der in unzähligen Bereichen gehandikpt ist, der so vieles, das andere mit unbekümmter Selbstverständlichkeit tun können (gehen, tanzen, Sport betreiben, arbeiten, selbstständig leben, und, und...) nicht kann.

Falls der Behinderte, in einem Heim lebend, eine Pension bezieht, behält die öffentliche Hand 80% seines Einkommens zur Deckung der Kosten ein. Bei einer Mindestpension bleiben dem Behinderten S 1.300,–. Hat ein junger Mensch kein Einkommen und lebt in einem Heim, in dem Beschäftigungstherapie angeboten wird, so erhält er eine Arbeitsprämie von S 300,–. Essen, Wohnen, ärztliche Versorgung und Versicherung sind ja finanziell gedeckt. Übrigens ist die Arbeits-

prämie von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Wien erhält der Behinderte z. B. S 652,–, in der Steiermark nur S 300,– (wieviel wird für ein Abendessen auswärts ausgegeben oder für einen Besuch im Theater?). In unserem Wohnheim (Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Behindert, Algersdorferstraße 3, 8010 Graz) verrichten die schwerstbehinderten, auf den Rollstuhl angewiesenen Bewohner 5 Stunden täglich, an 5 Tagen handwerkliche Arbeiten. 8 Stunden sind schon deshalb nicht möglich, weil die meisten von ihnen viel Zeit und Energie sowie Hilfe beim Aufstehen, der Morgen toilette, Essen etc. benötigen. Jedenfalls ist es leicht, den stolzen Stundenlohn von S 3,– zu errechnen. Strafgefangene, die im handwerklichen Bereich tätig sind, erhalten einen Stundenlohn von S 7,90.

Wir alle wissen, daß „das Leben“ nicht gerecht ist, aber wir sollten versuchen, es zu sein. Wir müssen versuchen auszugleichen!

Literatur

- Klee, Ernst *Wir lassen uns nicht abschieben*, Behinderten-Report II, Frankfurt a. Main, 1980.
Neidhart und Rett, Ernst *Behinderten Politik*, Wien 1981.
Jandl, Wolfgang *Sozialisation und Behinderung* Gießen/BRD, 1974.
Landesgesetzblatt 31/1964
Landesgesetzblatt 33/1965
Landesgesetzblatt 147/1973
Landesgesetzblatt 19/1977
Landesgesetzblatt 69/1984
Landesgesetzblatt 70/1984

Klaus Posch

SOZIALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN DER BEWÄHRUNGSHILFE

Das Modell der österr. Bewährungshilfe

Die österreichische Bewährungshilfe entstand in den 50iger Jahren als Initiative engagierter Jugendrichter, Erzieher und einiger Funktionäre verschiedener Jugendorganisationen. Ihre juristischen Grundlagen liegen historisch betrachtet in den Bestimmungen über die sogenannte Schutzaufsicht (Gesetz über die bedingte Verurteilung aus dem Jahr 1920), deren Grundgedanke folgendermaßen kurz umschrieben werden kann: Einem Rechtsbrecher soll die oder ein Teil der Strafe unter der Bedingung nachgeschlagen werden, daß er in einer festgelegten Probezeit keinen Rechtsbruch mehr begehe; zugleich wird ihm in dieser Probezeit ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt, dessen Aufgabe es ist, dem Rechtsbrecher zu einem rechtschaffenen Lebenswandel zu verhelfen. Die Bestellung eines Bewährungshelfers bedeutet somit einen Eingriff in das Leben des Rechtsbrechers,

doch zugleich hat der Bewährungshelfer ihm gegenüber Leistungen zu erbringen, die ein nach seiner Kenntnis der Person des Schützlings (so nennt man dann jene Personen, bei denen Bewährungshilfe angeordnet wurde) und dessen sozialer Probleme konzipiert und realisiert. Anders gesagt: Der Eingriff besteht darin, daß der Schützling verpflichtet wird, sich regelmäßig mit seinem Bewährungshelfer in Verbindung zu setzen; die Hilfen des Bewährungshelfers orientieren sich an der spezifischen Hilfsbedürftigkeit des Schützlings und zielen darauf ab, daß dieser lernt, sich unabhängig vom Bewährungshelfer im Leben „zurechtzufinden“.

Meiner Erfahrung nach können bei Rechtsbrechern drei Formen von Hilfsbedürftigkeit unterschieden werden:

- Das Bedürfnis nach einer reifen und vor allem verlässlichen Bezugsperson;
- das Bedürfnis nach Sicherung der Sub-

sistenz: Wohnung, Ernährung, Bekleidung, Arbeit;

– das Bedürfnis, einen Ausweg aus der kriminellen Karriere zu finden und der Stigmatisierung, ein Krimineller zu sein, zu entgehen.

Die Annahme der Hilfsbedürftigkeit eines Schützlings eröffnet beider, dem Bewährungshelfer und dem Schützling, eine Vielzahl von Möglichkeiten miteinander umzugehen. Die Betreuungsbeziehung ist ein offenes System. Es kann ein Betreuungsprozeß entstehen, dessen Fortgang von den Fähigkeiten des Helfers, aber auch von den Ressourcen, die ihm zur Verfügung stehen, abhängt.

Die Fähigkeit des Bewährungshelfers besteht einerseits darin, die Probleme des Schützlings wahrzunehmen (Wahrnehmungskompetenz) und andererseits mit ihm das zu tun, was seine Entwicklung fördert (Interventionskompetenz). Daraus folgt, daß der Bewährungshelfer nie nach einem Schema-F vorgehen kann,

sondern stets in kleinen Schritten, die seiner, der Individualität des Schützlings sowie dessen Situation entsprechen. Jede Betreuungsbeziehung ist einzigartig und verläuft nie nach den Mustern früherer Erfahrung. Erkennt und anerkennt der Bewährungshelfer diese Einzigartigkeit, so hat der Schützling schon viel gewonnen: in der Regel ist es das erste Mal, daß er eine soziale Umgebung vorfindet, die es ihm ermöglicht, seine konstruktiven Entwicklungspotentiale zu realisieren. Aber es gibt auch eine gleichbleibende Struktur in jeder Betreuungsbeziehung, die durch die zeitlichen Rahmenbedingungen bestimmt ist: Eine Betreuungsbeziehung muß aufgebaut werden (Aufbauphase), die so entstandene Vertrauensbeziehung muß durchschnittlichen Belastungen unterzogen werden (Belastungsphase) und sie muß abgeschlossen werden, da ja mit dem Ende der Probezeit auch die Betreuungsbeziehung beendet ist (Abschiedsphase). Diese zeitlichen Rahmenbedingungen geben dem Bewährungshelfer eine gewisse Orientierung, wenn er sich überlegt, welche Schritte er in der konkreten Situation setzen muß. In der Aufbauphase muß darauf geachtet werden, daß eine Bindung entsteht:

Beispiel

Mehrmals hatte der Bewährungshelfer mit seinem Schützling bereits ein Treffen vereinbart, doch nie erschien dieser. Schließlich schickte der Bewährungshelfer dem Schützling, einem 15-jährigen Burschen, einen Faschingskrapfen aus dem Kaffeehaus, das zuletzt als Treffpunkt vereinbart war. Prompt meldete sich dieser von selbst und für eine zeitlang war das Eis gebrochen.

Wenn ein wechselseitiges Vertrauen langsam aufgebaut worden ist, was an zunehmende Verlässlichkeit des Schützlings erkennbar ist (aber auch der Bewährungshelfer muß verlässlich sein!), dann können und müssen an den Schützling auch Forderungen gestellt werden, die erfüllbar sind und die sich an Problemen des Alltagslebens orientieren sollen:

Beispiel

Der Bewährungshelfer kauft mit dem Schützling einen Wecker, damit er in der Früh rechtzeitig aufsteht, um pünktlich zur Arbeit zu kommen.

In dieser Phase können auch Interventionen gesetzt werden, deren Ziel es zunächst ist, daß der Schützling lernt, seine Umwelt auch einmal anders wahrzunehmen als er es bisher getan hat. Aufgrund einer frühen Störung in ihrer Umwelt erleben die meisten unserer Schützlinge auch ihre gegenwärtige Umwelt als feindlich; es mangelt ihnen an Vertrauen. Bei den Anamnesen unserer Schützlinge fällt immer wieder auf, daß sie zwischen dem zweiten und vierten Lebensjahr, also zu einem frühen Zeitpunkt, bereits den Verlust einer sehr wichtigen Bezugsperson erleben mußten, sei es, daß diese verschwand oder inzwischen nicht mehr in der Lage war, die Anforderungen der Elternschaft zu erfüllen. Dieses

Trauma des kleinen Kindes hätte prinzipiell ausgeheilt werden können, wenn die Umwelt genügend Interesse und Geduld für ihn entgegengebracht hätte. Doch dies ist in vielen Fällen nicht gelungen und wenn die Störung nicht sofort ausgeheilt wird, entsteht eine chronische Störung, die abwertend als „Verwahrlosung“ oder „Psychopathie“ bezeichnet wird. Die Therapie im Jugend- und Erwachsenenalter zielt darauf ab, die ursprüngliche Entwicklung zur Autonomie zu fördern, indem immer wieder in konkreten Situationen auf die Möglichkeit eingeständigen und bedürfnisgerechten Handelns hingewiesen wird. Anpassung ist ein weiteres therapeutisches Ziel: Der Schützling soll lernen, sich an Situationen anzupassen und seine Umwelt in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen zu gestalten. Die aus der Behandlung notwendig folgende Verunsicherung und Belastung darf nicht zu groß werden, damit der Schützling nicht in seinen gewohnten Reaktionen Zuflucht nehmen muß. Die hergestellte Vertrauensbeziehung sollte schließlich alle die nun folgenden Krisen überstehen.

Am Ende jeder Betreuung steht das Abschiednehmen, das in unserer Kultur offensichtlich besonders schwer fällt. In dieser Phase wiederholt sich für den Schützling häufig eine Grunderfahrung, nämlich daß ihn letztlich doch alle verlassen. In gewisser Weise stimmt das ja auch, denn auch der Bewährungshelfer verläßt ihn. Doch mittlerweile ist der Schützling gereift und kann von sich aus nach anderen vertrauenswürdigen Menschen Ausschau halten, um diese werben und neue Bindungen eingehen. Diese Möglichkeiten zu zeigen, ist die Aufgabe des Bewährungshelfers in der letzten Phase der Betreuung.

Sozialarbeit und Sozialpolitik

Mit dieser relativ ausführlichen Darstellung der Arbeit des Bewährungshelfers möchte ich zeigen, was es bedeutet, wenn vom österreichischen Modell der Bewährungshilfe als einem sozialarbeiterischen Modell gesprochen wird. Sozialarbeit ist grundsätzlich Beziehungsarbeit, die die Sozialarbeiter gegenüber Klienten leisten müssen. Mit der Sozialarbeit, die nach dem 2. Weltkrieg in allen Österreich vergleichbaren Gesellschaften zu einem wichtigen Bestandteil der Sozialpolitik geworden ist, ist der traditionellen Sozialpolitik gleichzeitig eine Herausforderung erwachsen: Sozialpolitik kann sich nun nicht mehr ausschließlich an verwaltungsjuristischen Modellen der typisierten Leistungserbringung und des normorientierten Eingriffs orientieren. Überall dort, wo Menschen in mehrfacher Hinsicht hilfsbedürftig und auffällig sind, versagt die traditionelle Sozialpolitik. Diese Erkenntnis ist ja nicht neu, sie ist spätestens mit der Einrichtung fürsorgerischen Handelns in der Sozialpolitik entstanden. Heute kommt es darauf an,

daß man erkennt, daß sozialpolitisches Planen nur Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Dasein schaffen kann, während sich Entwicklung und Reifung nur in Beziehungen ergeben und nicht geplant werden können. Auch mit diesem Gedanken dürfte ich Eulen nach Athen tragen, denn die Etablierung der Sozialarbeit in der Sozialpolitik zeigt ja, daß die Weichen schon längst in der angegebenen Richtung gestellt sind. Die Tatsache, daß zahllose Sozialarbeiter in den Institutionen wie Psychiatrie, Fürsorge, Strafvollzug, arbeiten, zeigt, daß nach und nach die Erkenntnisse der modernen Sozialarbeit für diese Einrichtungen eine neue Orientierung geben.

Doch es zeigte sich auch, daß die Sozialpolitik mit der Etablierung der Sozialarbeit nicht einfacher geworden ist. Es scheint sogar, daß Sozialarbeiter mehr Probleme entdecken als sie zu lösen imstande sind. Doch bei nüchterner Beobachtung wird man erkennen, daß dies so sein muß, denn wenn Sozialarbeit grundsätzlich persönliche Beziehung



zwischen Klient und Sozialarbeiter ist, dann wird auch der Informationsfluß zwischen beiden ein breiter und tiefer werden. Dann wird sich zeigen, daß nicht unbedeutliche Teile der Bevölkerung in einem Zustand materieller und/oder existentieller Not leben und es wäre ohne Zweifel falsch, vor diesen Nöten die Augen zu verschließen.

Lebensbedingungen kriminalisierter Menschen

Ich möchte diese Nöte bei der Gruppe von Menschen, die wir betreuen, nicht nur andeuten, sondern mit Zahlen belegen:

In der Steiermark werden etwa 500 Personen durch Bewährungshelfer betreut. Davon waren am 30. 6. 1985 30% arbeitslos. Von den arbeitslosen Schützlingen sind knapp mehr als ein Viertel Bezieher eines Arbeitslosengeldes, einer Notstandshilfe oder eines Kurgeldes. Nun könnte man erwarten, daß bei jenen Personen, die weder eine Arbeit haben noch Mittel nach dem Arbeitslosenver-

sicherungsgesetz beziehen, die Sozialhilfe subsidiär einschreitet — weit gefehlt: diese Personen werden zu 80% durch die Familie und 11% durch Freunde und Bekannte und nur zu 9% durch Mittel der Sozialhilfe über Wasser gehalten. Die Familien unserer Schützlinge sind in der Regel nicht wohlhabend, sondern arm, ja oft herrscht große Not. Von Seiten der Bewährungshilfe kann für diese Notfälle Überbrückungshilfe ausbezahlt werden. Im Grazer Bereich wurden durchschnittlich an einen Schützling S 500,— für das ganze Jahr 1985 ausgegeben. Hin und wieder vereinbaren Bewährungshelfer mit ihrem Schützling, daß sie ihm Geld borgen und es wird in der Regel das Geld auch zurückgegeben. Auch das muß gelernt werden und fällt besonders schwer, wenn man kaum etwas zur Verfügung hat.

Wenn unsere Schützlinge Arbeit finden, verdienen die jungen Erwachsenen durchschnittlich S 6000,—, davon brauchen sie in der Regel S 1500,— bis S 2000,— für ein Dach über dem Kopf. Der Rest ist nicht viel und so zielen wir darauf ab, daß die Schützlinge in der Probezeit höhere Berufskualifikationen erreichen, um bessere Einkünfte erzielen zu können. Bereits der Besitz des Führerscheines bedeutet, daß ein höheres Einkommen erreicht werden kann.

Im Rahmen unserer jährlichen Untersuchung über die Einkünfte unserer Schützlinge suchen wir nach weiteren Informationen über die Gruppe der Arbeitslosen. So zeigte sich, daß von den Arbeitslosen mehr als die Hälfte bereits länger als 6 Monate arbeitslos war, wobei diese Tendenz zur Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahren gestiegen ist. Weiters zeigte sich, daß bei den jugendlichen Schützlingen sogar 44% arbeitslos sind.

Wer Arbeit hat, kann sich mit Mühe ein Zimmer leisten, wer keine Arbeit hat, kann sich auch das Zimmer nicht leisten. Er, „hängt“ dann zu Hause bei den Eltern herum, hat kaum Geld und die Stimmung in diesen Familien ist schwer zu ertragen. Häufig werden Schwarzarbeiten angenommen, in Firmen gearbeitet, wo er nicht sozialversicherungsrechtlich anmeldet ist oder unter dem Kollektivlohn bezahlt wird. Häufig arbeiten unsere Schützlinge in Firmen, die vor dem Konkurs stehen und keinen Lohn mehr auszahlen.

Zusammengefaßt müssen wir feststellen, daß es immer schwieriger wird, überhaupt Arbeit zu finden und es gelingt kaum mehr, einen guten Arbeitsplatz zu finden. Eine besondere Variante sind die Saisonstellen im Gastgewerbe, in denen ein besonders schlechtes Arbeitsklima zu herrschen scheint.

Lösungen im Einzelfall

Das ist die eine Seite des Problems. Die andere ist, wie bereits kurz angedeutet, die, daß unsere Schützlinge selten über eine gute Berufsausbildung verfügen. In-

teressanterweise ist das Begabungspotential Delinquenter eher überdurchschnittlich, sodaß angenommen werden muß, daß die Probleme nicht auf der Begabungs- sondern auf der Beziehungs-ebene liegen. In einer Kurzform ausgedrückt: Leistungsfähigkeit setzt Beziehungs-fähigkeit voraus. Wir erkennen dieses Beziehungsdefizit bei Schützlingen und setzen in unserer Arbeit hier an: *Ich betreute einen überdurchschnittlich begabten jungen Mann, der im Zuge eines Familienkonfliktes seinen Vater sehr schwer verletzt hatte und deshalb eine Freiheitsstrafe verbüßte. Nach seiner bedingten Entlassung versuchten wir, Arbeit zu finden. Doch schon nach wenigen Tagen endeten diese Versuche jeweils mit einer Kündigung. Nachdem sich dieser Vorgang einige Male wiederholt hatte, erkannte ich aus Andeutungen des Schützlings folgenden Zusammenhang: Der junge Mann dachte während der Arbeit daran, wie es wohl seiner Mutter jetzt ginge, die nach seinen Eindrücken von ihrem Mann, also seinem Vater, sehr unterdrückt wurde. Er fürchtete, daß während seiner Abwesenheit die Mutter vom Vater verprügelt würde. Er war unkonzentriert bei der Arbeit und wollte lieber zu Hause sein, um seine Mutter zu beschützen. Diesen Überlegungen folgend, gab ich es auf, Arbeit mit dem Schützling zu suchen, sondern meinte nur, daß im Moment sein Arbeitsplatz wohl zu Hause sei. Im folgenden Jahr arbeiteten wir diese Beziehungsprobleme in der Familie durch. Der Schützling mußte sich mit dem zufriedengeben, was er zu Hause bekam. Hin und wieder fand er eine Gelegenheitsarbeit. Nach und nach gab er seine infantile Beziehung zur Mutter auf und entwickelte altersadäquate Beziehungen. Im letzten halben Jahr seiner Betreuung fand er eine gute Arbeit und zahlte die inzwischen angelaufenen Schulden in der Höhe von S 40.000,— innerhalb eines halben Jahres zurück.*

Dies ist kein Einzelbeispiel einer erfolgreichen Betreuung. Trotz aufgezeigter ungünstiger Rahmenbedingungen stellen wir fest, daß nur in etwa 10% der Fälle die Betreuung mit einem Widerruf der bedingten Strafnachsicht oder bedingten Entlassung u. ä. erfolgt. 10% unserer Schützlinge ziehen in ein anderes Bundesland oder versterben und 80% werden „normal“ abgeschlossen.

Ohne Zweifel ist die Bewährungshilfe ein effizientes kriminalpolitisches und sohinhin auch sozialpolitisches Instrument, gleichwohl die sozialpolitischen Rahmenbedingungen für unsere Schützlinge ungünstig sind. Trotz durchaus zufriedenstellender Ergebnisse der Arbeit der Bewährungshilfe stecken wir unsere Ziele weiter, insofern wir der Auffassung sind, daß die Schützlinge auch über die Probezeit hinweg ohne Gesetzesbruch leben sollen. Die

Sozialpolitische Perspektiven

Ich möchte abschließend fünf sozialpolitische Probleme unserer Schützlinge aufzeigen und Lösungen vorschlagen:

a) Schuldenregulierung

Häufig haben unsere Schützlinge, besonders die älteren (ab dem 25. Lebensjahr), bei der Haftentlassung riesige Schulden. S 100.000,— und mehr sind keine Seltenheit. Wenn er arbeitet, wird sein Lohn bis aufs Existenzminimum gepfändet, wenn es sich um Unterhaltschulden handelt, muß er sogar mit weniger auskommen. Diese Aussichten zerstören häufig die Arbeitsmotivation und ein Teufelskreis beginnt sich zu schließen. Dieses Problems haben sich sogenannte Schuldenregulierungsfonds angenommen, deren Aufgabe es ist, die Schulden unter günstigen Bedingungen den Gläubigern einmal zu bezahlen und dann vom Schützling nach und nach den Gesamtbetrag zurückzubekommen. Das oa. Beispiel hat ja aufgezeigt, daß unter günstigen Umständen und bei einer gut verlaufenden Betreuungsbeziehung die Schützlinge durchaus bereit und in der Lage sind, einen großen Teil ihres Einkommens für Schuldenrückzahlungen zu verwenden. Wenn dann die Bewährungshilfe beendet ist, dann haben ohne Zweifel schuldenfreie Ex-Schützlinge bessere Aussichten auf ein straffreies Leben.

b) Erwerb höherer beruflicher Qualifikation

Erwähnt wurde bereits mehrfach die mangelnde berufliche Qualifikation unserer Schützlinge bei überdurchschnittlicher Begabung und hoher Anforderung an das eigene Können. Für Jugendliche und junge Erwachsene aus unserer Gruppe können von den etablierten Berufsbildungsinstituten keine geeigneten Kurse angeboten werden, da den Ausbildern die Erfahrung im Umgang mit den persönlichen Schwierigkeiten unserer Schützlinge fehlen. Hier bietet sich als Lösungsmöglichkeit eine Zusammenarbeit zwischen Berufsausbildern und Bewährungshelfern an, die in intensiven Arbeitsprojekten die berufliche Qualifikation der Schützlinge erheblich verbessern könnte.

c) Wohnungssanierung

Gerade in der Steiermark herrscht ein großer Mangel an billigen Kleinwohnungen und Zimmern. Oft kostet die Miete eines Zimmers mehr als die Miete einer großen Altbauwohnung. S 2000,— Monatsmiete ist keine Seltenheit. Zudem kommt, daß unsere Schützlinge ihren Wohnraum oft nicht gestalten können, ja mehr noch, sie lassen ihn verkommen. Hier bietet es sich als Möglichkeit an, Substandardwohnungen zu mieten, diese unter fachkundiger Anleitung mit Schützlingen zu renovieren und dann für ein halbes bis zwei Jahre den Schützlingen zur Verfügung zu stellen.

d) Freizeitgestaltung

In den letzten Jahren müssen wir feststellen, daß bei den Jugendorganisationen eine Tendenz eingetreten ist, die offene

Jugendarbeit einzustellen. Ohne Zweifel ist die offene Jugendarbeit mühselig, da die Konfliktfähigkeit der Mitarbeiter und Trägerorganisationen sehr strapaziert wird. Geht man diesen Schwierigkeiten aber zunehmend aus dem Weg, so wird die Lage jener Jugendlicher, die nie ein ausreichendes Maß an Förderungen erlebt haben, verschlechtert werden. Als Problemlösung bietet sich die Errichtung von Jugendzentren an, deren Mitarbeiter von erfahrenen Bewährungshelfern beraten werden.

e) Konfliktregulierung

In Zeiten, in denen die Ausbildungsplätze für Jugendliche selten sind, hat für den jugendlichen Täter das kleinste Delikt oft katastrophale Folgen, da die Gerichte die Schulen benachrichtigen müssen und in der Strafregisterauskunft unter Umständen die Verurteilung aufscheint. Kleine Delikte, die ja der überwiegendste Anteil gerichtlicher Anklagen ausmachen,

könnten auch „zivile“ Reaktionen auslösen: Entschuldigung des Täters beim Opfer, Wiedergutmachung, Besuch eines Kurses beim Kuratorium für Verkehrssicherheit usw. Auch hier können Bewährungshelfer gute Arbeit leisten, sofern organisatorische und rechtliche Voraussetzungen vorhanden wären. Kriminalpolitik ist auch Sozialpolitik.

Ich erkenne an, daß meine Vorschläge keine großen sozialpolitischen Entwürfe sind. Sie sind pragmatisch, aber verwirklichbar und sie werden in Ansätzen bereits in anderen Bundesländern realisiert, ohne große Kosten zu verursachen. Ihre Wirkung ist kalkulierbar. Fachliche Ressourcen liegen auch bei den Bewährungshelfern in der Steiermark vor. Die Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel machen einen Bruchteil von jenen Mitteln aus, die wir für die Bewachung von Strafgefangenen ausgeben müssen.

Bleibt das Problem, die organisatori-

sche Grundlagen zur Lösung dieser Fragen zu finden. Aber auch dieses Problem läßt sich lösen, wenn es gelingt, für die Bewährungshilfe eine Organisationsform zu finden, bei der die Nachteile öffentlicher Verwaltungseinrichtungen durch die Vorteile privater Vereinigungen und die Nachteile privater Vereinigungen durch die Vorteile gesetzlicher Regelungen zur Absicherung sozialarbeiterischer Leistungen jeweils minimiert werden. Im Bewährungshilfegesetz wird eine Organisationsform mit den erwähnten Grundzügen angestrebt. So sollte es gelingen, auch in der Steiermark als dem letzten Bundesland, in dem die Bewährungshilfe allein in öffentlicher Verwaltung steht, das bewährte Organisationsmodell der österr. Bewährungshilfe, bei dem eine geeignete private Vereinigung bei der Durchführung der Bewährungshilfe mitwirkt, einzuführen.

Hermann Schützenhöfer

AUSKOMMEN MIT DEM EINKOMMEN?

790.000 Österreicher leben an der Armutsgrenze —
umverteilt wird nur zum Staat!

Es ist bedrückend, daß die wahren Probleme unserer Gesellschaft immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden. Wir haben Grund zur Sorge. In aller Form und mit Nachdruck möchte ich gleich anfangs auf eine schleichend-bedrohliche Entwicklung hinweisen: Wenn nichts geschieht, sind wir im Begriff, von einer einheitlichen Gesellschaft abzufallen in jenen Zustand, der davon gezeichnet sein könnte, daß nicht einmal mehr 2/3 der Bevölkerung Arbeit und gerechtes Einkommen haben und schon mehr als 1/3 der Bevölkerung weder das eine noch das andere für sich behaupten können.

Es ist mir bewußt, daß es „soziale Gerechtigkeit“ linear für alle niemals geben kann. Aber zu allen Zeiten und insbesonders wieder heute muß darum gekämpft werden, damit wir dieser großen und wichtigen Utopie im höchstmöglichen Maße näherkommen können.

Einige Fakten zum Zustand: 1970 lebten etwa 450.000 Menschen in Österreich an der Armutsgrenze. Heute sind es 790.000 Österreicher, die mit S 4.500,— im Monat, oder weniger, auskommen müssen. In jedem 10. Arbeitnehmerhaushalt liegt das Monatseinkommen sogar unter S 4.100,— pro Kopf, wobei statistisch 3 Kinder als eine Person gerechnet werden. Bei Alleinverdienerfamilien mit zwei Kindern leben heute 25% der Arbeiter unter der Armutsgrenze. 1/4 aller Arbeitnehmerinnen mit 1 Kind muß mit weniger Geld auskommen als ein Mindest-

rentner.

Von 10.000 Österreichern, die in Privathaushalten leben, erhielten 1984 77 Sozialhilfe. In der Steiermark sind es sogar 93 und wir liegen daher nach Vorarlberg an zweiter Stelle in der negativen Rangliste.

Und wenn man die Entwicklung der Löhne und Gehälter in den letzten Jahren ganz allgemein analysiert, muß festgehalten werden, daß wir uns heute weniger leisten können als vor 10 Jahren. Denn der Blick auf den Gehaltszettel täuscht, der ins Geldbörse nicht: Teuerung, Lohnsteuer und Sozialversicherung haben das Nettoeinkommen des durchschnittlichen österreichischen Arbeitnehmers unter das von 1975 gedrückt. Damals betrug es S 12.680,—; heute sind es S 12.560,—.

Nur auf den ersten Blick schaut die Einkommensentwicklung von 1954 — 1984 beeindruckend aus. In dieser Zeit ist das monatliche Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Arbeitnehmer (brutto) von S 1.540,— auf S 16.840,— gestiegen — also auf das Elfache. Rechnet man aber die Teuerung in diesen 30 Jahren ab, bleibt nur eine eher bescheidene Zunahme der Bruttoeinkommen auf knapp das Dreifache übrig.

Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß die Lohnsteuer und die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung weit stärker gestiegen sind als die Bruttolöhne und -gehälter, daß also den Arbeitneh-

mern netto immer weniger von ihren Bezügen geblieben ist und bleibt.

Folgende Zahlen beweisen das sehr drastisch: Im Jahre 1954 machte das durchschnittliche Nettoeinkommen noch 88 Prozent des Bruttoeinkommens aus. 1972 waren es nur noch 82 Prozent und 1984 sogar nur noch 75 Prozent. Die Abzüge haben sich in diesen Jahren also verdoppelt.

Die Steuerprogression hat dafür gesorgt, daß 1984 mehr als dreimal so viel Lohnsteuer bezahlt werden mußte wie 1954. Damals waren es 4 Prozent. Heute sind es 13 Prozent. Und der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung stieg von damals 8 Prozent auf jetzt 12 Prozent des Bruttoeinkommens.

Die Zeiten, in denen noch gut verdient wurde, sind seit Mitte der siebziger Jahre vorbei. Von 1970 — 1975 stiegen die Nettoeinkommen real noch um 5 Prozent pro Jahr, bis 1980 aber nur noch um 0,4 Prozent, und bis 1984 sind sie sogar jährlich um je 0,7 Prozent gesunken. Gerade in den letzten Jahren ist diese Entwicklung besonders schmerzlich. Seit 1979 kletterte das durchschnittliche Bruttoeinkommen auf dem Papier um rund ein Drittel; der auszahlte Nettobetrag nahm immerhin noch um 28 Prozent zu.

In Wirklichkeit aber, also unter Berücksichtigung der Inflation und der Steuerprogression liegt das Durchschnittseinkommen aber heute um mehr als 3 Prozent unter jenem von 1979. Das trifft die Familien und alleinstehenden Frauen.

Das trifft ganz besonders den Alleinerhalter. Das trifft die Pensionisten und Bauern und natürlich die arbeitslosen Mitbürger.

Arbeitslosigkeit ist ja die härteste Form der Armut — vor allem für junge Menschen, die ihre Ausbildung unterbrechen müssen und in der gesamten Lebensführung stärker beeinträchtigt werden.

Wenn ich vorne die Gefahr einer neuen 2/3 : 1/3-Gesellschaft erwähnt habe, dann meine ich das auch so: Der Mehrheit geht es glücklicherweise gut, ja immer besser. Einer anderen in der Zahl nicht mehr zu unterschätzenden Gruppe von Menschen geht es finanziell immer schlechter. Das sind jene Menschen, die sich buchstäblich etwas „vom Mund absparen“ müssen, um überhaupt die wichtigsten Lebensbedürfnisse zu decken. Es sind dies zig-tausende Österreicher und Steirer, denen die Arbeit angesichts der sozialen und lohnähnlichen Bedingungen eigentlich keine Freude mehr macht und die verbittert sind, weil sie nichts von dem, was mit dem Wort von der sozialen Gerechtigkeit umschrieben wird, zu spüren bekommen.

Aus zahlreichen Betriebsbesuchen und aufgrund der Kollektivvertragsabschlüsse weiß ich, daß die Einkommen bestimmter Arbeitnehmerschichten eine recht dramatische Entwicklung genommen hat. Ist es sozial gerecht, wenn tausende Arbeitnehmer, die täglich acht Stunden arbeiten, am Monatsende nicht einmal S 5000,— Lohn (netto) bekommen? Und das in einer Zeit, in der ein Arbeitsloser bis zu S 9.936,— monatlich (netto und ohne Zulagen) auf die Hand bekommen kann — was auch richtig und notwendig ist.

Ist es gerecht, wenn die Löhne der einzelnen Berufsgruppen immer weiter auseinandergenhen? Ein Arbeiter der Bekleidungsindustrie verdiente 1985 durchschnittlich S 9.345,— brutto. Ein Arbeiter der lederverarbeitenden Industrie S 10.768,—. Ein Industriearbeitler aber S 27.539,—.

Ich bekenne mich zur Differenzierung. Aus vielen wichtigen Gründen — insbesondere auch der Leistungsgerechtigkeit — muß es sie geben. Aber die Schere ist schon zu weit offen. Das ist nicht mehr gerecht. Die Kluft ist zu groß. In der sozialen Grundstruktur stimmt etwas nicht — wie beispielsweise auch aus dem schon 1979 von Marina Fischer-Kowalsky und Josef Bucek herausgegebenen Sozialbericht „Ungleichheit in Österreich“ hervorgeht.

Diese Entwicklung hängt zweifellos mit den undifferenzierten Steuerpolitik der Regierung zusammen. Wenn man bedenkt, daß jedem Arbeitnehmer von einem Tausender indirekt und direkt 430 Schilling wieder weggesteuert werden, dann ist das die Antwort auf die Frage, warum die kleineren Einkommensbezieher immer schwerer zureckkommen. Die sozialistische Unverteilungspolitik hat alle Bevölkerungsgruppen belastet

und niemandem geholfen — denn unverteilt wurde nicht zu den sozial Schwächeren, sondern nur zum Staat, während andererseits nicht einmal die besonderen Belastungen von Alleinverdienern und Mehrkindfamilien durch angemessene Beihilfen ausreichend abgegolten werden.

Man muß es aussprechen: Es gibt wieder viele, ja zu viele Menschen in unserer Heimat, die sich nicht einmal im Jahr einen Anzug oder ein Kleid leisten können. Es gibt zu viele Menschen, die sich eine sozial geförderte Wohnung nicht mehr leisten können. Erst kürzlich hat ein Geschäftsführer einer Wohnbaugenossenschaft berichtet, daß die Zahl jener Wohnungsbesitzer, die die monatliche Miete und Rückzahlung gar nicht oder nicht zeitgerecht einzahlen können, in den letzten zweieinhalb Jahren um 300% gestiegen ist.

Das alles sind Alarmzeichen. Es ist Zeit, daß man — auch wenn man die Lösung des Problems nicht gleich mitliefern kann — seine Stimme erhebt. Man muß sich im Namen dieser Bevölkerungsschichten aufregen. Und ich rege mich auf. Denn es ist ein Gebot der gelebten Solidarität, jetzt für jene Menschen ganz besonders einzutreten, die keine starke Lobby hinter sich haben. Es tickt eine Zeitbombe. Sie muß entschärft werden.

Wer den Beschäftigten in den Betrieben zuhört und versucht aus den Augen zu lesen, der weiß, daß der Neid wächst. Die Gegensätze zwischen den Berufsgruppen werden stärker. Das darf man nicht übersehen. Es muß daher für die „Kleinen“ mehr getan werden. Aufgabe gerade der Gewerkschaften könnte es sein, leidenschaftlich dafür einzutreten, daß vollbeschäftigte Arbeitnehmer, gleichgültig wo und in welcher Branche tätig, einen Mindestlohn erhalten, der zur Zeit meines Erachtens netto nicht unter S 7.000,— liegen dürfte und jährlich analog der Inflation steigt. Wie soll denn ein Alleinverdiener sonst noch einigermaßen zureckkommen? Welche Arbeit ein Mensch auch immer tut, diesen Betrag muß sie wohl „wert“ sein.

Mit Mindestlohn meine ich nicht ein Grundeinkommen ohne Arbeit, sondern eben einen Mindestlohn durch Arbeit. Das ist eine große Herausforderung. Für den Einzelnen, für die Gewerkschaften, für den Unternehmer. Als überzeugter Gewerkschafter bin ich absolut der Meinung, daß die Zeit eigentlich vorbei ist, in der die einzelnen Kollektivvertragspartner gesondert und nur ihre Gruppe betreffend Lohn- und Gehaltsabschlüsse vereinbaren. Denn da sitzen am Verhandlungstisch jene, die nur sich selbst im Kopf haben und damit nur jene, die drinnen sind im Arbeitsprozeß anstatt auch an die zu denken, die draußen sind und keine Arbeit haben.

Wenn es — wie es Pater Schasching formuliert hat — vom „Lohnpakt zum Solidaritätspakt“ kommen soll, dann ist Stil und Inhalt zu ändern. Und wenn es den

benachteiligten Gruppen wieder besser gehen soll, dann ist die so oft geforderte Lohnsteueranpassung ein entscheidender Punkt dafür — und dennoch zuwenig. Wenn wir einen Mindestlohn durch Arbeit realisieren wollen, müßte die Diskussion über den Abschluß eines General-Kollektivvertrages hier und heute eröffnet werden.

Denn durch das System der bisherigen undifferenzierten prozentuellen Lohnhöhung allein geht es automatisch dem Generaldirektor immer besser und der Arbeiter immer schlechter. Denn 4 Prozent von S 150.000,— bedeuten monatlich S 6.000,— mehr; 4 Prozent von S 5.000,— ergeben mager S 200,— mehr. Grundeinkommen, Basislohn, Mindestlohn — das sind Begriffe, denen nicht wenige ÖVP-ler von vornherein ablehnend gegenüberstehen. Insbesondere wohl deshalb, weil sie sich mit diesen Fragen nur verbal, aber nicht wirklich inhaltlich beschäftigen. Ich bin aber dafür, daß wir uns damit auseinandersetzen. Wolfgang Schulz und Gilbert Norden haben im „Journal für soziale Forschung“ im Jänner dieses Jahres eine Studie über „Einstellungen zur Einkommensumverteilung“ vorgestellt und interpretiert. Daraus geht sehr deutlich hervor, daß die Österreicher die gegenwärtige Lage sehr realistisch einschätzen und massive Änderungen verlangen:

- 82% der Befragten treten für eine Reduktion von Spitzengehältern in Industrie und Wirtschaft ein.
- 60% der Bevölkerung sprechen sich für eine Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen manuellen und nicht manuellen Berufen aus.
- Auf die Frage „Sollen alle Österreicher, ungeachtet dessen, ob sie arbeiten oder nicht, den Anspruch auf ein Grundgehalt haben“, antworteten 34,5% mit JA — wobei interessant ist, daß die jungen Menschen bis zu einem Alter von 25 Jahren mit einem Anteil von 47,6% JA am stärksten für ein solches Grundgehalt votierten.

Die Einführung des Grundgehaltes ist also auch nach dieser Befragung die umstrittenste Verteilungsmaßnahme.

„Bedenkt man aber“, argumentieren die beiden Autoren in ihrer Schlußbetrachtung, „daß es sich bei diesem Thema um eine neue und vielleicht utopisch anmutende Gesellschaftsreform handelt, so kann man doch ein verhältnismäßig großes Verständnis dafür vorfinden“.

Aus welchem Blickwinkel man immer es daher auch betrachten möchte, man kann davon ausgehen, daß auch diese Befragung zeigt, daß sich bei selbstverständlichen Bekenntnissen zur Leistung als Kriterium für Verteilung die zur Beurteilung vorgegebenen Umverteilungsmaßnahmen alles in allem eher akzeptiert als abgelehnt werden, wenn man bedenkt, daß nur 20 Prozent der Befragten die österreichische Gesellschaft als bereits zu stark nivelliert betrachtet!

Das ist doch ein Auftrag für Politik und Gesellschaft. Auch deshalb, weil Wirtschaftswachstum allein die Probleme nicht löst, und auch trotz der Aussicht, daß sich Österreichs Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten stark verändern wird.

Die Anzahl der 15- bis 24-jährigen ist gegenwärtig mit 1,285.000 am höchsten in der Geschichte unseres Landes — im Jahr 2000 werden es nach Angaben des statistischen Zentralamtes um 30 % weniger, nämlich 897.000 junge Menschen in dieser Altersgruppe sein.

Aber: Immer weniger Menschen können immer mehr Güter erzeugen. Wirtschaftswachstum hat daher große Bedeutung — aber mit Vollbeschäftigung nicht mehr soviel zu tun wie früher.

So wichtig die im 3-Stufen-Entlastungsplan der ÖVP für eine Steuerreform genannten Maßnahmen, die heute besser als morgen durchzuführen wären, auch sind —

Stufe 1, Arbeit schaffen, Struktur erneuern, Umwelt verbessern,

Stufe 2, Stop der automatischen Steuererhöhung, Entlastung für Kleineinkommensbezieher und Familie,

Stufe 3, Tarifreform und Senkung der Steuersätze um rund ein Fünftel —

sosehr geht es darüberhinaus um eine Gesamtsicht von Arbeit in Zukunft und Einkommengerechtigkeit.

Die Mikroelektronik ist erst zu 5 Prozent ausgeschöpft. Die technologische Entwicklung bietet ungeahnte Möglichkeiten zur Humanisierung der Arbeitsplätze. Sie wird uns in vielen noch gar nicht zu erkennenden Bereichen Arbeitsplätze bringen aber tausende und abertausende Arbeitsplätze in traditionellen Berufen kosten.

International hält die Konjunktur in die-

sen Jahren an. Dennoch prognostiziert die OECD für 1986 zwar ein weiteres Wachstum der Beschäftigung, aber gleichzeitig ein Ansteigen der Arbeitslosenrate in den westlichen Industrieländern auf 8½ Prozent nach 8¼ Prozent mit 31,5 Millionen Arbeitslosen. In Europa soll die Arbeitslosigkeit sogar mit 11¼ Prozent auf den höchsten Nachkriegswert steigen. Ralf Dahrendorf hat jüngst in einem Aufsatz zu dieser Problematik formuliert, was viele diagnostizieren: „Es ist möglich geworden, beträchtliche Wachstumsraten zu erzielen, ohne die Arbeitslosigkeit wesentlich zu reduzieren. ... Stärker noch als die neue Armut derer, die erst durch die Nebenwirkungen des Sozialstaates in ihre mißliche Lebenslage gekommen sind, zeigt die neue Arbeitslosigkeit die offensichtliche Unfähigkeit entwickelter Gesellschaften, allen Bürgern einen Platz zu geben. Man könnte dies noch härter formulieren. Beide zeigen die Unfähigkeit von Gemeinwesen, allen Menschen in ihren Grenzen einen Platz als Bürger zu geben. ... Das sind Fragen der Legitimität demokratischer Gemeinwesen heute. Es sind also fundamentale Fragen“.

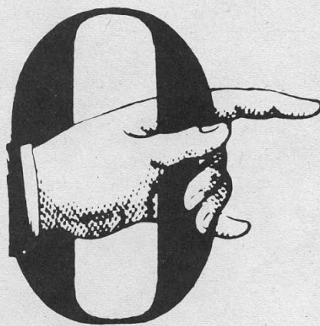
Wir sind daher herausgefordert. Zu einer neuen Politik. Zu einer neuen Sicht der Gesellschaft. Zu einem Zusammenleben, in dem die Solidarität einen natürlichen Platz einnimmt. Unser Grundpfeiler ist die christliche Soziallehre. Sie sagt uns, daß Arbeit und Einkommen nicht zu trennen sind. Wenn es stimmt, daß der Mensch durch die Arbeit zum Menschen wird, daß die Arbeit vor dem Kapital steht, daß sie Mitwirkung am sich täglich vollziehenden Schöpfungsauftrag bedeutet, daß sie Teil der Sinnerfüllung des Lebens ist — und wenn wir vom Recht auf Arbeit und von der Pflicht zur Leistung und vom Recht auf den Ertrag der Arbeit

sprechen, dann müssen wir sie so verteilen, daß die überwiegende Mehrheit der Menschen Arbeit, und Einkommen durch Arbeit hat!

Und dann wird auch stets um eine Steuerpolitik zu ringen sein, die dem einzelnen die Freiheit, über das selbst verdiente Einkommen individuell verfügen zu können, stärker gibt als nimmt und somit ein Anspruch zur Leistung ist.

Wenn es darüber hinaus gelänge, Partnerschaft vor allem auch in den Betrieben zu verwirklichen und mehr Mitbestimmung durch Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an jenen Unternehmungen, in denen sie arbeiten zu verwirklichen, wäre das vielleicht ein Ansatz für mehr Leistungsgerechtigkeit und Solidarität.

Das ist der große Anspruch an die Gesellschaft und unser Auftrag für die politische Arbeit.



Renate Wickenhauser

PROBLEMGRUPPEN AM ARBEITSMARKT

Als arbeitslos gilt im Sinne einer amtlichen Statistik jemand, der ohne Beschäftigung ist und bei der Arbeitsmarktverwaltung arbeitslos gemeldet ist. Arbeitslosigkeit trifft den Menschen in seiner psychischen und physischen Gesamtheit und rüttelt an den Wurzeln seiner Existenz, seiner Lebensberechtigung, seines Seins. RINGEL meint dazu: „Der Arbeitslose wird gleichsam in eine provisorische Existenz hineingestossen, er lebt von der Hand im Mund, verliert Vertrauen, Hoffnung, Zuversicht, die Zeiteinteilung geht ihm verloren, seine Pläne verkümmern und er fällt sehr oft in depressive Resignation, was auch aus der Tatsache hervorgeht, daß Arbeitslose einen sehr hohen Prozentsatz der Klientel von Kriseninterventionszentren und psychotherapeutischen

Ambulanzen ausmachen.“ Arbeitslosigkeit kann sich also zu einem Beginn einer nicht nur ökonomischen, sondern auch psychischen Armut manifestieren.

Problemgruppe: Jugendliche

Vor allem jene Arbeitslosigkeit, die im Anschluß an eine Ausbildung — sie betrifft vor allem Jugendliche — erfolgt, die sog. friktionelle Arbeitslosigkeit, hat sich gegenüber Zeiten der Hochkonjunktur in ihrer Dauer wesentlich verlängert. Junge potentielle Arbeitnehmer benötigen für die Arbeitsplatzsuche nach Beendigung ihrer Berufsausbildung einen bedeutend größeren Zeitaufwand, um zur ersten Anstellung zu gelangen. Waren es

in der Hochkonjunktur nur wenige Wochen, die ein junger Arbeitnehmer an Zeit für Informationen über Bewerbungsmöglichkeiten, der Bewerbung selbst, bis zur Arbeitsaufnahme selbst brauchte, kann der Jungabsolvent heute in den Status eines Langzeitarbeitslosen (Arbeitslosigkeit über 6 Monate) schlittern, ehe er seine erste Anstellung findet. Der Zeitabschnitt vom Abschluß der Ausbildung bis zur ersten Arbeitsaufnahme gestaltet sich für den Arbeitssuchenden besonders belastend, da der Wunsch, auf eigenen finanziellen Füßen zu stehen, nicht durchgesetzt werden kann. Es ist sehr wesentlich, daß in diesem Stadium die familiäre Struktur intakt ist und unablässlich im positiven Sinn auf den jungen Menschen wirkt. Der Entzug der elterlichen Fürsorge zu diesem Zeitpunkt, der Verlust von

freudschaftlichen Beziehungen bewirken eine rasche Resignation, eine Lebensverneinung, äußern sich in psychosomatischen Erkrankungen und führen nicht selten zum Selbstmord.

Problemfeld: Ältere Arbeitnehmer

In die strukturelle Arbeitslosigkeit sind meist ältere Arbeitnehmer involviert. Wenn Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften zeitlich, örtlich oder in Hinblick auf die Qualitätsstruktur nicht koordinierbar sind, entsteht trotz Angeboten von Arbeitsplätzen Arbeitslosigkeit. Ältere Arbeitnehmer, denen es an Flexibilität, geographischer Mobilität und dem nötigen Berufswissen fehlt, sind die Betroffenen. Vor allem mangelnde Qualifikationen bedeuten einen Rückschritt in weniger qualifizierte Tätigkeiten, sofern überhaupt alternative Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind. Sie bewirken eine existentielle Regression. Auch wenn gute Qualifikationen vorliegen, steht meist einer neuen Arbeitsaufnahme das Argument „Alter“ entgegen. Wie groß die psychische Belastung für diese Arbeitslosengruppe wird, kann man sich vorstellen, wenn solche Arbeitslose noch 10 – 15 Jahre bis zur Pension warten müssen. Der berufliche Neustart für diese besonders gefährdete Personengruppe wird wahrscheinlich nur über neue arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme zu bewerkstelligen sein.

36 Die berufliche Beratung

Die berufliche Beratung soll ein sachliches Mitwirken an der beruflichen Entscheidung für einen anderen Menschen sein. Die Berufswahl ist immer mit wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Konsequenzen verbunden. RINGEL dazu: „Es gehört zu den größten Gnaden der Persönlichkeitsentwicklung, den Beruf zu finden, für den man am besten geeignet ist und dessen Ausübung einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung des eigenen Lebens leistet: Hierin liegt ein entscheidendes Stück Selbstverwirklichung, umso schwerer zu realisieren, als man ja oft zum Zeitpunkt der Berufswahl noch keineswegs jene Reife und Identitätsfindung besitzt, um die persönlichen Wünsche und Möglichkeiten klar beurteilen zu können“. Es sind kritische und folgenschwere Phasen in der menschlichen Lebensentwicklung und manchmal möchte man meinen, daß solche schwerwiegenden Entscheidungen von Jugendlichen aus reiner Intuition heraus bewerkstelligt werden. Man kann oft nur staunen, mit welcher „unbewußten“ Selbstsicherheit eine Berufswahl getroffen wird. Kritisches wird es in jenen Fällen, wo sich die Berufswahlentscheidung über mehrere Jahre hinzieht, z. B. bei „drop outs“, die nach verlorenen Ausbildungsjahren (abgebrochenes Uni-

versitätsstudium oder Kurzausbildung) wieder im Status z. B. eines Maturanten am Arbeitsmarkt Fuß fassen müssen. Schlechte psychische Verfassung dieser Ratsuchenden verschlechtern die Vermittelbarkeit natürlich wesentlich.

Um eine wohlüberlegte und bewußte Berufswahlentscheidung zu treffen, sollten verschiedene Orientierungshilfen in Anspruch genommen werden:

- 1) Welche Berufe dem Ratsuchenden offenstehen
 - 2) Welche Berufsbilder den Interessen und Neigungen entsprechen
 - 3) Fähigkeiten und Fertigkeiten überprüfen
 - 4) Berufsmöglichkeiten abklären
- Im Beratungsgespräch werden die entsprechenden Anliegen der Ratsuchenden besprochen:
- 1) Information über Berufe erteilt
 - 2) Unterstützung bei Entscheidungsunsicherheiten und -konflikten geboten
 - 3) Möglichkeiten der Realisierbarkeit der Berufswünsche besprochen.

Berufliche Flexibilität

Flexibilität ist die Fähigkeit, bei Veränderungen in allen Lebensbereichen angepaßt zu agieren. Daraus ergibt sich für die berufliche Flexibilität auf Herausforderungen, Veränderungen, neuen Anforderungen, auf die Wirtschaftsdynamik, somit auf neue Arbeitsmarktsituationen zu reagieren. Anderseits bedeutet Flexibilität auch eine Qualifikationsanpassung aufgrund von individuellen Wünschen, des persönlichen Willens. Förderung und Sicherung beruflicher Flexibilität muß dadurch sichergestellt werden, daß den jeweiligen Anforderungen und Veränderungen am Arbeitsmarkt mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden kann.

Die **Bildungsstruktur der 20- bis 25-jährigen** in der Steiermark (Volkszählung 1981, veröffentlicht 1986) ergibt folgendes Bild:

Von 99.222 Jugendlichen haben 2,41% eine Universitätsausbildung, 14,76% eine Matura, 13,39% eine Fachschule absolviert, 44,08% – also knapp die Hälfte aller 20- bis 25-jährigen – einen Lehrabschluß und 25,35% nur den Pflichtschulabschluß, d. h. ein Viertel der 20- bis 25-jährigen hat keine Berufsausbildung. Unter diesen 25.156 Personen gibt es 31,58% Frauen und 19,28% Männer. Somit haben etwa 1/3 aller 20- bis 25-jährigen weibl. Jugendlichen und knapp 1/5 aller 20- bis 25-jährigen männlichen Jugendlichen in der Steiermark nur die Pflichtschule besucht und könnten am Arbeitsmarkt lediglich Hilfsarbeiteraktivitäten, also An- bzw. Ungelernterberufe ergreifen. Eine berufliche Flexibilität ist für diese Personengruppe kaum denkbar, zumindest die Erlangung höherqualifizierter Arbeitsplätze ist, wenn überhaupt, nur mit enormen Zeitaufwand und beträchtlichen finanziellen

Ausgaben verbunden. Gemessen an der gesamten **steirischen Wohnbevölkerung über 15 Jahren** (Alter) erhöht sich die Zahl der Personen mit Pflichtschulabschluß ohne Berufsausbildung auf immerhin 55,22%, d. h. jeder 2. Steirer über 15 Jahren hat keinen Beruf erlernt (d. s. 517.714 Personen), darunter 64,86% Frauen und 44,28% Männer. Die Zahl der niederqualifizierten potentiellen Arbeitskräfte liegt eindeutig zu hoch und ihre berufliche Flexibilitätsmöglichkeit wäre gleich null. Auch die Absolventenzahl der Fachschulabgänger liegt mit 8,95% sehr niedrig. 26,89% alter Steirer über 15 Jahren haben einen Lehrabschluß, 5,93% Matura und 3,01% einen Universitätsabschluß.

Um Polarisierungsmechanismen zwischen Höchstqualifizierten und Niedrigstqualifizierten zu vermeiden, erscheint es unbedingt notwendig, im **mittleren Bildungsbereich** verstärkt Maßnahmen zu setzen, um Pflichtschulabsolventen ohne zusätzlicher Berufsausbildung aus ihrem Status in höherqualifizierte Berufe zu bringen. Sonst ist auch in Zukunft für diese Personengruppe eine berufliche Flexibilität nicht möglich.

Akademikerbeschäftigung

Die Volkszählung im Jahr 1961 ergab, daß von 3,3 Mill. Berufstätigen in Österreich 2,6% einen Universitätsabschluß besaßen, das sind 87.000 berufstätige Akademiker. 1971 waren unter 3,1 Mill. Berufstätigen rund 95.000 Akademiker und 1983 von 3,3 Mill. Berufstätigen 137.000 Akademiker. Der Anteil der Akademiker an allen Berufstätigen betrug lt. ber. Mikrozensusergebnissen 1983 4,1%. Nach DELLMOUR/LANDLER soll das Akademikerangebot bis zum Jahr 1991 bei 160.000 liegen, im Jahr 2001 werden mehr als 200.000 berufstätige Akademiker erwartet. Der akademische Frauenanteil wird bis 1991 30%, bis zum Jahr 2000 35% betragen (Vergleichswert 1971 20%). Bis zur Jahrtausendwende sollen 16% der männlichen und 18% der weiblichen Jugend ein Studium beginnen. Die Änderung der Qualitätsstruktur hat und wird auch in Zukunft im verstärkten Maße eine Änderung der Beschäftigungsstruktur mit sich bringen. Das konnte z. B. in den letzten Jahren am Arbeitsmarkt von HAK- und BWL-Absolventen beobachtet werden. HAK-Maturanten wurden durch Betriebswirte und Absolventen anderer Studienwege der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ersetzt. Nach BODENHÖFER/OFNER könnten für hochqualifizierte Arbeitskräfte durch die steigenden Qualitätsanforderungen eine günstigere Arbeitsmarktsituation mit entsprechender Beschäftigungsgarantie erwartet werden. Anderseits würden durch die Zunahme des Qualitätsangebotes der Arbeitskräfte und einer gleichzeitig geringeren Änderung und Anpassung der Be-

schäftigungsstruktur ein Überhang an hochqualifizierten Arbeitskräften entstehen. Dadurch müßten die Hochschulabsolventen in nicht ausbildungssadäquate Berufen ausweichen. Geringer qualifizierte Arbeitskräfte würden auf minderqualifizierte Arbeitsplätze abgedrängt. Die Praxis zeigt derzeit zwar einen langsamem Prozeß der Berufsstrukturänderung in Richtung zur Höherqualifikation, das wachsende Angebot an Hochschulabsolventen kann aber nur langsam absorbiert werden, sodaß ein Überhang an arbeitslosen Akademikern die Folge ist. Anderseits wirkt eben dieses Überangebot an Hochqualifizierten als Stimulus für eine raschere Umstrukturierung der bestehenden Beschäftigungsstruktur. In all jenen Bereichen der Wirtschaft, die innovativ genug sind, ihre Arbeitsplätze im Sinne eines „future know how“ auszurichten, haben Hochschulabsolventen schon jetzt keine Schwierigkeiten Arbeitsplätze mit den gewünschten qualifizierten Betätigungen zu finden, z. B. Informatiker, techn. Mathematiker, techn. Physiker, Maschinenbauer, Elektroniker etc. In vielen anderen Bereichen läuft

dieser Umstrukturierungsprozeß wesentlich langsamer ab, was entweder zur Stagnation oder nur zu einer sehr bescheidenen Steigerung des Angebotes von qualifizierten Arbeitsplätzen führt; das gilt insbesondere für Absolventen der geisteswissenschaftlichen Studienrichtung — Historiker, Anglisten, Romanisten, Theaterwissenschaftler u.a.m.

Perspektiven für die Zukunft:

Wenn auch der größere Teil der Hochqualifizierten in Angestelltenberufen zu finden sein werden, wird es doch notwendig werden, daß die Zahl der selbstständig erwerbstätigen Akademiker in der Wirtschaft ansteigt. Eigeninitiative, Eigenverantwortung, fachliches Wissen und Können sollten sie dazu prädestinieren.

Literatur

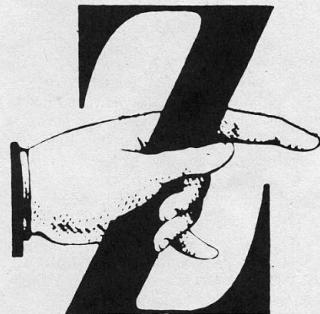
BODENHÖFER H.-J. u. F. OFNER. 1985. Universität und Arbeitsmarkt für Akademiker. In: BURKART G. (Hg.) 1985. Maturanten, Studenten, Akademiker. Eine Studie zur Entwicklung von Bildungs- und Berufswägen in Österreich. Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H. Klagenfurt.

DELL'MOGNA, F. LANDLER. 1985. Entwicklung der Akademikerangebote bis zum Jahr 2000. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG. 1985. Berufliche Si-

tuation und soziale Stellung von Akademikern. Ergebnisse aus der

Auftragsforschung des BMWF, Wien.
ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT. 1986.
Volkszählung 1981, Sonderauswertung Steiermark II.
RINGEL E. 1984. Die österreichische Seele. Zehn Reden über Medizin, Politik, Kunst und Religion. Hermann Böhlaus Nachf. Wien.
Köln, Graz.

37



Franz Schrank

ZUR SOZIALEN SITUATION DER GEWERBLICHEN UNTERNEHMER

Die ganz überwältigende Mehrheit der Österreicher ist unselbstständig erwerbstätig. Bei dieser Erwerbsstruktur, die sich auch und vor allem in der gewerblichen Wirtschaft findet, erscheint es verständlich und sachgerecht, die aktuelle soziale Lage der gewerblichen Unternehmer primär an jener der Arbeitnehmer zu messen: Dies umso mehr, als es doch sie sind, die die meisten Arbeitnehmer beschäftigen und als Arbeitgeber die soziale Lage ihrer Arbeitnehmer in ganz entscheidendem Maße gewährleisten und mittragen müssen. Aus dieser vergleichenden Sicht gilt es einen für die soziale Lage des gewerblichen Selbstständigen entscheidenden Umstand

an die Spitze zu stellen: Während beim Arbeitnehmer erbrachte Arbeit immer mit rechtlich abgesicherten, ja sogar für den Fall der Insolvenz seines Arbeitgebers über das Insolvenzentschleisungsgesetz garantierten Entgeltansprüchen verbunden ist, ist für den Selbstständigen auch harte Arbeit noch keine Gewähr für ein entsprechendes Einkommen. Wer selbstständig ist, hat Einkommenschancen, mehr nicht. Angesichts der mannigfachen Risiken kann er selbst bei intensivem Arbeitseinsatz das Schicksal erleiden, daß die betrieblichen Aufwendungen über den Erlösen liegen, so daß er letztlich zumindest umsonst gearbeitet hat.

Besonders bitter werden solche Situationen, die sich meist in abgeschwächter Form bloß geringer Erträge bzw. Gewinne ereignen, dann empfunden, wenn sie ihre Ursachen in kostenintensiven Gesetzgebungsakten des Staates haben, wofür die gesetzliche Arbeiterabfertigung im Jahre 1979, mit voller Auswirkung seit 1984, ein nach wie vor aktuelles Beispiel bietet. So verständlich die Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten im Bereich der Abfertigung war, am Umstand, daß diese Belastung die ohnedies geringe Ertragskraft vieler Unternehmen wegen der zu kurzen Übergangszeit und der indirekten Rückwirkung nach wie vor vielfach überfordert,

ändert es nichts. Man muß sich nur ver-
gessen, daß bei langjähriger Betriebszugehörigkeit die Abfertigung eines einzigen Arbeiters vielfach rund S 150.000,— und mehr ausmacht, damit gar nicht selten über dem Jahresgewinn des Unternehmens liegt und so den Unternehmer in größte Schwierigkeiten bringt. In solchen Fällen bedarf es überbetrieblicher Abhilfe, wie sie seit einigen Jahren durch die Arbeiterabfertigungs-Sonderaktion der Handelskammern erfolgt.

Daß die Ertragskraft der Unternehmen vielfach bescheiden und damit die persönliche soziale Situation der gewerblichen Unternehmer keine rosige ist, zeigen nicht nur punktuell die im Rahmen der Abfertigungs-Sonderaktion geprüften Ertragsdaten, sondern wird in viel umfassenderer Weise aus der Beitragsgrundlagenstatistik der gewerblichen Sozialversicherung deutlich, in der, weil pflichtversichert, alle Einzelunternehmer, alle Gesellschafter von Personengesellschaften (OHG, KG) sowie die dominierenden geschäftsführenden Gesellschafter von Ges.m.b.H. erfaßt sind. Aus der letzten detailliert publizierten Statistik der gewerblichen Sozialversicherung, das ist jene für das Jahr 1984, ergibt sich, daß nicht weniger als 56,7 % aller steirischen Unternehmer mit der Mindestbeitragsgrundlage eingestuft waren, also durch Steuerbescheide nachgewiesene gewerbliche Einkünfte unter oder höchstens bei der Mindestbeitragsgrundlage hatten. Diese Mindestbeitragsgrundlage betrug 1984 monatlich S 6.821,—, was bei 14 Monatsbezügen einem Arbeitnehmergehalt von brutto S 5.847,— gleichzusetzen war. Zieht man die Neuzugänger mit der für die ersten 3 Jahre pauschalierten besonderen Mindestbeitragsgrundlage ab, hatten immer noch 42,8% aller gewerblich Selbständigen nachweislich Einkünfte von nicht mehr als der Mindestbeitragsgrundlage. Lediglich 13,5% waren in die Höchstbeitragsgrundlage von S 28.000,— eingestuft, hatten also gewerbliche Jahreseinkünfte von S 336.000,— oder mehr.

Vergleicht man diese Einkommensverhältnisse mit jenen der Ärzte, Apotheker und Patentanwälte, die nach dem Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz ebenfalls im Rahmen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft pflichtversichert sind, so zeigt sich, daß diese Selbständigen einkommensmäßig wesentlich besser abgeschnitten haben. Bei ihnen lagen immerhin 41,2% bei oder über der Höchstbeitragsgrundlage, während ausklammerung der pauschalen Anfängerbeitragsgrundlage lediglich 20% bei oder unter der Mindestbeitragsgrundlage waren.

Im selben Jahr 1984 lag im Juli der Durchschnittsbezug aller bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse versicherten Arbeitnehmer bei immerhin S 12.493,— brutto (genauer: S 12.977,—

für männliche und S 7.916,— für weibliche Arbeiter, S 16.173,— für männliche und S 10.475,— für weibliche Angestellte). Das Durchschnittseffektivgehalt eines Industrieangestellten der Steiermark lag damals sogar bei S 18.717,— im Monat.

Ein bei der Einschätzung der sozialen Lage der Selbständigen nicht zu vernachlässigender Aspekt besteht im besonderen Beitragsystem der Sozialversicherung. Während Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge nur für Entgelte und auch da nur im Abzugsweg zu leisten haben, gibt es bei den gewerblich Selbständigen die schon erwähnte Mindestbeitragsgrundlage. Sie hat beitragsmäßig zur Folge, daß Sozialversicherungsbeiträge auf ihrer Basis auch dann zu leisten sind, wenn die Einkünfte unter ihr liegen oder gar keine oder sogar Verluste vorliegen. Der jedenfalls zu leistende Mindestbeitrag an Kranken- und Pensionsversicherung beträgt monatlich immerhin S 1.522,—. Große Probleme können sich auch aus der 3-jährigen Phasenverschiebung ergeben. Wer im dritt vorangegangenen Kalenderjahr Einkünfte beispielsweise in Höhe der Höchstbeitragsgrundlage erzielt hat, muß ein Jahr lang monatlich S 5.812,— an Beiträgen bezahlen und zwar auch dann, wenn er im Beitragsjahr keine Einkünfte oder gar Verluste hat. Wer in finanzielle Schwierigkeiten gerät und seine Beiträge nicht entrichten kann, muß sie dennoch, sei es auch Jahre später und im Esekutionsweg, entrichten, hat aber pensionsrechtlich den Nachteil, daß Pensionsbeiträge, die nicht innerhalb von spätestens 2 Jahren bezahlt sind, pensionsrechtlich unwirksam bleiben, also keine Pensionszeiten bewirken.

Ein aussagekräftiges Spiegelbild der größtenteils sehr bescheidenen Einkommenssituation der gewerblichen Unternehmer stellt die Pensionssituation der Gewerbe pensionisten dar. Sie bestätigt nicht nur die durchschnittlich äußerst bescheidenen Einkommensverhältnisse der aktiven Gewerbetreibenden, sondern hat auch insofern eigenständige Bedeutung für unser Thema, als zur Beurteilung der sozialen Lage eines Berufsstandes, zumindest nach heutigem Verständnis, zweifellos auch dessen Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens, insbesondere gegen Erwerbsunfähigkeit und Alter, gehört. Dazu zunächst einige Zahlen:

Im Dezember 1984 betrug die durchschnittliche Selbständigen-Alterspension S 6.464,— monatlich, während die durchschnittliche Alterspension eines Angestellten mit fast S 9.042,— monatlich wesentlich über diesem Wert lag. Dieser doch erhebliche Einkommensnachteil der Gewerbe pensionisten ist weder auf die Rechtlage, die im wesentlichen ohnedies gleich ist, noch auf Unterschiede in den Versicherungszeiten zurückzuführen, sondern nahezu

ausschließlich auf die durchschnittlich erheblich ungünstigere Einkommenssituation der gewerblichen Unternehmer. Auf dem Weg über die Beitragsgrundlagen bestimmt die gewerbliche Einkommenssituation in weiterer Folge auch die Höhe der Gewerbe pensionen ganz entscheidend.

Noch aussagekräftiger ist der jeweilige Anteil der Ausgleichszulagenempfänger, also jener Pensionisten, deren Pension unter dem Existenzminimum liegt und mangels anderer Eigeneinkünfte auf das Existenzminimum im Wege der sogenannten Ausgleichszulage aufgefüllt werden muß. Der für die Ausgleichszulage maßgebende Richtsatz, also das Existenzminimum, beträgt heuer für Alleinstehende monatlich S 4.672,— und für Ehepaare S 6.692,—. Obwohl in der gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung die seit vielen Jahren bestehende verhältnismäßig hohe Mindestbeitragsgrundlage (1986 immerhin S 7.335,— monatlich) tendenziell eindeutig dafür sorgt, daß immer mehr Pensionen den Mindestrichtsatz erreichen und dadurch die Gewährung von Ausgleichszulagen überflüssig machen, während bei den Unselbständigen schon mit einem Monatsentgelt über der sogenannten Geringfügigkeitsgrenze (1986 bei monatlich S 2.354,— brutto) vollwertige Versicherungsmonate erworben werden können, wodurch der Anteil der Ausgleichszulagenempfänger im Hinblick auf diese pensionsrechtlich voll wirksame Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit bei den Unselbständigen eigentlich größer sein müßte, ist es im Ergebnis genau umgekehrt. Hatte nach einer jüngsten Aussendung des Hauptverbandes des Österreichischen Sozialversicherungsträger die Pensionsversicherung der Unselbständigen einen Anteil der Ausgleichszulagenbezieher von lediglich 13,9% aller Pensionen, so betrug der Anteil der Ausgleichszulagenbezieher in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft mit 23,1% nahezu das Doppelte.

Genauere Zahlen stehen für 1984 zur Verfügung: Damals betrug der Anteil der Ausgleichszulagenempfänger noch 24,53% aller GSVG-Pensionen, während er bei den Arbeitern bei 20,2% lag und bei den Angestellten gar nur 3,2% ausmachte. Rund 1/4 aller Gewerbe pensionisten war demnach auf eine Ausgleichszulage angewiesen, um das Existenzminimum zu erreichen. Das leichte Sinken dieses Prozentsatzes im Jahre 1985 dürfte eher auf die sich immer stärker auswirkende hohe Mindestbeitragsgrundlage zurückgehen als auf eine Verbesserung der Einkommenssituation der aktiven Gewerbetreibenden. Damals, also im Jahr 1984, als der Richtsatz für Alleinstehende mit S 4.370,— monatlich und für Ehepaare mit S 6.259,— monatlich fixiert war, betrug die durchschnittliche Ausgleichszulage in der gewerblichen Pensionsversicherung monatlich

etwa S 1.800,—, also einen nicht unbeträchtlichen Anteil zur Auffüllung des Existenzminimums (bei den Arbeitern, die Ausgleichszulagen bezogen, durchschnittlich nur S 1.366,—, bei den Angestellten S 1.245,—).

Daß derartige Zahlen und Pensionsvergleiche — im Einzelschicksal noch viel erschütternder als im statistischen Durchschnitt — insbesondere bei jenen Unternehmern, die als Arbeitgeber zahlreiche Arbeitnehmern Arbeitsplätze gesichert und so auch zu deren günstigeren Pensionssituation beigetragen haben, Unverständnis bis Verbitterung auslösen, erscheint verständlich. Zwar läßt sich diese Benachteiligung als konsequente Fortsetzung der unterdurchschnittlich ungünstigen Einkommensverhältnisse der gewerblichen Unternehmer und nicht als rechtliche Benachteiligung erklären, doch ändert dies nichts an der insgesamt ungünstigen sozialen Situation des durchschnittlichen gewerblichen Unternehmers, der seine wichtige Funktion in der Gesamtgesellschaft mit Recht als unbekannt ansieht.

Verstärkt werden derartige Emotionen noch durch **einige grundsätzliche pensionsrechtliche Benachteiligungen**, deren Berechtigung zumindest höchst fragwürdig erscheint, nicht zuletzt auch aus der Sicht des verfassungsrechtlichen Gleichheitssatzes.

Eine dieser im Vergleich zum Pensionsrecht der Unselbständigen spürbaren Benachteiligungen besteht darin, daß für einen Gewerbe pensionisten jegliche Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit ein absolutes Pensionshindernis ist und zwar auch dann, wenn er aus einer solchen nur ganz geringe Einkünfte beziehen würde. Im Gegensatz zu dieser Rechtslage kann etwa ein ASVG-Pensionist bis zu den jeweiligen Ruhengrenzen sowohl unselbständig als auch selbständig erwerbstätig sein. Während es bei ihm auf die Rechtsform des Dazuverdienens nicht ankommt, sondern ausschließlich auf die Höhe der Erwerbseinkünfte, muß sich der GSVG-Pensionist jeglicher selbständigen Erwerbstätigkeit enthalten;

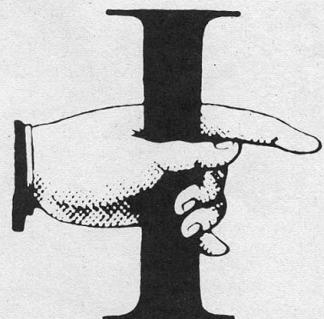
will er etwas Dazuverdienen, muß er gewissermaßen in die Unselbständigkeit „flüchten“, eine Bewertung, die mir heute, anders als vielleicht zur Zeit der Einführung der Gewerblichen Pensionsversicherung, zumindest überholt und bereits diskriminatorisch erscheint. Im Gefolge dieser Rechtslage stehen vielfach große Probleme bei der Betriebsaufgabe bzw. Betriebsübergabe; mühsam und oft kostspielig muß nach Auswegskonstruktionen gesucht werden, obwohl ein sich langsames Zurückziehen ohne rechtliche Radikalschnitte sicher sozialer und häufig auch wirtschaftlich sinnvoller wäre.

Immer noch benachteiligt, wenn auch seit heuer in stark gemilderter Form, sind die **Witwen nach selbständig Erwerbstätigen**. War bis Ende 1985 jegliche

selbständige Erwerbstätigkeit ein absolutes Hindernis für eine gewerbliche Witwenpension, so konnte nunmehr dank der intensiven Bemühungen der Kammerorganisation erreicht werden, daß die Fortführung des Betriebes des verstorbenen Ehepartners kein Hindernis für eine Witwenpension mehr darstellt, sodaß, wie bei Witwen nach unselbständig Erwerbstätigen, nur mehr die Höhe des Erwerbseinkommens dafür maßgebend ist, ob die Witwenpension ungekürzt oder nur gekürzt zusteht. Ein Wermutstropfen besteht freilich trotz dieser weitgehenden Entdiskriminierung der Selbständigen weiterhin, nämlich der Umstand, daß die selbständige Erwerbstätigkeit nur dann kein Hindernis für die Witwenpension darstellt, wenn sie ausschließlich in der Fortführung des Betriebes des Verstorbenen besteht. Hatte indessen die Witwe eines verstorbenen Selbständigen beispielsweise bereits zu dessen Lebzeiten einen eigenen Betrieb (das muß ja kein Mammutbetrieb, sondern kann auch einer der vielen Ein-„Mann“-Betriebe gewesen sein), so muß die Witwe nach wie vor ihren bisherigen Betrieb zur Gänze aufgeben, will sie die Witwenpension in Anspruch nehmen. Daß sie nicht auch ihren bisherigen Betrieb aufrechterhalten kann und das Ausmaß des Ruhens der Witwenpension schlicht und einfach von der Höhe der Gesamteinkünfte abhängig gemacht wird, vermag eine betroffene Selbständigenwitwe genauso wenig einzusehen wie der Autor dieser Zeilen. Offensichtlich geht der Gesetzgeber nach wie vor von einem imaginären Unternehmerbild aus, das jeden selbständigen Erwerbstätigen gewissermaßen als Krösus sieht, ein Bild, das freilich — wie obige Ausführungen gezeigt haben — eindeutig zu widerlegen ist.

Besonders kraß und für die Einschätzung des gewerblichen Unternehmers durch unsere Gesellschaft symptomatisch erscheint mir die Benachteiligung der gewerblich Selbständigen in bezug auf die Chance zur Erlangung einer Erwerbsunfähigkeitspension. Während etwa bei Facharbeitern die Beurteilung der Invalidität ausschließlich auf den erlernten Beruf und auf gleichwertige Verweisungsberufe abgestellt wird, mit der Folge, daß eine Invaliditätspension auch gebührt, wenn der Betroffene andere Berufe ausüben kann und ausübt, kann nach geltendem Recht der gewerblich Selbständige bei der Prüfung der Erwerbsunfähigkeit sich nicht auf seinen erlernten Beruf und seine bisherige Tätigkeit berufen, sondern muß sich die Einschätzung auf dem sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt gefallen lassen. Dies hat zur Folge, daß vor Erreichung des 55. Lebensjahres ein selbständig Erwerbstätiger eine Erwerbsunfähigkeitspension nur dann bekommt, wenn ihm keinerlei Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, also z. B. nicht einmal mehr eine Portier- oder einfache Hilfsarbeiterätigkeit ge-

sundheitlich zugemutet werden kann. Aus der Sicht des Pensionsrechtes wird der gewerbliche Unternehmer daher nicht als Fachmann oder Spezialist, sondern als umfassend verweisbarer Hilfsarbeiter gesehen. Man kann dies auch so formulieren: Pensionsrechtlich genießt der Selbständige den Status eines Hilfsarbeiters und zwar auch dann, wenn seine Gewerbeberechtigung eine umfassende Ausbildung und besondere Qualifikationen voraussetzt. Auch wird kein Unterschied gemacht, ob ein gewerblicher Unternehmer als einer der vielen Ein-Mann- oder Kleinbetriebe ausschließlich oder entscheidend auf seine persönliche Arbeitsleistung angewiesen war oder sich als größerer Arbeitgeber auf organisatorisch-Unternehmerische Tätigkeiten beschränken konnte. Erst mit Vollendung des 55. Lebensjahres werden die gewerblichen Unternehmer in bezug auf die Erwerbsunfähigkeitspension den unselbständig Erwerbstätigen in etwa gleichgestellt. In dieser pensionsrechtlichen Benachteiligungssituation



kann man nicht nur eine krasse Unterbewertung der gewerblichen Unternehmer, insbesondere der Kleinunternehmer durch die Gesellschaftsordnung erblicken, sondern sie führt auch zu äußerst tragischen Einzelschicksalen, zumal im Bereich des Pensionsrechtes die tatsächliche Chance, eine andere Arbeit auch zu bekommen, bekanntlich ja keine Rolle spielt.

Daß diese Rechtssituation nicht nur Theorie ist, sondern auch quantitativ entscheidende Auswirkungen hat, mögen folgende Zahlen belegen: 1984 waren von allen Erwerbsunfähigkeitspensionisten der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft nur 4,78% jünger als 55 Lebensjahre (bei den Arbeitern immerhin 15,96%). Dieser Prozentsatz entspricht in ganz Österreich einer Zahl von lediglich 808 GSVG-Erwerbsunfähigkeitspensionisten. Gemessen an der Summe aller Erwerbsunfähigkeits- und Alterspensionisten der gewerblichen Sozialversicherung bedeutet diese Zahl gar nur 0,92%. Daß die Ursache dieser extrem niedrigen Zahl bzw. Quote von Er-

werbsunfähigkeitspensionisten unter 55 nicht atypisch gute Gesundheit, sondern ausschließlich die geschilderte nachteilige Rechtslage sein wird, liegt wohl auf der Hand.

Aus all dem punktuell angeführten Zahlenmaterial und den darüber hinausgehend angeführten Anmerkungen und Überlegungen wird als Schlußfolgerung wohl deutlich, daß sich das Klischee oder gar Feindbild einer wohlhabenden, überdurchschnittlich verdienenden Unternehmerklasse keinesfalls bestätigen ließe. Nach der Einkommenssituation und der sozialen Absicherung gegen die Wechselfälle des Lebens steht ein Großteil der gewerblichen Unternehmer vielmehr am unteren Ende der Erfolgsskala. Ein gar nicht unbeträchtlicher Teil der aktiven Gewerbetreibenden wie der Gewerbe-

pensionisten liegt unter oder an der Armutsgrenze. Insofern scheint das ganze wirtschaftspolitische, arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Umfeld dazu angetan zu sein, die Unternehmer und Arbeitgeber bei ihrer persönlichen sozialen Situation eher zu kurz zu kommen zu lassen. Gemessen an der wichtigen Funktion der Unternehmer in unserer Gesellschaft erscheint der persönliche Erfolg vielfach jedenfalls so bescheiden, daß der vor allem auch bei Unternehmerkindern zu beobachtende Trend einer Flucht in die relativ sichere Unselbstständigkeit zumindest verständlich erscheint. Dem durch eine auch auf die persönliche Situation des gewerblichen Unternehmers stärker Rücksicht nehmende Steuer-, Arbeitsrechts- und Sozialgesetzgebung wirksam gegenzu-

steuern, wird im Gesamtinteresse einer funktionierenden Wirtschaft, die den Unternehmer braucht, immer dringlicher.

Die relative Verarmung gar nicht weniger gewerblicher Unternehmer und Pensionisten sollte jedenfalls helfen, sich von unrichtigen Klischeevorstellungen rasch zu verabschieden. Einzelbeispiele auch persönlich erfolgreicher Unternehmer mag es zwar gar nicht so wenige geben, an der insgesamt doch eher tristen Gesamtsituation der gewerblichen Unternehmer, die sich trotz intensiver Arbeit und oft wesentlich höherer Arbeitsstunden als bei Arbeitnehmern üblich, an der Armutsgrenze bewegen, vermögen sie freilich nichts zu ändern.

Maria Stangl / Maria Luise Stangl

BÄUERINNENPENSION?

40 **D**er Landwirtschaft kommt in der Steiermark traditionell ein hoher Stellenwert zu; im Vergleich der österreichischen Bundesländer liegt der Anteil der Steiermark bei den in diesem Wirtschaftszweig beschäftigten Arbeitskräften¹⁾ an dritter Stelle, die Land- (und Forst-)wirtschaft der Steiermark hat auch den dritten Platz beim regionalen BIP²⁾ inne. Einerseits hat die Bedeutung der Landwirtschaft für unser Bundesland die Autorinnen veranlaßt, ein — wie wir meinen — aktuelles soziales Problem des Bauernstandes aufzufreien, andererseits hat uns auch die persönliche Betroffenheit und Erfahrung mit einzelnen Schicksalen dazu motiviert, darüber zu schreiben: die Frage der „Bäuerinnenpension“.

Eingangs mögen einige Zahlen die aktuelle Situation, vor allem im Hinblick auf die Bauern-Pensionsversicherung, veranschaulichen:

Gegenwärtig³⁾ sind in der Sozialversicherung der Bauern in der Steiermark 33.185 Betriebsführer (davon 13.152 Frauen) pflichtversichert^{4), 5)}. Bei den Bauern-Pensionisten ergibt sich folgendes Bild³⁾: 36.304 Pensionisten insgesamt, davon 13.930 Männer, 12.434 Frauen, 8.928 Witwen und 1.012 Waisen.

In der Regel sind beide Ehegatten gemeinsam Betriebsführer ihrer Landwirtschaft, wobei ihre Arbeits- und Schicksalsgemeinschaft in der gemeinsamen Verbundenheit mit dem einen Einheitswert deutlich zum Ausdruck kommt. Die Pensionsversicherung (Pflichtversicherung) erstreckt sich dann auf einen Ehegatten, wobei ein Wahlrecht besteht, wer von beiden versichert sein soll. Üblicherweise „geht“ der Mann „in die Versicherung“. Das bedeutet, daß im Pen-

sionsfall der pflichtversicherte Ehegatte die Pension ausbezahlt erhält. Der (die) mitarbeitende Ehegatte(in) hat daneben keinen eigenen Pensionsanspruch aus der gemeinsamen Tätigkeit. Insoweit entspricht diese Regelung im wesentlichen ja auch den allgemeinen Grundsätzen des österreichischen Pensionsrechtes.

Betrachten wir nun die Situation der Bäuerin im einzelnen: Sie ist — wie schon oben erwähnt — mit ihrem Ehegatten an den gemeinsamen Einheitswert als Lebensgrundlage gebunden. Sie arbeitet ihr Leben lang im gemeinsamen Betrieb als vollbeschäftigte Arbeitskraft mit, daneben lasten noch Haushalt und Familie zu einem Gutteil auf ihren Schultern; ihre tägliche Arbeitszeit beträgt oft 12 Stunden und mehr. Urlaub ist für die meisten ein Fremdwort, nicht nur aus Zeitmangel, sondern auch oft mangels finanzieller Mittel⁶⁾. Andere soziale Errungenschaften, wie „Krankenstand“ oder Karezurlaub kennt sie oft nur vom Hörensagen, ihr Gesundheitszustand ist im Vergleich zur übrigen Bevölkerung als eher schlecht zu bezeichnen. Die Möglichkeit einer eigenen (unselbstständigen) Erwerbstätigkeit nachzugehen, die ihr auch einen eigenen Pensionsanspruch brächte, hat sie in der Regel nicht, da ja der bäuerliche Betrieb ihrem vollen Arbeitseinsatz erfordert.

Geht nun der Bauer in Pension, so erhält er die Pension ausgezahlt, soferne er der Pflichtversicherte war. Er ist nun gehalten, seiner Frau die Hälfte seiner (= der gemeinsamen) Pension zu geben, da sie ja auch anteilig ihr Leben lang mitgearbeitet hat. Es besteht auch gegenwärtig schon die Möglichkeit, daß — auf Antrag des Mannes (Pflichtversicherten) die Ehegattin ihren Anteil auf ein eigenes Konto ausbezahlt erhalten kann. Allerdings gibt es derzeit bundesweit lediglich

ca. 10 Fälle^{6a)}, in denen dies geschehen ist.

Soforerne die Ehe nach partnerschaftlichen Gesichtspunkten gut funktioniert, wird es auch bei der einvernehmlichen Regelung der Pensionsaufteilung zwischen den Ehegatten zu keinen größeren Problemen kommen. Uns sind jedoch zahlreiche Fälle bekannt — sowohl aus dem unmittelbaren Kontakt mit Betroffenen aufgrund der politischen Funktion — als auch durch die Beratungstätigkeit an sogenannten „Amtsstagen“ bei einem ländlichen Bezirksgericht — in denen Frauen Klage darüber führen, daß sie Schwierigkeiten haben, ihren Pensionsanteil vom Gatten zu bekommen. Wir meinen, daß es noch eine viel größere Anzahl Betroffener gibt, die nicht darüber sprechen⁷⁾ (wie in persönlichen Briefen dargestellt). Wir schlagen daher folgendes Modell als Lösungsansatz für dieses Problem vor⁸⁾:

- Auf der Basis der geltenden Regelungen für die Bauernpension ist auf Antrag der Bäuerin (ohne Zustimmungs- oder anderes Mitwirkungsrecht des pensionsberechtigten Ehegatten!) ihr ein entsprechender Anteil (auf ein eigenes Konto) auszuzahlen.
- Der auszuzahlende Anteil soll — unseren Vorstellungen entsprechend — zwischen 1/3 und 1/2 der gesamten Pension betragen.
- Selbstverständlich hat im umgekehrten Fall (= Bäuerin ist pflichtversichert) der Ehegatte den gleichen Anspruch.
- Diese Regelung darf in Summe keine Schlechterstellung für die bäuerlichen Pensionen bedeuten; beispielsweise darf der Anspruch auf eine Ausgleichszulage, einen Hilflosenzuschuß o.ä. durch diese getrennte Auszahlung nicht berührt werden⁹⁾.
- Eine Beitragserhöhung zur Pflichtver-

sicherung, bzw. eine Pension mit eigenen Beiträgen kommt nach unserer Meinung aufgrund der ohnedies angespannten Einkommenssituation in der Landwirtschaft NICHT in Frage¹⁰⁾.

• Ebenso kommt eine Halbierung der Einheitswerte zur Erzielung von 2 Pensionen nicht in Frage, dies vor allem aufgrund der überwiegenden Kleinstruktur unserer Landwirtschaft¹¹⁾, ^{10a)} und auch aufgrund der damit verbundenen Beitragslasten.

• Durch entsprechende Übergangsbestimmungen müßte diese Regelung auch auf bereits bestehende Pensionen anzuwenden sein.

Bestärkt worden sind wir in der Meinung, dieses Modell vorzuschlagen, nicht nur durch die zahlreichen Stellungnahmen von betroffenen Frauen, sondern auch durch eine Regelung, die unlängst in der BRD getroffen wurde. Wir schicken allerdings gleich voraus, daß die gesetzliche Grundlage in der BRD mit dem österreichischen System der Sozialversicherung nicht vergleichbar ist, wir zitieren daher dieses Modell lediglich als zu überdenkenden Grundsatz:

Aufgrund des dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes erhält die Bäuerin ab dem 1. 1. 1986 ein eigenes Altersgeld in Höhe von 1/3 des Altersgeldes insgesamt¹¹⁾, wodurch der Mitarbeit und dem wesentlichen Beitrag der Bäuerin zur Erwirtschaftung des gemeinsamen Einkommens Rechnung getragen werden soll.

Nochmals: Die bundesdeutsche Regelung kann mangels Vergleichbarkeit der beiden Systeme lediglich als Anregung, über den derzeitigen Zustand in Österreich nachzudenken, verstanden werden. Die Autorinnen sind sich der vielschich-

tigen rechtlichen und faktischen Probleme bewußt, die eine derartige Änderung nach sich ziehen würde, die zudem entsprechender bundesgesetzlicher Maßnahmen bedürfte. Wir vertreten dennoch die Ansicht, daß Überlegungen in diese Richtung es wert wären, überdacht zu werden. Wir sind uns auch dessen bewußt, daß alle anderen — gleichgültig wo immer — mitarbeitenden (Ehe)Frauen¹²⁾ mit gleichem Fug und Recht für sich eine ähnliche Regelung verlangen könnten. Wir haben die Bäuerinnen deswegen als Beispiel und Anliegen herausgegriffen, weil für uns aufgrund der spezifischen Situation in der Landwirtschaft¹³⁾ das Problem am augenscheinlichsten ist.

Wir wollen mit unseren Ausführungen zum Thema „Bäuerinnenpension“ bzw. „getrennte Auszahlung“ einen Beitrag dazu liefern, über den Wert der Tätigkeit der Bäuerin als im gemeinsamen Betrieb mitarbeitender Kraft nachzudenken und wir meinen, daß dieser in einem getrennt ausbezahnten Anteil der gemeinsamen Bauerpension nicht zuletzt seinen Ausdruck finden sollte!

Anmerkungen:

1) 125.761 Personen (= 20,9 % des österr. Anteiles) sind in der Steiermark beschäftigt (Steiermark 1985, 124, Igg. Kammer f. Arbeitnehmer u. Angestellte Stmk.)
2) 1982 betrug dieser Anteil der Steiermark 5,7 %, der Anteil Österreichs insgesamt von Land- u. Forstwirtschaft am BIPM betrug 4,0 % (Regionalstatistik Steiermark 1985, 97).
3) Stand Jan. 1985, lt. Auskunft der SVA der Bauern, Landesstelle Steiermark.

4) Gemäß § 2 Abs. 3 B-SVG unterliegen Personen, die eine Land- und Forstwirtschaft auf eigene Rechnung führen, („Betriebsführer“) ab einem Einheitswert von S 30.000,— der Pflicht-Pensionsversicherung.

5) Österreich: 158.884 Betriebsführer, davon 36,7 % Frauen (Stand: Ende Dec. 1984)

6) Aus der Tatsache, daß 48 % der bärnerischen Pensionistinnen eine Ausgleichspension beziehen, ob sich sehr gut auf die Einkommenssituation beziehen durch die Kleinierung der steirischen Land- u. Forstwirtschaft, schließen die Steiermärkte (Grüner Bericht Steiermark 1984, 257).

6a) eigene Erhebungen.

7) gegenwärtig sind ca. 30 % der Bäuerinnen (Österreichweit) ohne eigene Pension.

8) ein entsprechender Antrag wurde von den steirischen Landtagsabgeordneten Präs. Klasnig, Lind, Neuhold und Schrammel einge-

bracht und in der Sitzung des Stmk. Landtages vom 15. 10. 1985 gem. § 29 Abs. 2 GoStmkL/T der LReg zugewiesen. Die Stellungnahme des BMSV vom 15. 1. 1986 war im wesentlichen negativ. (Stmk. Landtag X. GP 1986 Einl.ZL 862/3). Festzuhalten ist an dieser Stelle, daß das B-SVG ein Bundesgesetz ist und daher lediglich der Bundes-Gesetzgeber (= Nationalrat) Änderungen beschließen kann. Der steirische Antrag wurde daher auf dem Wege der LReg dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme zugeleitet.

9) Nach Meinung der Autorinnen sollte das „Pensionsplitting“ nach der Berechnung des Gesamt-Auszahlungsbetrages (incl. div. Zulagen oder Zuschüsse) erfolgen.

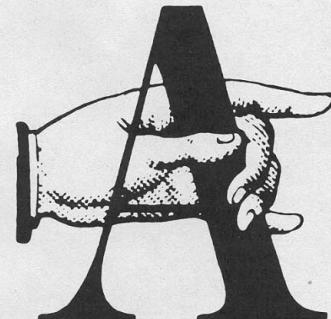
10) Ein Vergleich in der Entwicklung des SV-Beiträge mit der Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens (Bundesmittel) veranschaulicht: Basisjahr 1975: SV-Beitr. = 100,0, landw. Eink. = 100,0 (1984: SV-Beitr. = 199,3, landw. Eink. = 121,7!!) (Grüner Bericht Steiermark 1984, 227).

10a) rund 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe der Stmk. sind kleiner als 20 ha.

11) Es wird im Altersgeld des landw. Unternehmens enthaltene Ehegattensatzschlag in Höhe von 1/3 des Altersgeldes für Verheiratete nummehr denkt, daß es sich um eine Ehegattensatzschlag handelt.

12) Wir verstehen beispielswise an die mindestens (und nicht extra „eingeduldeten“) Frauen bei gewerblich Selbständigen, Freiberuflern und nicht zuletzt an die „Hausfrauen“...

13) Stichwort: „Einheitswert“.



Lindi Kalnoky

GESUNDHEITSPOLITIK IM SCHATTEN DER SOZIALVERSICHERUNG

Die Beiträge der Sozialversicherung werden durch die Krankenkassen eingehoben. Trotzdem blieben im Jahr 1984 nur 15,4 Groschen pro Schilling der Beiträge für den Zweck der Krankenversicherung. Der Rest, aber gleichzeitig der Löwenanteil, geht an den Hauptverband und hier wiederum ungefähr 60 % in die Pensionsversicherung. Dagegen ist auch zur Sicherung der Pensionen wenig einzuwenden. Bedenklich wird die Situation aber erst dadurch, daß der Hauptverband, der mit dem Geld auch das Sagen hat, immer wieder und vor allem zu Ende jeden Jahres noch einmal kräftig in den Topf des Ausgleichsfonds der Krankenversicherungen greift,

um seine eigenen Budgetlöcher zu stopfen.

In den letzten Jahren flossen gesamtösterreichisch gesehen 4 Milliarden Schilling vor allem in die Pensionsfinanzierung, statt in Organisationen und Programme für eine bessere Gesundenuntersuchung oder Prophylaxe.

Die Aufgaben der Krankenversicherung sind vielfältig, 1974 wurde mit großem Propagandaaufwand die Gesundenuntersuchung als verpflichtend eingeführt. Sie ist aber nie (außer in Vorarlberg) zu einem Erfolg geworden und kann man sie fast als gescheitert betrachten, da von der Untersuchungsanzahl ungefähr 60 % den verpflichtenden Jugenduntersuchungen

zuzuordnen sind.

Die Feststellung, daß das Konzept der vorsorgemedizinischen Untersuchung gescheitert ist, führt aber oft zur falschen Schlüffolgerung, daß eine gesundheitliche Vorsorge weder möglich noch sinnvoll ist.

Neben den vorsorgemedizinischen Untersuchungen, die zur Früherkennung krankhafter Symptome erfolgen, müßte für die heutige Zeit besonders in der Prophylaxe, d. h. der Verhütung von Krankheiten, ein Schwerpunkt gesetzt werden. Impfungen waren die Prophylaxe der Vergangenheit, Diphtherie, Scharlach, Kinderlähmung gibt es kaum noch. Anders ist es mit den gegenwärtigen Zivilis-

sationskrankheiten, die weitgehend chronisch sind, d. h. langsam beginnen, so daß Ursache und Auswirkung oft zeitlich weit auseinanderliegen. Meist werden Zivilisationskrankheiten durch mehrere Risikofaktoren verursacht und diese Risikofaktoren zu vermeiden, wäre die Aufgabe einer modernen Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspolitik. Anders als bei der Impfung wird aber in diesem Fall nicht die Autorität des Arztes bestimmend sein, viel wichtiger ist, daß durch ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Arzt und Proband*), die Aufklärung über Risikofaktoren so motivierend ist, daß diese zu einer Änderung krankmachender Lebensgewohnheiten führt. Da das Gespräch in diesem Fall den besonderen Schwerpunkt bildet, muß man ganz besonders der Krankenkasse den Vorwurf machen, bei der Gesundheitsvorsorge höchstens an die Früherkennung krankhafter Symptome zu denken, für Motivation oder Anleitung aber kein Konzept zu haben.

Nach dem derzeitigen Verrechnungssystem der Kassen sind weder Arzt noch Proband motiviert, durch ein beratendes Gespräch falsche Lebensgewohnheiten, die zu organischen Schwachstellen führen, zu diskutieren oder über die krankmachende Umwelt (familiär oder arbeitsplatzbedingt) als Risikofaktor in unserem Leben zu diskutieren und daraus Konsequenzen zu ziehen. Während die Rehabilitation große Summen ausgibt, die im Rechnungsbuchluß unter Gesundenvorsorge aufscheint, ist die Prophylaxe, d. h. die Verhinderung dieser Krankheiten nicht einmal ein Thema der Kassen, man muß erst einmal krank sein, um dann versorgt zu werden. Für Warntafeln gibt es kein Geld.

Es gibt zwar Beweise, daß Krankheiten, die nicht eintreffen, in Ersparnisse umgerechnet werden können (Kariesprophylaxe in der Schweiz) die Vertreter der Kassen sehen sich aber zu diesen Berechnungen nicht veranlaßt. Dabei braucht man nur z. B. im Bereich der Zahngesundheit zum Vergleich in andere Länder schau-

en. Nicht einmal bis Amerika, sondern nur in europäische Staaten, wie die Schweiz oder gar die DDR. Allein im Kanton Zürich ersparte sich die Krankenkasse im Jahr 1985 bei 120.000 Kindern Ausgaben der Zahnsanierung von 13 Mio. sfrs, da es in der Schweiz seit 20 Jahren ein gezieltes Zahngesundheitsprogramm gibt.

Besonders in der Steiermark hat die Gebietskrankenkasse für den Vorsorgegedanken keine Initiativen. Statt ihren Aufgaben — eine den modernen Erkenntnissen entsprechende ärztliche Versorgung der Bevölkerung — nachzukommen, wirtschaftet sie so „sparsam“, daß sie statt aus dem österreichischen Ausgleichsfonds, wie es ihr zustehen würde, Mittel zu erhalten, durch ihr sparsames Wirtschaften dem Hauptverband Gelder zuschießt. Im Hauptverband wurde der Krankenkassenausgleichsfonds eingerichtet mit der Aufgabe, strukturelle Einnahmenunterschiede zwischen den Gebietskrankenkassen (österr. Bergbau und Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft) einzelner Länder auszugleichen. Das statistische Zentralamt in Wien informiert über die Einkommensunterschiede einzelner Bundesländer. Aufgrund dieser Auswertung der Lohnsteuerstatistik befindet sich die Steiermark im Jahr 1985 mit einer durchschnittlichen Monatsbeitragsgrundlage von 511.604,— an vorletzter Stelle. Am festgesetzten Monatsbeitrag orientieren sich auch die durchschnittlichen Beitragseinnahmen pro Versicherten. Die ursprüngliche Aufgabe des Ausgleichsfonds war also in erster Linie, den strukturellen Einnahmenunterschied auszugleichen. Die Steiermark müßte folglich, da sie an zweitletzter Einkommensstufe liegt, aus dem Ausgleichsfonds Gelder erhalten, das aber geschieht nicht. Die Abgabe an den Hauptverband der einzelnen Krankenversicherungen ist gesetzlich mit derzeit 1,4% geregelt, nicht geregelt ist das Hineingreifen.

Unter dem Namen „Zuschuß“, „Zuwendung“ oder „Zweckzuschuß“ wer-

den vom Hauptverband Mittel ausgegeben, die ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht mehr entsprechen, z. B. waren die Zweckzuschüsse ursprünglich dazu eingerichtet, Einrichtungen der Frühförderung und der Krankheitsverhütung sowie Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit zu installieren. Bei einem Verhältnis der Pflichtversicherten zwischen der Wiener und der steirischen Krankenkasse von 2:1 stehen Zweckzuschüsse für die Wiener Gebietskrankenkasse zu denen der steirischen Gebietskrankenkasse im Verhältnis von 21:1 (1982).

Während Obmann Vize-Präsident Sametz der steirischen Gebietskrankenkasse sinnvolle Einrichtungen, wie Hauskrankenpflege oder Anleitung und Motivation zur Gesundheitserziehung als nicht zielführend, nicht wirtschaftlich und nicht durchführbar bezeichnet, hat im Hauptverband die Illiquidität (die Unwirtschaftlichkeit) bei der Zuwendung von Mitteln Priorität. Schlechtes Wirtschaften wird belohnt.

Derzeit werden nicht einmal 0,5% der Einnahmen der Krankenkassen für Gesundheitsuntersuchung oder zur Vorbeugung ausgegeben, wohingegen allein seit 1980 rund 4 Milliarden Schilling vom Gesundheitsressort zur Pensionsfinanzierung umgeschichtet wurden.

Erst die klare Zuordnung finanzieller Mittel zu bestimmten Programmen sowie sinnvollere gesundheitspolitische Konzepte und Einbeziehung anderer im Gesundheitswesen tätiger Personen (z. B. Zahnärztin oder Ausweitung des Einsatzes von Hebammen) könnten eine effiziente, den modernen Erkenntnissen der Medizin entsprechende Gesundheitspolitik umsetzen.

Der jetzigen Gesundheitspolitik fehlen die für die Zukunft notwendigen Visionen — nur eine Neuordnung, die wahrscheinlich nur durch einen Regierungswechsel möglich ist, könnte diese Erkenntnis umsetzen.

* Proband = Person, die etwas versucht, also nicht „krank“.

Walter Petrak

DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DER PRIVATEN LEBENSVERSICHERUNG

Aufgaben, Ziele und Grenzen

Die Eigenvorsorge wird vielfach als Marketing-Idee der Versicherungswirtschaft abgetan, selbst wenn es so wäre, sollten solche Ideen dennoch nicht abgelehnt werden, denn Marketing-Ideen stellen doch den sichtbaren Ausdruck initiativen Unternehmertums dar. Und ohne diese Initiativen funktioniert

unsere Wirtschaft nicht. Wäre also die Eigenvorsorge nur eine Marketing-Idee, so würde ich trotzdem gegen ihre Ablehnung antreten.

Eigenvorsorge ist aber mehr. Und die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Dimension der Eigenvorsorge möch-

te ich in meinen Ausführungen näher behandeln. Um Mißverständnissen vorzubeugen — ich werde mich sehr wohl auf jenen Themenkreis rund um die Eigenvorsorge beschränken, der von den Lebensversicherern in den Vordergrund gestellt wird. Es hieße, Sie, meine Damen und Herren, zu sehr strapazieren, wollte

ich über Eigenvorsorge reden und alle Bereiche ansprechen, in denen der einzelne mehr tun kann als er es üblicherweise tut.

Eigenvorsorge aus der Sicht der Lebensversicherer bedeutet die Summe der Maßnahmen, die das Individuum ergreift, um über ein ausreichendes Einkommen zu verfügen, wenn die gewohnten Quellen nicht mehr fließen. Daß dieses Problem sich vor allem im Alter stellt, wenn die Aktivbezüge fehlen, liegt wohl auf der Hand. Doch sollte man bei allen Betrachtungen nicht vergessen, daß auch in jüngeren Jahren keine Garantie für ein regelmäßiges Einkommen besteht. Gestatten Sie mir, daß ich Ihre Aufmerksamkeit etwas länger auf diesen ersten Ansatzpunkt lenke.

Man ist nämlich versucht, solche Hinweise als selbstverständlich abzutun und somit als überflüssig zu betrachten. Kaum jemand wird längere Betrachtungen über die Tatsache anstellen, daß man bei Regen einen Schirm aufspannt, im Winter eine wärmere Kleidung trägt oder beim Überqueren einer Straße links und rechts schaut. Dementsprechend sollte auch die Vorsorge für Perioden mit geringeren Einkünften eine Selbstverständlichkeit sein. Nur: Die Eigenvorsorge ist leider eben noch keine Selbstverständlichkeit, und so muß man über diese „Banalität“ reden.

Bis vor wenigen Jahren vertrat die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die Ansicht, daß die Vorsorge für schwierige Zeiten und insbesondere für das Alter von der Allgemeinheit in Form der Sozialversicherung übernommen werden müsse. Erst als die Verantwortlichen für die Sozialversicherung im Jahre 1983 zugegeben haben, daß sie die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen können, begann das Verständnis für die Eigenvorsorge zu wachsen. Der Sozialpolitik war es seit dem Krieg gelungen, den Eindruck zu vermitteln, daß man bei Regen eben keinen Schirm aufspannen müsse, daß dafür schon ein anderer sorgen werde. Erst seit kurzer Zeit glaubt man dieser Legende weniger.

Die Bevölkerung muß von der Notwendigkeit einer Beteiligung an der Vorsorge überzeugt sein. Kein Mensch wird große finanzielle Opfer für seine Altersvorsorge erbringen, wenn er davon ausgeht, daß der Staat die Altersvorsorge für ihn angemessen organisiert. Dann wird er das Geld, daß er erworben oder ererbt hat, verbrauchen, oder in Werte anlegen, die keine Beträge einbringen, zum Beispiel in eigengenutzte Immobilien oder in Dinge, die man für sich hat, die aber nicht produktiv sind.

Die wachsende Eigenvorsorge, die nach meiner Auffassung zwangsläufig mit den kommenden Entwicklungen verbunden sind wird — hier geht es im wesentlichen nicht um die Beantwortung der Frage des „Ob“, sondern nur des „Wie“ — hat ei-

ne ganze Reihe von weiteren Vorteilen. Sie fördert den Familienverbund, auch zwischen den Generationen, denn bei nichtstaatlicher, also nicht auf dem Umlageverfahren, sondern auf Vermögensbildung beruhender Alterssicherung wächst das Interesse der drei Generationen an der Vermögenserhaltung.

Das bedeutet, daß die arbeitende Generation zunehmend an einem guten Verhältnis zur älteren Generation interessiert ist, die Vermögen besitzt und daß auch die Enkel zunehmend an den Älteren interessiert sind, die Vermögen vererben können. Familien sind früher auch deshalb zusammengehalten worden, weil sie gemeinsame Vermögensinteressen hatten. Die Entstehung gemeinsamer Vermögensinteressen im Familienverbund, auch zwischen den Generationen, ist nach meiner Auffassung zwar nicht das Hauptmotiv für die Veränderung der Alterssicherung, aber eine sehr wertvolle Nebenwirkung. Sie ist deshalb eine sehr wertvolle Nebenwirkung, weil die wirtschaftliche Funktion des Familienverbundes ausgeweitet wird. Eines der Hauptprobleme der heutigen Familienpolitik resultiert wahrscheinlich aus dem Umstand, daß wir die Wirtschafts- und Sozialfunktionen der Familie entleert haben, und zwar durch eine wachsende Kollektivierung der üblicherweise in der Familie abgewickelten Lebensrisiken.

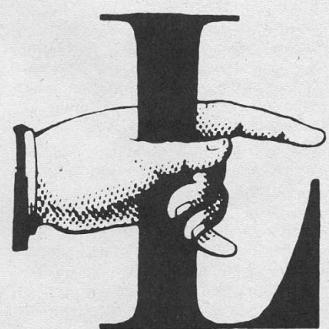
Durch die Eigenversorgung, die Vermögensbildung zum Zwecke der Eigenversorgung, beteiligt sich die Bevölkerung auch zunehmend an den Zukunftsinvestitionen des Landes. Zugleich führt sie zu einer für die Finanzierung der Zukunftsinvestitionen notwendigen Kapitalbildung. Es gibt einen untrennbar zusammenhang zwischen der Organisation der Alterssicherung in einer wohlhabenden Bevölkerung und der Finanzierung der Kapitalinvestition.

Noch eine weitere, sehr wichtige Nebenwirkung resultiert daraus: Mit wachsender Eigenvorsorge durch Kapitalbildung und Sparprozesse wird ein immer größerer Teil der Bevölkerung zum Lobbyisten für Geldwertstabilität. In dem Maße, in dem die Bevölkerung in größerem Umfang ein eigenes Interesse an Geldwertstabilität hat, weil sie nämlich Geldvermögen besitzt, wird es politisch Inflationsprozessen Verteilungsprobleme zu lösen.

Aber zurück zur ureigenen Aufgabe der Lebensversicherer, die in der Unterstützung von Eigenvorsorgemaßnahmen besteht, und dazu, daß sich diese Branche nun verstärkt zu Wort meldet, was wohl auf der Hand liegt, wobei einmal mehr betont werden soll, daß diese Aktivitäten nicht als Opposition zur Sozialversicherung zu verstehen sind, wie verschiedentlich von Vertretern dieser Einrichtung gemeint wird. Eher war es umgekehrt: Die Sozialpolitik der letzten vierzig Jahre hat der Lebensversicherung nahezu die Existenzberechtigung abgesprochen.

Und sogar in jüngster Vergangenheit haben prominente Sozialpolitiker noch gemeint, daß die Sozialversicherung die anstehenden Probleme schon selbst lösen werde und man auch weiterhin auf die Lebensversicherung verzichten könne. Die Anhänger der These, daß man bei Regen keinen Schirm aufspannen müsse, geben auch bei höchsten Niederschlagsmengen nicht auf. Die Lebensversicherer lehnen eine solche Einstellung ab, aber sicher nicht die Sozialversicherung als Einrichtung, sie müßte erfunden werden, wenn es sie nicht schon gäbe. Es geht also nicht um eine Auseinandersetzung, es geht darum, die Dinge in das richtige Lot zu bringen, das Gemeinsame für die Lösung der Bedürfnisse zu finden.

Die Sozialversicherung hat einen Vorteil, den niemand bestreiten wird. Das Umlageverfahren, das die Grundlage dieser Institution bildet, funktioniert in jeder Situation. Immer gibt es einen Teil der Bevölkerung, der arbeitet, Geld verdient und somit Beiträge bezahlt, aus denen die Leistungen zu alimentieren sind, die jene



Personen benötigen, die nicht im Arbeitsprozeß integriert sind. Allerdings können die Leistungen immer nur so groß sein, wie das Aufkommen. Und dieses hängt wiederum von den Möglichkeiten der Beitragsszahler im weitesten Sinn ab. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird es dementsprechend nur kleine Leistungen geben und umgekehrt.

Aber: Es werden immer irgendwelche Zahlungen der Sozialversicherung zustandekommen. Und die Sprecher der Sozialversicherung ergänzen, daß sich diese Wahrheit in der Vergangenheit bestätigt habe, die Vertragsversicherung aber sehr wohl in Verlegenheit geraten sei und ihre Kunden mit Beträgen abfertigen mußte, die in keiner Relation zu den eingezahlten Prämien standen. Daher sollte man die Vorsorge eher der Sozialversicherung als der privaten Lebensversicherung anvertrauen.

Die Notwendigkeit der Lebensversicherung

Den Sprechern der Sozialversicherung

kann man nur bis zu einem bestimmten Punkt dieser Ausführungen folgen. Und zwar bis zur Feststellung, daß die Sozialversicherung durch das Umlageverfahren in jeder Situation funktioniert. Die weitere Schlußfolgerung, die Funktionsfähigkeit und Notwendigkeit der Lebensversicherung zu bezweifeln, ist nachweisbar nicht richtig und auf das möchte ich nunmehr näher eingehen.

Die Sozialversicherung war trotz hohem Entwicklungsstand nie in der Lage, die Ansprüche aller Pensionisten voll zu befriedigen. Auch nicht in Zeiten, in denen niemand von Finanzierungsproblemen dieses Bereiches und dem Erfordernis von Reformen sprach.

Dies gilt jedenfalls für die Bezieher höherer Einkünfte. Hier wird allerdings eingewendet, daß eben nur bis zu den jeweiligen Höchstgrenzen versichert wird und folglich darüber hinausgehende Leistungen nicht erwartet werden können. Dieser Einwand stimmt. Er ist aber auch gleichzeitig eine Bestätigung für die Feststellung, daß es eine große Bevölkerungsgruppe gibt, die von vornherein nicht damit rechnen darf, von der Sozialversicherung auch nur eine annähernd befriedigende Altersvorsorge zu bekommen. Womit die These von der Verzichtbarkeit auf die private Vertragsversicherung schon eine erste Erschütterung erfahren hat.

Aber auch im Kreis jener Personen, deren Einkünfte in der Aktivzeit im Rahmen der Höchstbeiträge bleibt, herrscht heute weniger denn je die Ansicht vor, daß die Sozialversicherung allein ausreicht. So sind schon die Kürzungen gegenüber dem letzten Aktivbezug beträchtlich. Die Generalformel der 80 Prozent bedeutet bereits eine beachtliche Einkommensverringerung, und man darf nicht übersehen, daß *de facto* selbst unter optimalsten Voraussetzungen der Durchschnittswert der Pension bei etwa 70 Prozent des letzten Aktivbezuges lag, heute nach Inkrafttreten der 40. ASVG-Novelle noch bedeutend darunter. So wird die Verlängerung des Pensionsbemessungszeitraumes von 5 auf 10 Jahre nach Aussage der erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage eine weitere Verringerung der neu anfallenden Pensionen ab 1987 um 6 bis 7% mit sich bringen. Und die sich für die Zukunft ankündigenden Veränderungen werden unweigerlich erneut Verringerungen der Leistungen zu Folge haben. Die Forderung nach einer Ergänzung wird also von einer immer größer werdenden Personengruppe, letztlich unabhängig von der Einkommenshöhe, getragen werden. Somit zeigt ein Blick auf die — von niemandem bestreitete — künftige Entwicklung die große Bedeutung und die Notwendigkeit einer ergänzenden Eigenvorsorge auf.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sorgt darüber hinaus dafür, daß in bereits absehbarer Zeit ein Aktiver einem Pensionisten gegenüberstehen wird. Da

die Ansprüche der Pensionisten sich im Gegensatz zur Vergangenheit immer weniger von den Ansprüchen der Aktiven unterscheiden, bedeutet die sich abzeichnende Entwicklung, daß in letzter Konsequenz jeder Aktive seine Bezüge zweimal verdienen sollte — einmal für sich, und einmal für den Pensionisten, den er zu erhalten hat.

Auch die Vorkämpfer der Sozialversicherung werden zugeben, daß schon das Verdienst eines ersten Einkommens nicht leicht ist.

Folgt man den Überlegungen, die bei der jüngsten Pensionsreform zum Ausdruck kommen, so dürfte die Berechnungsgrundlage für die Pension in absehbarer Zeit das gesamte Lebenseinkommen des einzelnen sein. Und von dem Durchschnittswert seiner Einkünfte in der Aktivzeit sollte der Pensionist dann möglichst 80 Prozent erhalten. Bei einem Verhältnis „ein Aktiver zu einem Pensionisten“ müßte dann jeder Aktive 80 Prozent seines jeweiligen Einkommens dazu verdienen, um einen Pensionisten erhalten zu können.

Eine Vorstellung, die wohl kaum als realistisch bezeichnet werden kann. Vor allem, wenn man bedenkt, daß schon heute die direkten Belastungen über die Sozialversicherungsbeiträge und die indirekten Zahlungen über die Zuschüsse an die Pensionsanstalten aus dem Steuertopf als zu hoch empfunden werden.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß Sie mir beipflichten, wenn ich angesichts der Grenzen der staatlichen Altersvorsorge die private Eigenvorsorge als unabdingt notwendig für jeden einzelnen betrachte. Die Behauptung, daß die private Vorsorge überflüssig sei, glaube ich also mit gutem Grund zurückweisen zu können.

Das Risiko der Lebensversicherung

Nun möchte ich mich einem weiteren Vorwurf zuwenden und die Behauptung analysieren, daß die Lebensversicherung in Krisenzeiten nicht in der Lage ist, entsprechende Leistungen zu erbringen. Ohne Zweifel ist es eine historische Tatsache, daß in der Wirtschaftskrise, wie auch in der ersten Nachkriegszeit, die Auszahlungen außerordentlich gering waren. Es handelt sich also hier um einen wunden Punkt und man hat manchmal fast den Eindruck, als ob man hierüber nicht reden möchte. Vor heiklen Themen die Augen zu verschließen hat noch nie genützt und so erscheint eine Auseinandersetzung mit diesem Problem sinnvoller als eine Vogel-Strauß-Politik.

Die Versicherer waren in der Wirtschaftskrise nicht in der Lage, angemessene Zahlungen zu leisten, weil ihre Veranlagungen nichts mehr wert waren. So-

mit muß man sich auch heute, in Zeiten der Prosperität fragen, ob dieser Zustand wieder eintreten kann. Die erste Antwort lautet klipp und klar „ja“ und gibt somit — wenigstens scheinbar — den Kritikern recht. Man kann und darf nicht leugnen, daß ein wirtschaftlicher Zusammenbruch auch die Vermögenswerte der Versicherer, und welche Vermögenswerte dann nicht, zwangsläufig in Mitleidenschaft ziehen müßte.

Allerdings sollte diese Feststellung nicht zu defätistischen Schlußfolgerungen führen, daß man sich ohnmächtig mit diesem Risiko abfinden muß. Vielmehr stellt die aufgezeigte Gefahr die eigentliche Herausforderung an die Lebensversicherer als Vermögensverwalter dar. Ich möchte sogar noch weiter gehen und meinen, daß in Zeiten des Wohlstandes der Versicherungsschutz für den einzelnen von den professionellen Unternehmungen verhältnismäßig leicht zu bewerkstelligen ist. Die Riskengemeinschaft der Versicherten sorgt für einen kontinuierlichen Zufluß an Prämien. Der Kapitalmarkt verzinst die Reserven.

Die Versicherungsfälle sind darüber hinaus überschaubar und aufgrund der Wahrscheinlichkeitsrechnung auch abschätzbar. Wer also die Technik des Versicherungswesens beherrscht, wird die sich hier ergebenden Aufgaben bewältigen können.

Die Bewährungsprobe haben die Versicherer allerdings in Krisenzeiten zu bestehen. Und wenn man sich dieser Herausforderung erst stellt, wenn die Krise schon vorherrscht, dann ist es auch schon zu spät. Die aktuelle Lage des österreichischen Lebensversicherer kann als ausgezeichnet bezeichnet werden, und so ist jetzt möglicherweise der richtige Zeitpunkt, um sich in aller Ruhe und ohne äußeren Druck mit der Frage zu beschäftigen, wie die Versicherungswirtschaft die Vermögenswerte, die sie schließlich nur treuhändig für die Versicherten verwaltet, in wirtschaftlich schwierigen Perioden bewahren will.

Die Verantwortung des Staates

Somit erscheint ein Blick auf die Veranlagungsstruktur der Lebensversicherer von besonderem Interesse. Die Unternehmungen haben vor allem Geldforderungen in ihren Portefeuilles, wobei in erster Linie die öffentliche Hand selbst als Debitor oder als Garant für andere Schuldner aufscheint. Somit muß man zwei Aspekte sehr deutlich unterstreichen. Vermögenswerte in Form von Krediten, Anleihen oder sonstigen Obligationen sind der Gefahr der Entwertung durch die Inflation ausgesetzt. Und hängen als Werte un trennbar von der Bonität der jeweiligen Schuldner ab.

Dementsprechend entscheidet die Entwicklung der Preise wie die finanzielle Lage des Staates und der anderen Ge-

bietskörperschaften in hohem Maße über die Solidität der Lebensversicherung.

Der hohe Anteil der Veranlagungen im staatlichen Bereich hat mehrere Ursachen. Vor allem ist anzuführen, daß der Gesetzgeber im Versicherungsaufsichtsgesetz den Unternehmungen aufgrund der Marktgegebenheiten *de facto* vorschreibt, ihre Mittel in erster Linie bei der öffentlichen Hand zu plazieren. Aber auch ohne diese Vorschrift und dies sei ausdrücklich betont, glaube ich, daß die Verantwortlichen in der Versicherungswirtschaft den öffentlichen Sektor als Schuldner suchen würden. Schließlich ist der Staat auf jeden Fall ein interessanter Kapitalwerber mit einem geringen Risiko. Die gesetzlich vorgeschriebene wie auch von der Versicherungswirtschaft begrüßte Partnerschaft mit der öffentlichen Hand darf aber nicht die Augen der Tatsache verschließen, daß auch Bundesanleihen nicht gegen die Inflation gefeiert sind. Und daß in Krisenzeiten auch schon Staaten in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

Angesichts dieser unbestreitbar gegebenen, aus heutiger Sicht gesehen theoretischen Gefahr, sollte man die Möglichkeit einer Absicherung überlegen.

Eine Absicherung für Krisenzeiten also müßte wohl von den Erfahrungswerten in der Stabilität ausgehen. Man könnte sich vorstellen, daß der Staat seinen Verpflichtungen gegenüber der Versicherungswirtschaft einen besonderen Stellenwert beimißt, denn schließlich darf man nicht übersehen, daß die Veranlagungsvorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes nicht nur als Verhaltensregeln für die Unternehmungen zu bewerten sind, sondern allein durch ihre Existenz dem Staat eine Mitverantwortung für die Lebensversicherung aufzubürden. Und diese Mitverantwortung sollte wohl auch die Schaffung eines Sonderstatus für die Schulden der öffentlichen Hand gegenüber Versicherungsunternehmungen rechtfertigen.

Daß zwischen der Branche als Sammelbecken langfristigen Kapitals und dem Staat ein besonderes Verhältnis besteht, ist unbestritten. Umso mehr wäre es angebracht, Absicherungen zu schaffen, die bei einer extremen Geldentwertung, also etwa bei einer galoppierenden Inflation, die Reserven der Lebensversicherungen annähernd im Wert erhalten. Eine derartige Forderung erschien mir angesichts der besonderen Rolle der Lebensversicherungen und der dargelegten Mitverantwortung des Staates für diesen Bereich nicht unbilgig.

Somit wäre dann auch eine gewisse Absicherung jener Vermögenswerte, die in so konzentrierter Form der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden, in Krisenzeiten denkbar.

Nun noch einige Worte über die Schwächen des Anlagemarktes und einige Gedanken, wie eine Belebung möglicher-

weise wünschenswert wäre.

Meine Damen und Herren, die große Rolle, die die Finanzierung der öffentlichen Hand für die Lebensversicherung spielt, hat mich veranlaßt, diesen Themenkreis ausführlicher zu behandeln. Nun steht die Versicherungswirtschaft der öffentlichen Hand als Schuldner, wie ich bereits sagte, durchaus positiv gegenüber. Allerdings ist jedes Übergewicht in einem Veranlagungspaket prinzipiell abzulehnen. Nicht nur die Erfahrung des guten Vermögensverwalters, auch das Versicherungsaufsichtsgesetz schreibt eine Streuung der Anlagen vor. Streuen kann man aber nur, wenn sich eine Vielfalt von Investitionsmöglichkeiten anbietet. Hier sehen wir uns in Österreich grüßen Problemen gegenüber.

Vorweg ist wohl festzuhalten, daß für die Lebensversicherung zum Unterschied von anderen Geldsammelstellen die Streuung der Veranlagungen nicht genügt. Bei jeder Veranlagung muß außerdem auf ein möglichst geringes Risiko geachtet werden, wobei ich mir die Randbemerkung aber nicht versagen möchte, daß wohl jede Risikobeurteilung problematisch ist. Viele unsinkbare Schiffe sind bereits untergegangen, und oft überstehen belächelt kleine Dampfer die härtesten Stürme. Die Einsicht darf aber keine Ausrede für eine sorglose Veranlagungspolitik bilden, und so werde auch ich bestimmt nicht an dem Bekenntnis zur Risikominimierung rütteln.

Dieses Bekenntnis legt eine Veranlagung in Werten nahe, die von der Inflation wenig gefährdet sind, die außerdem den Wechselschäden des Marktes nicht zu stark ausgesetzt sind und darüber hinaus eine einigermaßen attraktive Verzinsung abwerfen. Angesichts der hohen Anforderungen an die Schuldner ist der Raum für die Versicherung von vornherein stark eingeengt. Theoretisch würde aber die hohe Latte der risikoarmen Veranlagung für die Lebensversicherer durchaus zu überspringen sein. Es gibt nämlich sehr wohl Bereiche, die den geschilderten Kriterien entsprechend sind und auch einen größeren Mittelbedarf aufweisen.

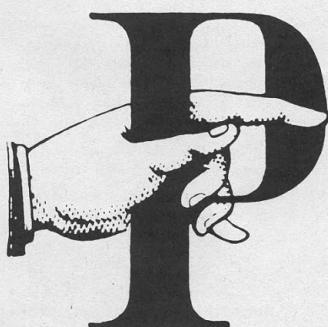
In diesem Zusammenhang ist der Immobilienbereich, vielleicht im speziellen die Wohnungswirtschaft zu nennen. Die Finanzierung, Erhaltung und Vermietung von Wohnungen durch die Lebensversicherungsunternehmen würde eine Vielfalt von Möglichkeiten eröffnen. Zum Ersten handelt es sich hier um Realwerte, die somit einen im Vergleich zu den Geldwerten besseren Inflationsschutz aufweisen. Dem Gebot der Streuung wird ebenfalls optimal entsprochen, da sich das Risiko auf zahlreiche Mieter verteilt und die volkswirtschaftliche Bedeutung solcher Investitionen ist ebenso unbestritten. Nur ist der Gesetzgeber in den vergangenen Jahrzehnten nie bereit gewesen, einen entsprechenden Ertrag von Wohnobjekten zuzulassen. Und extrem

ausgedrückt, ein grundsätzlich ertragloses Vermögen ist bekanntlich kein Vermögen.

Die aktuelle Lage kann man kaum als befriedigend bezeichnen. Auf einer Seite klagen die Wohnungswerber über die hohen Wohnungskosten, die Politiker geben zu, daß die Wohnbauförderung nicht mehr optimal funktioniert und die Versicherungswirtschaft als für diesen Sektor prädestinierter Finanzier kann nicht investieren, weil die Objekte im Durchschnitt keinen entsprechenden Ertrag abwerfen und schwer verwertbar sind.

Ähnlich unbefriedigend ist die Situation bei der Veranlagung in Anteilswerten. Das Angebot österreichischer Aktien ist klein und jene Bereiche, die sich für eine langfristige Anlage der Lebensversicherungsreserven wohl am besten eignen würden, sind zur Gänze im öffentlichen Besitz: Gemeint ist hier etwa die Energiewirtschaft.

Vielfach wird auch das kommerzielle Ri-



siko von Unternehmen als unvereinbar mit der Eigenvorsorge bezeichnet. Diese Ansicht ist außerordentlich problematisch, wenn man berücksichtigt, daß zahlreiche Unternehmungen auch die Extremsituationen dieses Jahrhunderts überstanden haben und ihre Aktionäre besser gefahren sind als die Besitzer sogenannter risikoloser Sparbücher. Damit will ich auch nicht das Gegenteil vertreten und erklären, daß man am besten Eigenvorsorge über den Kauf von Aktien beliebiger Gesellschaften betreibt. Wie immer in der Vermögensverwaltung ist auch hier das Maß zu wahren, und so meine ich, daß ein Aktienpaket sehr wohl im Vermögen einer Lebensversicherung Platz hätte. Vielleicht sorgt die Reform der Aktienbesteuerung für ein größeres Angebot auf dem Markt, sodaß sich die Versicherer hier stärker engagieren können.

Ich habe nun versucht, einen Bogen zu spannen von der Lebensversicherung als hervorragend geeignete Form der Altersversorgung, von ihrer notwendigen Ergän-

zungsaufgabe zur Sozialversicherung bis hin zu erweiterten Veranlagungsideen, die vielleicht mithelfen sollen, eine Erneuerung eingefahrener Gedanken zu beginnen.

Gleichsam konservative Sicherheit mit durchdachter Innovation für Produkte und Veranlagung werden die scheinbar widersprüchlichen Maximen des Lebensversicherers in einer Umwelt größerer

Aufgaben und Verantwortung sein. Durchaus optimistisch möchte ich meine Darstellungen mit dem Hinweis beenden, daß die zuletzt so stark zurückgedrängte private Altersvorsorge und die Eigenverantwortung dafür wieder mehr Stellenwert bekommen werden. Die Lösung der unbestritten anstehenden Probleme sollte in einer ruhigen und sinnvollen Umgestaltung der Sozialpolitik im Sinne der

Grundwerte Hilfe zur Selbsthilfe, Subsidiarität und mehr Initiative zur Eigenvorsorge liegen. So könnten meiner Meinung nach tragfähige Bestimmungsfaktoren für eine zukunftsorientierte Sozialpolitik geschaffen werden.

Die Lebensversicherer bieten jedenfalls ihre guten Dienste an.

Erich Reicht

SOZIALVERSICHERUNG

Selbstbedienungsladen oder Sicherheitsnetz?

Wenn ein Ehepaar für den Notfall spart, legt es sein Geld an einen Ort und jeder kann natürlich im Notfall sich daraus bedienen.

Jeder wird sparsam mit dem Geld umgehen und nur dann davon nehmen, wenn er es wirklich braucht.

Stellen Sie sich das gleiche vor, wenn dies 10 oder 20 Leute machen! Das Geld wird genommen, weil es eben da ist, weil man ja eh' einzahlt und daher „Anspruch“ darauf hat. Es würde nie funktionieren! Die Kasse wäre bald leer.

Der Vergleich mit der „bankrott“ Sozialversicherung drängt sich auf.

Wäre die Sozialversicherung durch eine Privatversicherung zu ersetzen?

46 Im Prinzip ja, aber entweder wären die Beiträge höher oder die Leistungen geringer. Warum?

Würde ein Kranke zur Privatversicherung gehen, würde er nicht versichert oder es gibt einen „Ausschlußgrund“ für diese Krankheit! Die Sozialversicherung muß nehmen, wer arbeitet (auch selbstständig!). Sie kann keine „Risikentrenung“ vornehmen. Sie muß auch die ganze Familie des Versicherten unbesehen nehmen. Ob krank oder gesund! Gegebenenfalls von Beginn an die Krankenbehandlung eines „Nichtzahlers“ wie z. B. der nichtberufstätigen Ehegattin finanzieren.

Allein für die Familien- und Hinterbliebenenleistungen wurden 1984 ca. 40 Milliarden Schilling aufgewendet!

Diese Pflicht entstammt der sozialen Überlegung. Solche Überlegungen sind der gewinnorientierten Privatversicherung natürlich fremd.

Würde man aber vom Gesetz der Privatversicherung diese Überlegungen aufzwingen, wäre die logische Folge, daß jemand die Mittel dafür bereitstellen müßte. Nachdem der Staat für die Wohlfahrt zuständig ist, würde dies aus Budgetmitteln geschehen müssen.

Dann aber sind wir wieder beim System der Sozialversicherung.

Es gibt noch viele soziale Aspekte, wie z. B. die Dichte des ärztlichen Versorgungsnetzes, das durch Krankenversicherungsverträge mit der Ärztekammer (Planstellen) erreicht wird. Dies sind nur Probleme aus dem Bereich der Krankenversicherung.

Die Altersversorgung wäre privat mit einem Ansparteverfahren wahrscheinlich überhaupt nicht möglich. Verschiedene Gründe sprechen gegen solch ein System.

Der erste und wohl wesentlichste Grund ist, daß die angesparten Beträge durch die Geldentwertung die vollständige Sicherung des Lebensabends nicht übernehmen könnten. Außerdem wäre das dafür notwendige Kapital in der österreichischen Wirtschaft nicht gewinnbringend (ca. 2 Billionen Schilling) unterzubringen. Ohne zinsbringende Veranlagung jedoch könnte die Sicherung nicht durchgeführt werden. Es ist daher die einzige reale Möglichkeit, im Umlageverfahren wie es derzeit besteht, die Altersversorgung zu finanzieren.

Durch den sogenannten „Generationenvertrag“ sorgen Junge für Alte, Erwachsene für Kinder, Berufstätige für nicht Berufstätige. Ob die Finanzierung über Beitragszahlungen direkt oder über eine Wertschöpfungsaufgabe (fälschlicherweise Maschinenteuer genannt) stattfindet, ändert nichts am Generationenvertrag.

Mehrere Umstände bringen jedoch dieses System der Finanzierung der sozialen Sicherheit in Wanken. Das System der Pensionsversicherung erstens durch die ständig steigende Zahl der Pensionisten. Dies wurde in den letzten Jahren auch dadurch, daß man den Arbeitsmarkt entlastete, noch gesteigert. Man bereinigte zwar die Arbeitslosenstatistik, belastete aber die Pensionversicherung. Das, wofür der Arbeitnehmer Beiträge eingezahlt hat, nämlich für die Arbeitslosenversicherung, wurde von einer anderen Sparte der Sozialversicherung, nämlich der Pensionsversicherung bezahlt.

Ein weiterer Punkt ist der längere Bezug einer Pension durch die steigende Lebenserwartung. Diese steigende Le-

benserwartung wiederum wurde von der Krankenversicherung gefördert, da die medizinische Versorgung so verbessert wurde, daß dies logischerweise zu einer größeren Lebenserwartung führte. Das hohe Alter ließ die Zahl der Hilflosen und somit der Hilflosenzuschüsse auf ein Vielfaches steigen.

Aber welcher Staatsbürger würde es anders wollen? Wer will schon Existenzangst im Alter?

Ich komme noch einmal auf das Gleichnis von den Leuten, die gemeinsam sparen, zurück. Im Bereich des gesetzlichen Gesundheitswesens ist die Frage an den Arzt: „Was gibt es, was kann ich bekommen?“ eine zentrale Frage geworden. Ein Arzt, der keinen Kuranzug für einen Versicherten stellt, ist oft nach dessen Meinung kein guter Arzt. Erholungslaub, Medikamente, Bestrahlungen werden oft nur deshalb in Anspruch genommen, weil sie schon da sind.

Ein Kuraufenthalt kostet aber im Durchschnitt ca. S 35.000,-. Man will von der reichen Sozialversicherung etwas haben, was letztlich nichts anderes heißt, als der Griff in die Kasse der „Sparer“.

Die Gesundheit erweist sich als „angebotsorientiert“ und nicht „nachfrageorientiert“.

Über Jahre hinaus ging das gut. Man hatte zu verteilen und man verteile. Man schuf die Einbahnstraße „Soziale Sicherheit“. Eine Leistung, die einmal in die Leistungskatalog aufgenommen wurde, blieb für ewige Zeiten, egal, ob sich die Voraussetzungen geändert haben.

Das Beispiel mit dem Eisenbahner, der nach 35 Dienstjahren in den Ruhestand treten kann, wurde schon oft strapaziert. Aber letztlich sagt es die Wahrheit. Wie diese Bestimmung geschaffen wurde, stand so ein Lokführer vor dem Ofen neben dem Heizer in der offenen Lokomotive, vorne die Hitze und eventuell im Winter die kalte Luft. Schwerarbeit unter gesundheitlich schwierigen Bedingungen. Er hielt das nicht länger aus. Heute, wo ein Lokomotivführer mit der Krawatte im Führerstand sitzt, der vermutlich klimatisiert ist.

Er hat kaum mehr Arbeitsanstrengungen als Angehörige eines anderen Berufsstandes. Dennoch genießt er noch immer die Vorteile der Vergangenheit.

Dieses Beispiel spielt sich bei Unfallrenten, bei verschiedenen Pensionsleistungen immer wieder ab. Die Leistungen der Sozialversicherung decken oft Bereiche ab, für welche jeder selbst sorgen könnte. Große Ausgaben hingegen werden manchmal nicht gedeckt und wer schon einmal beim Zahnarzt war und sich einen festzusitzenden Zahnersatz wie z. B. eine Krone oder eine Brücke machen ließ, wird sehen, daß die Leistung der Sozialversicherung in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten steht.

Wie aus dem Beispiel zu ersehen ist, besteht auf einer Seite eine Überversorgung und auf der anderen Seite eine Unterversorgung.

Das Notwendige sichern, das Überflüssige streichen!

Zwei Dinge wären daher notwendig. Auf einer Seite wäre eine Durchforstung des Leistungskataloges erforderlich und nicht notwendige Leistungen gehörten gestrichen. Dazu gehört in manchen Fällen natürlich, daß das Versicherungsprinzip wieder mehr herausgestrichen werden muß.

Die Sozialversicherung kann Leistungen wie die Bestattungskosten oder Urlaub auf Krankenschein in Form von nicht mehr zeitgemäßen Erholungsaufenthalten streichen. Es ist auch nicht einzusehen, daß bei einem Spitalsaufenthalt sämtliche Kosten getragen werden, auch die der Verpflegung. Diese Kosten würde der Kranke natürlich auch dann haben, wenn er gesund ist. So aber wird für ihn der stationäre Aufenthalt zu einem finanziellen Gewinn. Auch bei den sogenannten privaten Taggeldversicherungen sollte man sich etwas überlegen.

Es ist nicht unbekannt, daß viele Leute sich eine zeitlang ins Spital legen, um von der Privatversicherung das Taggeld zu kassieren. Und wenn ein Bett gerade frei ist, wird der Spitalerhalter nicht nein sagen, wenn sich jemand „durchuntersuchen“ lassen will.

So wird wegen eines finanziellen Gewinnes die Allgemeinheit über die Sozialversicherung belastet, welche ja die Hauptkosten dieses Aufenthaltes trägt.

ÖAAC-Chef Herbert Kohlmeier machte einmal den Vorschlag, eine Art Großschadensversicherung einzugehen. Der Versicherte soll wählen: Will er alle Leistungen ersetzen haben oder will er bis zu einem gewissen Betrag Leistungen selbst bezahlen. Im ersten Falle bekommt er geringere Leistungen. Wenn es im zweiten Falle zu einer kostenaufwendigeren Maßnahme kommt, wird diese voll bezahlt.

Hier wären als Beispiel die Kosten eines Zahnersatzes (Brücke, Jacket-Krone u.ä.) anzuführen.

Des weiteren müßten nach meinem Dafürhalten viel mehr Leistungen einkommensabhängig sein. Es ist doch völlig sinnlos, jemandem eine Unfallrente zu bezahlen, der in seinem Beruf überhaupt nicht beeinträchtigt ist. Ich nehme hier als Beispiel, wenn ein Angestellter einen Fuß verliert, ist dies bedauerlich, aber nicht mit einer Unfallrente abzugulden, wenn er zwei Jahre später womöglich dann zu einem leitenden Angestellten avanciert. Seine Leistungskraft als Angestellter ist in dem Fall ja nicht beeinträchtigt. Es soll durch diesen Unfall dem Versicherten keine Mehrbelastung entstehen. Alle Kosten wie z. B. die Behandlung, der Umbau des PKW's usw. sollen getragen werden. Aber er soll von seinem Unfall auch nicht profitieren.

Nach dem derzeitigen Gesetz bekommt auch der Herr Generaldirektor mit nur einem Fuß eine Unfallrente, die manchmal sogar lächerlich klein ist. Überhaupt kommt im Bereich der Unfallversicherung eine Überversorgung recht häufig vor, da die Erwerbsminderung vom Unfallzeitpunkt aus festgestellt wird.

Gerade in der Unfall- und in der Krankenversicherung aber soll bei den Leistungen das Bedürfnis danach ganz oben stehen.

Zumindest bei der medizinischen Versorgung. Der gut Verdienende kann ohne weiteres die Brille selbst kaufen, zumal er ja die Krankenkassenfasson doch nicht will. Aber auch gegebenenfalls einen Kuraufenthalt oder einen orthopädischen Schuh. Nach dem derzeitigen System bekommt aber auch der (vielzitierte) Herr Generaldirektor ein Krankenkassengebiß bezahlt. Es haben beide keine Freude daran. Die Sozialversicherung nicht, daß sie deshalb hier zahlen muß und der Generaldirektor nicht, für den dies nicht standesgemäß erscheint.

Da die Verwaltung der Sozialversicherung modernst aufgebaut ist, ließe sich diese Einkommensgrenze über die elektronische Datenverarbeitung auch administrieren. So könnte man z. B. für alle, die über der Höchstbeitragsgrundlage liegen, sozusagen einen Strich ziehen und sagen: „Du zahlst dir diese oder jene Leistung zum Teil oder auch zur Gänze selbst“.

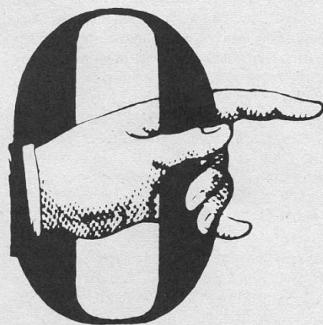
Anders die Existenzsicherung durch Pensionen und Renten. Hier soll das Versicherungsprinzip weiterhin die Leitlinie darstellen. Wer viele Beiträge bezahlt, soll auch eine höhere Leistung bekommen als jener, der geringere Beiträge bezahlt.

Jeder Mensch richtet sich während seines Lebens einen Lebensstandard ein und diesen soll er nicht in dem Augenblick, wo er aus dem Erwerbsleben ausscheidet, aufgeben müssen. Man sollte nicht vergessen, daß auch die Bezahlung der Pensionsbeiträge eine Eigenvorsorge darstellt. Niemand bekommt dieses Geld geschenkt!

Wer gut verdient hat, wird voraussichtlich eine teurere Wohnung haben und es ist nicht vertretbar, daß er dann in dem Augenblick, wo er in Pension geht, diese Wohnung aus finanziellen Gründen aufgeben muß. Und so gibt es viele ähnliche Dinge.

Allerdings sollte man hier Spekulationen einen Riegel vorschieben. Hierbei wäre es sicherlich am gerechtenen, die Beiträge und die Versicherungszeiten des ganzen Berufslebens zur Pensionsberechnung heranzuziehen. Das derzeitige System, wo wenige Jahre und ein hohes Einkommen genügen, um zu einer hohen Pension zu kommen, scheint noch nicht ganz gerecht zu sein. Auch wird man nicht an der Überversorgung durch Mehrfachpensionen vorbeikommen. Manchmal erscheint die zusätzliche Witwenpension zur eigenen Pension die Funktion einer „Abschußprämie“ zu haben.

Der Ehefrau geht es erst richtig gut, wenn ihr der Ehepartner abhanden geht.



kommen ist. Auf tragische Weise.

Was vielleicht heiter klingt, ist aber sehr ernst.

Letztlich sollte man immer wieder an das Eingangsbeispiel denken. Wir alle können nur etwas verteilen, was wir vorher eingezahlt haben. Es ist erfreulich, so komisch es klingen mag, daß die Diskussion um unsere soziale Sicherheit ausgetragen ist. Weniger erfreulich ist, daß eigentlich jene das größte Kapital daraus gezogen haben, die nicht die Versicherten, sondern die Privatversicherungen sind.

Wie immer man zur privaten Eigenvorsorge steht, muß man doch eines sagen: Sie wird immer nur für jene Bedeutung haben, die sich diese Art zu sparen leisten können. Der gut Verdienende wird eher ja dazu sagen als jener, der am Ersten die Sorge hat, wie er seinen Lebensunterhalt am Letzten des Monats noch sichert. Aber auch für diese muß die Sozialversicherung sorgen.

Vielleicht sollte man nur in Hinkunft etwas deutlicher trennen, was eine Versi-

cherungsleistung ist und welche Leistungen in den Bereich der staatlichen Fürsorge gehören. Doch durch die Vermerkung dieses Systems scheint doch der Solidaritätsgedanke der Sozialversicherung

in weiten Bereichen verloren gegangen zu sein und das System Selbstbedienungsladen wird nicht mehr lange funktionieren.

Wir müssen daher unser System der sozialen Sicherheit verbessern, nicht ersetzen. Es ist ein anerkanntes gutes System, das nur da und dort nicht mehr zeitgerecht ist.

Karl Skribé

PENSIONSREFORM

Das Kapital der Alten — die Jugend

Die jetzige Pensionistengeneration mag sich vielleicht zu leichtgläubig auf die Verheißenungen dieses Sozialstaates verlassen haben, für eine „angemessene“ Versorgung im Alter aufzukommen. Daß, wie sich jetzt herausstellt, der Wohlfahrtsstaat langfristig nicht imstande ist, diese Verheißenungen zu erfüllen, war sicher ein vorherzusehendes Faktum, bei dem nur das Datum noch nicht feststand. Trotz der Unmöglichkeit, zukünftige Pensionsversprechungen finanziert zu können, kommt aber das jetzige System nicht darum herum, sich mit der Tatsache einer in die Milliarden gehenden Anwartschaft auseinanderzusetzen. Diese Erwartungen, zumindest auf moralische Ansprüche gestützt, die in den nächsten 15 — 20 Jahren erfüllt werden müssen, können trotz aller Schwierigkeiten der Finanzierung nicht negiert werden. Denn das Prinzip des „schützenswerten Vertrauens in den Fortbestand des Systems“ (Tomandl) ist ein fundamentales Prinzip, das für die Aufrechterhaltung des Gemeinwesens notwendig ist. Eine Verletzung dieses Prinzips würde den Zusammenbruch eben dieses Gemeinwesens mit sich bringen. Das soll aber auf der anderen Seite wieder nicht heißen, daß die Pensionen im derzeitigen Umfang in voller Höhe und bis an das Lebensende gesichert, d. h. nicht angetastet werden könnten. Denn das Prinzip des „schützenswerten Vertrauens“ bedeutet natürlich nicht, Pensionisten von Opfern, die von allen verlangt werden müssen, auszunehmen. Ein Vorgeschock, was hier noch alles kommen könnte, bietet die Pensionsreform 1984. (Franz Kohmaier, Die programmierte Krise der Pensionsversicherung). Bereits 1956 mit der Schaffung des ASVG waren sich führende Sozialpolitiker einig, daß dieses Gesetz nur in Zeiten stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse und kontinuierlich steigender Erwerbsinkommen die Finanzierung der Pensionsversicherung sichern könne.

Die Finanzierung unserer Pensionsversicherung beruht auf dem Grundprinzip der Solidarität zwischen Jungen und Alten, d. h., die im Erwerbsleben Stehenden müssen mit ihrer Beitragszahlung die aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen erhalten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom sogenannten Generationenvertrag. Da unser Pensionsversi-

cherungssystem nicht allein nach dem Versicherungsprinzip aufgebaut ist, sondern auch wesentliche Elemente des Versorgungs- und Fürsorgeprinzips Platz greifen, wurde bei der Beitragsaufbrinbung auch der Bund mit einem Drittel des Pensionsaufwandes in Form einer Ausfallhaftung eingebunden. Der Grundsatz, daß ca. ein Drittel der Aufwendungen für die Pensionsversicherung vom Dienstnehmer, ein Drittel vom Dienstgeber und ein Drittel vom Bund getragen werden, gilt auch heute noch. Das System funktioniert auf einen einfachen Nenner gebracht also so, daß die erwerbstätige Bevölkerung Österreichs die Pensionsaufwendungen durch eigene Beiträge, durch einen Gehaltsverzicht (Beitrag des Dienstgebers) und durch Steuern allein aufbringen muß.

Jede Forderung nach höheren Pensionen, sei es durch zusätzliche Anrechnungen beitragsfreier Zeiten, durch einen früheren Pensionsfall, belastet daher die erwerbstätige Bevölkerung. Eine derart klare und logische Weisheit, daß man glauben möchte, man muß darüber kein Wort verlieren. Aber doch scheint dies noch immer nicht in das Bewußtsein großer Bevölkerungsschichten gedrungen zu sein. Wie sonst wäre es möglich, daß die derzeitige Finanzierungskrise der Pensionsversicherung ein Kind der Hochkonjunktur ist, in der man ohne Rücksicht auf die sich bereits abzeichnende demographische und wirtschaftliche Entwicklung Leistungsverbesserungen beschloß, die uns in eine Finanzierungskrise führten und jetzt zum Teil wieder zurückgenommen werden müssen.

Die wesentlichen Verbesserungen der letzten 30 Jahre, die enorme Kosten nach sich zogen, möchte ich kurz aufzeigen, ohne die sozialpolitische Notwendigkeit eines Großteils dieser Verbesserungen in Frage zu stellen. So wurden in den vergangenen 30 Jahren in das ASVG folgende Leistungsverbesserungen aufgenommen:

- Einführung einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit und einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer
- Gewährung des Hilflosenzuschusses auch zu Hinterbliebenenpensionen
- Wegfall der Ruhensbestimmungen bei Bezug von mehreren Pensionen

— Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60%

— Einführung der Witwerpension aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes

— Aufnahme von Leistungen der Rehabilitation

— Zusätzliche Berücksichtigung von Ersatzzeiten, also von Zeiten, für die keine Beiträge zur Pensionsversicherung zu zahlen sind (z. B. Arbeitslosengeldbezug, Krankengeldbezug, Wochengeldbezug, Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten im elterlichen Betrieb bis 1955 usw.)

Allein für Pensionserhöhungen durch Anrechnung von Ersatzzeiten sind geschätzt für jede Pension nach dem ASVG durchschnittlich **S 18.000,—** pro Jahr zu leisten. Für Pensionen nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz beläuft sich dieser Aufwand auf ca. **S 45.000,—** und für Pensionen nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz sogar auf **S 60.000,—** pro Jahr.

Dazu kam noch die Möglichkeit des Einkaufs von Versicherungszeiten, die nur von jenen in Anspruch genommen wurden, die sich davon finanzielle Vorteile größerer Ausmaßes errechnen konnten. Der Einkauf von Versicherungszeiten hat den Pensionsversicherungsträgern ca. 2,5 Milliarden Schilling an Einnahmen gebracht, wird aber geschätzt zwischen 9 und 11 Milliarden Schilling an Ausgaben nach sich ziehen.

Wen darf es daher wundern, daß die Beiträge zur Pensionsversicherung von 1956 bis 1985 von 11% auf 22,7% gestiegen sind. Eine weitere Belastung der Versicherten durch Beitragserhöhungen muß daher ausgeschlossen werden.

Zu diesen Leistungsverbesserungen kommen auch einige wichtige Faktoren, die die Finanzierung der Pensionsversicherung noch schwieriger machen.

Der Rückgang der Konjunktur brachte den Versicherten geringere Einkünfte; es gibt mehr Arbeitslose und damit auch weniger Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung.

Gleichzeitig wird die Tendenz, eine vorzeitige Alterspension in Anspruch zu nehmen, immer größer. Frühere Inanspruchnahme der Pension einerseits und längere Ausbildung und damit der spätere Eintritt in das Berufsleben andererseits

führen dazu, daß der Versicherte für immer kürzere Zeiten Beiträge zur Pensionsversicherung bezahlt und längere Zeit die Pension in Anspruch nimmt. Die längere Lebenserwartung der Menschen trägt auch noch ihren Teil dazu bei.

Die größten Schwierigkeiten für die ferne Zukunft beschert uns jedoch die demographische Entwicklung. Seit dem Jahre 1964 ist die Zahl der Kinder ständig zurückgegangen. Die Alterslastquote wird sich ständig verschlechtern. Damit ist auch der stillschweigend geschlossene Gesellschaftsvertrag in Frage gestellt.

Einige Zahlen sollen dies vor Augen führen: Im Jahre 1982 entfielen auf 1000 erwerbstätige Personen im Alter zwischen 20 und 59 Jahren 379 Personen im Alter von 60 Jahren und darüber. Im Jahr 2010 werden es 424, im Jahre 2020 490 und im Jahre 2030 624 Personen sein. Diese Entwicklung macht uns deutlich, daß eine Finanzierung der Pensionsversicherung in der jetzigen Form, also in Form des Umlageverfahrens (Gesellschaftsvertrag) und unter Berücksichtigung der dzt. hohen Leistungen auf lange Sicht nicht möglich sein wird.

Da sich Änderungen in einem Pensionsversicherungsrecht langfristig auswirken, ist es daher höchste Zeit, sich mit einer grundlegenden Reform der Pensionsversicherung für die Jahre nach 1990 auseinanderzusetzen.

Der erste Schritt zu einer Reform wurde mit der Schaffung der 40. Novelle zum ASVG (Pensionsreform) gemacht. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um eine mittelfristige Maßnahme, die unsere Pensionen bis Mitte der 90er Jahre sichern soll. Notwendig wurde diese Reform unter anderem dadurch, weil Berechnungen ergaben, daß der Bundesbeitrag sich in den nächsten Jahren beträchtlich über das vereinbarte Drittel erhöhen wird und daher vom Staat nicht mehr geleistet werden kann. Während der Bundesbeitrag im Jahr 1983 noch 30% betrug, wäre ohne eine Reform der Pensionsversicherung eine Steigerung im Jahr 1987 auf 38,8% zu erwarten gewesen. In konkreten Zahlen bedeutet dies, daß der Bundesbeitrag von 35,5 Milliarden Schilling auf 60,6 Milliarden Schilling im Jahr 1987 und auf 83,9 Milliarden Schilling im Jahr 1990 gestiegen wäre.

Die 40. Novelle zum ASVG, die mit 1. 1. 1985 in Kraft getreten ist, hatte u. a. auch zum Ziel, die Aufwendungen der Pensionsversicherung so zu senken, daß der Bundesbeitrag in den nächsten Jahren auf ein vertretbares Ausmaß gesenkt wird.

Im wesentlichen wurden durch die 40. Novelle zum ASVG die zur finanziellen Sicherung der Pensionsversicherung notwendigen Belastungen auf die aktiven Erwerbstätigen, Pensionsanwärter und Pensionisten verteilt.

Dies hat zu folgenden wesentlichen Än-

derungen des Pensionsrechtes geführt:

— Für die Erwerbstätigen wurde ab 1985 der Beitragssatz um 1% erhöht.

— Personen, die seit 1. 5. 1985 die Pension in Anspruch nehmen, werden bei einem der durchschnittlichen Lohnentwicklung entsprechenden versicherungspflichtigen Einkommen durch Ausdehnung des Bemessungszeitraumes bis auf 10 Jahre eine etwas geringere Pension erhalten.

Bei einem Einkommensabfall in den letzten Jahren vor der Pensionierung kann es jedoch zu einer höheren Pension kommen als nach dem alten Recht.

Von der Pensionsverminderung sind vor allem Angestellte betroffen, bei denen es Pensionseinbußen bis S 1000,— monatlich geben wird.

— Bei Pensionisten ist eine Einschränkung der Pensionsanpassung ab 1. 1. 1986 vorgesehen, wenn die Arbeitslosenrate mehr als 2,5% beträgt. Bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate von 4,5% im Jahre 1985 hat dies zur Verminde rung der Anpassung um 0,2% ab 1. 1. 1986 geführt.

— Zukünftige Pensionsbezieher mit weniger Versicherungszeiten (weniger als 360 Versicherungsmonate) müssen mit einer Verminde rung des Pensionsanspruches rechnen. Wurden über 360 Versicherungsmonate erworben, ändert sich gegenüber dem alten Recht im Prozentsatz nichts.

— Der Zugang zur Berufsunfähigkeitspension für Frauen über 50 und Männer über 55 Jahren wurde durch das Erfordernis einer höheren Wartezeit erschwert.

— Die Neueinführung eines Kinderzuschlages und eines Zurechnungszuschlages (bei Eintritt des Versicherungsfalles vor dem 50. Lebensjahr) sollen einen Ausgleich für den Wegfall des 30%igen Grundbetrages bringen.

— Die Einführung einer ewigen Anwartschaft brachte Vorteile für Versicherte, die große Versicherungslücken haben. Auf Grund dieser Bestimmung kann es nun zu Pensionsansprüchen kommen, die nach altem Recht nicht gegeben waren.

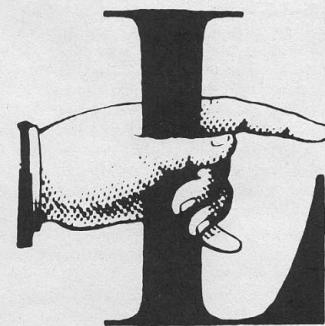
— Die Gewährung einer vollen Witwer pension im Ausmaß von 60% wurde vom 1. 1. 1989 auf 1. 1. 1995 verschoben.

Diese Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verminde rung der Ausfallhaftung um 1% des Pensionsaufwandes sollen ab 1990 Einsparungen in der Höhe von ca. 15 Milliarden Schilling bringen. Mit der 40. Novelle wurde ein erster, wenn auch kleiner Schritt in Richtung einer umfassenden Pensionsreform getan. Jeder weitere Schritt kann aber nicht bedeuten, das derzeitige System der Pensionsversicherung radikal zu ändern. Vielmehr wird es notwendig sein, durch kleine Schritte unser bisher bewährtes System den Gegebenheiten der Zukunft anzupassen. Viel Zeit bleibt uns dafür nicht mehr, da der Bevölkerung die Mög-

lichkeit gegeben werden muß, sich auf die Veränderungen im Leistungsrecht einzustellen. Ein heute Vierzigjähriger, der in 20 bis 25 Jahren in Pension geht, muß bereits heute über seine Leistungsansprüche mit 60 oder 65 Jahren wissen, um auf die geänderten Verhältnisse mit einer eventuellen Eigenvorsorge reagieren zu können.

Da im Jahre 2035 voraussichtlich jedem Aktiven ein Pensionist gegenübersteht wird, muß entweder der Beitragssatz auf über 40% angehoben werden (was indiskutabel ist) oder/und das Pensionsniveau so gesenkt werden, daß eine vertretbare Belastung der Aktiven gegeben ist.

Viele Möglichkeiten gibt es nicht: Eine davon auf dem Sektor des Beitragsaufkommens stellt die in der Vergangenheit diskutierte und vor allem von der Wirtschaft energisch bekämpfte Wertschöpfungsabgabe (bekannter unter Maschinensteuer) dar. Diese setzt aber andererseits eine funktionierende Wirtschaft und eine steigende Wertschöpfung des einzel-



nen Erwerbstätigen voraus. Die Frage, welches Finanzierungsverfahren in Zukunft herangezogen werden soll, beschäftigt derzeit nicht nur Ministerien und Interessenvertretungen, sondern auch Wirtschaftsfachleute.

Welche Möglichkeiten bleiben uns noch, wenn wir den derzeitigen Leistungskatalog berücksichtigen, um die Belastung der Versicherten bzw. die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung auf ein vertretbares Maß zu senken?

— Eine schrittweise Hinaufsetzung des Anfallsalters wird wohl am meisten bringen, ist aber aus arbeitspolitischen Gründen sehr umstritten.

— Die Durchforstung des Gesetzes nach sozialpolitisch nicht mehr vertretbaren Leistungen wie z. B. die Möglichkeit des ungeschmälerten Bezugs von Mehrfachpensionen. Dieses Problem hat bereits im Jahre 1984 zu einer massiven Intervention aller politischen Frauenverbände geführt, muß aber für eine zukünftige Reform ins Auge gefaßt werden.

— Eine Verringerung der beitragsfreien

Anrechnung von Versicherungszeiten (Ersatzzeiten).

— Neue Berechnungsformen der Pension (z. B. Durchrechnungsverfahren — Verlängerung des Bemessungszeitraumes bis 1972 zurück).

Alle diese Maßnahmen würden zu einer Verringerung der einzelnen Leistungen, aber damit auch zu einer Verringerung der Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung führen.

Eine entscheidende Frage für die Zukunft

wird es daher sein, inwieweit eine Reform der Pensionsversicherung politisch durchsetzbar sein wird. Jedenfalls werden alle politischen Kräfte des Landes zusammenhelfen müssen, um dieses Problem zu bewältigen. Ein Problem, das wir nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen europäischen Staaten finden. Obwohl z. B. das Anfallsalter für eine Alterspension in Deutschland und in Schweden bedeutend höher liegt, haben auch diese Staaten mit beträchtlichen Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen.

Wir befinden uns also in bester Gesellschaft und es wird von uns abhängen, ob die Pensionsversicherung als Umverteilungsinstrument in der jetzigen Form um jeden Preis, also auch um den Preis eines späteren Zusammenbruches, so lange wie möglich aufrechterhalten wird, oder ob durch eine tiefgreifende Reform zumindest der Kern der sozialen Pensionsversicherung erhalten werden kann.

Peter Binswanger

DAS SCHWEIZERISCHE MODELL DER VORSORGE UNTER BESONDERER BERÜKSICHTIGUNG DER EIGENVORSORGE

Das Thema „Schweizerisches Modell der Vorsorge“ ist insofern zu weit gefaßt, als nur die schweizerische **Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge** als modellhaft betrachtet werden kann. Sie ist daher alleiniger Gegenstand des folgenden Vortrages. Auf die Kranken- und Unfallvorsorge, die zwar ebenfalls Züge dieses Modells aufweist, wird daher im Einverständnis mit den Organisatoren des Symposiums nicht

eingegangen.

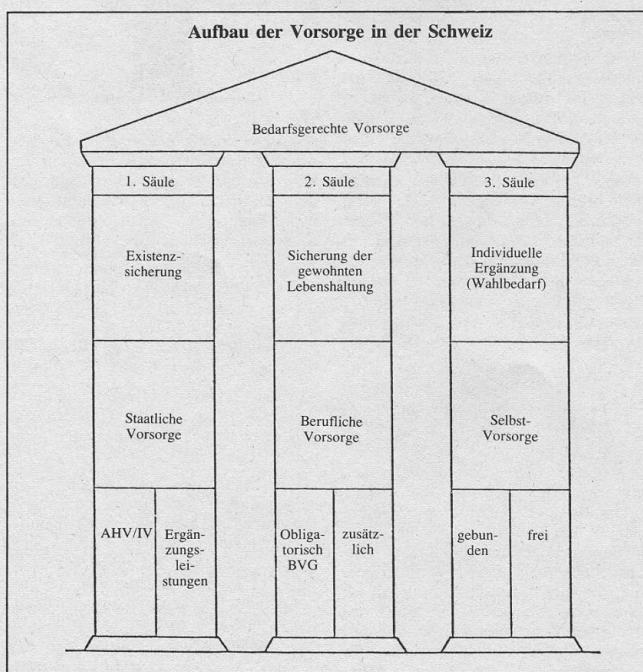
Die schweizerische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge darf insofern als Modell bezeichnet werden, als sie auf einem „**Drei-Säulen-System**“ beruht, das nicht nur in der Bundesverfassung ausdrücklich verankert ist, sondern auch jeder der drei Säulen bestimmte Funktionen zuweist: Der ersten Säule, der staatlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, die **Existenzsicherung**,

der zweiten Säule, der betrieblichen Vorsorge, die **Fortführung der gewohnten Lebenshaltung**, und der dritten Säule, der Eigenvorsorge, die **Deckung des Wahlbedarfes** (siehe Abbildung 1).

Die schweizerische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist nicht irgendeinmal von irgendwem konzipiert worden. Sie ist historisch gewachsen, und das Modell bestand schon, als es als solches bewußt und anerkannt worden ist. Bis in die 2. Hälfte des letzten Jahrhunderts hinein bestand in der Schweiz als einzige Form der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die **Eigenvorsorge**, soweit nicht die Familie für die einzelnen ihrer Glieder sorgte. Aus bekannten Gründen, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden muß, waren aber je länger je weniger Bürger in der Lage, für sich und die Ihnen vorzusorgen. Entgegen der Entwicklung in anderen Ländern trat nun aber in der Schweiz **nicht der Staat** an die Stelle des Einzelnen. Es waren vielmehr öffentliche und private **Arbeitgeber**, die sich für das Schicksal ihrer Arbeitnehmer mitverantwortlich fühlten und daher **betriebliche Vorsorgeeinrichtungen** schufen. Diese in der Schweiz „**Berufliche Vorsorge**“ genannte Vorsorgeform entwickelte sich im Lauf der Jahrzehnte stärker und stärker, so daß schließlich, in den Siebzigerjahren unseres Jahrhunderts, mindestens 80 Prozent aller Arbeitnehmer durch eine betriebliche Vorsorgeeinrichtung gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters und des Todes, teilweise auch der Invalidität, mehr oder weniger geschützt waren.

Mit der dritten Vorsorgeform, der **staatlichen Vorsorge**, ließ sich das Schweizer Volk Zeit. Erst 1925 wurde durch eine Volksabstimmung die verfassungsmäßi-

Aufbau der Vorsorge in der Schweiz



ge Grundlage für die Einführung der staatlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung gelegt. Ein erstes Ausführungsgesetz scheiterte 1931, indem es vom Volk abgelehnt wurde. Es dauerte dann bis nach dem Zweiten Weltkrieg, daß eine weitere Gesetzesvorlage vor dem Volk Gnade fand. Auf den 1. Januar 1948 wurde die staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung, auf den 1. Januar 1960 die staatliche Invalidenversicherung eingeführt.

Schon bei der Vorbereitung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung war unbestritten, daß mit dieser Versicherung die betriebliche Vorsorge und die Eigenvorsorge **nicht** verdrängt werden durften. Deshalb wurde der Berücksichtigung der bestehenden und auch der künftig noch entstehenden **Versicherungseinrichtungen** größte Beachtung geschenkt. Sie sollten, so war die überwiegende Auffassung im Parlament, durch die staatliche Versicherung nicht überflüssig gemacht werden. Das gleiche galt bezüglich der **Eigenvorsorge**. Ein Antrag, freiwillige Beiträge zwecks Erhöhung der staatlichen Renten zuzulassen, wurde u. a. mit der Begründung abgelehnt, man müsse Platz für die Eigenvorsorge lassen.

So stand denn das „Drei-Säulen-System“ eigentlich schon Ende der Vierzigerjahre fest. Es dauerte aber noch bis zum Jahre 1963, daß man sich dessen nicht nur offiziell bewußt wurde, sondern daß es erstmals in einem **offiziellen Dokument** festgehalten worden ist. In einer Botschaft der Regierung an das Parlament, mit der eine Änderung des Gesetzes über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beantragt wurde, stand geschrieben:

„Die Sicherung der Bevölkerung gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, des Todes und der Invalidität erfolgt, wenn man von den sittlichen und familiären Verpflichtungen absieht, im wesentlichen auf drei Arten, nämlich durch die **Selbstvorsorge** (Sparen, Einzelversicherung), durch die berufliche Kollektivversicherung (Pensions-, Gruppen- und Verbandsversicherung) und durch die Sozialversicherung sowie die sie ergänzende Fürsorge.“

Im weiteren hieß es, diese spezifisch schweizerische Struktur der Vorsorge dürfe durch die beantragte Gesetzesrevision nicht verändert werden.

Die bald darauf einsetzende Hochkonjunktur und der Übergang zum reinen Umlageverfahren ermöglichten eine Reihe sich rasch folgender erheblicher Verbesserungen der staatlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Dadurch wurde eine „**Ausbau-Euphorie**“ ausgelöst, die in gewissen Linkskreisen die Hoffnung aufkeimen ließ, es könnte nun der „Drei-Säulen-Konzeption“ der Todesstoß versetzt und die staatliche Versicherung zur „**Volks-**

pension“ umfunktioniert werden, welche die Aufgaben mindestens der ersten und zweiten Säule zu erfüllen hätte. Mit einer **Volksinitiative** der kommunistischen Partei der Arbeit, welche die betriebliche Vorsorge in die staatliche Versicherung integrieren wollte, und mit einer etwas weniger weit gehenden **Volksinitiative** der sozialdemokratischen Partei wurde der Ausbau der staatlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zu einer die Bedürfnisse voll abdeckenden Volkspension gefordert.

Das rief die bürgerlichen Parteien auf den Plan. Sie starteten eine **dritte Volksinitiative** mit dem Ziel, das „Drei-Säulen-System“ in der Verfassung zu verankern und damit unangreifbar zu machen.

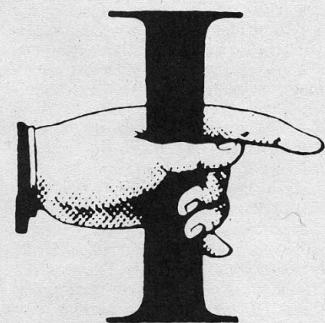
Wie in solchen Situationen üblich, trachtete die Regierung danach, der ersten zur Abstimmung gelangenden Initiative, jener der Partei der Arbeit, einen **Gegenvorschlag** entgegen zu stellen. In der mit der Ausarbeitung des Gegenvorschlages beauftragten Kommission ging es zuerst um die Frage, sollte man zwei oder drei Säulen ausdrücklich in der Verfassung nennen? Die Vertreter der Gewerkschaften bestritten nämlich die Notwendigkeit, in der Verfassung von der **Eigenvorsorge** zu sprechen. Diese sei für Arbeitnehmer ohnehin nur in sehr beschränktem Ausmaß möglich. Mit fundierten Zahlen über die Spartätigkeit und den Umfang der Lebensversicherungen der Angehörigen der unteren und mittleren Einkommensklassen konnte diese Auffassung aber leicht widerlegt werden. So fand die Eigenvorsorge im Entwurf des Gegenvorschlages Platz.

Hinsichtlich der **staatlichen Versicherung** konnte sich die Kommission darauf einigen, daß die Renten den **Existenzbedarf** angemessen decken sollen, wobei allerdings die Meinungen über das, was unter Existenzbedarf zu verstehen ist — nur das zum Leben unbedingt Notwendige oder auch das, was es braucht, um nicht auf gewisse Annehmlichkeiten verzichten zu müssen — auseinandergegangen. Einig war man sich dagegen, daß der Existenzbedarf nicht absolut, sondern nur „**angemessen**“ gewährleistet werden könnte, da er von Mensch zu Mensch verschieden sei.

Bezüglich der **betrieblichen Vorsorge** übernahm die Kommission die von der Volksinitiative der Bürgerlichen verlangte **Obligatorische Kündigung**. Die Initianten hatten zwar das Obligatorium der betrieblichen Vorsorge keineswegs mit Begeisterung in ihren Text aufgenommen, hielten es aber für unvermeidlich, um das „Drei-Säulen-System“ zum Tragen zu bringen.

Ein heftiger Kampf entbrannte in der Kommission um die von der bürgerlichen Initiative geforderte Begrenzung der Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber auf maximal 8% des Lohnes. Mit die-

ser Begrenzung sollte ein zu großes **Übergewicht der staatlichen Versicherung** gegenüber den beiden anderen Säulen **verhindert** werden. Die Forderung drang als solche weder in der Kommission noch vor dem Parlament durch. Immerhin gelang es, in der Verfassung den Grundsatz zu verankern, daß sich sowohl die staatliche Versicherung als auch die betriebliche Vorsorge ihrem Zweck gemäß sollen entwickeln können. Von der Eigenvorsorge wurde in diesem Zusammenhang leider nicht mehr gesprochen. Heute beträgt der Beitragssatz der staatlichen Versicherung 9,4 Prozent des Lohnes, wovon für Arbeitnehmer die Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers geht. Die Vorschläge der Kommission wurden von Regierung und Parlament im wesentlichen **gutgeheissen**. In einer denkwürdigen Volksabstimmung wurde im Dezember 1972 die **Volksinitiative** der Partei der Arbeit auf Einführung der Volkspension mit großem Mehr **abgelehnt** und der **Gegenvorschlag** mit ebenfalls großem Mehr **gutgeheissen**. Damit war das



„Drei-Säulen-System“ in der schweizerischen Bundesverfassung verankert. Der uns in diesem Zusammenhang interessierende Text in Art. 34 quater der Bundesverfassung lautet:

¹ Der Bund trifft Maßnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung. Diese beruht auf einer eidgenössischen Versicherung, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge.

² Der Bund richtet auf dem Wege der Gesetzgebung eine für die Bevölkerung obligatorische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ein. . . . Die Renten sollen den Existenzbedarf annehmen.

³ Der Bund trifft im Rahmen der beruflichen Vorsorge auf dem Wege der Gesetzgebung folgende Maßnahmen, um den Betagen, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit den Leistungen der eidgenössischen Versicherung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

⁴ Er verpflichtet die Arbeitgeber, ihre Arbeitnehmer bei einer Vorsorgeeinrichtung der Betriebe, Verwaltungen und Verbände oder einer ähnlichen Einrichtung zu versichern und mindestens die Hälfte der Beiträge der Arbeitnehmer zu übernehmen.

⁵ Der Bund fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge, insbesondere durch Maßnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik.

Wie weit entspricht die heutige schweizerische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung dem Verfassungsauftrag? Die **staatliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung** ist seit 1972 stark ausgebaut worden. Ihre Renten wurden ungefähr verdreifacht. Die Leistungen decken den **Existenzbedarf** für den Großteil der Rentenbezieher angemessen — nicht aber für alle. Der sehr

einfache, aber noch vielerorts nicht erkannte Grund der nicht vollen Erfüllung des Verfassungsauftrages ist der, daß eine notgedrungen schematische staatliche Versicherung schlechterdings nicht in der Lage ist, den besonderen Verhältnissen in jedem einzelnen Fall Rechnung zu tragen. Wollte man die Versicherung in einer Weise gestalten, daß sie in jedem individuellen Fall den Existenzbedarf deckt, so müßten ihre Mindestleistungen so hoch angesetzt werden, daß sie einerseits über das sozial Sinnvolle hinauschießen würden, weil sie den tatsächlichen Bedarf der meisten Rentenbezieher weit übersteigen, andererseits aber nicht mehr finanziert wären. Den ganz verschiedenen Verhältnissen der sozial schwachen Begatteten, Hinterlassenen und Invaliden kann durch **gezielte Hilfe** Rechnung getragen werden, d. h., durch eine den spezifischen Verhältnissen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite entsprechend festgesetzte Leistung. Eine solche gezielte Hilfe wurde in der Schweiz 1966 durch die Einführung sogenannter **Ergänzungsleistungen** geschaffen. Anspruch auf eine Ergänzungsleistung besteht, wenn die einem Rentner zur Verfügung stehenden Mittel aus erster, zweiter und dritter Säule nicht ausreichen, um die für seine Existenzsicherung notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Das setzt natürlich die Abklärung der **persönlichen Verhältnisse** der einen Ergänzungsleistung begehrenden Rentner voraus, was dem System dieser Leistungen zuweilen zum Vorwurf gemacht wird. Ohne Abklärung der persönlichen Verhältnisse ist indessen eine gezielte Hilfe ein Ding der Unmöglichkeit. Heute beziehen rund 13% aller Bezieher der staatlichen Rente eine Ergänzungsleistung. Das Gesetz ist vor kurzem insoweit verbessert worden, daß überdurchschnittlichen Krankheits-, Heim- und Mietkosten noch vermehrt Rechnung getragen werden kann. Es hat sich nämlich erwiesen, daß Notlagen öfters durch zu hohe Kosten dieser Art als zu niedrige Einkünfte verursacht werden.

Was die **zweite Säule** anbelangt, hat ein 1982 geschaffenes Bundesgesetz alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber **verpflichtet**, ihre Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters, des Todes und der Invalidität mindestens in einem gesetzlich festgelegten Maß zu versichern. Das Gesetz ist erst am 1. Januar 1985 in Kraft getreten, so daß noch keine schlüssigen Erfahrungen vorliegen. Wie nicht anders zu erwarten war, sind gewisse **Anlaufschwierigkeiten** aufgetreten, die sich aber in absehbarer Zeit zum größten Teil werden beheben lassen. Noch nicht gelöst ist die Frage des Teuerungsausgleiches bei den Altersrenten. Sie soll innerhalb von 10 Jahren einer Lösung entgegengeführt werden, was nicht ohne einen gesamtswizerischen Lastenausgleich möglich sein dürfte, dem die Versicherungseinrichtungen befreiflicherweise mit gemischten Gefüh-

len entgegensehen.

Wie steht es mit der **Eigenversorgung**? Hier geht die Entwicklung wesentlich **langsamer** als bei den beiden anderen Säulen, was angesichts der in der Schweiz wenig flexiblen Fiskalpolitik und des bisherigen Fehlens eigentlicher eigentumspolitischer Maßnahmen — wie z. B. Begünstigungen von Bausparverträgen — nicht zu überraschen vermag. Immerhin ist ein Anfang in Richtung Erfüllung des Verfassungsauftrages, die Eigenversorgung durch Maßnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik zu fördern, gemacht. In Art. 40 des erwähnten Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge wird den Angehörigen betrieblicher Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit eingeräumt, ihren Anspruch auf Altersleistungen zwecks **Erwerbes von Wohneigentum** für den eigenen Bedarf oder zum Aufschub der Amortisation von darauf lastenden Hypothekardarlehen zu **verpfänden**. Eine zweite Maßnahme zur Förderung der Eigenversorgung wird in Art. 82 des gleichen Gesetzes vorgesehen. Danach können von **steuerpflichtigen Einkommen** Beiträge für ausschließlich und unwiderruflich der beruflichen Vorsorge dienende, anerkannte Vorsorgeformen abgezogen werden. Welche Vorsorgeformen anerkannt werden und in welchem Rahmen die Beiträge abzugsberechtigt sind, wird durch Verordnung festgelegt. Verordnungen zu Art. 40 und Art. 82 liegen erst in noch nicht ganz befriedigenden Entwürfen vor. Es besteht aber begründete Hoffnung, daß in Bälde einigermaßen befriedigende Regelungen getroffen werden.

Als **anerkannte Vorsorgeformen** sind **Einzellebensversicherungen** mit eingeschränktem Kreis der Begünstigten und

beschränkten Kündigungsmöglichkeiten sowie in ähnlicher Weise strukturierte **Sparverträge** mit Banken vorgesehen. Entsprechende Modelle sogenannt **gebundener Eigenversorgung** liegen bereits vor. Von dieser Form der Eigenversorgung werden vor allem **Selbstständigerwerbende**, die der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht unterstehen — sie können allerdings freiwillig einer Versicherungseinrichtung beitreten — sowie **Unselbstständigerwerbende** mit höherem Einkommen, deren berufliche Vorsorge die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung oft nicht erlaubt, Gebrauch machen.

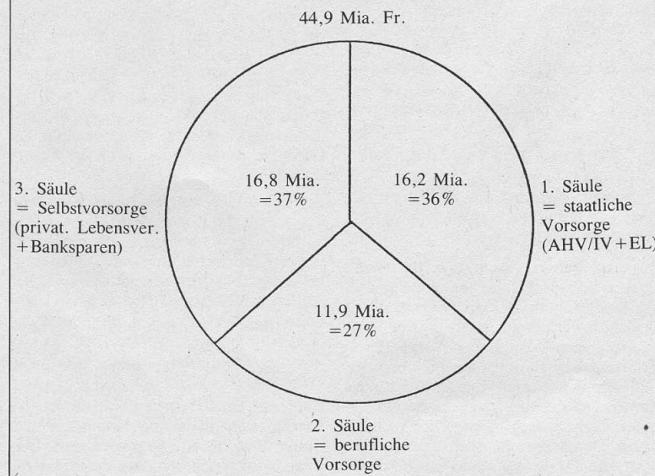
Aus den vorstehenden Ausführungen könnte nun leicht auf ein starkes **Übergewicht** der ersten Säule, der staatlichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, geschlossen werden, auf ein Übergewicht, dem man bei der Beratung der Verfassungsvorlage ja vergeblich einen Riegel vorzuschieben versucht hatte. Wie steht es nun **tatsächlich** mit dem Gewicht jeder der drei Säulen?

Stellt man auf die **Aufwendungen** ab, so ergibt sich z. B. für das Jahr 1983, dem letzten Jahr, für das zuverlässige Zahlen vorliegen, das vielleicht etwas überraschende Bild eines **annähernden Gleichgewichtes zwischen 1. und 3. Säule**, während die 2. Säule noch etwas nachhinkt (siehe Abbildung 2). Es ist zu erwarten, daß die 2. Säule infolge des soeben eingeführten Obligatoriums noch aufholen wird. So kann denn für die Zukunft ein ungefähres Gleichgewicht der drei Säulen des schweizerischen Vorsorgemodells erwartet werden.

Bezüglich der Aufwendungen für die **Eigenversorgung** sind nun allerdings einige Bemerkungen am Platz. Auf der einen Seite ist zu beachten, daß in den ange-

Aufwendungen für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in der Schweiz, 1983:

(Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Subventionen des Staates).



führten Zahlen nur die Einzellebensversicherung, die Spareinlagen, die Depositen- und Einlagehefte sowie die Kassenobligationen erfaßt werden, nicht aber das Aktiensparen und auch nicht die Aufwendungen für Wohnungseigentum. Würden diese beiden Posten mitgezählt, was mangels zuverlässiger Schätzungen nicht angängig erscheint, ergäbe sich ein deutliches Übergewicht der Eigenvorsorge. Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß die **Spartätigkeit** der privaten Haushalte von Jahr zu Jahr stark schwankt und in letzter Zeit merklich nachgelassen hat. Die Einführung des Obligatoriums für die berufliche Vorsorge wird möglicherweise ein weiteres Nachlassen der Spartätigkeit zur Folge haben. Umso notwendiger ist es, dem Verfassungsauftrag der Förderung der Eigenvorsorge durch Maßnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik künftig in vermehrtem Maße nachzukommen.

Über das Verhältnis von **Banksparen** zu **Versicherungssparen** gibt die Abbildung 3 im Anhang Aufschluß.

Um das Gewicht der drei Säulen zu beurteilen, darf nun allerdings nicht allein auf die Aufwendungen abgestellt werden. Es muß auch berücksichtigt werden, daß die staatliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung als einzige der drei Säulen die **gesamte Bevölkerung** — einschließlich der Nichterwerbstätigen — obligatorisch erfaßt, die berufliche Vorsorge dagegen ausschließlich die Arbeitnehmer und die dritte Säule, die Eigenvorsorge, nur jene, die in der Lage und willens sind, für sich selbst und ihre Familie vorzusorgen. Zwar sind die Schweizer weltweit als die **fleißigsten Sparen** (nach einer Untersuchung des internationalen Institutes der Sparkassen besaß jeder Schweizer durchschnittlich 28.000 Franken an Spar- und Termin-einlagen; als nächstes Land folgt Japan mit einer Pro-Kopf-Sparquote von 21.000 Franken, es folgen die Einwohner der USA mit 16.000 und die Belgier mit 15.800 Franken) und nehmen auch bezüglich der **Einzellebensversicherung** einen vorderen Platz in der Weltrangliste ein; das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine ansehnliche Minderheit des Schweizervolkes **nicht** in der Lage ist, Eigenvorsorge zu betreiben. Vom **sozialen Standpunkt** aus gesehen kommt daher der **staatlichen Versicherung** das größte Gewicht zu, ganz abgesehen davon, daß sie weitgehend auf dem Solidaritätsprinzip aufgebaut ist. An zweiter Stelle, immer sozial gesehen, ist die berufliche Vorsorge wegen ihres Obligatoriums für die Arbeitnehmer einzustufen, und die Eigenvorsorge rangiert auf dem dritten Platz.

Nochmals zu einer anderen Rangfolge kommt man, wenn man die drei Säulen

bezüglich ihrer **Beliebtheit** und ihres **staatsbürgerlichen Wertes** einstuft. In dieser Beziehung schwimmt sicher die **Eigenvorsorge** obenauf. Sie allein gewährt die volle Freiheit, so viel für sie aufzuwenden, wie man will und vermag, und deren Leistungen den eigenen Bedürfnissen und Wünschen anzupassen. Sie dürfte daher größere Befriedigung geben und beliebter sein als die staatlich normierte 1. und die betrieblich strukturierte 2. Säule. Und sie allein beruht auf der staatsbürgerlich so eminent wichtigen **Eigenverantwortung**. Auch aus diesem Grund drängt es sich auf, dem Verfassungsauftrag, die Eigenvorsorge zu fördern, künftig noch vermehrte Nachahmung zu verschaffen.

Abschließend seien die Vor- und die Nachteile des schweizerischen Modells der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge einander gegenübergestellt.

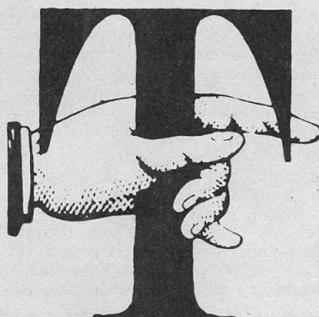
Als vielleicht größter **Nachteil** hat sich herausgestellt, daß die Aufteilung der Vorsorge auf drei Säulen für den einzelnen Bürger **schwer verständlich**, wenig transparent und in seinen Zusammenhängen wenig überblickbar ist. Manch einer mag sich fragen: warum einfach, wenn es auch kompliziert geht. Dazu gehören sogar Arbeitgeber. Wegen der infolge der Einführung des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge ihnen auferlegten administrativen Mehrbelastung, wegen des Verlustes der vollen Freiheit in der Gestaltung ihrer betrieblichen Vorsorgeeinrichtung sowie der noch nicht befriedigenden Koordination mit der Unfall- und der Krankenversicherung, die Doppelversicherungen und damit Doppelbelastungen zur Folge hat, sind verschiedene Arbeitgeber so verärgert, daß sie sich fragen, ob es richtig war, daß sie 1972 für das Drei-Säulen-System gestimmt hatten.

Nachteilig für dieses System wirkt sich auch aus, daß es **wenig spektakulär** ist. Bei internationalen Vergleichen, die meist nur staatliche Vorsorgemaßnahmen einbeziehen, steht die Schweiz lange nicht so da, wie es dem tatsächlichen Stand ihrer Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge entsprechen würde.

Daß ein eine Vielzahl von Trägern umfassendes System höhere **Verwaltungskosten** aufweist, als ein einziger Träger, ist einleuchtend. So werden denn auch die höheren Kosten gelegentlich dem Drei-Säulen-System zum Vorwurf gemacht. Die Mehrkosten lassen sich kaum abschätzen, da sie an sehr viel Orten entstehen und gar nicht erfaßt werden können. Aber selbst, wenn sie in hohe Millionenbeträge gehen sollten, würden sie bestimmt nicht den Rahmen von 1—2% der gesamten Aufwendungen überschreiten; sie fallen daher praktisch nicht ins Gewicht.

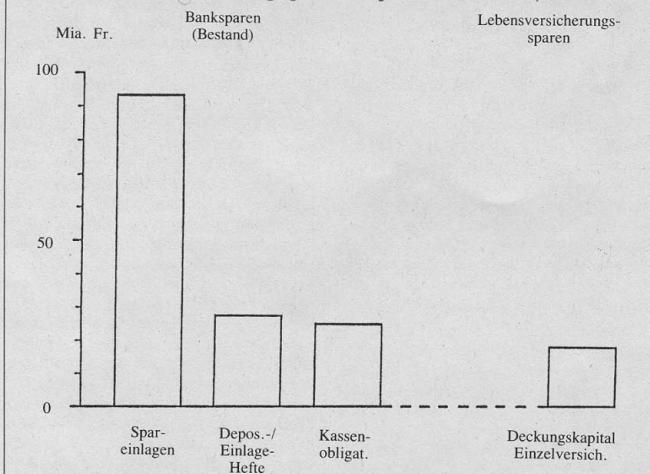
Auf jeden Fall lohnen sich die Mehrkosten, wenn man bedenkt, wie unendlich viel **anpassungsfähiger** das Drei-Säulen-

System gegenüber einer einzigen, ausschließlich staatlichen Vorsorge ist. Die staatliche Versicherung kann nur einem Durchschnittsbedarf Rechnung tragen und dank der Ergänzungsleistungen eigentlich individuelle Notfälle verhindern. Sie ist aber unfähig, auf die sehr unterschiedlichen spezifischen Verhältnisse der **einzelnen Menschen** Rücksicht zu nehmen. Dies nicht nur, weil sie diese Verhältnisse nicht kennt und auch gar nicht kennen kann, sondern weil sie zwangsläufig schematisch auf die Allgemeinheit zugeschnitten ist und nicht auf Einzelschicksale. Anders das Drei-Säulen-System, das zunächst mittels der beruflichen Vorsorge auf die spezifischen Möglichkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Betriebe und sodann mittels der Eigenvorsorge auf die spezifischen Möglichkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Menschen eingehen kann. Zudem kann sich die Eigenvorsorge auch **Änderungen** verschiedenster Art anpassen, wie z. B. der Gründung oder der Auflösung der Familie, dem beruflichen



Aufstieg oder Abstieg oder dem Kauf oder Verkauf eines Eigenheimes. Die Verbindung zwischen der ziemlich starren staatlichen Versicherung, der auf die betrieblichen Gegebenheiten abstellenden beruflichen Vorsorge und der dem Schicksal des einzelnen Menschen Rechnung zu tragen vermögenden Eigenvorsorge ermöglicht die **gleichzeitige Gewährung sozialer Sicherheit**, die Beibehaltung des **gewohnten Lebensstandards** und die Befriedung **persönlicher Wünsche** und **Bedürfnisse**.

Ein großer Vorteil des Drei-Säulen-Systems ist im **Nebeneinander** des **Umlageverfahrens** bei der staatlichen Versicherung und des **Kapitaldeckungsverfahrens** bei der beruflichen Vorsorge und teilweise auch bei der Eigenvorsorge zu erkennen. Der Schwäche des einen Verfahrens gegen **demographische Veränderungen** steht die Resistenz des Kapitaldeckungsverfahrens gegen die Auswirkungen solcher Änderungen gegenüber, der Anfälligkeit des Kapitaldeckungsverfahrens gegen **inflationäre Entwicklungen** die Resistenz des Umla-



geverfahrens gegen die Folgen solcher Entwicklungen. Da wir einerseits in der Schweiz wie in den meisten Industriestaaten einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentenbeziehern entgegengehen und mit großer Wahrscheinlichkeit weiterhin mit einer gewissen Geldentwertung leben müssen, ist das „Setzen auf zwei Pferde“ zweifellos die beste Lösung.

Oft wird zwar der Befürchtung Ausdruck gegeben, mit der auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruhenden 2. Säule würden in absehbarer Zeit zu große, für die Volkswirtschaft kaum mehr verkraftbare Kapitalien gehäuft. Es geistert bereits das Gespenst einer **Kapitalansammlung** in der Größenordnung von

1.000 Milliarden Franken herum. Eine auf eher übertriebener Schätzung durch die Banken gestützte Untersuchung zeigt, daß sich der Kapitalstock aller Vorsorgeeinrichtungen der Betriebe und Verwaltungen bis im Jahre 2010 **nominell** tatsächlich der 1.000 Milliarden-Grenze nähern könnte. Real dagegen wird die Zunahme der Kapitalien der 2. Säule weit weniger spektakulär ausfallen, wie die Abbildung im Anhang zeigt.

Stärkere Bedenken kann rufen, daß die Vorsorgeeinrichtungen zu viel **mündelsichere** Anlagen tätigen und der Wirtschaft zu **wenig Risikokapital** zur Verfügung stellen werden. Dieser Befürchtung wird durch sehr lange, z. T. sogar als die Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung gefähr-

dende Anlagevorschriften, soweit möglich, Rechnung getragen. Als Vorteil des „Drei-Säulen-Systems“ ist auch das **Nebeneinander** des **Solidaritätsprinzips** und des **Äquivalenzprinzips** zu werten. Im Rahmen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ist das Solidaritätsprinzip sehr stark ausgeprägt. Es äußert sich vor allem in einer Begünstigung der Alten gegenüber den Jungen, einer Begünstigung der sozial Schwachen gegenüber den Bessergestellten und einer Begünstigung der Verheirateten gegenüber den Alleinstehenden. So weit gehende Solidarität im Rahmen eines gesamten Vorsorgesystems wäre **untragbar**. Dank des in der 2. und 3. Säule herrschenden Äquivalenzprinzips kann eine **übersteigerte Solidarität** verhindert werden.

Von großer staatspolitischer Bedeutung ist schließlich die **Dezentralisation** sowohl der **Vorsorgeträger** wie auch der **Vorsorgevermögen**. Bereits die staatliche Versicherung wird dezentralisiert durchgeführt, doch befindet sich die Verwaltung ihres Vermögens von heute, ca. 12 Milliarden Schweizerfranken, in einer Hand. Die berufliche Vorsorge wird durch weit über 10.000 Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt, und ihre heute über 100 Milliarden Franken betragenden Vermögen werden ebenfalls von Tausenden von Stellen verwaltet. Auf diese Weise kann es weder zu politischen noch zu wirtschaftlichen **Machtzusammenballungen** kommen.

Stellen wir die Vorteile und die Nachteile des schweizerischen Vorsorgesystems einander gegenüber, so ist ein starkes **Überwiegen der Vorteile** zu konstatieren. So ist es denn wohl gerechtfertigt, von einem „Modell“ zu sprechen.

GLOSSE

Sehr geehrter Herr Minister!

Mit vierzehn war ich noch nicht sicher, was ich werden wollte.

Verzeihen Sie, Herr Minister.

Mit siebzehn war meine Berufsausbildung als Bürokaufmann (obwohl ich schon immer weiblichen Geschlechts war) abgeschlossen.

Ich wollte so gerne Hebamme werden, Herr Minister, aber ich wußte nicht wie und wann, denn ich arbeitete 45 Stunden wöchentlich für meinen Lebensunterhalt.

Ich war fünfundzwanzig als mein Jörg zur Welt kam und wieder wurde mir klar, daß ich eine gute Hebamme geworden wäre und daß es an guten Hebammen mangelt.

Ich wollte so gerne Hebamme werden, Herr Minister, aber ich hatte ja jetzt mein Kind. Drei Jahre später gebar ich meinen David. Ich liebe meine Kinder und ich liebe alle Kinder und ich wollte so gerne Hebamme werden, Herr Minister.

Ich war vierunddreißig Jahre alt, als meine Kinder so groß waren, daß ich wieder an meine Berufung denken konnte. Ich wollte noch immer so gerne Hebamme werden, Herr Minister, und nun hatte ich auch die Möglichkeit dazu.

Mein Ehemann und meine Kinder waren voll Verständnis für mein Vorhaben. Ich war sehr zuversichtlich, denn schließlich bin ich Österreicherin, und wir Österreicher haben alles das gleiche Recht auf Bildung. Habe ich das nicht richtig verstanden, Herr Minister?

Mit vierunddreißig hat man mich vertröstet, um mir mit sechzehn dreißig mitzuteilen, daß ich zu alt bin. Der zuständige Beamte fragte mich, was ich denn eigentlich wolle, ich hätte ohnehin einen Ehemann mit einer sicheren Anstellung.

Ich möchte so gerne Hebamme werden, Herr Minister, muß ich mich deshalb scheiden lassen?

Wir haben sehr wenig Geld, Herr Minister, aber irgendwie hätten wir die zwei Jahre meiner Ausbildungszeit überstanden.

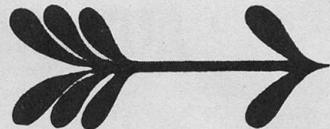
Seit der Absage durch den Landessanitätsdirektor suche ich wieder Arbeit. Dafür scheine ich aber auch schon zu alt zu sein und zu verheiratet. Der Sekretär des Landespersonalreferenten fragte mich, warum ich nicht um Aufnahme in den Putzdienst ansuche. Nun gut, das ist sein gutes Recht, aber ist es nicht auch mein gutes Recht Hebamme werden zu wollen, Herr Minister?

Können Sie eine verwirrte Staatsbürgerin aufklären, Herr Minister? Zu alt, um eine Arbeit zu bekommen, zu alt für eine Umschulung zur Hebamme; zu jung für die Pensionierung.

Was dürfen Frauen zwischen fünfunddreißig und sechzig?

Ich wollte so gerne Hebamme werden, Herr Minister e. h.

safircum



von Bernd Schmidt

Sozialpolitik? Sozialpolitik ist eine gute Sache, ganz bestimmt. Vor allem, so lange sie a) möglichst unberührt — und von anderen, nicht von mir! — betrieben wird, am besten auf Heinzelmännchenart; b) meinerseits nicht in Anspruch genommen werden muß.

Sozialpolitik? Sozialpolitik, sagen die mit ihr Befassten, sei das Nonplusultra des Wohlfahrtsstaates überhaupt. Denn es gehe nun einmal nichts über ein ordentliches „Sicherheitsnetz“. Erst durch es erhalte das Leben Qualität — Lebensqualität.

Sozialpolitik? Sozialpolitik sei wohl das Sicherheitsnetz, in dem sich das Individuum, der Staatsbürger und Steuerzahler, bis zur Selbstaufgabe verstricken solle, ätzten die Befürworter größtmöglicher Freiheit. Die Intensivstation politischer Indoktrinationen, ideologischer Infusionsapparate voll, in der man — bleiben wir beim Bild — der Spinne Staat wenn schon nicht auf den Leim, so doch wohl ins Netz zu gehen habe.

Der Mann der Steinzeit hatte nicht nur mit dem Mammut eine Heidenarbeit, vielmehr auch sonst begegnete ihm tagtäglich mancherlei Unbill. Und die Frau der Steinzeit, so sie ihm Jäger und/oder Sammler, kochend und daher das Feuer des steinernen Herdes schützend und hüttend, zur Seite stand, mußte all ihre Überredungskunst (und sicherlich auch all ihren steinzeitlichen Charme!) anwenden, den Partner bei Laune zu halten.

Wenn er im Kampf mit dem Beutetier den Kürzeren zog (womöglich seinerseits Beute des Tieres werdend), halfen weder Weh noch Ach; das Los hatte entschieden, das Schicksal nahm seinen Lauf. Der Slogan „Versichern beruhigt“ war noch nicht erfunden. Also mußte man sich in der Sippe zunächst erst ein paar Beerigungsmethoden einfallen lassen.

Doch, wie wir wissen, verfeinerten sich die rauhen Sitten rasch. Und einige zehntausend Jahre später war alles anders. Zur unterdessen bereits eifrig geübten Eigenvorsorge, dem Anlegen eines Notgroschens etwa, kam die Lebensversicherung, sodaß es heute mitunter gar nicht

so leicht entscheidbar scheint, was für einen besser sei — kassieren und sterben, oder —. Doch beim Sterben hat die Sache meist nicht für den vom Aktiven zum Passiven Überwechselnden Vorteile, sondern für seine Angehörigen; die sich freilich auch des öfteren gehörig irren.

Heute verbindet sich, und das läßt den Satiriker aufhorchen, mit dem Begriff SOZIAL (und der Verbindung SOZIAL-POLITIK erst recht!) gleich ein ganzes Bündel von Reizwörtern. Vor-Sorge etwa. Hier sorgt also der Einzelmensch (oder eine Gemeinschaft) vor, daß alles einigermaßen gut gehe, wenn es so schlecht gegangen ist, wie man voller Sorge befürchtet hatte, daß es möglicherweise gehen werde können...

Oder das Wort Selbst-Behalt. Abgesehen von der Bedeutungsminderung — etwas selbst behalten zu dürfen, denken wir an die Geburtstagstorte, deren größtes Stück dem Geburtstagkind vorbehalten ist!, hat zunächst einen überaus positiven Begeisterung —, abgesehen also davon, hat man auch hierzulande dem Wort Selbstbehalt gegenüber manchen Vorbehalt anzumelden. Denn im Versicherungsdeutsch, das mitunter eher Verunsicherungsdeutsch benannt werden sollte, wurde der Ausdruck zum bedrohlichen Zerbild einer nicht nur teilweise zu erbringenden (finanziellen) Leistung im Fall eines Unfalls, Ausfalls, Entfalls etc. D. h.: Man hat immerhin einiges vom Schaden selbst zu behalten. Für den Spott braucht man überhaupt nicht erst zu sorgen.

Auch das Gespenst der „Neuen Armut“ gehört hierher. Ich bitte Sie, warum neue Armut? Die alte Armut ist doch noch ganz rüstig...?

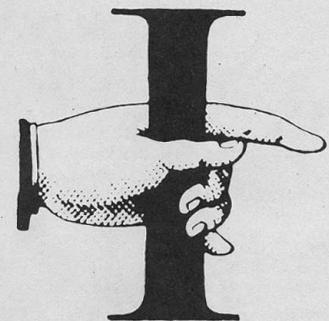
Vorsorge für Behinderte. Hier wird es besonders problematisch. Da es meist (zumindest mit) die Crux Behindter ist, eben nicht für sich (vor-)sorgen zu können, fällt diese Aufgabe ihrer Umgebung, ihren Verwandten und letztlich dem Staat zu. Ihnen bzw. ihm wird da manches anheimgestellt. Und an Heim denkt man da auch bald, womit es sich meistens hat.

Denn — auch so ein Wortdoppelsinn — die Behinderten sollen ja ihrerseits nicht — behindern.

Fassen wir zusammen. Von der Wiege (doch wer wiegt heute noch wen, außer sich in trügerischen Hoffnungen?) bis in die Pension (und — pardon — zur Bahre) geht es um Vor-Sorge, Bei-Hilfe, Unterstützung etc.

Schauen wir kurz über die Grenzen. Die (ach so) toleranten Amerikaner haben begreifen lernen müssen, daß ein so enges soziales Netz a) zu teuer, b) auf Dauer undurchsetz- und führbar und c) nicht eben das Individuum fördernd ist.

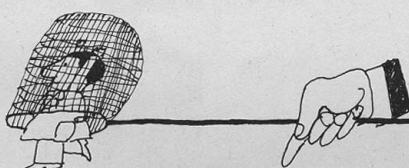
Im Land der Pioniere, Profite und Pisto-



len hat man sich entschlossen, die Märsche des Netzes rigoros zu erweitern. Bei uns ist man (erfreulicherweise noch) nicht so weit. Anstrengungen zu einer Lockerung sind freilich unübersehbar. Ausgetragen werden die damit verbundenen Restriktionen in altbewährter Weise auf dem Rücken des „kleinen Mannes“ (siehe Steinzeit!).

Doch wenn die Abnahme staatlicher Vorsorge voranschreitet, dann würde sich das „Soziale Netz“, so fürchte ich, neu und wenig beruhigend definieren: als ein Loch, das von Hilfstaufen mehr als dürftig durchspannt ist.

Und dann — guten Rutsch!



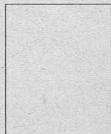
AUTOREN DIESER NUMMER



Madeleine BARDEAU
Kulturreferentin und Galeriebesitzerin



Dr. Peter BINSWANGER
Generaldirektor in Ruhe der „Winterthur“
Versicherungsaktien-Ges., Schweiz



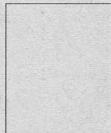
o. Univ.-Prof. Dr. Hans BRAUN
Institut für Sozialpolitik u. Sozialverwaltung
an der Universität Trier, BRD



Elfriede FREEMANN
Obfrau des Vereines zur Erhaltung der
Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Behindter,
Graz



Dr. Hans HAFNER
Obmann des Steir. Familienbundes
Steiermark
Abgeordneter zum Nationalrat
Direktor der Landarbeiterkammer Steiermark



Petra HALBENREINER
Studienassistentin, Universität Graz



Margarethe HÖRMANN
Magistratsbedienstete



Mag. Barbara HOLLOMEY
AHS-Lehrer, Geschäftsführer im Modell
Steiermark



Gundl HOLLOMEY
Vizepräsidentin der Katholischen Aktion



Dr. Veronika HOLZER
Gesellschaft für Steirische Sozialdienste



Dr. Lindi KALNOKY
Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz
Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag



Waltraud KLASNIC
III. Präsident des Steiermärkischen Landtages
Landesleiterin der Österreichischen
Frauenbewegung



Eleonore LASSBACHER
Dipl.-Fürsorgerin, Akademie für Sozialarbeit,
Graz



Dr. Reinhold LOPATKA
Landesobmann der JVP



Paula OSWALD
Steuerberater-Sachbearbeiterin



Dr. Walter PETRAK
Generaldirektor der „Bundesländer“
Versicherungsgesellschaft, Wien



Dr. Hans POSCH
Verein für Bewährungshilfe, Graz



Angelika PREINDL
Studentin, Universität Graz



Erich REICHT
Sozialsprecher des Sozialreferates des ÖAAB
Kammerrat der Kammer für Arbeiter und
Angestellte in der Steiermark



Bernd SCHMIDT
Redakteur der Süd-Ost-Tagespost



Doz. Dr. Franz SCHRANK
Referent in der Sozialpolitischen Abteilung
der Handelskammer Steiermark, Graz
Dozent für Arbeits- und Sozialrecht an der
Universität Wien



Hermann SCHÜTZENHÖFER
Landessekretär des ÖAAB
Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag



Dr. Erwin SCHWENTNER
Richter des Bezirksgerichtes f. Zivilrecht,
Rechtsberater im Sonderkrankenhaus, Graz;
Rechtsberater des Vereines für Sachwalterschaft



Karl SKRIBE
Direktor der Pensionsversicherungsanstalt der
Angestellten, Graz



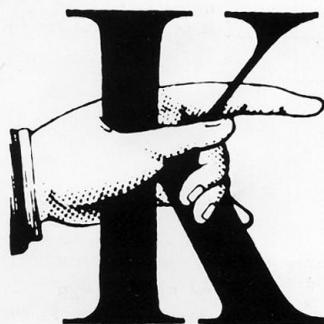
Maria STANGL
Ökonomierat, Landeskammerrat der Landeskammer f. Land- u. Forstwirtschaft in der Steiermark; Stellvertretende Landesleiterin der OFB Steiermark
Abgeordnete zum Nationalrat



Dr. Maria Luise STANGL
Assistentin am Institut für Römisches Recht;
Rechtsreferentin der ÖFB und der JVP;
Leiterin des Projektes „Frauen und Politik“ im Josef-Krainer-Haus



Ridi STEIBL
Landesbildungsreferentin der ÖFB Steiermark



Dr. Renate WICKENHAUSER
Landesarbeitsamt, Graz